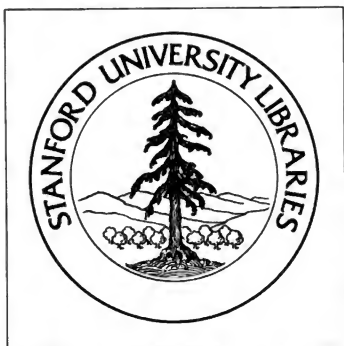
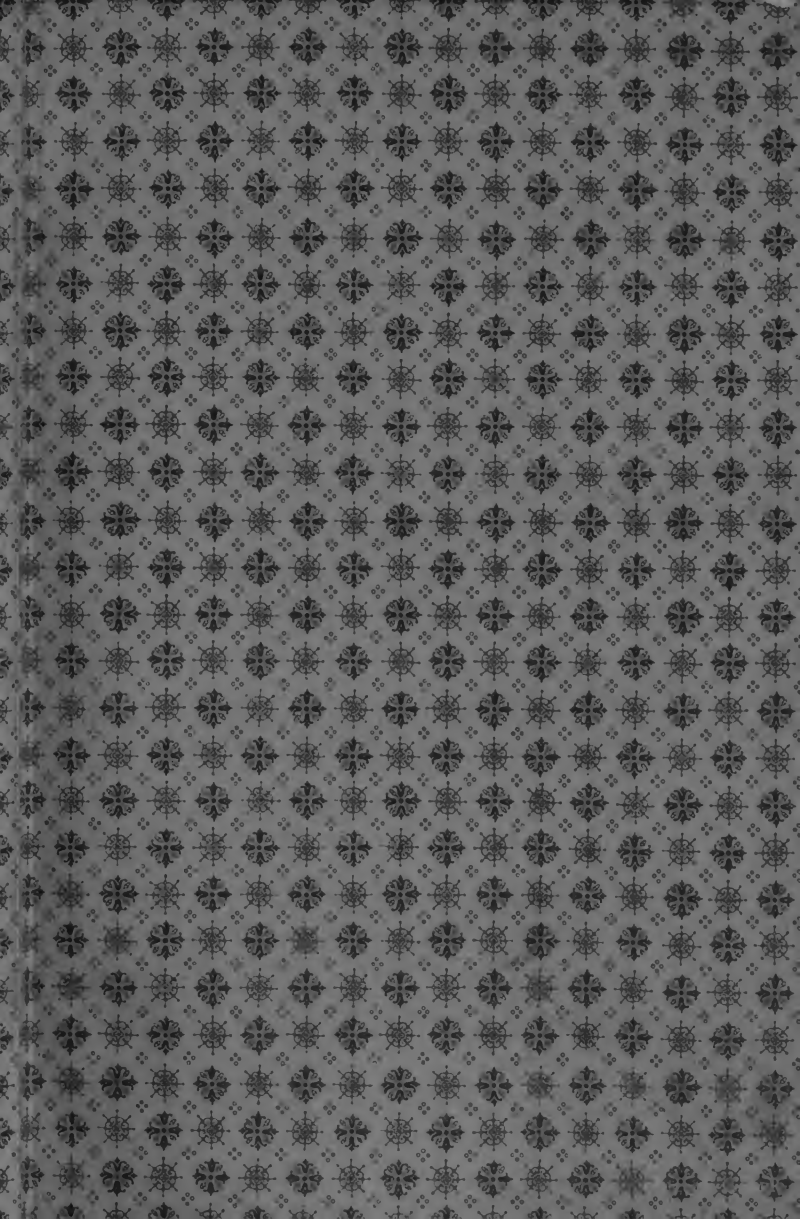
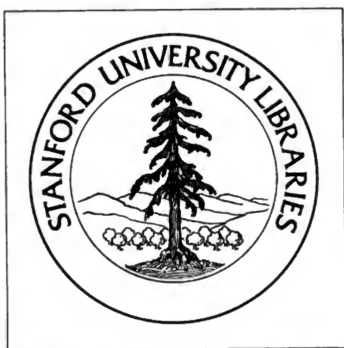
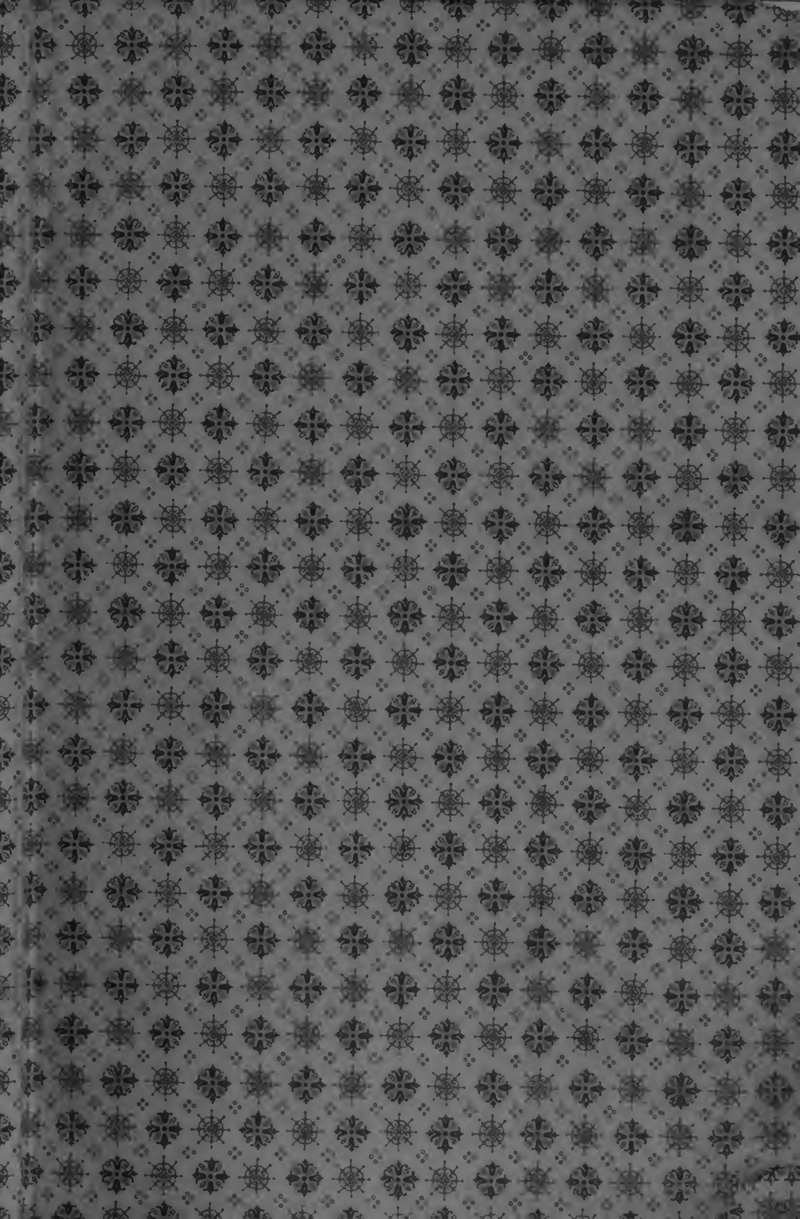
Basler Biographien

Albert Burckhardt


STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES




STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES



Basler Biographien.

Zweiter Band.

Basler Biographien.

Herausgegeben

von

Freunden vaterländischer Geschichte.

Zweiter Band.

Basel
Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung
1904.

Vorwort.

Bedeutend länger, als beim Erscheinen des ersten Bandes der Biographien angenommen wurde, hat der zweite Band auf sich warten lassen, so daß wir uns auch an dieser Stelle zu einem Wort der Entschuldigung verpflichtet halten. Der Grund der großen Verzögerung lag einmal in dem größern Umfang der betreffenden Arbeiten, hauptsächlich aber darin, daß die Verfasser derselben in den letzten Jahren infolge veränderter Lebensstellung und Arbeit wenig freie Zeit für historische Abhandlungen übrig hatten.

Nichtsdestoweniger haben wir unsre Verpflichtung in bezug auf die Basler Biographien nie ganz vergessen und freuen uns, nun den zweiten Band einem geehrten Leserkreise vorlegen zu können. Zugleich drücken wir die zuversichtliche Hoffnung aus, daß der dritte Band in Bälde ebenfalls erscheinen wird.

Im Namen der Herausgeber:

Albert Burckhardt-Finsler.

Basel, im August 1904.

Inhalt.



Heinrich von Neuenburg

Bischof zu Basel.

(1262—1274.)

Von Albert Burckhardt-Finsler.

Einleitung.

Daß die Stadt Basel im Laufe der Jahrhunderte nicht der Mittelpunkt eines umfangreichen politischen Gebietes geworden ist, welches Sundgau und Breisgau, das Fricktal und die Landschaften an Ergolz und Birs bis zum Bieler See umfaßte, ist schon vielfach von Politikern und Historikern bedauert worden. Man hat nach dem Grunde der mangelhaften Territorialgestaltung gefragt, und sich die Antwort bald so, bald

anders zurechtgelegt. Die Hauptschuld daran trägt wohl die Tatsache, daß Basel zuerst den Kampf um seine Freiheit und Selbständigkeit mit dem Bischof und dem Domkapitel ausfechten mußte und sich zugleich dem immer mehr um sich greifenden Hause Österreich gegenübergestellt sah. Im Ringen mit dieser Macht war Basel nicht so glücklich wie die Orte am Vierwaldstättersee oder wie das zielbewußte Bern; der ewige Bund Basels mit den Eidgenossen aber wurde zu spät abgeschlossen, als daß noch mit deren Hilfe eine Abrundung des Gebietes hätte stattfinden können.

Freilich hat es vom dreizehnten bis zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts an Versuchen nicht gefehlt, der Stadt Basel diejenigen Landschaften auch politisch zu unterwerfen, welche in wirtschaftlicher und geistiger Hinsicht in Basel ihren Mittelpunkt, ihre Hauptstadt, besitzen.

In früheren Zeiten gingen diese Anstrengungen in erster Linie vom Bistum aus; später folgten die Bürger auf diesen Pfaden nach. Einmal, in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, hatte es den Anschein, als ob das Ziel erreicht oder doch dessen Erreichung gesichert wäre. Das monarchische Element in Basel, vertreten durch einen politisch hochbegabten und äußerst energischen Bischof, hatte sich mit den demokratischen Schichten der Handwerker in nahe Verbindung gesetzt und so die größten Erfolge erzielt. Da trat dieser Vereinigung ein mächtiger Nebenbuhler entgegen, welcher seine Blicke auf die gleichen Gebiete gerichtet hatte; es entstand ein gewaltiges Ringen am Oberrhein; alles mußte Partei ergreifen: die einen für den Bischof, die andern für den Grafen von Habsburg; allein da gewann dieser plötzlich einen gewaltigen Vorsprung. Die Kurfürsten wählten ihn am 29. September 1273 zum König des deutschen Reiches; damit war seine Überlegenheit über den

Bischof von Basel unbestritten, und damit war auch das endliche Schicksal der oberrheinischen Landschaften, um welche in den letzten Jahrzehnten so heftig gekämpft worden war, entschieden; der rote Löwe des Hauses Habsburg verdrängte den roten Stab von Basel, und durch kein Wort wird die neugeschaffene Lage besser gekennzeichnet als durch den Ausruf des Bischofs: „Sitz fest, Herr Gott, auf deinem Stuhl, sonst verdrängt dich der Graf von Habsburg."

Das Leben dieses Mannes, welcher so eifrig bestrebt war, weite Lande und strategisch wichtige Punkte dem Baselstabe zu unterwerfen, welchem auch ebensosehr das Aufkommen des dritten Standes am Herzen lag, und der schließlich dennoch im großen Kampfe unterlegen ist, soll, soweit es die vorhandenen Quellen erlauben, in den folgenden Blättern geschildert werden; es ist dies Heinrich von Neuenburg, Bischof zu Basel 1262—1274, der letzte Basler Kirchenfürst des Mittelalters, der eine große, selbständige politische Rolle gespielt hat, wohl einer der hervorragendsten Männer unter der großen Zahl derjenigen, welche den Stuhl des heiligen Pantalus innegehabt haben.

I. Die Familie und die Jugendzeit Heinrichs.

Als unter Kaiser Konrad dem Salier die hochburgundischen Gebiete mit dem deutschen Reiche vereinigt wurden, war es hauptsächlich eine Familie in dem vielbestrittenen burgundischen Besitze, auf welche das neue Herrscherhaus sich verlassen konnte und welche daher auch reichlich belohnt wurde, es war dies jenes Geschlecht, das an den Ufern der drei Seen, an der Aare und an den Abhängen des Jura reiche Besitzungen aufzuweisen hatte, welches bald nach der Burg Oltingen, bad nach derjenigen von Fenis benannt wurde und von welchem die Grafen

von Neuenburg und Nidau abstammten. Allerdings ist das einzelne dieser Genealogie nicht sicher; allein der Zusammenhang im allgemeinen steht fest, ebenso die Anhänglichkeit an das salische Kaiserhaus, wofür nur an die Bischöfe Cuno von Lausanne und Burkhard von Basel, die treuen Diener Heinrichs IV., erinnert zu werden braucht.

Zu Ende des zwölften Jahrhunderts stand an der Spitze des Hauses Neuenburg Ulrich II., „Ulricus dominus Novi Castri“, wie er sich selbst in seinen Urkunden nennt. Er beschenkt mit seiner Gemahlin Bertha die Familienstiftung Fontaine-André, empfängt vom Bischof Roger von Lausanne Lehen in welschen und deutschen Landen, wird von Propst Burkhard von Solothurn mit Gütern des St. Ursenstiftes zu Bettlach und Selzach belehnt und verständigt sich mit dem Abte von Frienisberg über streitige Punkte, die schon seit langer Zeit das gute Verhältnis zwischen beiden gestört haben. Dann tritt er mit Zustimmung seiner Frau und seiner beiden anwesenden Söhne auf als Wohltäter der Prämonstratenser zu Bellelay und ruft schließlich das Chorherrenstift zu Neuenburg ins Leben, dessen zweiter Probst sein Sohn Bertold, der spätere Bischof von Lausanne, wird. Noch von manchem Werk der Freigebigkeit gegenüber den verschiedenen Gotteshäusern des Landes und von mehr als einer Schlichtung bitterer Feindseligkeiten, welche Ulrich II. zu verdanken sind, wissen die Urkunden zu berichten. Alles dies spricht deutlich für den Reichtum, die Freigebigkeit und das allgemeine Ansehen, dessen sich Ulrich erfreute. Im Jahre 1191 oder 1192 aber muß er gestorben sein; denn von da an treten seine beiden Söhne Rudolf und Ulrich handelnd auf, von denen freilich der erstere wenige Jahre nach dem Vater dahingeschieden ist. Schon am 30. August 1196 stiftet Ulrich, Graf und Herr von Neuenburg mit Zustimmung seines Bruders Bertold, des Schatz-

meisters der Kirche Lausanne, eine Jahrzeit zum Seelenheil seiner Eltern und seines seligen Bruders Rudolf in die Kirche zu Hauterive. Der Grafentitel wird nunmehr einzig von Ulrich III. geführt, während dessen Bruderssohn, welcher nach dem geistlichen Oheim den Namen Bertold erhalten hatte, nur als Herr von Neuenburg erscheint. Eine zwischen beiden vorgenommene Länderteilung setzte den Grafen in den Besitz der östlichen, deutschen Lande des Hauses, während Bertold die welschen Gebiete erhielt und so der Stammvater des erst im Jahre 1395 erloschenen Grafenhauses von Wälsch-Neuenburg geworden ist. Ulrich III. hingegen wurde durch seine Söhne der Ahnherr der Häuser Nidau, Straßberg, Aarberg und Valengin. Mehrfach treten Oheim und Neffe, denen sich etwa noch der schon erwähnte Bruder Ulrichs, der Basler und Lausanner Domherr Bertold anschließt, handelnd auf, indem sie die Schenkungen ihrer Vorfahren an geistliche Stiftungen bestätigen und vermehren, Jahrzeiten stiften oder den Bürgern von Neuenburg ein Stadtrecht verleihen. Am 20. Juni 1225 stellte Graf Ulrich III. die letzte noch erhaltene Urkunde aus, laut welcher er zu seinem Seelenheil dem Kloster zu Erlach den Zehnten zu Chules vermachte; es geschah dies mit Zustimmung seiner Söhne Rudolf, Otto, Bertold, Heinrich und Ulrich, von denen damals nur der älteste, Rudolf, über ein Siegel verfügte, womit er die väterliche Schenkung bekräftigen konnte. Die übrigen vier Söhne des Grafen Ulrich III. werden also im Jahre 1225 noch minderjährig gewesen sein, oder doch keine Stellung eingenommen haben, welche die Führung eines eigenen Siegels benötigte.

Bald nach dieser Schenkung starb der Vater, jedenfalls noch im Jahre 1225; denn schon am 1. August dieses Jahres ist von Ulrich weiland Graf von Neuenburg in einer Urkunde die Rede. Seine Gemahlin Gertrud hatte schon früher das

Zeitliche gesegnet; eine zwischen die Jahre 1212 und 1220 zu setzende Urkunde erwähnt eine Schenkung des Gatten an das genannte Kloster zu Erlach, deren Erträgnisse jeweilen am Jahrzeittage der Gräfin den Mönchen zukommen sollen.

Außer den genannten Söhnen entstammten der Ehe des Grafen Ulrich mit Getrud noch mehrere Töchter. Die älteste, Gertrud mit Namen, war mit Graf Diethelm III. von Toggenburg, dem Brudermörder, vermählt. Nach der allerdings nicht unparteiischen Schilderung des St. Galler Chronisten Konrad von Pfäfers soll die Gräfin Gertrud einen wesentlichen Anteil an der entsetzlichen Tat besitzen, wie sie denn auch mehrmals mit der verbrecherischen Königin Jesebel des Alten Testamentes verglichen wird. Mit ihren Verwandten im Westen des Landes blieb sie stets in regem Verkehr; noch im Jahr 1255 erschien sie zu Aarberg, um mit ihren Söhnen, von denen der eine die Abtswürde zu Erlach bekleidete, Schenkungen zu Gunsten der Klöster Gottstatt und St. Johann zu Erlach vorzunehmen. Auch für die Politik des Bischofs Heinrich von Basel ist diese toggenburgische Verwandtschaft nicht ohne Bedeutung gewesen, indem die gleichen Gegner sowohl ihm als den Grafen im Thurtal gegenüberstanden.

Eine weitere Tochter des Grafen Ulrich, Bertha, war verheiratet mit dem Freiherrn Lütold III. von Regensberg; ihre Söhne Ulrich und Lütold sind jene bekannten Regensberger, welche mit Zürich und Rudolf von Habsburg lange Zeit so unglücklich in Fehde lagen, daß der Chronist Johannes von Winterthur von ihnen berichten konnte, sie seien mächtig gewesen durch ihr Volk und ihr Gut, jetzt aber sei beides vollkommen verloren gegangen. Noch werden eheliche Verbindungen der Töchter des Grafen Ulrich III. von Neuenburg erwähnt mit den Familien von Falkenstein, Grandson und Röteln, von denen

letztere für die Schicksale Bischof Heinrichs nicht ohne Wichtigkeit geblieben ist. Wir werden im Laufe unsrer Darstellung noch mehr als einmal auf die Familienbeziehungen Heinrichs zu sprechen kommen, wenn wir feststellen müssen, wie fast alle diese nähern und weitern Verwandten an der Seite des Bischofs gekämpft haben, oder doch in seinem Interesse anderweitig tätig gewesen sind. Für einstweilen hingegen beschränken wir uns auf diese wenigen Bemerkungen, was die Sippschaft unsres Helden anlangt und möchten nun seine eigene Persönlichkeit etwas näher ins Auge fassen.

Leider kennen wir nicht einmal das Geburtsjahr Heinrichs; wir können nur annehmen, daß er um 1210 bis 1215 muß geboren sein. Jedenfalls war er beim Tode des Vaters noch minderjährig. In den Schenkungsurkunden von 1226 und 1228, zu Gunsten von Frienisberg und Erlach ausgestellt, erscheint nur der ältere Bruder als handelnd und siegelnd, während allerdings die Zustimmung der vier jüngern Otto, Bertold, Ulrich und Heinrich ausdrücklich erwähnt wird. Wohl mit Unrecht hat Kopp aus der Tatsache, daß Heinrich in einer Kaufurkunde von 1229 nicht namentlich aufgeführt ist, den Schluß ziehen wollen, er habe sich damals in Paris auf der Universität aufgehalten. Nirgends wird ein solcher Aufenthalt bezeugt, und es hat fast den Anschein, daß hier eine Verwechslung zwischen Heinrich und seinen Vettern vorliege, wozu eine etwas unklare Stelle bei Chambrier die Veranlassung gegeben hat. Es würde auch zu einem Pariser Studium nicht passen, daß Heinrich sich mit gelehrten Dingen später niemals abgegeben hat und deshalb von dem Chronisten Matthias von Neuenburg als ungebildet oder geradezu als des Lesens beinahe unkundig „quasi illiteratus“ bezeichnet wurde. Endlich spricht auch der Umstand gegen eine längere Anwesenheit in Paris, daß schon am

17. Mai 1230 Heinrich sich bei einer Schenkung zu Gunsten des Klosters Altenryf beteiligt. Es ist ferner der Versuch gemacht worden, den spätern Bischof von Basel mit Heinrich, dem Meier zu Biel, zu identifizieren, welcher mit seiner Gemahlin um 1230 einigemale erwähnt wird, eine Annahme, die aber aus verschiedenen Gründen unhaltbar ist; wir weisen nur darauf hin, daß eine Teilung unter den Söhnen Ulrichs III. damals noch nicht stattgefunden hatte, und daß deshalb eine solche Ausstattung gerade des Jüngsten ausgeschlossen ist. Auch eine so frühe Verehelichung wäre, wenn auch ursprünglicher weltlicher Stand für Heinrich angenommen wird, beinahe ein Ding der Unmöglichkeit. Bei diesem Stand der Quellen müssen wir leider den Versuch, von der Jugendgeschichte Heinrichs etwas zu erfahren, aufgeben und uns mit dem Hinweis begnügen, daß im dreizehnten Jahrhundert eine gräfliche Familie, in welcher fünf Brüder vorhanden waren, auf den geistlichen Stand einiger derselben angewiesen war, wenn nicht durch Zersplitterung des Hausgutes das Ansehen des Geschlechtes in Frage gestellt werden sollte. Ferner besaß das Haus der Grafen von Neuenburg sehr lebhafte Beziehungen sowohl zu den Bischofssitzen Basel und Lausanne, als zu den zahlreichen geistlichen Stiftungen des Seelandes, des Jura und der Aaregegenden, so daß eine standesgemäße Versorgung solcher jüngeren Söhne keine Schwierigkeiten darbieten konnte, besonders nicht, da die in Frage kommenden geistlichen Anstalten durch zahlreiche Schenkungen stets in guter Gesinnung dem Grafenhause gegenüber erhalten wurden. Besonders mit Basel war ein sehr reger Verkehr vorhanden seit den Zeiten Bischof Burkhards von Hasenburg (1072—1107) und Bertolds I. (1122—1131), welche beide dem Stamme der Neuenburger angehören.

II. Die Zeiten Heinrichs von Thun und Lütolds von Röteln.

Zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts bekleidete die bischöfliche Würde zu Basel Heinrich von Thun (1215—1238), ein entschiedener Anhänger des hohenstaufischen Hauses, ein tatkräftiger Mehrer der bischöflichen Rechte und des kirchenfürstliches Gebietes, zugleich aber auch ein eifriger Förderer der Entwicklung seiner Kathedralstadt. Unter ihm wurde die Rheinbrücke gebaut, schlugen die Dominikaner ihren bleibenden Wohnsitz in Basel auf, wurde die St. Peterskirche zu einem Chorherrenstifte erhoben und die Gemeindegrenze gegen St. Leonhard festgestellt. Heinrich von Thun verstand es aber auch, die Besitzungen des Bistums zu mehren und deren Bestand zu sichern. Er kaufte die Vogtei über Biel, welche Bertold von Neuenburg vom Bistum Basel zu Lehen trug, um 52 Mark Silbers zurück; er legte den Grund zur Erwerbung der Landschaften, welche das infolge von Gewalttätigkeiten und Verbrechen heruntergekommene Grafenhaus Pfirt im Sundgau und in der Ajoie besaß, ließ sich durch König Heinrich VII., mit welchem er sich sehr weit eingelassen hatte, die Silbergruben und den Wildbann im Breisgau, die ihm vom Markgrafen Hermann und dem Grafen Egon von Freiburg streitig gemacht wurden, bestätigen und erhielt auch Brief und Siegel vom Könige, welcher die Verdienste des geliebten Fürsten, des ehrwürdigen Bischofs von Basel, besonders zu schätzen wußte, für alle Rechte und Besitzungen seiner Kirche im allgemeinen. Jedenfalls war das Wirken und Handeln eines solchen Mannes wie Heinrich von Thun nicht ohne bestimmenden Einfluß auf die Denkweise derjenigen, welche seine regelmäßige Umgebung bildeten, wozu in erster Linie die Mitglieder des Domkapitels zu rechnen sind.

Unter diesen erscheint zum ersten Male im Jahre 1234 Heinrich von Neuenburg, als es sich darum handelte, einen Vergleich des Stiftes St. Leonhard mit Konrad von Öschgen zu bestätigen, wonach letzterem das Patronatsrecht der Kirche von Wintersingen zugesprochen wurde. Der Schiedsspruch wurde zu Basel im Hof des Domkämmerers durch Hugo den Sänger und den Leutpriester Heinrich von Rheinfelden gefällt. Zum zweiten Male, und zwar jetzt in Gesellschaft seines Bruders Otto, treffen wir Heinrich von Neuenburg als Domherrn an anläßlich der bischöflichen Bestätigung eines Vergleiches, den wegen eines Kirchweges zu St. Martin der Leutpriester und die Gemeinde mit Bertold dem Krämer getroffen hatten. Die Urkunde wurde vom Bischof am 23. Juni 1236 in Basel ausgestellt. Ihr Inhalt wird bezeugt durch den Abt Heinrich von Beinwil, Wilhelm den Kämmerer und Hugo, den Sänger des Domstiftes, sowie durch die Domherren Otto und Heinrich von Neuenburg. Auffallen muß, daß Otto nur als Basler Domherr bezeichnet wird, obwohl er schon einige Jahre vorher die Propstei des St. Ursenstiftes zu Solothurn erhalten hatte.

Es sind dies die einzigen Akten, in welchen unter der Regierung des Bischofs Heinrich von Thun die Neuenburger Domherren erwähnt werden. Im Jahre 1238 starb Bischof Heinrich, und es folgt ihm im Amte nach Lütold von Röteln. Freilich befand sich damals das Bistum Basel in einem schlimmen Zustande, so daß Papst Gregor IX. dem neu erwählten Bischof erlaubte, seine bisherigen Pfründen noch fünf Jahre lang beizubehalten, da die Basler Kirche infolge schwerer Schädigungen, welche sie, wie zwischen Tyrannen und Kirchenräuber gestellt, von diesen bis jetzt erduldet hat und noch leiden muß, von einer solchen Schuldenlast bedrückt wird, daß ihre geringen und magern Einkünfte kaum hinreichen für die alles

verschlingenden Zinsen. Dieser päpstliche Erlaß ist auch in sofern von Wichtigkeit, weil daraus die antistaufische Haltung des neuen Basler Bischofs hervorgeht. Schon Heinrich von Thun mochte sich in seinen späteren Jahren durch die intimen Beziehungen zu König Heinrich den kaiserlichen Vater entfremdet und dadurch die Feindschaft der hohenstaufisch gesinnten Großen des Landes, sowie der Bürgerschaft Basels zugezogen haben. Bei Lütold von Röteln besitzen wir sichere Beweise für die antistaufische Politik, welche im Bischofshof zu Basel verfolgt wurde. Hiefür sind nicht anzuführen die mehrfachen Vergabungen und die verschiedenen Bestätigungsbriefe zu Gunsten von Kirchen und Klöstern, wohl aber die Tatsache, daß Lütold das Konzil von Lyon besuchte, auf welchem Innozenz IV. im Jahre 1245 den Bannfluch über Friedrich II. erneuerte und den Kaiser aller seiner Kronen verlustig sprach. Der Papst erklärte in einer zu Lyon am 16. Juli 1245 ausgestellten Urkunde, daß er die Bitten des Bischofs von Basel um so mehr erhöre, als er auch die Persönlichkeit desselben mit um so größerer Liebe umfasse, deshalb soll es keinem päpstlichen Legaten noch Unterlegaten jemals erlaubt sein, über den Bischof ohne besondere Erlaubnis des römischen Stuhles den Bann und das Interdikt auszusprechen. Ein ähnliches Privilegium von seiten des Papstes erhielt auch, wenigstens für die Dauer dreier Jahre, der Basler Dompropst Heinrich von Veseneck, was in jener Zeit, da die Bannflüche an der Tagesordnung waren, nicht all zu gering angeschlagen werden durfte. Die Bürgerschaft Basels billigte freilich diese antikaiserliche Politik nicht und machte aus ihrer Feindschaft gegen den Bischof und das Kapitel kein Hehl. Damit steht wohl in Zusammenhang, daß Lütold von Röteln zeitweise die Stadt verlassen und seinen Wohnsitz auf Birseck aufschlagen mußte; wird uns doch in einer päpstlichen Urkunde vom

26. Juli 1247 berichtet, der Bischof und das Domkapitel hätten sich bei Innozenz IV. schwer darüber beklagt, daß die Bürger gegen ihr Versprechen stets noch dem Kaiser Friedrich anhingen und sogar den bischöflichen Palast zu Basel von Grund aus zerstört hätten, mit der Drohung, dem Bischof und seinem Klerus noch Schlimmeres zu bereiten. Deshalb seien die Basler von dem Bischof gebannt, und sei die Stadt mit dem Interdikt belegt worden; allein auch dies habe keinen Eindruck auf sie gemacht, deshalb solle nun mit allem Ernst gegen sie vorgegangen werden, und allen Mönchen in der Stadt, Barfüßern, Predigern und Johannitern strengstens untersagt sein, bei Anwesenheit von Bürgern in ihren Kirchen und Kapellen Messe zu lesen. Es war die Zeit, da die Leute von Schwyz und Sarnen, sowie die Bürger von Luzern sich in ähnlicher Weise gegen die Anhänger des Papstes erhoben hatten und auch von den gleichen Kirchenstrafen wie die Basler betroffen worden waren.

Wilde Fehde muß damals im ganzen Lande getobt haben; das einzelne wird uns freilich nicht berichtet, sondern nur hie und da ist noch eine kurze Nachricht erhalten, die ein grelles Licht auf die damaligen Zustände wirft. So bekämpfen die Bürger von Basel im Bund mit den Mülhausern die Ritter von Butenheim und nehmen deren Burg Landser ein, von wo aus sie auf unerträgliche Weise belästigt wurden. Sie hielten das Schloß besetzt, bis am 20. November 1246 unter Vermittlung des Grafen Rudolf von Habsburg und mehrerer Edelleute ein Frieden geschlossen wurde. Auch in der Gegend von Altkirch und Pfirt muß es wild zugegangen sein; Graf Ulrich von Pfirt, ein Mann von übelm Rufe, aber ein eifriger Anhänger Kaiser Friedrichs, bemächtigte sich der Kirchengüter in seiner Grafschaft, um sie im Dienste seines Herrn zu verwenden, so daß der Papst sich veranlaßt sah, gegen ihn einzuschreiten. Zahlreiche päpst-

liche Breven zeigen auch, wie Innozenz sich unbedenklich über die kanonischen Vorschriften hinwegsetzte, wenn es sich darum handelte, ergebene Kleriker durch Aufnung von Pfründen zu belohnen, oder kirchlich gesinnte Geschlechter durch reiche Ausstattung ihrer geistlichen Glieder um so fester an den päpstlichen Stuhl zu ketten. Eine Unmasse solcher Anweisungen ist in den Jahren 1245—1251 in Lyon und später auch in Perugia und Rom ausgestellt worden, wodurch einerseits viele Leute beglückt, andrerseits aber auch eine Menge von Geistlichen, die der Gegenpartei anhingen, aus ihren Stellungen verdrängt wurden; denn mit der größten Willkür verfuhr die Kurie stets in diesen Dingen, und die Opportunität des Augenblicks war in allen Fällen ausschlaggebend, selbst wenn ältere ebenfalls von dem Papste ausgegangene Verfügungen den neuen Verordnungen entgegenstanden. Die allgemeine Unsicherheit des Rechtszustandes muß schließlich geradezu unerträglich geworden sein, so daß auch die Bürger von Basel zu einem Frieden mit Papst und Bischof sich bequemten, dessen Früchte sich sehr bald in deutlicher Weise geltend machten. Auch in bezug auf diesen Friedensschluß fehlen die wichtigsten Angaben, nur so viel ist ersichtlich, daß im Herbst des Jahres 1247 Basel noch unter dem Interdikt lag. Im Frühjahr 1248 hingegegen war der Friede geschlossen, wobei der Straßburger Bischof Heinrich von Stahleck, sowie der Propst von Münster-Granfelden, Berthold von Pfirt, sich ein großes Verdienst erworben hatten. Lütold von Röteln war damals krank, so daß die Ernennung eines Koadjutors in Aussicht genommen werden mußte. Auch wurde auf päpstlichen Befehl den Bürgern von Basel in der Person des Propstes von Münster ein Anführer und Verteidiger (capitaneus ac defensor) gegeben, bis der Bischof wieder hergestellt sein würde. In allen diesbezüglichen päpstlichen Briefen werden die Basler

als geliebte Söhne angeredet, welche unter den Gehorsam der Kirche zurückgekehrt sind, und deren Verfolger vollkommen verlassen haben. Deshalb gestattet ihnen der Papst, während zweier Jahre ihre Übeltäter und Schuldner vor dem geistlichen Gericht zu belangen, bestätigt ihnen ferner die Satzung ihrer Stadt in betreff der rechtlichen Ersitzung einer während Jahr und Tag besessenen Sache und gewährt ihnen die Freiheit, daß sie während fünf Jahren durch apostolische Briefe außerhalb ihres Gebietes nicht vor Gericht gezogen werden können. Der Bischof Lütold aber erhielt von dem Papste die beruhigende Zusicherung, daß die Aufstellung eines solchen Anführers und Verteidigers seinen Rechten keinen Eintrag tun und die Persönlichkeit eines allfälligen Koadjutors von seinem Willen abhängig sein solle. Die letzten Regierungshandlungen des Bischofs kamen den Handwerkern der Stadt Basel zu gute, indem er die Bruderschaften der Bauhandwerker und der Metzger mit Zunftrecht ausstattete. Bald darauf ist Bischof Lütold von Röteln gestorben; die Stiftungsurkunde der Metzgernzunft ist vom 2. Juni 1248 datiert. Noch in demselben Monat muß der Tod des Bischofs erfolgt und sein Nachfolger Bertold von Pfirt gewählt worden sein.

Wie nimmt sich nun innerhalb dieses Rahmens, wie ihn die Geschichte unsrer oberrheinischen Landschaften bietet, das Bild des Neuenburger Domherren aus. Leider müssen wir auch hier mit dem Geständnis beginnen, daß bei der Mangelhaftigkeit und Unvollkommenheit der Überlieferung gar mancher Zug, den wir ungern genug missen, verloren gegangen ist; dennoch wollen wir den Versuch wagen, die Skizze so gut als möglich zu entwerfen.

Heinrich von Neuenburg tritt uns während dieser zehnjährigen Regierung Lütolds von Röteln mehrfach entgegen. Seine

verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Hause des Bischofs sind ihm jedenfalls förderlich gewesen, so daß er schon im Februar des Jahres 1242, als es sich um Bestätigung eines Güterkaufes zu Gunsten des Klosters Bellelay handelte, diesen als Archidiakon der Basler Kirche bestätigen konnte. Als solcher oder auch unter dem Titel eines Archipresbyters tritt er mehrfach in der Umgebung des Bischofs auf, einigemale in Begleit seines Bruders Otto, des Propstes von Solothurn. Dem Papst Innozenz IV. war Heinrich gewiß gut empfohlen, was für seine antistaufische Gesinnung am deutlichsten spricht. Schon im Januar 1245 gestattete der Papst dem Propst Otto von Solothurn, der sich durch seine wissenschaftliche Bildung, vornehme Familie, tugendhaftes Leben und gute Sitten hervortue, noch weitere Pfründen außer den bisherigen zu besitzen, und wenige Tage darauf erhielt auch sein Bruder Heinrich, der Archidiakon von Basel, mit den gleichen Worten die gleiche Vergünstigung. Man sieht, wie vorteilhaft es war, dem Papste anzuhängen, sieht auch, wie wenig Gewicht auf den Wortlaut solcher Erlasse gelegt werden darf; denn wie schon früher bemerkt, ist es jedenfalls mit der wissenschaftlichen Bildung Heinrichs nicht weit her gewesen. Einen guten Fürsprecher besaßen die Neuenburger in ihrem Oheim, dem damaligen Bischof von Speyer Konrad von Eberstein (1237—1245), der auch für andre Basler Domherren, so für den Dekan Wilhelm, ebenfalls einen Verwandten, ähnliche Vergünstigungen von seiten der Kurie erlangte. Aus allen diesen Angaben, die sich durch weitere Beispiele noch vermehren lassen, geht hervor, wie eifrig der Papst damals bemüht war, das Basler Domkapitel auf seiner Seite zu behalten und des weiteren, eine wie große Rolle in einem solchen geistlichen Institut die verwandtschaftlichen Beziehungen gespielt haben. Gerade im Basler Kapitel war da=

mals eine derartige Vetternwirtschaft vorhanden, welche freilich auch dessen einheitliches Vorgehen gegen die Hohenstaufen zu erklären geeignet ist. Neben seiner Anwesenheit in Basel ist übrigens für den Archidiakon Heinrich auch noch eine weitere Tätigkeit bezeugt, so tritt er regelmäßig in den Urkunden handelnd auf, wenn Graf Rudolf von Nidau noch ungeteilte Hausgüter verkauft oder verschenkt, oder er veräußert selbst im Verein mit dem Propst zu Solothurn ererbten Grund und Boden zu Selzach und Bettlach. Gerade in Solothurn aber hatte der päpstlichen Erlaubnis zufolge Heinrich noch ein weiteres Kanonikat erhalten, und es hat allen Anschein, daß seine Beziehungen zu Solothurn auch nicht ohne Einfluß geblieben sind auf sein späteres Verhältnis zu den Basler Bürgern. Vielfache Streitigkeiten waren zwischen dem Chorherrenstift und den Bürgern der Stadt Solothurn entstanden, wobei die Frage hauptsächlich in den Vordergrund gestellt wurde, ob die Hörigen des Stiftes, die St. Ursenleute, Bürger der Stadt werden durften. König Heinrich hatte sich 1234 des Stiftes angenommen und im Jahre 1243 entschied Konrad IV. wiederum zu Gunsten desselben, denn in dieses Jahr und nicht erst sechs Jahre später möchten wir mit Kopp das Diplom König Konrads setzen. Übrigens scheint dieser königliche Spruch nicht von großer Wirkung gewesen zu sein; denn der Streit zwischen Stift und Stadt dauerte weiter fort. Darüber starb Propst Otto von Neuenburg (2. Juli 1246); es folgte ihm sein Bruder Heinrich in der Leitung des Stiftes. Dieser hatte mit den Hohenstaufen schon vollkommen gebrochen, so daß nun zur Lösung des Konfliktes nicht mehr die königliche, sondern die päpstliche Macht angerufen wurde. Auf diese konnte Heinrich um so eher sich verlassen, da er eben um jene Zeit schon mehrere Beweise von Entgegenkommen erhalten hatte.

In den Jahren 1245 bis 1247 hat sich Heinrich meistenteils in Solothurn aufgehalten. Er bestätigt noch als Archidiakonus am 27. Januar 1245 eine Schenkung von drei Häusern an der Ulrichsgasse zu Basel, welche der Cellerar des Domstiftes diesem vermacht; dann aber verschwindet sein Name für einige Zeit in den Basler Urkunden. Um so mehr erfahren wir aus Solothurn. Innozenz IV. schrieb ihm im Juli 1247 von Lyon aus, er solle dem Basler Domherrn Rudolf, einem Verwandten des Abtes von St. Gallen, welcher den Papst um diese Gnade gebeten hatte, die Stelle eines Schulherrn im St. Ursenstift verleihen und wenige Tage später befiehlt der Papst dem Propst zu Münster-Granfelden, Bertold von Pfirt, daß er den Propst Heinrich von Solothurn, den Bruder des geliebten Sohnes und des der Kirche ergebenen Grafen Rudolf von Neuenburg in sein Chorherrenstift aufnehmen und ihm bei nächster Gelegenheit die Würde eines Propstes übertragen solle. Man sieht daraus deutlich, daß damals schon an der päpstlichen Kurie zu Lyon die Krankheit und der nahe bevorstehende Hinschied des Bischofs Lütold von Basel, sowie die Ersetzung desselben durch Bertold von Pfirt, den Propst von Münster, in Rechnung gesetzt wurden. So illusorisch war im Grunde das Wahlrecht der Dom- und Chorherrenkapitel geworden, welches doch im Wormser Konkordat von der Kurie zugestanden worden war. Wie bei den Kanonikaten an den Stiften, so griff der Papst auch in die Verwaltung der einzelnen Pfarrkirchen ein, wenn es sich darum handelte, einen treuen Diener zu belohnen. Auch in dieser Hinsicht wurde Heinrich von Neuenburg bedacht, indem Innozenz die Abtei Seltz im Elsaß anwies, ihm die ihrer Kollatur unterstehende Kirche zu Kirchberg bei Burgdorf zu verleihen. Bei allen diesen Verfügungen war dem Papste an der wirk-

lichen Durchführung seiner Anordnungen viel gelegen, wird doch jeweilen ein ihm ganz ergebener Geistlicher bestimmt, welcher, falls sich Schwierigkeiten erheben sollten, mit der Ausführung der päpstlichen Befehle betraut war. Es liegt auf der Hand, daß infolge dieses Eingreifens des Papstes in den geistlichen Korporationen Unsicherheit und Unklarheit entstehen mußte, daß ferner die Pfründen nicht ausreichen wollten, damit so viele ergebene Diener belohnt werden konnten. Allein auch da wußte die Kurie Rat, indem sie beispielsweise gerade dem Propst Heinrich von Solothurn gestattete, alle diejenigen aus dem St. Ursenstifte zu vertreiben, welche selbst oder deren Eltern und Fürsprecher dem einstigen Kaiser Friedrich gegen Gott und die Kirche Beistand geleistet hatten. Wenn nun, wie aus dem soeben Angeführten zu schließen ist, das Stift und sein Propst bei Innozenz IV. so gut angeschrieben waren, so ist sehr leicht zu erklären, warum auch in dem Zwist mit der Stadt Solothurn die geistlichen Herren des Papstes Intervention verlangten. Innozenz antwortete mit einem Schreiben vom 20. August 1247, worin er den Abt von Frienisberg beauftragt, die streitigen Punkte zu untersuchen, die nötigen Zeugen vorzuladen und das Recht festzustellen. Allerdings zog sich die Sache in die Länge, indem der Abt von Frienisberg erst im Jahre 1251 dazu kam, den Auftrag des Papstes zu vollziehen. Wir werden später sehen, in welcher Weise dies geschehen ist.

In diese Zeit des Kampfes und der allgemeinen Parteiung fällt noch eine kirchliche Stiftung des Neuenburgischen Hauses, bei welcher Heinrich ebenfalls beteiligt ist. War der Eifer um die Sache der Kirche so reichlich belohnt worden, so durfte man auch durch Gründung einer neuen kirchlichen Niederlassung sich erkenntlich zeigen, besonders wenn sich eine solche mit mäßigen Mitteln ins Leben rufen ließ. Auf diese Weise entstand die

Abtei Gottstatt. Die Stiftungsurkunde sagt, daß Graf Rudolf von Neuenburg mit Einwilligung seiner Brüder Heinrich, „damals Propst an der Domkirche zu Basel," Berthold von Straßburg und Ulrich von Aarberg zu Ehren der heiligen Dreieinigkeit, der Jungfrau Maria und aller Heiligen, für sein und seiner Eltern und Vorfahren Seelenheil dem Prämonstratenserorden gegeben habe den Ort Gottstatt (Locum Dei), der früher Stadholz geheißen habe. Zur Ausstattung des Klosters schenkt der Graf die Kirchen und Patronatsrechte von Kappelen und Bürglen. Allerdings hat die Ausführung der neuen Stiftung noch einige Zeit auf sich warten lassen, woran wohl die unruhigen Zeiten die meiste Schuld trugen. Auch hat es den Anschein, daß die noch erhaltene Stiftungsurkunde erst mehrere Jahre nach geschehener Schenkung ausgestellt und dann zurückdatiert worden sei; dafür spricht die Tatsache, daß in derselben unser Heinrich als Dompropst der Basler Kirche bezeichnet wird, welche Würde laut urkundlichen Zeugnissen bis zu Ende 1259 von Heinrich von Veseneck bekleidet wurde. Ferner nimmt es sich etwas sonderbar aus, wenn schon im Augenblick der Schenkung das Stadholz unter dem Namen Gottstatt erwähnt wird, welche Bezeichnung doch erst nach erfolgter Gründung verständlich wird.

Wenn vorhin die unruhigen Zeiten als Grund der verzögerten Gründung von Gottstatt angegeben wurden, so möchte man doch gerne auch etwas Genaueres über diese Kämpfe erfahren; allein da macht sich wiederum die Lückenhaftigkeit der vorhandenen Quellen geltend, so daß der Gang der Ereignisse mehr vermutet als nachgewiesen werden kann. Wir verweisen hierbei auf die allgemeinen Zustände im Reich. Auf die Bannung und Entsetzung Friedrichs II. hin hatte ein Teil der Reichsfürsten den Landgrafen Heinrich von Thüringen zum König gewählt; allein die Herrlichkeit des Pfaffenkönigs war

nur von kurzer Dauer; er starb schon 1247 auf der Wartburg. An seine Stelle wurde von den Freunden des Papstes der Graf Wilhelm von Holland gewählt, der jedoch im Süden des Reiches nichts zu bedeuten hatte. Die meisten Reichsstädte hielten zu dem hohenstaufischen Hause, an ihrer Spitze standen in unsern Gegenden Bern, Straßburg und Zürich; Basel freilich hatte, wie oben bemerkt, seinen Frieden mit dem Papste geschlossen. Von weltlichen Großen gehörten zur päpstlichen Partei die Häuser Froburg, Kiburg, Habsburg-Laufenburg, Freiburg und vor allem die Brüder unsres Bischofs. Längere Zeit muß sich deren Vetter, Bertold Herr zu Neuenburg, gesträubt haben, die angestammte kaiserliche Politik seiner Vorfahren preiszugeben, und es scheint diese Haltung zu schlimmen Fehden mit seinen Verwandten geführt zu haben. Die Urkunden berichten wenigstens von Gewalttätigkeiten, die Bertold von Neuenburg gegenüber der Abtei St. Johann bei Erlach begangen hat, und welche er 1248 durch Schenkung des Fischteiches von Wavre zu sühnen suchte. Auch erzählt uns eine allerdings nicht ganz unanfechtbare Chronikstelle von einem Kampfe bei Neuenburg selbst. Nach dieser Schilderung wäre im Jahre 1249 Heinrich, der allerdings schon als Bischof von Basel bezeichnet wird, mit seinen Scharen vor die Stadt gerückt und hätte sich derselben durch Verrat einiger Edelleute bemächtigt, wobei der Ort in Flammen aufgegangen wäre. Wir geben diese Nachricht mit mehr als einem Vorbehalt, nicht deshalb, weil Heinrich den Bischofstitel führt, was ja bei einer etwas spätern Niederschrift der Notiz leicht zu erklären wäre, sondern weil sich diese durch gar keine andern diesbezüglichen Angaben kontrollieren läßt und sich selbst mit den etwas verdächtigen Worten einführt: „wie wir in alten Büchern der Kirche gefunden haben.“ Man ist nachgerade gegen die Aufzeichnungen der Neuenburger Chor-

herren etwas mißtrauisch geworden, so daß auch dieser Anonymus nicht ohne Bedenken benützt wird.

III. Die Zeiten Bertolds von Pfirt.

Mit der Erwähnung des Ereignisses von 1249 haben wir schon in die Regierungszeit des Basler Bischofs Bertold von Pfirt übergegriffen, unter welchem der Archidiakon und Solothurner Propst Heinrich von Neuenburg noch mehr in den Vordergrund getreten ist als unter seinem Vorgänger Lütold von Röteln. Bertold von Pfirt war der Sohn jenes Grafen Friedrich von Pfirt, mit welchem einst Heinrich von Thun zu schaffen gehabt hatte. Bertold hatte vor seiner Wahl auf den bischöflichen Stuhl eine Domherrenstelle, sowie die Würde eines Propstes zu Münster-Granfelden bekleidet. Er war eine dem römischen Stuhle genehme Persönlichkeit und hat auch seine kirchliche Gesinnung während seiner Regierung mehrfach bekundet. Hierhin ist zu rechnen die Errichtung neuer Pfründen für den Chordienst des Münsters, die Erbauung der Niklauskapelle in der kleinen Stadt, die besondere Fürsorge für den Abt von Frienisberg und sein Kloster, denen er das Burgrecht in der Stadt Biel verlieh, sowie die Einverleibung des degenerierten Klosters Michelbach in die Abtei Lützel. Ebenso gehören hierher die Gründung des Klosters Michelfelden und weitere Stiftungen von Kirchen und Kapellen mehr. Unter seiner Regierung wurden kostbare Reliquien der 11000 Jungfrauen von Köln nach Basel gebracht, und es wurde der Bau des Predigerklosters wesentlich gefördert. In bezug auf seine äußere Politik stellte sich der Basler Bischof auf die Seite Wilhelms von Holland, und nach dessen Tode hing er Richard von Cornwallis an. Um Frieden und Ordnung im Reiche bemühte sich der Bischof, indem er sich dem 1254 ins Leben gerufenen rheinischen Städtebund

anschloß, war es doch damals die Zeit, von welcher die Kolmarer Chronik berichtet: „Nach dem Tode Kaiser Friedrichs riß jeder der Herren von den Gütern des Reichs an sich, was er irgend erlangen konnte.“ Auch der Bischof von Basel hatte sich den Besitz der Stadt Breisach, welche die Hohenstaufen von dem Bistum zu Lehen erhalten hatten, sorgfältig gewahrt. Freilich hatte es Bertold von Pfirt mit mächtigen Gegnern zu tun, welche unter dem Vorwand, im Namen des rechtmäßigen Königs Konrad IV. den päpstlich gesinnten Bischof zu bekämpfen, dem letztern großen Schaden zufügten. Zu diesen gehörte in erster Linie Graf Rudolf von Habsburg, eine der prägnantesten Erscheinungen, welche das Interregnum gezeitigt hat. Einen Hauptgegenstand des Streites bildete die Stadt Rheinfelden, deren Besitz für den Bischof von größtem Werte sein mußte. Bertold von Pfirt hatte sich mit Gewalt des Steines von Rheinfelden bemächtigt, und der zur Belohnung seiner Getreuen stets bereite Papst hatte am 28. Juli 1252 dem Bischof den Besitz des Schlosses und der dazu gehörigen Ortschaften, welche einst Kaiser Friedrich II. für sich und seine Erben auf rechtmäßige Weise gekauft hatte, feierlich bestätigt. Damit aber wurden die Absichten des Grafen Rudolf von Habsburg gekreuzt, welcher mit allen Mitteln darnach strebte, seine oberelsässischen Besitzungen mit den Hausgütern im Aargau in territorialen Zusammenhang zu bringen, wobei die Lande des Bischofs von Basel ihm besonders unbequem lagen, da sie wie ein trennender Keil in die habsburgischen Landschaften hineingetrieben waren. So erklärt sich denn auch die Handlungsweise des Grafen Rudolf, welcher im Jahre 1254 das vor der Stadtmauer gelegene Kloster der Reuerinnen zerstörte, wohl um an jener für eine Überrumpelung Basels besonders günstigen Stelle des Birsigeinflusses in die Stadt eindringen zu können. Freilich gelang

ihm das letztere nicht, und wegen der gegen das Steinenkloster begangenen Freveltat wandte sich Bischof Bertold klagend an Innozenz IV. Der Kirche Bann wurde über Rudolf von Habsburg ausgesprochen, welcher so lange dauern sollte, bis eine vollkommene Genugtuung von seiten des Grafen stattgefunden haben würde. Leider wird uns nirgends mitgeteilt, unter welchen Bedingungen einige Jahre nachher der Friede zwischen dem Bischof und dem Grafen, der an einem Kreuzzug gegen die heidnischen Preußen sich beteiligt hatte, hergestellt wurde. Der gegebene Vermittler war der Bruder Rudolfs, der Domherr Albrecht von Habsburg, welcher schon im Jahre 1251 die Zusicherung des Papstes erhielt, daß die Feindschaft seines Bruders Rudolf gegen die Kirche ihm an seinen vielen Pfründen keinen Eintrag tun solle.

Bischof Bertold verstand es auch sonst, seine und seiner Kirche Stellung zu wahren; so gelang es ihm 1255, einen schiedsrichterlichen Spruch zu erhalten, wonach Graf Volmar von Froburg die Lehensherrlichkeit der Kirche Basel für Olten und Waldenburg anerkannte. Ferner wurde Breisach stark befestigt, was allerdings den Bischof eine schöne Summe Geldes kostete, zu deren Aufbringung er einige Kirchengüter verkaufen mußte.

Von besonderer Wichtigkeit ist auch der Aufschwung und die freiheitliche Entwicklung, deren sich während seiner Regierung die Stadt Basel erfreute. Ohne auf Einzelheiten näher einzutreten, sei nur daran erinnert, daß unter ihm das Amt des Bürgermeisters zum ersten Mal bezeugt wird, daß ferner die Rechte und Gewohnheiten der Bäcker bestätigt werden, und daß die Schneider Zunftrecht erhielten. Auf den rheinischen Städtebund ist schon früher hingewiesen worden. Nun ist ja damit nicht gesagt, daß der Bischof mit Wohlgefallen diese

Emanzipation seiner Kathedralstadt verfolgt habe, sondern es scheint viel eher, daß die Bürger ihm dieselbe abgenötigt haben, indem sie die schlimme finanzielle Lage des Bistums zu ihren Gunsten ausnützten; dafür spricht auch der Umstand, daß Bertold von Pfirt eine neue Redaktion des alten und veralteten, durch die Freiheit der Stadt längst überholten Bischofs- und Dienstmannenrechtes hat anfertigen lassen.

Die letzten Regierungsjahre des Bischofs waren getrübt durch einen äußerst heftigen Streit zwischen dem Domstift und dem Kloster St. Alban, wobei es sich um die Seelsorge und die damit verbundenen Einkünfte innerhalb der Stadtmauern handelte. Wir werden später auf diesen Streit, welcher schließlich zu Ungunsten des Domkapitels entschieden wurde, noch zurückkommen. Auch von Krankheit wurde der Bischof heimgesucht, so daß Papst Urban IV. im September 1251 sich veranlaßt sah, die Bischöfe von Genf und Lausanne mit der Einsetzung eines Koadjutors zu betrauen. Die Wahl fiel auf den Dompropst Heinrich von Neuenburg, der nun die Zügel der Regierung, die dem vom Schlage getroffenen und gelähmten Bertold zu entfallen drohten, in seine sichere Hand nahm und nach dem am 10. Dezember 1262 erfolgten Tode des Pfirters den bischöflichen Stuhl bestieg.

Diesem wenden wir nun unsre ganze Aufmerksamkeit zu, nachdem von ihm zuletzt ausführlicher die Rede gewesen ist anläßlich der neuenburgisch-nidauischen Familienstiftung Gottstatt im Jahre 1247 und der Einnahme von Neuenburg im Jahre 1249.

Was erfahren wir von Heinrich im sechsten Jahrzehnt des dreizehnten Jahrhunderts? Wir wissen, er war Propst zu Solothurn, Stiftsherr zu Münster-Granfelden und Archidiakon des Domstiftes Basel.

Jedenfalls wurde ihm sofort nach der Bischofswahl Bertolds von Pfirt die Propstei Münster übertragen, hatte er doch auf dieselbe, wie schon früher erwähnt worden war, ein von der päpstlichen Kurie verbrieftes Anrecht. Eine Wahl hat wohl kaum oder sicherlich nur zum Schein stattgefunden. Die Propstei muß übrigens schon damals keine sehr große Bedeutung mehr gehabt haben, wenigstens erfährt man aus den Urkunden auch fast gar nichts von diesem in ältester Zeit so blühenden und für die Kultivierung des Jura so wichtigen Gotteshause. Auch die Regierungszeit Heinrichs von Neuenburg scheint für dasselbe nicht von besonderer Wichtigkeit gewesen zu sein, es haben sich keine Schenkungen neuenburgischen Hausgutes an die Propstei erhalten, wobei freilich der Umstand in Betracht fällt, daß im Laufe der Jahrhunderte Münster-Granfelden mehrere Male das Opfer feindlicher Einfälle und furchtbarer Verwüstung gewesen ist, so daß es uns nicht wundern darf, wenn das archivalische Material des Klosters in so lückenhaftem Zustande der spätern Zeit überliefert worden ist. Das einzige, was man erfährt, ist, daß im Jahre 1256 eine gewisse Beatrix Güter zu Damphreux der Propstei übertragen hat, bei welcher Gelegenheit Heinrich von Neuenburg als Propst erwähnt wird. Ferner wirft eine Entscheidung des Bischofs Peter Reich von Reichenstein aus dem Jahre 1286 ein etwas bedenkliches Licht auf die Amtsführung Heinrichs in Münster. Damals nämlich war der Propst Lütold von Röteln, sein zweiter Nachfolger, mit den Stiftsherren in Streit geraten über die Verwaltung von vier Pfründen, welche er für sich beanspruchte. Er berief sich auf die Handlungsweise Heinrichs, der auch über diese Pfründen nach Belieben verfügt habe, jedoch das Kapitel erbrachte den Beweis, daß Heinrich gewalttätig und widerrechtlich gehandelt habe, so daß nun der Schiedsspruch zu Gunsten der Stiftsherren

ausfiel. Dieser Streit beweist aufs neue, von was für schlimmen Folgen solche Kumulationen geistlicher Ämter, welche die Kirche zwar prinzipiell verwarf, aus Opportunitätsgründen aber in ausgiebigster Weise zuließ, vielfach begleitet waren.

Etwas mehr als von seiner Tätigkeit in Münster berichten uns die zeitgenössischen Quellen von Heinrichs Wirken in Solothurn. Es wurde früher schon hingewiesen auf den Auftrag, welchen der Papst dem Abt Heinrich von Frienisberg in bezug auf Feststellung der Rechte des St. Ursenstiftes gegeben hatte. Wir machten darauf aufmerksam, daß sich der endgültige Spruch bis ins Jahr 1251 hinauszog. Jetzt fiel er vollkommen zu Gunsten des Stiftes aus, indem diesem Rechte zuerkannt wurden, welche es niemals besessen, ja selbst niemals früher beansprucht hatte. Es war eben eine günstige Gelegenheit gekommen, um die Stadt und ihre Befugnisse mit Erfolg zu bekämpfen. Der Schiedsrichter, Abt Heinrich von Frienisberg, war ein Mann, welcher dem Hause Nidau-Neuenburg manches zu verdanken hatte; er gehörte zu der päpstlichen Partei, wie Propst Heinrich, während die Bürger der Stadt Solothurn den Hohenstaufen anhingen, alles Dinge, welche den für das Stift so vorteilhaften Inhalt des Spruches genügend erklären. Der Kaiser Friedrich war im Dezember 1250 gestorben, Konrad IV. hatte in Deutschland sich keine feste Stellung erringen können und schickte sich an, nach Italien zu ziehen, und auch bisher getreue Anhänger des Kaiserhauses fingen an, wankend zu werden oder sich wenigstens mit einer neutralen Stellung zu begnügen. So konnte es Propst Heinrich erreichen, daß seinem Stifte das Schultheißenamt, die Münze, der Zoll, sowie Twing und Bann zu Solothurn zugesprochen wurden. An der Echtheit der Urkunde ist vielfach gezweifelt worden, sowohl aus äußern, als aus innern Gründen, allein wohl mit Unrecht, und die jüngste Unter-

suchung, welche Schuppli in seiner Geschichte der Stadtverfassung von Solothurn gibt, dürfte diese Frage erschöpfend und endgültig gelöst haben. Propst Heinrich von Neuenburg schien mehr erreicht zu haben, als man sich jemals im St. Ursenstifte geträumt hatte; zu einer vollkommen reichsfürstlichen Stellung desselben fehlte nur noch der Blutbann, den die Grafen von Buchegg ausübten. Allein das Stift hat diesen Spruch niemals in seiner Tragweite durchführen können; die Bürgerschaft wehrte sich nach Kräften dagegen, ein denselben bestätigendes königliches Machtwort wurde nicht ausgesprochen, und auf Heinrich von Neuenburg folgten Pröpste im St. Ursenstift, welche keine so weitgehenden Ambitionen für sich und ihr Gotteshaus hegten. Auch muß während des Zwischenreiches der Friede zwischen Stift und Stadt nicht mehr wesentlich gestört worden sein, konnten doch die Bürger darauf hinweisen, die Herren möchten erst im Innern des Gotteshauses Ordnung schaffen, bevor sie so weitgehende Ansprüche nach außen hin erheben. Eine starke Verweltlichung und Regellosigkeit scheint um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zum Ärger auch der Laien geherrscht zu haben, wenigstens erzählt uns ein allerdings nicht datiertes, allein allgemein in diese Zeit gesetztes Aktenstück, welches Propst und Kapitel auf Befehl des Bischofs von Lausanne ausgestellt haben, daß die einzelnen Stiftsherren mit ihren Pfründen sich nicht begnügen wollten und vielfach Einkünfte an sich gerissen hätten, welche der Gesamtheit zugestanden hätten. Dadurch seien häufig schwere Streitigkeiten unter den Brüdern entstanden. Deshalb werden die Stiftsherren angewiesen, ihren Pflichten auf das genaueste nachzukommen, und es werden strenge Strafen auf Veruntreuung von Einnahmen des Stiftes gesetzt. Ist es Heinrich von Neuenburg gewesen, der diesen Unregelmäßigkeiten ein Ziel zu setzen suchte, so würde ihm der

Ruhm zuteil, nicht nur die äußere Machtstellung, sondern auch die innere Entwickelung des ihm anvertrauten Stiftes gefördert zu haben. Allein mit vollkommener Bestimmtheit kann dies nicht behauptet werden, da in dem fraglichen Pergamente sein Name nirgends genannt wird. Übrigens hat es nicht den Anschein, daß Heinrich allzu oft in Solothurn sich aufgehalten habe; seine Stellung als Archidiakon des Domstiftes Basel nahm ihn jedenfalls sehr in Anspruch und führte ihn hauptsächlich in die Umgebung des Bischofs Bertold, also nach Basel, oder man trifft ihn etwa in den Stammlanden seiner Familie, wenn besonders wichtige Rechtshandlungen vorzunehmen sind. So bestimmt er bald nach dem durch den Abt von Frienisberg gefällten Schiedsspruch seinen Bruder Ulrich von Aarberg, daß er Besitzungen zu St. Blaise seiner Base, der Sibylla von Neuenburg geborener Gräfin von Montbeliard abtritt, oder er veranlaßt denselben Ulrich von Aarberg, daß er den Abt Heinrich von Frienisberg, der ein Haus in Aarberg erbaut hatte, für dieses Besitztum in seinen besondern Schutz nimmt und ihn von allen Steuern befreit, eine Gefälligkeit, welche der im Frühjahr durch den Abt gefällte Schiedsspruch wert war. Wohl damals ist es auch gewesen, daß Heinrich mit demjenigen Manne in engere Beziehungen trat, welcher später wie er das Vordringen des Grafen Rudolf von Habsburg mit Aufbieten aller Kräfte bekämpft hat, nämlich mit Peter von Savoyen. Dieser hatte durch Gewalt und Kauf den größten Teil des Waadtlandes an sich gebracht und schickte sich nun an, auch weiter gegen Osten an der Saane und am Neuenburgersee festen Fuß zu fassen. Wie dies im einzelnen sich zugetragen hat, ist kaum nachzuweisen, für uns kommt in Betracht, daß im Juni des Jahres 1251 Ulrich von Aarberg dem Grafen von Savoyen seine Burgen Ergenzach und Ilingen aufgibt und sie wiederum

von ihm zu Lehen nimmt. Freilich wird bei dieser Belehnung die Anwesenheit Heinrichs nicht urkundlich bezeugt, wir wissen nur aus den vorhin erwähnten Urkunden, daß er sich um jene Zeit in den Landen am Bielersee muß aufgehalten haben. Im folgenden Jahre jedoch treffen wir ihn meistens in Basel an, so zunächst bei der Güterübertragung, welche wiederum zu Gunsten von Frienisberg am 29. August 1252 in Basel vollzogen wird, oder er hängt ein Jahr später sein Siegel an eine Urkunde, welche Bischof Bertold von Pfirt zu Gunsten der geistlichen Schwestern vor dem Spalentor ausstellt.

Wir gehen wohl kaum fehl, wenn wir mit dem Zustandekommen des rheinischen Bundes, welcher am 13. Juli 1254 durch die Städte und Bischöfe zu Mainz beschworen wurde, den Archidiakonus Heinrich in Verbindung bringen. Damals handelte es sich nicht mehr um Teilnahme an dem großen Prinzipienkampf auf der einen oder der andern Seite, sondern um Ruhe und Sicherheit in dem aller wirklichen königlichen Macht entbehrenden Reiche. Im allgemeinen hatte ja die Kirche einen vollständigen Sieg davongetragen, so daß sie sich anschicken konnte, nun noch die letzten Schläge gegen ihre Feinde zu führen. So wurde dem Bischof von Basel gestattet, alle diejenigen Kleriker ihrer Stellen zu entsetzen, deren Verwandte ihren Einfluß gegen die Kirche benützten; sollten aber die Kollatoren solcher Pfründen selbst wieder kirchenfeindlich gesinnt sein, so hatte der Bischof das Recht, dieselben nach seinem Gutdünken zu besetzen.

Außer in Basel selbst tritt Heinrich von Neuenburg auch dann und wann in Rheinfelden handelnd auf, wo er ebenfalls eine Pfründe an dem Chorherrenstifte besaß. Unter solchen Umständen ist es leicht zu erklären, warum Heinrich in den solothurnischen Urkunden nicht mehr vorkommt und auch bei

wichtigen Verfügungen seiner Verwandten zu Gunsten der Gotteshäuser Erlach und Gottstatt gar nicht erwähnt wird. Für das Ansehen aber, dessen er sich als Archidiakon zu erfreuen hatte, spricht am deutlichsten der Umstand, daß, als zwischen der Äbtissin von Säckingen, einer gebornen Gräfin von Pfirt, und Diethelm, dem Meier von Windegg, über den Zehnten im glarnerischen Sernftal Streit entstanden war und die Parteien auf ein Schiedsgericht sich einigten, unter den Schiedsrichtern an erster Stelle Heinrich von Neuenburg, Archidiakon der Kirche Basel und Propst zu Münster-Granfelden, erscheint. Der Spruch, welcher zu Basel im Hof des Domsängers Erkenfried am 8. August 1256 gefällt wurde, lautete im allgemeinen zu Gunsten des Klosters, doch wurde dem Ulrich eine Summe von 35 Mark Silbers um des lieben Friedens willen und zu Aufrechterhaltung beständiger Freundschaft zugesprochen, welche Summe Säckingen innerhalb dreier Jahre zu entrichten hatte. Weniger erfolgreich war die Tätigkeit Heinrichs in dem schon oben angedeuteten Streite zwischen dem Domkapitel und dem Stift von St. Alban wegen der Seelsorge in der innern Stadt. Das Kloster erhob darauf Anspruch, hauptsächlich auf das Begräbnisrecht und auf das Recht, unter Ausschluß der Kapläne des Münsters die Sakramente spenden zu dürfen. Wohl hatte es den Anschein, daß der Streit eine für das Domkapitel gute Wendung nehmen werde, verstand es doch dieses, den schiedsrichterlichen Entscheid solchen Männern zu übertragen, welche in ihrer Mehrzahl entschieden Stellung gegen St. Alban nehmen mußten. Es waren dies fünf Basler Domherren mit dem Namen Heinrich, unter denen sich auch der Archidiakon Heinrich von Neuenburg befand. In der Tat wurde am 15. August 1256 bestimmt, daß das zwischen dem rechten Birsigufer, dem Lalloturm am Fahnengäßlein und der Stadtmauer gelegene Gebiet ausschließlich dem

Domstift unterstellt und St. Alban dafür durch die Kirche in Kembs entschädigt werden sollte. Drei Tage darauf bestätigte Bischof Bertold von Pfirt den Spruch, und aller Streit schien damit begraben zu sein. Allein der Prior von St. Alban fügte sich nicht, sondern appellierte an den päpstlichen Stuhl, so daß schließlich ein zweites Urteil durch den Erzbischof von Tarantaise am 15. Mai 1259 gefällt wurde, welches das umstrittene Gebiet vollkommen dem Kloster unterstellte und dem Domstift für diese Einbuße das Patronatsrecht zu St. Theodor in der kleinen Stadt überließ.

Bei den letzten Entscheidungen, die in diesem Streite erwähnt werden, findet sich der Name des Archidiakon Heinrich nicht mehr; das Geschäft wurde hauptsächlich von dem Dompropst Heinrich von Veseneck an die Hand genommen. Es mag dies unter andrem auch darin seinen Grund haben, daß der Archidiakon auf längere Zeit die Stadt verlassen hatte. Im Jahre 1257 allerdings ist sein Aufenthalt in Basel noch mehrere Male bezeugt. So hilft er am Gründonnerstage dieses Jahres dem Bischof Bertold die Übergabe eines Ackers an das Predigerkloster zu vollziehen, oder er unterschreibt einen Lehensbrief zu Gunsten Konrads des Zöllners, der brachliegende Äcker vor dem Spalentor von Bischof Bertold gegen einen Jahreszins von einem Pfunde Stebler erhalten soll. Allein bald darauf verschwindet Heinrichs Name für einige Zeit aus den Basler Urkunden. Waren es die Amtspflichten gegenüber Solothurn und Münster, die ihn aus der Kathedralstadt wegriefen, waren es Familienangelegenheiten, die seine Anwesenheit in den Neuenburg-Nidauischen Besitzungen nötig machten? Fast möchte man das letztere annehmen. Sein Bruder Rudolf ging der Auflösung entgegen. Er schickte sich an, begangenes Unrecht gut zu machen und schenkte, damit seine Seele der ewigen Strafe

entgehe, reuevoll dem Kloster Erlach einen Mühlsteinbruch, den er ihm stets streitig gemacht hatte. Hierfür stellte im Januar 1258 der Graf eine feierliche Urkunde aus, welche unter andren auch sein Bruder Heinrich besiegelte. Bald darauf muß Graf Rudolf gestorben sein; denn schon am 14. März 1258 ist von ihm als von einem Toten die Rede. Es handelte sich damals um eine Schenkung des Ritters Ulrich von Schwanden zu Gunsten der Prämonstratenser zu Gottstatt. Heinrich von Neuenburg hatte den Ritter bewogen, das Kloster zu bedenken und zwar sollte diese Wohltat fördern das Seelenheil des verstorbenen Grafen Rudolf und seiner Eltern, sowie dasjenige Heinrichs selbst. Es war dies eine etwas bequeme Art, sich der Seligkeit zu versichern, ohne daß man selbst das geringste Opfer brachte. Allein die Mönche machten dabei ihre Rechnung, und Ulrich von Schwanden konnte sich mit dem Gedanken trösten, höchst vornehmen Leuten das Jenseits wesentlich angenehmer gestaltet zu haben.

Wie lange der Aufenthalt Heinrichs im Westen unsres Landes gedauert hat, ist nicht festzustellen, nur soviel ist sicher, daß er zu Anfang des Winters 1258 sich wieder zu Basel aufgehalten hat. Es war damals eine vornehme Gesellschaft um den Bischof Bertold versammelt, Leute, wie Graf Rudolf von Habsburg, dem sein Überfall des Steinenklosters verziehen war, sein Vetter Gottfried von Habsburg-Laufenburg, Rudolf und Hesso von Usenberg, Konrad von Röteln und andre mehr. Diese Herrschaften, die am Martinstage 1258 die Übergabe der Höfe Bischofingen und Kirchhofen an Gottfried den Marschalk von Staufen mit Heinrich von Neuenburg und andern Domherren bezeugten und teilweise auch besiegelten, waren auch Zeugen der großen Feuersbrunst, die tags zuvor das Münster und einen großen Teil der Stadt zerstört hatte.

Gefährlicher noch als dieses wirkliche Feuer, dessen Spuren verhältnismäßig schnell getilgt werden konnten, war das Feuer innerer Zwietracht, welches eben damals in Basel unter den höchstgestellten Bürgern seine folgenschweren Verheerungen anrichtete. Die adligen Familien hatten sich nach dem Zeugnis des Chronisten Matthias von Neuenburg, der freilich erst etwa achtzig Jahre nach diesen Ereignissen geschrieben hat, dem aber zeitgenössische Aufzeichnungen vorgelegen haben, in zwei feindliche Lager geteilt, die Sterner und die Sitticher. Alte Gegensätze, Rivalitäten, welche bei Festlichkeiten und Turnieren zutage traten, Beziehungen zu auswärtigen Herren, die auf diese Weise sich in die innern Angelegenheiten der Stadt zu mischen suchten, und andre Dinge mehr mögen die Veranlassung zu diesen heftigen Fehden gewesen sein. Die beiden großen Familien der Schaler und Mönche bildeten den Kern der einen Partei, welche einen grünen Sittich im weißen Felde führte. Zu ihnen hielten die Verwandten Heinrichs von Neuenburg, ferner die Markgrafen von Hochberg und die Freiherren von Röteln. Auf Seite der Sterner, zu denen die von Eptingen, die Reich von Reichenstein, die Pfaffen, Vitztum und andre gehörten, standen die Grafen von Pfirt, von Habsburg und andre mehr. So war ein ergiebiges Feld geschaffen, auf welchem ein energischer und ehrgeiziger Mann wie Heinrich von Neuenburg eine ersprießliche Tätigkeit entfalten konnte. Zunächst freilich traten diese Fragen in den Hintergrund. Die Persönlichkeit des Bischofs Bertold mochte noch imstande sein, die widerstreitenden Elemente im Zaume zu halten, wie aber, wenn diese leitende Hand erschlaffte oder wenn neue, noch heftigere Gegensätze sich zu den schon vorhandenen gesellten und so den offenen Bürgerkrieg herbeiführten?

In der Tat, die Lage der Dinge am Oberrhein wurde

von Jahr zu Jahr kritischer, Heinrich aber trat immer mehr als der Vertreter einer zielbewußten Politik hervor. Er besaß nachgerade eine ganze Reihe wichtiger Pfründen; zu den schon besprochenen waren noch das Rektorat der Kirchen zu St. Martin in Basel und zu Hüningen gekommen. Im Domkapitel nahm er neben dem alternden Dompropst Heinrich von Veseneck die leitende Stelle ein. Das geht aus einer Urkunde vom 4. Oktober 1259 hervor, durch welche Bischof Bertold den Zisterzienserinnen den Ort Michelfelden bei Hüningen überträgt, und dabei ausdrücklich erklärt, es geschehe dies mit Zustimmung des ganzen Domkapitels, besonders aber des ehrwürdigen Mannes, des Archidiakons Heinrich von Neuenburg. Es ist dies das letztemal, daß er uns unter diesem Titel begegnet. Um jene Zeit muß Heinrich von Veseneck gestorben sein. An seine Stelle trat Heinrich von Neuenburg und sofort wurden mehrere Rechtsfragen in Ordnung gebracht, welche die Rechte der Dompropstei betrafen. Mit Ulrich dem Müller von Brüglingen, dessen Mühle mehrfach durch die Birs bedroht worden war, wurde der Lehensvertrag erneuert und ihm die Zusicherung gegeben, daß alles für das Domstift bestimmte Brot aus Mehl gebacken werden müsse, das in Brüglingen gemahlen werde. Einige Wochen darauf, im September 1260, tauschte Heinrich vom Domkapitel den Kirchensatz zu Binningen gegen Rechte im Sundgau ein, sodaß, da die Dompropstei bei besagtem Dorfe ohnehin schon eine Anzahl Zehnten besaß, eine Abrundung ihres Gebietes ermöglicht wurde. Auch wurde mit Heinrichs Zustimmung den Schneidern das Zunftrecht am 14. November 1261 erteilt. In dem Stiftungsbrief wird darauf hingewiesen, daß fast alle Handwerker, mit Ausnahme der Schneider, eine Zunft besitzen, auf deren wiederholte Bitten habe ihnen nun der Bischof mit Zustimmung des Dompropstes Heinrich, des Dekans Konrad, des ganzen Kapitels

und der Gotteshausdienstleute ebenfalls das Zunftrecht verliehen, sie mögen einen Meister wählen, der sie regiere und nötigenfalls bestrafe. Die Höhe der Bußen und der Eintrittsgelder wird festgestellt und bestimmt, daß weitaus das meiste „zu Ehren des allmächtigen Gottes und seiner glorreichen Mutter, der Jungfrau Maria, an hohen Festtagen für Wachskerzen müßte verwendet werden". Noch ist in dieser Schneiderurkunde nicht die Rede von politischen Rechten, sondern im Vordergrund steht der kirchliche Zweck der Marienbruderschaft, und diesem sehr untergeordnet kommt die gewerbliche Aufgabe der Zunft zum Ausdruck. Erfreulich muß für die Schneider die freie Meisterwahl sein, während andrerseits ein eigentlicher Zwang des Beitrittes aller Handwerksgenossen nicht aufgestellt wurde. Wir werden sehen, wie sehr die von Heinrich von Neuenburg als Bischof ausgestellten Zunftstiftungsurkunden von dieser sich unterscheiden.

Jedoch nicht mehr sehr lange war es dem Dompropst Heinrich vergönnt, in Basel die Dompropstei in Ruhe zu verwalten und Rechtshandlungen seines Bischofs zu bezeugen; es wäre ihm dies auch keine Befriedigung gewesen. Sein reger Geist strebte nach einem Mehrern, er hatte das Gefühl, daß ihm eine wichtigere Rolle in den oberrheinischen Landen zu spielen bestimmt war. Die Gelegenheit dazu ließ nicht mehr lange auf sich warten. In Straßburg war nämlich zwischen den Bürgern der Stadt und dem damaligen Bischof Walther von Hohengeroldseck ein heftiger Streit ausgebrochen. Den Gegenstand desselben bildeten die Rechte und Freiheiten der Bürger hauptsächlich in bezug auf die Erwählung des Rates und die Erhebung von Steuern, welche die Stadt für sich in Anspruch nahm. Daß auch der Kirchenbann über Straßburg ausgesprochen wurde, reizte die Bürger nur noch mehr, ohne daß der Bischof seinen Zweck er-

reichte; denn leichtlich fanden sich mehrere Geistliche, darunter sogar ein Verwandter des Prälaten, der Domsänger Heinrich von Geroldseck am Wasichen, welche trotz dem Interdikte Gottesdienst hielten und die Sakramente spendeten. Der Kampf aber wurde mit aller Rücksichtslosigkeit und Grausamkeit geführt, welche die Kriegsweise des dreizehnten Jahrhunderts kennzeichnen. Zuerst erfreute sich Walther von Geroldseck noch zahlreicher Unterstützung; denn zu ihm stießen der Erzbischof von Trier mit seinen Scharen, ferner die Äbte von St. Gallen und Murbach, beide aus dem Hause Falkenstein auf dem Schwarzwalde, und endlich Graf Rudolf von Habsburg, der damals seinen Vorteil besser zu wahren glaubte, wenn er auf seiten des Bischofs die Stadt Straßburg bekämpfte. Als er aber einsehen mußte, daß seine Dienste den Bischof Walther von Geroldseck nicht zu einem Verzicht auf die dem Hochstift Straßburg testamentarisch vermachten Besitzungen des ältern Grafen Hartmann von Kyburg bewegen konnten, verließ er leichten Herzens die Sache des Kirchenfürsten und trat einer Koalition bei, welche die Bürger Straßburgs mit einer Reihe von Herren und Städten in Verbindung brachte. An dieser wichtigen politischen Machenschaft hat auch der Domprobst Heinrich von Neuenburg einen sehr lebhaften Anteil genommen. Zu Anfang des Septembers 1261 war Graf Rudolf in Basel eingetroffen, wo die entscheidenden Verabredungen getroffen worden sind; denn von hier sandte er seinen vertrauten Schreiber, den Ritter Heinrich von Ulster, zu den Straßburgern, damit er mit ihnen verhandle und alles feststelle in bezug auf beider Angelegenheiten. Der Graf ermahnt in dem Empfehlungsschreiben die Bürger, sie sollen dem Heinrich in allen Dingen gleichen Glauben schenken, wie ihm selbst, und was dieser mit ihnen abmache, das werde er gutheißen, wie wenn er in eigener Person mit ihnen verhandelt

hätte. Alles nahm seinen erwünschten raschen Fortgang. Rudolf erhielt als Stadthauptmann die militärische Leitung der Straßburger, und schon am 18. September 1261 konnte zu Straßburg, wohin sich die Herren begeben hatten, der Bündnisvertrag zwischen Heinrich dem Dompropst zu Basel, Graf Rudolf von Habsburg, Graf Konrad von Freiburg und Graf Gottfried von Habsburg auf der einen und den Bürgern der Stadt auf der andern Seite abgeschlossen werden. „Also daß wir ihnen geschworen haben beholfen zu sein und sie uns dawider, ohne Gefährde gegen den Bischof Walther von Straßburg und seinen Vater, den von Geroldseck, und gegen dessen Kinder und gegen jedermann zwischen Basel und dem Heiligen Forste und dem Gebirge."

Es lag auf der Hand, daß dieser Bund die Sache der Freiheit gegenüber der Fürstengewalt vertrat; so schloß sich denn schon im Oktober unter der Führung des Schultheißen Johannes Rösselmann die Stadt Colmar demselben an, und am 6. November 1261 erfolgte auch der Beitritt der Basler. „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Wir der Bürgermeister, der Rat und die Gemeinde von Basel tun allen, die diesen Brief sehen oder hören, kund, daß wir mit dem Meister, dem Rate und der Gemeinde von Straßburg folgendermaßen übereingekommen sind: daß wir ihnen geschworen haben, wider den Bischof Walther von Straßburg und seinen Vater, den von Geroldseck und dessen Kinder und wider jedermann, der sie oder ihre Stadt angreift, beholfen zu sein. Ebenso haben sie geschworen, uns beholfen zu sein gegen diejenigen, welche uns oder unsre Stadt angreifen. Wir haben auch geschworen, daß wir keinen Waffenstillstand und keine Sühne ohne sie und ohne ihren Willen annehmen sollen. Dasselbe haben sie uns gelobt ohne Gefährde. Wir haben auch das gelobt,

daß niemand diesen Eid und diese eidliche Versicherung verletzen und aufheben soll weder mit Berufung auf den Papst, noch auf geistliches und weltliches Gericht. Dasselbe haben sie uns auch gelobt. Sollten wir aber diese Versicherung und das Gelübde brechen, so sollen wir meineidig und treulos sein, und das gleiche haben sie uns auch gelobt. Und es soll dies gelten ohne irgendwelche Gefährde. Damit es ewig bleibe, haben wir diesen Brief mit unsrem Insiegel besiegelt. Diese Abmachung geschah nach unsres Herrn Geburt 1261 Jahr an St. Leonhardstag." Infolge dieses Bündnisses kämpften die Basler Bürger im Verein mit dem Grafen von Habsburg und dem Dompropst Heinrich gegen den Bischof von Straßburg. Beide spielten sich als Freunde der Städte auf, beide suchten mit Hilfe derselben ihre ehrgeizigen Pläne durchzuführen. Es war zu vermuten, daß diese Einigkeit nicht allzulange andauern würde, die gegenseitigen Interessen mußten sich früher oder später kreuzen und infolge davon die Verbündeten von 1261 einander feindlich gegenüberstehen. Dann hatten sich die Basler zu entscheiden, zu welchem der beiden Herren sie mehr Vertrauen besaßen, und von welchem sie eine größere Förderung der freiheitlichen Stadtentwicklung erwarten konnten. Einstweilen freilich konnte diese wichtige Entscheidung noch ausgestellt werden. Der Bund tat seine Wirkung, fast das ganze obere Elsaß stellte sich auf die Seite der Stadt Straßburg und des Grafen Rudolf, was für diesen, welcher hier eine ganze Reihe ansehnlicher Besitzungen hatte, höchst vorteilhaft war. Am 8. März 1264 erfolgte der Entscheidungskampf bei Hausbergen, wodurch die Macht des Bischofs vollkommen gebrochen wurde. Die Folge davon war ein am 17. März 1262 zwischen den kriegführenden Parteien abgeschlossener Waffenstillstand, an dem ausdrücklich auch Dompropst Heinrich von Basel sich beteiligte. Die Be-

stimmungen desselben lauten entschieden zu Gunsten der Straßburger. Für Basel ist von einiger Wichtigkeit, daß erklärt wird: „Herr Günther und Herr Heinrich, die Münche von Basel, sollen, solange der Waffenstillstand währt, nicht in den Burgbann von Basel kommen noch in den Bann von Klein-Basel.“ Es scheint, daß die beiden, vielleicht als Inhaber von Straßburger Lehen, an dem Kampfe auf seiten des Bischofs teilgenommen und dadurch den Zorn des Dompropstes heraufbeschworen haben.

Der Waffenstillstand führte freilich zu keinem endgültigen Frieden, nur scheint sich Heinrich der Sache nicht mehr so eifrig angenommen zu haben; denn schon am 1. Juni treffen wir ihn in Basel an, wo er eine Urkunde zu Gunsten des Maria-Magdalenenklosters ausstellt. Auch für den August des Jahres 1262 ist die Anwesenheit des Dompropstes in Basel bezeugt, und erst im Spätherbst tritt er wieder außerhalb der Stadt auf, als König Richard von Cornwallis am Oberrheine sich einstellte, um sich seiner Anhänger zu versichern. Um diese Zeit muß auch die Gebrechlichkeit des Bischofs Bertold von Pfirt so sehr zugenommen haben, daß Heinrich, der als Dompropst ohnehin schon das Bistum tatsächlich regierte, nun auch noch den Titel und die Rechte eines bischöflichen Koadjutors erhielt. Als solcher erschien Heinrich bei König Richard zu Schlettstadt, und hier gelang ihm ein Streich, der dem Grafen Rudolf von Habsburg die Augen öffnen mußte über die Ziele seiner Politik. Der König erklärte nämlich am 5. November 1262, daß er, überzeugt durch die wahrheitsgetreue Darstellung seines hochgeliebten Kaplans Heinrich von Neuenburg, Dompropst und Koadjutor der Kirche Basel, das Eigentumsrecht der Kirche Basel an Breisach und Münster im Gregoriental anerkenne, obschon einige seiner Vorfahren am Reich diese Besitzungen allerdings widerrechtlich innegehabt hätten.

Machen wir uns klar, was für eine große, namentlich strategische Bedeutung das feste Breisach damals gehabt hat, wie es ferner die Rheinschiffahrt vollkommen beherrschte, so begreifen wir, warum Heinrich, wie sein Vorgänger Bertold von Pfirt, einen so großen Wert auf den Besitz dieser Stadt legte, welche durch die Hohenstaufen dem Bistum streitig gemacht worden war. Das Gregoriental dagegen sollte ein Grundpfeiler der bischöflichen Macht im obern Elsaß werden, wo das Bistum Straßburg schon sehr große Ländereien, hauptsächlich bei Rufach, besaß, welche das Ansehen der Bischöfe von Basel sehr in den Hintergrund stellten. Auch gegenüber dem unbotmäßigen Kloster Murbach, das seine Unmittelbarkeit unter dem römischen Stuhl dem Bischof von Basel gegenüber geltend machte, war ein starker Besitz des letztern in diesen Gegenden mehr als erwünscht. Jedoch der Dompropst blieb bei diesen an den König gerichteten Bitten, welche die territoriale Macht des Bistums betrafen, nicht stehen. In höchst kluger Weise ersuchte er Richard von Cornwallis um Bestätigung aller Rechte und guter Gewohnheiten, welche der Stadt Basel zugestanden und bisher bewilligt worden waren. Auch in diesem Punkte willfahrte der König seinem Kaplan, und unter den Zeugen der Urkunde erblicken wir den Grafen Rudolf von Habsburg neben seinem Vetter Gottfried von Laufenburg, den Grafen Konrad von Freiburg, Sigbert von Werd und den Erzbischof Werner von Mainz. Daß der Dompropst und Koadjutor des Bistums für die Rechte und Gewohnheiten der Stadt sich beim Könige verwendet, daß er geradezu der Fürsprecher der Bürger wird, da es sich um die königliche Bestätigung ihrer Freiheiten, die doch vielfach auf Kosten des Hochstiftes errungen worden waren, handelte, das muß seinen besondern triftigen Grund haben, hatte doch wenige Zeit vorher die schon früher angeführte

Aufzeichnung des Bischofs- und Dienstmannenrechtes stattgefunden, welches auf diese städtische Entwicklung durchaus keine Rücksicht nahm, sondern einseitig denjenigen Rechtszustand darstellte, wie er im elften und zwölften Jahrhundert bestanden hatte. Fast möchte man annehmen, Heinrich von Neuenburg wollte durch diese vom König Richard erbetene Urkunde die Bürger über seine Gesinnung vollkommen beruhigen und ihnen auch für die Zukunft eine gewisse Sicherheit bieten. Denn das war sicher, daß Heinrich unzweifelhaft der Nachfolger des kranken Bertold von Pfirt sein werde; hatte er doch schon im Januar 1261 durch einen urkundlich bezeugten Vertrag es verstanden, die übrigen Domherren vollkommen über seine künftige innere Politik zufriedenzustellen. Es ist dies jene Urkunde, in welcher festgestellt wurde, daß, wer immer vom Domkapitel zum Bischof erwählt würde, keine Strafgelder von den Geistlichen beziehen solle außer den großen Bußen für schwere Vergehen, daß der Erwählte keine freigewordenen Einkünfte des Bistums für sich verwenden, noch dessen befestigte Orte und Schlösser seinen Verwandten oder den Gotteshausdienstleuten zu Lehen geben sollte. Auf diese Weise hatte Heinrich von Neuenburg sich alle Steine aus dem Wege geräumt, welche ihm beim Besteigen des bischöflichen Stuhles hinderlich sein konnten.

IV. Heinrich von Neuenburg als Bischof von Basel.

Am 10. Dezember 1262 starb Bischof Bertold und sofort nahm Heinrich von dessen Platz Besitz. Eine förmliche Wahl scheint gar nicht oder jedenfalls nur zum Schein stattgefunden zu haben; von den Domherren wagte keiner zu widersprechen, was als allgemeine Zustimmung aufgefaßt wurde, so daß sich Heinrich als dem von Gottes Gnaden Erwählten zu Basel (Dei gratia Basiliensis electus) zu bezeichnen pflegte, bis dann nach

etwa zwei Jahren auch die päpstliche Bestätigung erfolgte. Es scheint allerdings auch der Papst Urban IV. einige Schwierigkeiten gemacht und den Basler Kirchenfürsten zur Verantwortung nach Rom geladen zu haben. Allein Heinrich kehrte den Spieß um und forderte den Papst auf, sich wegen seiner Wahl bei ihm auf dem Schloß Birseck zu verantworten. Urban sah ein, daß in diesem Falle ein Nachgeben gegen den Bischof am Platze sei, und so erfolgte die Bestätigung.

Nur wenige Monate nach dem Tode Bertolds von Pfirt starb auch Bischof Walther von Geroldseck, wodurch die schon lange andauernde große elsässische Fehde allmählich ihrem Erlöschen entgegenging. Walthers Nachfolger, Heinrich von Geroldseck am Wasichen, hatte stets auf Seite der Bürger gestanden und bemühte sich nun eifrigst um die Herstellung des Friedens. Schon im Herbst des Jahres 1262 war ein Waffenstillstand abgeschlossen worden, damit doch wenigstens der Aufenthalt des Königs Richard nicht durch Kriegslärm gestört würde. Dieser Vertrag wurde mehrere Male verlängert, so am 13. Dezember 1263, wobei Heinrich von Neuenburg zum Obmann ernannt wurde, welcher im Falle eines Friedensbruches den Schuldigen feststellen sollte. Jedoch der endgültige Friede wurde erst am Freitag vor Jakobi des Jahres 1266 abgeschlossen durch Vermittlung des Bischofs von Straßburg, der unter den Parteien ausdrücklich auch seinen Neffen, den Bischof Heinrich von Basel, anführt. Bis dahin hatte die äußere Politik den Bischof von Basel und den Grafen Rudolf von Habsburg den gleichen Weg geführt, bald sollte es anders werden, nachdem schon seit einiger Zeit mehr als ein Anlaß zum Streit sich dargeboten hatte. Wohl in jene frühern Jahre der Regierung Heinrichs fallen auch die ersten Anstände zwischen den beiden, wobei die Stadt Breisach der Gegenstand der Differenzen ge-

wesen ist. Die Chronik von Kolmar, eine durchaus zuverlässige Quelle, berichtet über diese Dinge folgendes: „Graf Rudolf von Habsburg besetzte Breisach und hielt es eine Zeitlang in Besitz. Da ließ der ehrwürdige Herr Bischof Heinrich von Basel dem Grafen Rudolf melden, daß Breisach ihm gehören müsse, weil er es nach Erbrecht besitze. Graf Rudolf antwortete, er wolle Stadt und Schloß in des Bischofs Gewalt liefern, wenn dieser ihm tausend Mark Silber für sein Recht gebe. Der Bischof gab ihm neunhundert Mark und erhielt so die Stadt, die er innehatte, bis Rudolf zum römischen König erwählt wurde. Da aber in der Zwischenzeit Graf Rudolf den Bischof von Basel ohne Grund belästigte, ließ ihn der Basler Bischof kommen und sprach zu ihm: „Vetter, höre auf, mich zu beunruhigen, so will ich dir freiwillig hundert Mark Silber geben." Da ruhte der Graf in diesem Jahre. Im folgenden Jahre aber begann Graf Rudolf den Bischof von neuem zu quälen; wiederum gab dieser hundert Mark, um vor weitern Belästigungen sicher zu sein; und wiederum enthielt sich der Graf der Quälereien. Im dritten Jahre aber verlangte Graf Rudolf vom Bischof zweihundert Mark, er bedürfe ihrer; denn er stecke tief in Schulden. Da sprach der Bischof: „Ich schäme mich, fernerhin tributpflichtig zu sein; mit zweihundert Mark will ich mich so befestigen, daß ich keine Gewalttat fürchte." Dieser Weigerung des Bischofs folgte der Beginn der offenen Feindseligkeiten, welche uns auch durch andre Quellen und zwar für das Jahr 1268 bezeugt sind. Aus dieser Zeitbestimmung darf geschlossen werden, daß die vom Kolmarer Chronisten erwähnten mehrfachen Erpressungen in die Jahre 1264—1267 zu setzen sind. Mag nun dieser auch im einzelnen sich einige Freiheiten bei seinen Erzählungen erlaubt haben, im allgemeinen hat er gewiß richtig geschildert, wenn er die Geldgier, die Gewalttätigkeit und die Unbedenklichkeit in

den Mitteln hervorhebt, welche, wie immer, so auch hier Graf Rudolf von Habsburg an den Tag gelegt hat.

Auffallen muß, daß Rudolf von Habsburg gerade wegen Breisachs den Bischof belästigte, hatte er doch selbst, wie wir früher gesehen haben, die Bestätigungsurkunde König Richards mit seinem Namen bekräftigt und schon einige Jahre früher eine Summe von 420 Mark verbürgen helfen, welche Bischof Bertold gerade zum Zweck der Befestigung von Breisach aufgenommen hatte. Wie Rudolf zu seinen Ansprüchen auf diese Stadt gekommen, ist nicht ganz sicher. Immerhin scheint eine Verpfändung von seiten Konrads IV., welchem Rudolf hundert Mark Silbers geliehen hatte, der Rechtstitel gewesen zu sein, den der Graf gegen den Bischof geltend machte. Bei diesem Rechtsgeschäft war allerdings für den Fall, daß Rheinfelden in Besitz des Grafen übergehen sollte, die Pfandentlassung Breisachs vorgesehen.

Der ganze Handel ist charakteristisch für die Art und Weise, wie die Anhänger des untergehenden Kaiserhauses sich ihre sogenannte Treue teuer genug von den unglücklichen Fürsten vergelten ließen, und auch zu Rudolfs Denk- und Handlungsweise würde eine derartige Benützung der Zeitlage sehr gut stimmen. Sei dem übrigens wie ihm wolle, so viel steht fest, daß Heinrich von Neuenburg schon früh die Augen aufgehen mußten darüber, wessen er sich von dem Grafen von Habsburg zu versehen hatte. Darum war es für ihn von der größten Wichtigkeit, sich die Bürger seiner Kathedralstadt so viel als möglich zu verpflichten, lag doch auf der Hand, daß er ohne starke Hilfe nicht imstande sein werde, dem Grafen mit Erfolg entgegenzutreten. Die Vasallen des Hochstiftes waren unzuverlässig, viele derselben den Habsburgern verwandt oder durch Lehenspflichten verbunden. Auch die Ministerialen boten ihm nicht die nötige Gewähr,

waren sie doch wie schon früher erwähnt wurde, unter sich gespalten, so daß ein Mann von der klugen Berechnung Rudolfs sehr leicht diese innern Händel benützen und die eine Partei der Ritter auf seine Seite ziehen konnte. Unter derartigen Verhältnissen waren es allein die Bürger der Stadt, sowohl die bevorzugten Achtbürger als die Handwerker, auf welche man sich verlassen konnte. Was aber eine solche Bürgerschaft auszurichten vermochte, das hatte Heinrich in Solothurn und dann auch später wieder erfahren, als er im Bunde mit den Straßburgern den Walther von Geroldseck bekämpft hatte. Freilich war die Gefahr vorhanden, daß die zum vollen Bewußtsein ihrer Stärke erwachte Bürgerschaft auch den Herrschaftsrechten des Bischofs gefährlich werden konnte. Dagegen ist anzuführen, daß einmal in solchen geistlichen Fürstentümern, wo sich keine dynastische Tradition und deshalb auch kein fortlaufendes dynastisches Interesse bilden konnte, die Sorge für die fernere Zukunft sehr in den Hintergrund trat, und daß zweitens der Bischof sich sagen mochte: Wenn nur einmal das größere Übel, der Graf von Habsburg, überwunden ist, so werde ich mit den Bürgern und ihren Ansprüchen schon fertig werden. Eine folgerichtige Politik in dieser Hinsicht treffen wir im dreizehnten Jahrhundert selten an, wie denn auch derselbe Rudolf von Habsburg, der in seinen früheren Jahren so meisterlich den Bürgerfreund zu spielen verstand, in seinem Alter der gefährlichste Gegner der Städte und ihrer Freiheit geworden ist. Über diese Dinge ließ man sich nicht so leicht graue Haare wachsen, und so mochte Heinrich unbedenklich seinen Baslern das eine und das andere Zugeständnis machen, wenn er nur auf ihre Hilfe im Kampfe gegen Rudolf zählen konnte. Schauen wir nun, wie er es angestellt hat, um zu seinem Ziele zu gelangen. In erster Linie kommt hier die Handfeste in Betracht,

welche wohl gleich nach dem Regierungsantritt Heinrichs erlassen worden ist. Das Original ist nicht mehr vorhanden, und wir müssen bis zum Jahre 1337 hinuntersteigen, wenn wir die Handfeste Heinrichs kennen lernen wollen. Damals erteilte Bischof Johann Senn von Münsingen den Bürgern die erste noch erhaltene Urkunde, in welcher wörtlich angeführt wird: „Wir Johans von Gottes Gnaden bischof ze Basel tun kunt allen den, die disen brief ansehent oder hörent lesen, daz wir unsern lieben burgern von Basel getrüwlich gelobt hant und gelobent an disem gegenwertigen brief, daz wir inen aller jerglich die wile so wir leben ein burgermeister und ein rat geben, wenn sis an uns gevordernt nach der hantvesti, die si von bischof Heinrich, der ze Megentz ertzbischof waz, bischof Peter, der ze Megentz ertzbischof wart, byschof Heinrich von Nüwenburg, bischof Peter dem Richen, bischof Otten, bischof Gerhart und der vorvarn gehebt hant." Dann folgt die Darstellung der Art und Weise, wie der Rat gewählt werden soll. Der alte Rat ernennt zwei Gotteshausdienstleute und vier Bürger und diese wählen zwei Domherren dazu, worauf dann diese acht den Rat aus den Rittern und den Bürgern und den Handwerkern zu wählen haben, ebenso steht diesen acht Kiesern die Wahl des Bürgermeisters zu. „Die echtwe sullent uf iren eit, den si sa ze stunde sweren sullent, ein rat von rittern und von burgern und von den antwerken kiesen, die dann allerveroanglichest sind, darzu sollent si kiesen ein burgermeister uf iren eit, einen nüwen man, sessehaften in der stat, nicht den der des erren iares burgermeister ist gewesen." Ferner erklärt der Bischof, daß er den Bürgern alle ihre Rechte, Freiheiten, guten Gewohnheiten und Einrichtungen, welche man Zünfte nennt, bestätige, wie diese von Bischof Lütold und andern Vorfahren angesetzt worden sind. Sodann verspricht der Bischof,



den Bürgern beraten und beholfen zu sein gegen alle Feinde, und keine Abgabe noch Steuer von ihnen zu verlangen. Dafür schwören auch die Bürger, dem Bischofe gegen alle seine Gegner beistehen zu wollen, ferner keine Verbindungen unter sich zu errichten ohne Wissen und Willen des Bischofs, des Vogtes, des Rates und der ganzen Gemeinde. Der Inhalt dieser ersten Handfeste hat in Heuslers Verfassungsgeschichte (p. 127—128) seine Beleuchtung gefunden. Es wird daselbst darauf hingewiesen, daß Heinrich von Neuenburg mit den Vorschriften über die Wahl des Rates wohl nur bestehendes Recht förmlich bestätigt hat, wobei nur darin eine Neuerung zu erblicken ist, daß dem bürgerlichen Element eine größere Vertretung unter den Kiesern eingeräumt wurde, während eine Ausdehnung des passiven Wahlrechts auf die Handwerker für das 13. Jahrhundert noch nicht anzunehmen sei; denn der Ausdruck „und von den antwercken“, der sich bei den Wahlvorschriften vorfindet, sei ein Zusatz zur Handfeste, welcher entschieden erst dem vierzehnten Jahrhundert angehöre. Es fällt uns schwer, uns vollkommen dieser Auffassung anzuschließen, da die Handwerker als Mitglieder des Rates in der bald zu besprechenden Klein-Basler Handfeste von 1274 ausdrücklich mit Namen angeführt sind, und da uns die Zunftstiftungsurkunden Heinrichs von Neuenburg neben den Gotteshausdienstleuten und den Bürgern stets auch das Gedigen, d. h. die Handwerker erwähnen, mit deren Einwilligung der Bischof die Gründungen vornehme. Deshalb möchten wir annehmen, daß unter Heinrich in der Tat die Vertreter der Zünfte dem Rat angehörten, daß sie allerdings nicht zu allen Geschäften, sondern nur zu denjenigen, welche ihren Stand betrafen, zugezogen wurden. Damit würde allerdings Basel früher als alle andern Städte die Mitregierung der Handwerker aufweisen, ein Umstand, den wir wiederum der

eigenartigen und höchst persönlichen Politik Heinrichs zuschreiben möchten. Immerhin war schon die Anerkennung und die feierliche Festsetzung des bisherigen Gewohnheitsrechtes von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit, besonders wenn wir die Bestimmungen der Handfeste in Zusammenhang setzen mit dem Inhalt der früher besprochenen Urkunde Richards von Cornwallis. Allein noch viel charakteristischer für das Vorgehen Heinrichs von Neuenburg ist der zweite Teil der Handfeste. Hier handelt es sich um einen förmlichen gegenseitigen Vertrag, um ein Schutz- und Trutzbündnis, das von dem Bischof auf der einen und von der Stadt auf der andern Seite abgeschlossen wird. Man verspricht einander gegenseitig zu raten und zu helfen wider jedermann, der einen Teil angreifen sollte. Beiden Kontrahenten war diese Bestimmung so wertvoll, daß sie gerne dafür sich zu einem weitern Zugeständnis bequemten. Der Bischof verzichtete den Bürgern gegenüber auf die Ausübung seiner Steuerhoheit, und diese versprachen ihm, unter sich keine Verbindungen ohne seine und des Rates, sowie der Gemeinde Wissen und Willen einzugehen. Es liegt auf der Hand, daß es dem Bischof Heinrich in erster Linie um die militärische Unterstützung von seiten der Bürgerschaft zu tun war, und diesen Zweck hat er mit den Bestimmungen der Handfeste gewiß erreicht.

Jedoch diese Handfeste war nicht das einzige Mittel, dessen sich Heinrich bediente, um zu seinem Ziele zu gelangen. Das Patriziat, welches nach derselben als Hauptinhaber der Ratsstellen den größten Vorteil zog, trat numerisch hinter der Klasse der Handwerker weit zurück, also diese mußte man noch im besondern gewinnen durch Bestimmungen, die ihnen unmittelbar zu statten kamen. Unter diesem Gesichtspunkte haben wir die drei Zunfturkunden zu betrachten, welche Heinrich während

seiner Regierung ausgestellt hat. Einer der neuesten Bearbeiter dieser Verhältnisse, Eberstadt in seiner Abhandlung „Magisterium und Fraternitas“, spricht sich, nachdem er das Verhältnis Bischof Bertolds von Pfirt den Zünften gegenüber gezeichnet hat, folgendermaßen aus: „Dieser erste Stand des Basler Zunftwesens änderte sich mit dem Regierungsantritt Heinrichs von Neuenburg. Der Bischof suchte in den Handwerkern eine tatkräftige Beihilfe, einen Zuwachs zu seiner Macht; die Waffenfähigkeit und kriegsmäßige Organisation treten nun unvermittelt an die erste Stelle der Zunftprivilegien.“ Ähnlich beurteilt Geering in seiner Geschichte von Handel und Industrie der Stadt Basel die Handlungsweise des Bischofs, wenn er sagt: „Der Übermacht der Ministerialen gegenüber warf er sich der Bürgerschaft in die Arme. Sie war reich, aber sie war nicht stark genug. Sie verfügte nicht wie die Ritter über einen gewappneten Troß von Knappen. Der Bischof brauchte eine größere Streitmacht. Er fand sie in den untern Ständen. Dort war die Hilfe, deren er bedurfte, billig zu haben, so schien es, nämlich nicht um Geld, sondern durch Verleihung neuer sachlicher Rechte, insonderheit durch die Verselbständigung der Zünfte, durch ihre Annäherung an den Stand der Achtbürger. Dazu der ganze Apparat politischer und sozialer Rechte: sie sollten waffenfähig, sie sollten eine zuverlässige Streitmacht werden.“

Die erste Zunfturkunde Heinrichs, welche hier in Betracht kommt, ist der Stiftungsbrief der Gartnernzunft. Die Entstehung desselben fällt zwischen den März 1264 und den 24. Dezember 1269; das Datum der Urkunde ist nicht vollständig, weshalb eine genauere Feststellung nicht möglich ist. Der Hauptinhalt dieses unzweifelhaft echten Pergamentes ist folgender: Heinrich von Gottes Gnaden Bischof zu Basel — in den Urkunden bis März 1264 nennt er sich nur den „Erwählten“

zu Basel — hat sich mit dem Domkapitel, dem Rate und den Handwerkern („dem Gedigene") beraten und erlaubt nun den Gärtnern, den Obstern und den Händlern mit Lebensmitteln, den sog. „Menkellern", eine Zunft zu errichten, und er bestätigt dieselbe mit guten Treuen. „Unde sol mán daz wissen, daz wir inen und si uns und unserme gotzhus gesworn hant ze helfenne zi unsern nöten und wir inen zirn nöten gegen menlichen." Darauf also, auf diese gegenseitige Hilfe kommt es dem Bischof auch hier in erster Linie an; denn solcher kleiner Leute gab es jedenfalls sehr viele in der Stadt, so daß ihr Beistand im Kriegsfall durchaus nicht zu verachten war. Des weitern gestattet der Bischof, daß die Zunft den Meister und die Sechser wählen und die Befugnis haben solle, jeden, der ihren Beruf ausübt, zu zwingen, daß er der Zunft beitrete. Das sind zwei Bestimmungen von allergrößter Wichtigkeit; denn dadurch erhielt die neue Zunft eine vom Bischof völlig unabhängige Organisation; dieser setzt nicht mehr, wie es bisher der Fall gewesen war, den Zunftgenossen einen seiner Ministerialen vor, sondern jene üben ein vollkommen freies Wahlrecht aus. Das war ein gewaltiger Schritt vorwärts zur endgültigen Befreiung der Handwerker; denn was den bescheidenen Gärtnern hier verbrieft wurde, das mußte natürlich auch den viel ältern und sozial höher stehenden Zünften mit der Zeit eingeräumt werden. Freie Meister- und Sechserwahl aber blieb bis in die spätesten Zeiten die Grundlage der Verfassung des alten Basels. Neben diesem politischen Rechte, das Heinrich von Neuenburg hier sanktionierte, fiel nicht minder ins Gewicht der Zwang zum Beitritt, welcher der Zunft jedem Berufsgenossen gegenüber zustand. Der Bischof glaubte, auch dabei seine Rechnung zu finden; denn was hätte ihm die militärische Unterstützung der neuen Zunft genützt, wenn es im Belieben eines

jeden einzelnen gestanden hätte, dieser sich zuzugesellen oder nicht. Die nicht Beitretenden wären für ihn verloren gewesen, und es liegt auf der Hand, daß sehr viele sich fern gehalten hätten, wenn sie dadurch von dem Kriegsdienst befreit worden wären. Allein auch die Zunft kam mit dieser Bestimmung zu ihrem Rechte; denn nur mit diesem Zwang ausgestattet, konnte sie die Interessen des Berufes mit Erfolg wahren, nur so konnte die Zuverlässigkeit im Kleinverkehr gesichert werden. Bei diesen beiden wichtigsten Bestimmungen bleibt aber der Bischof nicht stehen, sondern es folgt noch eine ganze Reihe von Feststellungen, welche für die Entwicklung der Gartnernzunft im einzelnen und der Zünfte im allgemeinen von Wichtigkeit geworden sind. So wird ausdrücklich gesagt, daß alle Zunftgenossen des Zunftpanners warten d. h. der militärischen Organisation der Zunft unterworfen sein sollen, ferner daß derjenige, welcher wegen Ungehorsams aus der Zunft ausgeschlossen wird, falls er noch eine andere Zunft besitzt, auch dieser verlustig gehen soll. Dann folgen noch einige Vorschriften, die sich auf Handel und Wandel beziehen, so die Festsetzung einer Buße von drei Schillingen, die zu gleichen Teilen dem Bischof, dem Rat und der Zunft zugute kommen sollen, für denjenigen, welcher verbotene oder fehlerhafte Ware feil hat, „ez si an krute oder an obzse oder an hünrren oder an andren dingen." Der betreffende fehlerhafte Gegenstand aber fällt dem Spital anheim. Mit der gleichen Strafe wird auch der Hehler bedroht. Dazu kommen Strafbestimmungen für die Zunftgenossen, welche falsches Maß besitzen, oder geringeres Salz für besseres verkaufen; diese sollen die Zunft von neuem um 10½ Schillinge kaufen. Offenkundige Bösewichte aber darf die Zunft nicht mehr in ihrer Gesellschaft dulden, wie auch der Bischof sich niemals ihrer anzunehmen verspricht. Der Schluß der Urkunde bezieht sich auf

die kirchliche Eigenschaft der Zunft, auf die Bruderschaft, wenn angeordnet wird, daß der Leiche eines Zunftbruders oder derjenigen der Frau eines solchen, alle Genossen zu folgen haben mit ihrem Opfer und ihrem Licht, ferner daß vollkommen mittellose Zunftbrüder auf Kosten der Zunft zu bestatten sind, und daß endlich aus den Almosen der Zunft an Festtagen das Münster beleuchtet werden soll, wie dies auch bei andern Zünften der Fall ist. Wer aber diese guten Satzungen bezüglich der Zunft und des Almosens bricht, „den kündin wir in die unhulde dez almehtigen gottis, unserre frown sante Marien und alrre heylgen und künden in zi banne mit dem giwalte, so wir han von gotte unde von geyslichem gerihte.“ An diese Stiftungsurkunde der Gartnernzunft schließen sich an diejenigen für die Weber und Leinwetter vom 22. August 1268 und die Bestätigungsurkunde für die Zunft der Bauhandwerker vom 13. Dezember 1271. Auch in diesen beiden Urkunden steht die Verpflichtung zu gegenseitiger Hilfe gegen jedermann obenan. Den Webern wird sodann die freie Meister- und Sechserwahl, sowie der Zunftzwang jedem Berufsgenossen gegenüber zugestanden. Es folgen fast mit den gleichen Worten alle jene Bestimmungen, welche schon oben anläßlich der Gartnerzunft erwähnt worden sind in bezug auf Gewinnung und Verlust der Zunft, Begräbnis eines Zunftbruders, Almosen und Beleuchtung des Münsters an hohen Festtagen. Auch das Warten des Panners wird besonders hervorgehoben.

In der Urkunde der Bauhandwerker- oder Spinnwetternzunft befinden sich dann noch Vorschriften über das Dingen und Abdingen der Gesellen. „Wir verbieten,“ so erklärt Heinrich von Neuenburg ausdrücklich, „daß jemand des andern Knecht dinge, bevor dessen angedungene Frist vorbei ist. Wer aber des andern Knecht dennoch dingt und ihn behält, der bezahlt,

wenn es ihm erwiesen wird, dem Bischof und der Zunft je drei Schillinge und die gleiche Summe an die Beleuchtung des Münsters." Die neu der Zunft Beitretenden haben zehn Schillinge zu letztgenanntem Zweck und fünf Schillinge der Zunft zu entrichten, nur Maurer und Zimmerleute erfreuen sich einer Ermäßigung auf drei resp. zwei Schillinge. Dazu kommen noch Strafbestimmungen für den Fall, daß jemand einen Zunftgenossen für seine Arbeit nicht bezahlt; einem solchen Säumigen soll niemand mehr arbeiten, bis die Schuld abgetragen ist, und wer sich nicht an dieses Verbot kehrt, der zahlt an den Bischof, an die Münsterbeleuchtung und an die Zunft je drei Schillinge. Den Schluß bilden noch einige Weisungen in betreff der Opfer und des Begräbnisses, wie sie ähnlich auch in der Stiftungsurkunde der Gartnernzunft vorkommen. Der Hauptunterschied zwischen dieser letztern und dem Weberbrief auf der einen und der Spinnwetternurkunde auf der andern Seite ist der, daß hier die Eintrittsgelder bedeutend höher bemessen sind, was wohl auf die bessere ökonomische Stellung der Maurer und Zimmerleute gegenüber den Gärtnern und Webern hinweist, und zweitens, daß der Bischof die Meisterwahl den Bauhandwerkern nicht überläßt, sondern ihnen nach alter Übung einen „Magister" von sich aus gibt, während er ihnen allerdings die Wahl der „Sechser" zugesteht. Wohl allzulange wird es nicht gedauert haben, bis die Spinnwetternzunft auch in dieser Hinsicht ihren jüngern Schwestern gleichgestellt war.

Der Erlaß der Handfeste, die Gründung zweier neuer Zünfte und die Bestätigung und Erweiterung der durch Bischof Lütold von Röteln gestifteten Spinnwetternzunft sind die wichtigsten Handlungen Heinrichs, wodurch er die freiheitliche Entwicklung seiner Bischofsstadt gefördert hat. Dazu kommt noch, allerdings erst ganz zu Ende seiner Regierung,

die am 25. August 1274 ausgestellte Handfeste für Kleinbasel. Wir entnehmen derselben folgende Angaben: Bischof Heinrich mit Rat und Willen des Kapitels tut seinen lieben Bürgern von „enren Basile“, welche große Kosten und Arbeit mit Leib und Gut dadurch gehabt haben, daß sie den Flecken und die Stadt erbaut und befestigt haben und noch weiterhin auf ihre Kosten bauen und befestigen, die Gnade, daß sie ihm jährlich nicht mehr als 40 Pfund Pfennige auf St. Martinstag zu Steuer geben müssen, und daß weder er noch seine Nachfolger jemals mehr von den Kleinbaslern verlangen sollen. Vorsorglich fügt freilich Heinrich von Neuenburg sofort bei, daß diese Gnade den sonstigen Rechten des Bischofs keinen Abbruch tun und auch ohne weiteres aufhören soll, wenn die Kleinbasler sich um die Rechte und Dienste, welche sie dem Bischof schuldig sind, nicht mehr kümmern sollten. Mit diesem Zugeständnis des Bischofs war der Anfang für die politische, freiheitliche Entwicklung der kleinen Stadt gemacht. Auch hier legte Heinrich ein großes Gewicht auf die militärische, speziell die fortifikatorische Bedeutung der Stadt. Schon Heinrich von Thun hatte durch den Bau der Rheinbrücke hierzu den Grund gelegt; es folgte bald darauf die Anlegung des Gewerbekanals, des sog. „Teiches“ und die Erstellung mehrerer Mühlen. Daran reihte sich 1255 der Bau der Niklauskapelle, da die Pfarrkirche St. Theodor für die Bewohner des untern Stadtteiles zu weit entfernt war, und endlich wurden dann auch die Befestigungen mit den beiden Toren errichtet. Bei allen diesen Unternehmungen war Heinrich von Neuenburg, als Dompropst auch Kirchherr zu St. Theodor, jedenfalls wesentlich beteiligt. Vorab in Kriegszeiten war es für den Bischof von Basel von der größten Wichtigkeit, daß der Brückenkopf seiner Kathedralstadt stark befestigt und durch die Bürger der kleinen Stadt wohl verteidigt war.

Noch bleibt uns übrig, Umschau zu halten, wie Heinrich von Neuenburg im weitern sich der Entwicklung der Stadt Basel angenommen hat, bevor wir seine kriegerische Tätigkeit näher ins Auge fassen.

In erster Linie möchten wir die Fürsorge erwähnen, deren sich das Stift St. Leonhard zu erfreuen hatte. Schon am 9. Februar 1264 überlassen der Bischof und das Kapitel demselben die Kirche Roggenburg bei Lützel in Anbetracht der aufrichtigen Hingebung, welche dem Bischof gegenüber Propst und Konvent von St. Leonhard stets an den Tag gelegt haben, und nicht minder in Anbetracht der magern Einkünfte, über welche das Kloster zu verfügen hat. Allein dabei blieb Heinrich von Neuenburg nicht stehen, sondern schon wenige Wochen nachher vereinigte er das Augustinerstift Kleinlützel, welches vollkommen verarmt war, mit dem Basler Chorherrenstift. Sodann erfahren wir von einem Ablaßbriefe, den im August des Jahres 1266 Bischof Heinrich den Reuerinnen im Steinenkloster erteilt hat, wohl zu baulicher Herstellung der durch Rudolf von Habsburg so hart mitgenommenen Niederlassung. Im September des folgenden Jahres aber fordert er alle Behörden des Bistums auf, die Klosterfrauen, welche durch eine Überschwemmung des Birsigs zu großem Schaden gekommen sind, mit Almosen zu unterstützen und ihre Untergebenen allenthalben zu veranlassen, die Boten des Klosters, welche die Gaben einsammeln, doch freundlich aufzunehmen und reichlich zu beschenken. Der Bischof nimmt diese Boten in seinen besondern Schutz und bedroht alle mit dem Banne, welche deren Werk hindern sollten, während er den Wohltätern der Reuerinnen einen vierzigtägigen Ablaß in Aussicht stellt. In dem nämlichen Jahre 1267 endlich bestätigt er dem Domkapitel seine Vorkehrungen für die Errichtung eines laufenden Brunnens neben dem Münster, was nicht

die am 25. August 1274 ausgestellte Münsterplatzes,
basel. Wir entnehmen derselben fol nen gottesdienst-
Heinrich mit Rat und Willen des dig sei.
Bürgern von „enren Basile“, welc anführen, was auf
mit Leib und Gut dadurch gehab e Stadt und deren
und die Stadt erbaut und bei annehmen, daß noch
hin auf ihre Kosten bauen wäre, wenn Heinrich
sie ihm jährlich nicht meh und Muße beschieden
St. Martinstag zu Steuer er Fall; die kriegerischen
noch seine Nachfolger jem zwölfjährige Regierung
langen sollen. Vorsorgli es unterblieben ist, was
sofort bei, daß diese Gr ausgeführt worden wäre,
keinen Abbruch tun ner Regierung verschieben
die Kleinbasler sich eden gewesen ist.
Bischof schuldig sind den notwendigsten Vor-
Zugeständnis des ert, um dann mit allem
freiheitliche Entw chen Pläne auszuführen,
legte Heinrich ei versöhnlichen Gegner des
die fortifikator men mußte. Wenn aber in
Thun hatte Jahrhunderts ein großer
gelegt: es len Gebieten nicht zu ver-
des sog. die Grundlage bildet für
reihte sich ung Basels im vierzehnten
St. Th Heinrich von Neuenburg
entfern räfte der Bürgerschaft zum
mit de ördert zu haben.
war angeführten Dingen den
zu geeilt. Indem wir dar-
zei ich der Unterstützung sei-
le vermeidlichen Kampf zu ver-
d näher darauf eingetreten,

wie der Knoten sich allmählich geschürzt hat, dessen gewaltsame Lösung die spätern Regierungsjahre Heinrichs von Neuenburg ausfüllte.

Daß König Richard von Cornwallis dem Basler Hochstift den Besitz von Breisach zugesichert hatte, ist, wie mit Sicherheit anzunehmen ist, der Grund jener sich mehrenden Chicanen gewesen, die sich laut den Kolmarer Annalen Graf Rudolf dem Bischof gegenüber erlaubte. Allein Heinrich ließ sich dadurch nicht irre machen. Wir sahen, wie er den Grafen einmal durch große Geldsummen zu beschwichtigen suchte, allein ebenso wichtig war, daß am 23. Juni 1264 der Schultheiß, der Rat und die Gemeinde von Breisach infolge sicherer Kunde und einstimmigen Beschlusses anerkannten: Sie und der Berg, auf welchem sie wohnten, gehörten mit aller Zubehör von Rechts wegen unmittelbar zum Eigentum der Kirche Basel, und daß sie dem Bischof Heinrich den Treueid schwören und versprechen, ihm und seinen Nachfolgern als ihren rechten Herren mit beständiger Treue und Hingabe anzuhängen und ihnen in allen Dingen zu gehorchen, nachdem ihnen vorher alle ihnen bisher zukommenden Freiheiten auf alle Zeiten von dem Bischof bestätigt worden seien. Auf diese Weise suchte der Bischof die Bewohner der umstrittenen Stadt auf alle Zeiten an sein Stift zu ketten, mochte doch das Vorgehen Heinrichs den Bürgern Basels gegenüber, deren freiheitliche Stellung er so sehr begünstigte, auch den Breisachern ein ähnliches Entgegenkommen von seiten ihres Herrn in Aussicht stellen.

Während Breisach den Zugang zu der Stadt Basel von Norden beherrschte, besaß Rheinfelden eine ähnliche Bedeutung rheinaufwärts. Kein Wunder daher, daß Heinrich bald nach dem Huldigungseid der Breisacher sich ein ähnliches Versprechen von dem Schultheißen, den Räten und der gesamten Gemeinde

der Stadt Rheinfelden geben ließ. Allerdings waren die Rechtsverhältnisse nicht ganz die gleichen, wie bei Breisach; denn während es sich hier um unmittelbares Eigentum der Basler Kirche handelte, ist bei Rheinfelden, das auf dem Punkte war, Reichsstadt zu werden, nur von einem besondern Schutzverhältnis die Rede, in welches die Stadt schon zu Zeiten des Bischofs Berthold von Pfirt getreten war. Dieses Schirmrecht, das etwa dem zwischen Bern und Savoyen bestehenden verglichen werden darf, wollen die Rheinfelder am 8. Oktober 1264 auch gegenüber Heinrich von Neuenburg erneuern; sie versprechen, ihm mit Rat und Tat gegen jedermann beizustehen und sich unter keine andre Herrschaft und keinen andern Schutz und Schirm zu begeben ohne Wissen und Willen des Bischofs.

Auch auf einer ganz entgegengesetzten Seite seiner Lande suchte Heinrich durch kluge Vorkehrungen die Macht und die Sicherheit des Bistums zu vermehren, indem er am 11. Dezember 1264 dem Otto von Erguel alle seine Rechte an dem Schlosse dieses Namens und seine Lehen im St. Immertal gegen den vierten Teil des Zehntens zu Rödersdorf abtauschte. Auch diese Erwerbung war von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. Man erkennt darin das Bestreben eines auf abgerundete Territorialmacht hinzielenden Fürsten, der den zersetzenden Wirkungen des Lehenrechts entgegen zu treten bestrebt ist. Denn diese Lehen des Otto von Erguel hingen samt und sonders von der Kirche Basel ab; allein was hatte diese davon, wenn der Lehensmann damit nach Gutdünken schaltete und waltete, so daß die Rechte des Lehensherrn nur noch zum Schein bestanden. Daher war der Rückkauf solcher Lehen für das Bistum von so großer Wichtigkeit, wenn dieses seine Stellung als Reichsfürstentum behaupten wollte. Freilich allenthalben war ein solcher Rückfall verliehener Güter nicht durchzusetzen, besonders nicht bei

sehr mächtigen Lehensträgern, welche selbst nach Abrundung ihrer Gebiete strebten. In solchen Fällen mußte der Bischof froh sein, wenn nur der betreffende Herr das Lehensverhältnis anerkannte und die daraus fließenden Dienste leistete. Oft aber waren noch ausdrückliche Verträge notwendig, damit der Vasall wirklich seinem Herrn etwas nützte. Das letztere war der Fall bei den Grafen von Froburg, welche Waldenburg und Olten vom Bistum Basel zu Lehen trugen. Wohl erklärte am 5. November 1265 Graf Ludwig von Froburg, daß er beide Schlösser Waldenburg nebst dem Städtlein, sowie Olten mit Leuten, Rechten, Besitzungen und allem Zubehör von der Kirche Basel zu Lehen trage, diese auch von Bischof Heinrich erhalten und dafür den Treueid geschworen habe. Ausdrücklich wird aber des weitern von dem Grafen das Versprechen abgelegt, daß er dem Bischof mit Rat und Tat gegen alle seine Gegner helfen und ihm alle seine befestigten Plätze, wenn er oder die Kirche dessen bedürfe, zur Verfügung stellen wolle, wozu sich seinerseits der Bischof dem Grafen gegenüber ebenfalls verpflichtet. Auch verpfändet Heinrich dem Grafen den bischöflichen Zehnten zu Sissach, zu Oberdorf und an einem weitern, nicht mit Sicherheit festzustellenden Orte so lange, bis er ihm die Summe von zweihundert Mark Silbers bezahlt haben würde. Endlich wird ein Schiedsgericht in Aussicht genommen für den Fall, daß der eine oder der andre der Kontrahenten sich um die Bestimmungen des Vertrages nicht kümmern würde. Auf so kostspielige Weise mußte sich der Bischof die Treue seiner Vasallen erkaufen, welche ihm doch durch den Lehenseid im Grunde genügend verpflichtet gewesen wären. Wenige Tage darauf, am 17. November 1265, versicherte sich Heinrich von Neuenburg auch der Anhänglichkeit des Abtes Gerhard von Münster im Gregoriental, dessen Kloster in den letzten Jahren durch Plünderung und

Brand vollkommen heruntergekommen war, indem er ihm zur Besserung seiner bedrängten Lage die neben seinem Kloster gelegene Pfarrkirche des heiligen Leodegarius als Eigentum übertrug und ihn nur dazu verpflichtete, aus den Einkünften einen tauglichen Weltgeistlichen zu besolden, ihm hingegen gestattete, den Überschuß der Einnahmen für sein Kloster zu verwenden.

Kurz vorher hatte es Bischof Heinrich auch verstanden, seine Stellung in Kleinbasel zu befestigen, indem er am 30. April 1265 das Patronatsrecht der St. Theodorskirche vom Domkapitel gegen dasjenige von Laufen eintauschte. Es war damals die Zeit, da die kleine Stadt sich ebenfalls eines großen Aufschwunges erfreute, da ihre Organisation mit einem Schultheißen und einem Rate durchgeführt und im Äußern eine neue, stärkere Befestigung erbaut wurde. Heinrich von Neuenburg war gewiß kein Geringes daran gelegen, eine möglichst mächtige Stellung in der kleinen Stadt sich zu schaffen, welche ihm als Brückenkopf seiner Residenz wie als Beherrscherin der von Rheinfelden nach Neuenburg und Breisach führenden Straße gleich wichtig sein mußte.

Noch war allerdings der Friede nicht gestört; denn erst am 25. Juli 1266 wurde die schon oben erwähnte endgültige Aussöhnung „die stete sune" zwischen den Geroldseckern und den Straßburgern nebst ihren Helfern besiegelt, wobei neben dem Grafen von Habsburg auch der Bischof von Basel erscheint.

Rudolf von Habsburg hatte in den letzten Jahren eine ganze Anzahl großer Erfolge zu verzeichnen gehabt. Mit seinem Oheim, Graf Hartmann dem ältern von Kyburg, hatte er sich ausgesöhnt, so daß er nach dessen 1264 erfolgtem Tode als Erbe der kyburgischen Lande auftreten konnte, ohne daß die früher von dem Erblasser zu Gunsten des Bistums Straßburg ausge-

stellte Verschreibung noch in Betracht gezogen wurde. Die Tochter des jüngern 1263 verstorbenen Grafen Hartmann von Kyburg, Anna, brachte er unter seine Vormundschaft und maßte sich so auch die Verfügung über ihr Erbe an. Allein da trat ihm derjenige Mann entgegen, welcher wenigstens ebenso ehrgeizige Pläne hegte, welcher auch von Königskronen träumte, und der zudem als Bruder der verwitweten und durch Rudolf in ihren Ansprüchen sehr verkürzten Gräfin Margaretha von Kyburg noch einen persönlichen Grund besaß, um Rudolf feindselig entgegenzutreten. Schon bald nach dem Tode Hartmanns des jüngern hatte König Richard den Grafen Peter von Savoyen mit allem Reichsgut belehnt, das einst jener inne gehabt hatte. Kurz nach der Rückkehr Peters in seine Lande brach der Krieg aus. Rudolf erschien in Freiburg, während sein Gegner sein Hauptquartier zu Romont aufschlug. Die Berner unterstützten nach Kräften den Grafen von Savoyen. Die Einzelheiten dieses Kampfes, welcher die Jahre 1265 bis 1267 ausfüllte, sind nicht überliefert, interessieren uns auch nicht weiter, indem für uns nur die Stellung in Betracht kommt, welche Bischof Heinrich dabei eingenommen hat. Soviel ist sicher, daß ihm jene Kämpfe keine Ruhe in Basel ließen; schon im Frühjahr 1265 brach er nach Westen auf, am 27. Mai des genannten Jahres treffen wir ihn in Murten, wo er als Vormund seines Neffen, des jungen Grafen Rudolf von Nidau, bestätigt, daß dieser dem Grafen Peter von Savoyen den Ort Erlach, Besitzungen an der Zihl und bei Ins aufgegeben und von ihm wieder zu Lehen empfangen habe. Im Sommer des Jahres 1265 hielt sich Heinrich immer noch in seinen Stammlanden auf, wie dies aus der Genehmigung von Rechtshandlungen hervorgeht, welche durch den Stellvertreter des Abtes von Erlach zu Ins, Gals, Siselen und anderswo vorgenommen wurden.

kränkt hat, so daß denn auch der Friede zwischen den beiden nicht mehr lange aufrecht zu halten war. Auch Rudolf war jetzt zum Dreinschlagen bereit, nachdem er September 1267 durch den Frieden von Löwenburg bei Murten sich mit der Witwe Hartmanns des ältern, der Margaretha von Savoyen, und ihrem Bruder Peter verständigt hatte.

Noch im Sommer des genannten Jahres verfügte Heinrich die Übersiedelung der Zisterzienserinnen zu Michelfelden nach Blotzheim, da die Klosterfrauen an ersterem Orte infolge der sumpfigen Gegend von vielen Krankheiten heimgesucht wurden. Auch dem Stifte Bellelay erwies sich Heinrich noch wohlgesinnt, indem er ihm die bischöfliche Quart der Zehnten in Tavannes, Reconvillier und Loveresse übertrug. Dann erfolgte noch die schon erwähnte Gründung der Weberzunft vom 25. August 1268; allein schon war der furchtbare Krieg ausgebrochen, von welchem uns Matthias von Neuenburg berichtet, er sei während mehrerer Jahre derart geführt worden, daß nicht nur kein Acker und Weinberg, sondern nicht einmal ein Garten des Bischofs und seiner Verwandten angepflanzt werden konnten. Viele Leute wurden getötet und über fünfzig Gefangenen wurden die Füße abgehauen. Der Hauptkriegsschauplatz war das Sundgau, wo die Besitzungen der beiden streitenden Parteien aneinanderstießen. Den ersten Streich scheint der Bischof geführt zu haben, indem er die dem Grafen Rudolf zuständigen Ortschaften Hertenberg und Blodelsheim eroberte, was nach dem Berichte der Kolmarer Annalen wohl vor dem 10. Mai 1268 geschehen ist. Blodelsheim liegt an der Rheinstraße, etwa sieben Kilometer unterhalb Banzenheim. Der Ort hatte schon 1228 in der Fehde des Straßburger Bischofs Bertold von Teck mit dem Grafen von Pfirt und vierzehn Reichsstädten eine gewisse Berühmtheit erlangt, indem hier die Verbündeten von dem

Bischof geschlagen wurden. Später hatte Graf Rudolf von Habsburg Blodelsheim mit Graben und Wall befestigt; diese Werke jedoch waren nicht imstande, das Städtchen zu schützen. Heinrich nahm dasselbe mit seinen Basler Bürgern im Sturm und reiche Beute wurde fortgeschleppt.

Das Schloß Hertenberg, das in spätern Quellen auch Hartenberg genannt wird, befand sich in der Nähe des vier Kilometer von der Station Herrlisheim entfernten Geberschweier. Heute ist nichts mehr davon erhalten, damals hingegen war Hertenberg ein wohlverwahrtes Schloß, welches Rudolf von Habsburg stark befestigt hatte. Auch dieses konnte jedoch dem Bischof und seinen Leuten nicht widerstehen; es wurde eingenommen und zerstört. Nach diesem erfolgreichen Feldzuge kehrten die Sieger hinter die Mauern der Stadt Basel zurück, und fast möchte es den Anschein haben, daß Heinrich der Stadt gleichsam als Belohnung für ihre gute Hilfe das Weberzunftrecht im August 1268 verliehen habe.

Man fragt sich unwillkürlich: wo befand sich während dieser Zeit Graf Rudolf von Habsburg? Die Kolmarer Chronik berichtet uns, er habe damals die Grafen von Toggenburg, die Neffen Heinrichs von Neuenburg, bekämpft. Leider sind keinerlei genauere Angaben über diesen Krieg vorhanden. Doch möchten wir in diese Zeit die mehrwöchentliche Belagerung des Schlosses Uznaberg setzen, dessen Verteidiger schließlich durch den Mangel an Lebensmitteln zur Übergabe gezwungen wurden. Sie erhielten zwar freien Abzug; allein die Burg wurde durch Rudolf vollkommen zerstört. Hingegen kann festgestellt werden, daß Rudolf nicht sehr lange im alten Thurgau sich aufgehalten hat, indem für den 26. Februar 1268 seine Anwesenheit in Laupen bezeugt ist, wo er den Freiburger Ulrich von Maggenberg mit Gütern an der Sense belehnte. Auch ging damals

Peter von Savoyen seinem Ende entgegen, so daß schon aus diesem Grunde es für Rudolf nicht ratsam war, sich allzulange von den burgundischen Gebieten fern zu halten. Am 16. März erfolgte der Tod des Grafen von Savoyen. Wenn nun auch durch den im September 1267 abgeschlossenen Frieden von Löwenburg der offene Krieg seine Endschaft erreicht hatte, so blieben die Gegensätze doch in aller Schärfe bestehen. Auf der einen Seite standen Rudolf und die Stadt Freiburg, auf der andern das Haus Savoyen, die Verwandten Heinrichs und die Stadt Bern, die auch am 9. September ihr Schirmverhältnis mit dem Hause Savoyen erneuerte. Noch Anfang Dezember 1268 treffen wir den Grafen von Habsburg zu Freiburg an, und hier hat er wohl auch die Nachricht von dem Tode des letzten Hohenstaufers zu Neapel erhalten. Die Hinrichtung Konradins war für Rudolf kein unwichtiges Ereignis, obschon der unglückliche Fürst in unserm Lande schon lange keine wirkliche Macht mehr ausgeübt hatte; immerhin war dem Grafen Rudolf von ihm noch zu Anfang 1267, als er sich anschickte, den deutschen Boden für immer zu verlassen, das Versprechen gegeben worden, er, Konradin, werde ihn mit den kyburgischen Reichslehen ausstatten, sobald er die römische Königskrone erlangt haben würde. Jetzt hörten alle Rücksichten, die der Graf gegen das Haus Hohenstaufen zu beobachten hatte, vollkommen auf. Seine ghibellinische Parteistellung und die Gevatterschaft Friedrich II. hatten ihre Dienste getan; nun konnte er ohne Bedenken sich der Kurie anschließen, falls dies mehr Gewinn einzutragen versprechen sollte. Von einem Prinzipienstreite war also durchaus nicht mehr die Rede, der Gegenstand des neu entflammten Kampfes am Oberrhein war die Hegemonie, welche hier Rudolf sich und seinem Hause sichern wollte.

Infolge seiner Abwesenheit während des größten Teiles

des Jahres 1268 hatte Bischof Heinrich entschieden einen Vorsprung im Sundgau erlangt; erst zu Anfang 1269 erschien Rudolf wieder im Elsaß. Hauptsächlich mußte er sich der Straßburger und ihres Bischofs versichern, damit nicht etwa diese, eingedenk der ihnen einst von Basel im Kampfe gegen Walther von Geroldseck geleisteten Hilfe, von ihm sich abwenden und auf Seite Heinrichs von Neuenburg schlagen würden. Allein es kam nicht so weit. Das einzige, was uns über das Verhältnis der beiden Städte überliefert wird, ist ein Vertrag vom 5. Februar 1268, wonach der Reichsvogt von Basel Burkhard Viztum, der Bürgermeister Heinrich Münch, die Ratsherren und die gesamte Bürgerschaft von Basel den Straßburgern sicheres Geleit bis Mittfasten, d. h. bis zum dritten März gewähren, wenn diese den Baslern Gegenrecht halten wollen. Der Graf von Habsburg hielt sich nach seiner Ankunft im Elsaß hauptsächlich in Straßburg auf und gab sich sicherlich alle Mühe, um eine Annäherung zwischen den beiden Bischöfen Heinrich und ihren Städten zu verhindern; denn mit einer derartigen Politik möchten wir die urkundlich bezeugte Tatsache in Verbindung bringen, daß der Graf am 14. Juni 1269 der Kirche Straßburg die Vogtei über Rufach und dessen Umgebung, das sogen. Mundat, die er und seine Vorfahren bisher als Lehen von Straßburg innegehabt hatten, zurückgibt und sich mit einer Anzahl Gerechtsame im untern Elsaß zufrieden erklärt. Jedenfalls war der unmittelbare Besitz von Rufach für das Bistum Straßburg von großem Wert, so daß damit in der Tat die Bundesgenossenschaft oder doch wenigstens die Neutralität Heinrichs von Geroldseck zu Gunsten Rudolfs erkauft werden konnte. Noch fester aber als die Bürger von Straßburg hielten die Kolmarer zu Rudolf; mit ihnen wagte er nun im Sommer einen Vorstoß gegen Süden. Es

gelang ihm so, das Schloß Reichenstein einzunehmen und die beiden Schloßherren mit Namen Geselin gefangen fortzuführen. Bischof Heinrich wagte nicht, einen Feldzug gegen den Grafen zu unternehmen, sondern er begnügte sich damit, seine Stellung im Sundgau durch Ankauf einiger wichtiger Punkte zu sichern. So wurde damals das Schloß Biedertan, das uns heutzutage unter dem Namen Burg bekannt ist, um 240 Mark Silbers von dem Grafen Gottfried von Habsburg-Laufenburg erworben, ein Beweis dafür, daß es mit der Einigkeit unter den verschiedenen Vettern des Grafenhauses nicht so weit her gewesen ist. Wohl noch wichtiger und für den Grafen Rudolf unbequemer war der Kauf von Landser, welches die Gebrüder Hans und Heinrich von Butenheim an das Bistum veräußerten, um es von diesem wiederum als Lehen zu erhalten. Heinrich von Neuenburg ging geradezu mit dem Plane um, aus dem Dorfe Landser eine befestigte Stadt zu machen, die ein wichtiger Stützpunkt seiner militärischen Macht im Sundgau hätte werden sollen. Schon war in den Lehenbriefen vorgesehen, wie sich die Butenheimer und der Bischof in die Herrschaft über die neu aufzunehmenden Bürger teilen wollten; allein die Unbill der Zeiten verhinderte die Ausführung des Planes. Es wäre ohne Zweifel ein solcher vorgeschobener Posten zwischen den pfirtischen und den habsburgischen Besitzungen im Sundgau für den Bischof ebenso vorteilhaft wie für Rudolf hinderlich gewesen. Heinrich von Neuenburg wollte sich dadurch den Zugang zu seiner Hauptstadt von Norden her sichern, wie ihm die schon 1268 erfolgte Besitzergreifung des für uneinnehmbar geltenden Steines von Rheinfelden gegen Osten hin die Straße verteidigen sollte. Denn wenn wir uns die Art und Weise der damaligen Kriegsführung vergegenwärtigen, so mußten solche die Straßen und den Verkehr beherrschenden Bollwerke ganz besonders erwünscht

sein. Große Schlachten wurden ja keine geliefert, — dazu fehlten auf beiden Seiten die nötigen Mittel — sondern darum handelte es sich, einander die Dörfer zu verbrennen, die Äcker zu verwüsten, die Obstbäume und die Rebstöcke abzuschneiden und arme Bauersleute auf schändliche Weise zu Tode zu quälen. Oder es wurden die Warenzüge geplündert, welche dem Gegner und seinen Freunden gehörten und die Schiffe geentert und ausgeräumt, welche ihre Fahrt rheinabwärts angetreten hatten. Die einzigen wirklich kriegerischen Ereignisse sind einige Belagerungen und Überrumpelungen von festen Schlössern, wobei die Herren gegen ein gutes Lösegeld wieder freigegeben wurden, während die Knechte über die Klinge springen mußten.

Nun war das Jahr 1269 ein sehr gesegnetes. Umsomehr konnte geplündert und verwüstet werden. Auch das folgende Jahr 1270 zeichnete sich durch seine Fruchtbarkeit aus, gab es doch im Elsaß schon um Peter und Paul, d. h. Anfang Juli, reife Trauben. Auch der Bischof von Basel scheint zu jener Zeit vor Straßenraub nicht zurückgeschreckt zu sein, indem er eine Fuhre Elsässer Weines, die für den Abt Bertold von St. Gallen, den neugewonnenen Freund Rudolfs, bestimmt war, wegnehmen ließ. Nach dem Berichte des Christian Kuchimeister war der Abt ein großer Liebhaber von glänzenden Festlichkeiten, wobei er seine Gäste gerne mit fremden Weinen, aus Bozen und Clefen, vom Neckar und aus dem Elsaß bewirtete. Eine derartige für den Hof Bertolds bestimmte Sendung muß es gewesen sein, welche Bischof Heinrich abfangen ließ. Diese Gewalttat brachte den sehr reizbaren St. Galler Prälaten in große Wut, und der Bischof machte keinen Versuch, ihn durch Herausgabe des Weines zu besänftigen, obschon ein gemeinsamer Verwandter, der Freiherr von Röteln, welcher Böses ahnte, zu vermitteln suchte. „Herr lassent dem apt sinen win, und wissent, er

getar dem vom Hapspurg wider ìch gedienen mit zwaihundert beraiten mannen." Allein der Bischof schlug die Warnung mit verächtlichem Spotte in den Wind. Als nun um Pfingsten 1270 der Abt eine glänzende Versammlung zu St. Gallen abhielt und gegen 96 neue Ritter geschlagen wurden, da erschien auch Graf Rudolf von Habsburg und mahnte ihn und seine Vasallen um Hilfe gegen den Bischof von Basel. Der Graf hatte sich zu Anfang des Jahres in Freiburg i. Ü. aufgehalten, am 1. April erscheint er zu Burgdorf, am 2. Juni zu Winterthur, Pfingsten fiel auf den 1. Juni, jedenfalls bald darauf wurde der Zug gegen Basel unternommen, bei welchem Eberhard von Lupfen das Panner des Abtes trug.

Nach dem Berichte Kuchimeisters führte Bertold dem Grafen mehr als dreihundert Ritter und Knechte zu. Das Ziel war zunächst Säckingen, als der nächste oberhalb Basels gelegene feste Punkt, der dem Grafen gehörte. Beim Marsch über die Rheinbrücke wurde die Mannschaft gezählt. Der Feldzugsplan ging wohl dahin, daß Rheinfelden sollte genommen und sodann Basel belagert werden. Nach einem Quellenzeugnisse lagerten auch die Feinde einige Tage vor Basel. Heinrich von Neuenburg jedoch kam seinen Gegnern zuvor. Er war mit großer Macht aufgebrochen und schlug auf dem rechten Rheinufer in der Nähe von Säckingen sein Lager auf, um ihnen den Weg zu versperren. Auf beiden Seiten wurde ein Entscheidungskampf erwartet, da trat der Abt in Unterhandlungen ein mit dem Bischof. Im Ritterhause zu Beuggen sahen sich die beiden geistlichen Herren, und sie mochten gegenseitig zu der Einsicht gelangen, daß ihr und ihrer Gotteshäuser Interesse durch diesen Krieg nicht gefördert werde, und daß Rudolf von Habsburg es im Grunde mit dem einen so schlecht meine als mit dem andern. Solche Erwägungen, die verwandtschaftlichen Beziehungen und

vielleicht auch hier wieder das Zureden des Herrn von Röteln, brachten in kurzem eine Verständigung zuwege.

Der St. Galler Chronist erzählt uns folgendes: „Do sprach der bischof von Basel zu unserm apt: Herr von St. Gallen! Wa gedienet unser frow ie der unfüg, den ir und sant Galle hand getan? Do antwurtet der apt: Herr von Basel! Wa gedienet ie sant Gall umb unser frowen, das ir im sinen win nament, den ritter und knecht söllint han getrunken.“ Die Folge war, daß der Abt mit den Seinen sich zur Heimkehr entschloß, und daß Rudolf von Habsburg seine weitgehenden Absichten wenigstens für einstweilen aufgeben mußte.

Schon am 26. Juni war Heinrich von Neuenburg wieder in Basel, hier leitete er ein Geschäft ein, welches wie kaum ein andres dazu dienen sollte, die Macht des Bistums auszudehnen und dem Umsichgreifen Rudolfs im Sundgau einen festen Riegel zu schieben. Es handelte sich um nichts Geringeres als um den Übergang der Oberhoheit über die gräflich-pfirtischen Besitzungen an das Bistum Basel. Schon früher wurde darauf aufmerksam gemacht, wie sehr die Grafen von Pfirt heruntergekommen waren. Schlimme Streitigkeiten im Innern der Familie, wilde Fehden und zunehmende Verschuldung kennzeichnen die Geschichte dieses einst so mächtigen Hauses im dreizehnten Jahrhundert. Gerade im Jahre 1270 bekämpfte Graf Ulrich von Pfirt seinen Halbbruder, nahm ihn gefangen und erpreßte eine große Summe Geldes von ihm. Auch mit dem Bischof, sowie mit dem Grafen von Montbeliard war Ulrich von Pfirt in Streit geraten. Mit dem erstern sollte nun ein Frieden abgeschlossen werden, indem ein Schiedsgericht am 26. Juni 1270 einen Entscheid fällte, wonach der streitige Zehnten zu Wattweiler und besonders die Vogtei im Elsgau dem Bischof zufallen sollte. Mit diesen Abmachungen waren nun freilich die

getar dem vom Hapspurg wider üch gedienen mit zw
beraiten mannen." Allein der Bischof schlug die Wa
verächtlichem Spotte in den Wind. Als nun um
1270 der Abt eine glänzende Versammlung zu St.
hielt und gegen 96 neue Ritter geschlagen wurden
auch Graf Rudolf von Habsburg und mahnte
Vasallen um Hilfe gegen den Bischof von Base
hatte sich zu Anfang des Jahres in Freiburg i.
am 1. April erscheint er zu Burgdorf, am 2.
thur, Pfingsten fiel auf den 1. Juni, jedenfa
wurde der Zug gegen Basel unternommen, b
hard von Lupfen das Panner des Abtes tr

Nach dem Berichte Kuchimeisters fü
Grafen mehr als dreihundert Ritter und K
war zunächst Säckingen, als der nächste
legene feste Punkt, der dem Grafen ge
über die Rheinbrücke wurde die Mannsch
zugsplan ging wohl dahin, daß Rhein
und sodann Basel belagert werden.
nisse lagerten auch die Feinde einige
von Neuenburg jedoch kam seinen Ge
großer Macht aufgebrochen und schlug
in der Nähe von Säckingen sein Lag
zu versperren. Auf beiden Seiten w
erwartet, da trat der Abt in Un
Bischof. Im Ritterhause zu Beug
lichen Herren, und sie mochten gegen
daß ihr und ihrer Gotteshäus
nicht gefördert werde, und da
Grunde mit dem einen so schle
Solche Erwägungen, die verw

Oktobers in Biel erschien, um verschiedene Rechtsgeschäfte seiner Neffen zu bekräftigen. Allein trotz vielfacher Inanspruchnahme außerhalb Basels wurde die Kathedralstadt nicht vernachlässigt, ist doch damals eine äußerst kostbare Reliquie, das Haupt des heiligen Pantalus, des ersten Basler Bischofs, von Köln nach Basel gebracht und von Heinrich mit großer Ehrfurcht in Empfang genommen worden.

Auch im Jahre 1271 war die Kriegführung für den Bischof keine unglückliche, gelang es ihm doch, den Bischof Heinrich von Straßburg, welcher bisher der Verbündete Rudolfs gewesen war, auf seine Seite zu ziehen; denn dies muß doch wohl aus der Tatsache gefolgert werden, daß die beiden gemeinschaftlich im Sommer des genannten Jahres die Stadt Mülhausen belagerten, weil diese, dem Grafen Rudolf treu ergeben, die Rechte der Kirche Straßburg nicht anerkennen wollte Schon vorher war der Basler Bischof, in dessen Diözese Mülhausen lag, mit Bann und Interdikt vorgegangen, aber die Bürger ließen sich nicht einschüchtern, im Gegenteil, sie nahmen eine habsburgische Besatzung auf, und dieser war es zu verdanken, daß auch die kriegerischen Unternehmungen der beiden Kirchenfürsten ohne Erfolg geblieben sind. Mülhausen hielt, wie Kolmar und die übrigen Reichsstädte im Elsaß, treu zu Rudolf und bildete so während seiner Abwesenheit das Hauptbollwerk der habsburgischen Macht im Sundgau.

Von größerm Erfolg war die Energie des Bischofs Heinrich in Basel selbst gekrönt, wo damals die Partei der Sterner, welche ihren Rückhalt bei Rudolf gesucht hatte, aus der Stadt vertrieben wurde. Die meisten dieser Edelleute werden sich wohl zu dem Grafen begeben haben, welcher nach Aussage der Urkunden sich meistens in dem jetzt schweizerischen Teil seiner Besitzungen aufhielt. Wichtige Abmachungen über das Schicksal

der kiburgischen Erbschaft sind zu jener Zeit getroffen worden; auch ein Krieg Rudolfs mit der Stadt Bern, dessen Einzelheiten freilich nicht feststehen, wird mehr angedeutet als geschildert. Der Graf erscheint bald in Winterthur, bald in Baden oder in Laufenburg. Doch hat er auch einen Verwüstungszug in die bischöflichen Lande unternommen und dabei das Kloster Münster-Granfelden, sowie einige benachbarte Dörfer in Flammen aufgehen lassen. Das war ein entschiedener Verlust für den Bischof; allein er wurde reichlich aufgewogen durch seine neuen Erfolge im Breisgau. Hier war der Graf Konrad von Freiburg, ein treuer Anhänger Rudolfs, im Herbst 1271 gestorben. Seine beiden Söhne teilten sich in den väterlichen Besitz so, daß der ältere, Egon, die Stadt Freiburg, der jüngere, Heinrich, die Herrschaften Neuenburg am Rhein und Badenweiler erhielt. Graf Heinrich kam in der Tat nach Neuenburg, um sich huldigen zu lassen, benahm sich aber gleich nach seiner Ankunft einer Bürgersfrau gegenüber ungebührlich, so daß die Neuenburger den Eid verweigerten. Darüber entstand eine Fehde, in welcher Rudolf von Habsburg die Sache Heinrichs mit Nachdruck verteidigte. Die Bürger des Städtchens wandten sich daher instinktiv an Bischof Heinrich von Basel, der ihnen auch im folgenden Jahre zu Hilfe kam, so daß Rudolf den Ort nicht einnehmen konnte, sondern sich mit der Verwüstung des offenen Landes begnügen mußte. Daß übrigens infolge aller dieser Kämpfe eine allgemeine Verrohung und Verwilderung sich geltend machten, geht aus den Quellenberichten deutlich hervor. So erfahren wir, daß zu Riehen die Bauern einen Basler Ritter, Werner von Straßburg, erschlugen; ein Elsässer Edelmann, Johann von Landser, wurde von seinen eigenen Leuten getötet. Endlich trug auch das Auftreten eines falschen Konradin jedenfalls nicht zur Beruhigung der erregten Gemüter bei.

Bischof Heinrich suchte nun seine Machtstellung vornehmlich dadurch zu befestigen, daß er die Ausgänge der Südtäler des Schwarzwaldes durch Erwerbung der diesbezüglichen festen Punkte in seinen Besitz brachte. Was er damit bezweckte, liegt auf der Hand. Es sollte dadurch die Verbindung der habsburgischen Besitzungen am Rhein, wie Waldshut, Laufenburg und Säckingen, mit den schwäbischen Gegenden und den Landen des Grafen von Freiburg unterbrochen werden. Von solchen Erwägungen ausgehend, kaufte der Bischof das Schloß Tiefenstein am Ausgang des Albtales; auch befestigte er die Burg zu Wehr gegen den Willen der damals in deren Nähe noch niedergelassenen Klosterfrauen von Klingental. So konnte er sich denn rühmen, in weitem Umkreis rings um seine Hauptstadt über die strategisch wichtigsten Punkte zu verfügen, indem Biel, Pfirt, Dammerkirch, Altkirch, Landser, Neuenburg, Wehr, Tiefenstein, Rheinfelden, Olten, Waldenburg und andre Schlösser mehr innerhalb seiner Machtsphäre lagen. Kein Wunder daher, wenn im Jahre 1272 Graf Rudolf alle Anstrengungen machte, um dieses seine Gebiete umstrickende Netz zu zerreißen. Zunächst freilich war der Bischof noch glücklich in seinen Unternehmungen. Am 22. März stellten ihm die Bürger von Neuenburg eine Urkunde aus, laut welcher sie ihn zu ihrem Schirmherrn annahmen, bis ein rechtmäßiger Kaiser gewählt sein würde. Auch versprechen sie ihm „biholfen sin mit guten truwen, one alle geverde gegen menlichen nach der hantvesti und nach dem briefe, den uns der vorginante herre biscof Henrich gegeben hat.“ Daraus geht hervor, daß Heinrich den Bürgern von Neuenburg am Rhein eine Handfeste gab, ihnen ihre Rechte bestätigte und wohl auch vermehrte, um ihrer Hilfeleistung sicher zu sein. Nun aber erschien Rudolf im Lande; allerdings konnte er, wie vorhin angedeutet wurde, Neuenburg dem Bischof nicht

entreißen. Dieser setzte nun über den Rhein, verwüstete und verbrannte mehrere Sundgauer Dörfer, wobei der Chronist den befestigten Kirchhof von Rixheim besonders hervorhebt. Beide zogen sodann rheinaufwärts, der Bischof auf dem linken, Rudolf auf dem rechten Ufer. Allein an eine Belagerung der Stadt Basel konnte der Graf nicht denken, so daß er sich mit Verwüstung der Umgebung zufrieden gab und reiche Beute nach Säckingen schleppte. Vergeblich wagten die Basler einen Ausfall; auf einen ernstlichen Kampf wollten auch sie sich nicht einlassen. Rudolf hielt sich übrigens nicht lange in Säckingen auf; denn als am 17. August in dieser Stadt ein verheerendes Feuer ausbrach und tags darauf Bischof Heinrich, dieses Unglück benützend, Säckingen einnahm und noch vollends zerstörte, war der Graf schon wieder fort. Wahrscheinlich zog er sich mit seinen Truppen nordwestwärts in das Gebirge zurück, wenigstens wurde damals das Kloster Sitzenkirch, eine hochbergische Stiftung, von seinen Truppen zerstört. Bei allen diesen Bewegungen stellte es sich als großer Nachteil für Rudolf heraus, daß sämtliche Rheinbrücken unterhalb Laufenburgs nun in den Händen des Bischofs sich befanden, infolge davon kam er auf den Gedanken, kleinere Schiffe erstellen zu lassen, die er auf Wagen mit sich führte, um so an jeder beliebigen Stelle den Strom überschreiten zu können. Mit Benützung dieser Pontons erschien der Graf plötzlich vor den Toren der Stadt Basel und ließ am 24. August 1272 die Vorstadt zum heiligen Kreuz, die jetzige St. Johannvorstadt, verbrennen. Von da an wandte sich das Glück dem Grafen zu; denn obschon die Freunde des Bischofs, besonders die Bürger von Neuenburg, noch einige Schlösser Rudolfs, darunter auch die alte habsburgische Familienstiftung Othmarsheim, einnehmen konnten, erfreute sich Heinrich keiner bleibenden Erfolge mehr. Ein sehr strenger Winter —

der Wein gefror beim Meßopfer im Kelche — machte einstweilen den Feindseligkeiten von selbst ein Ende. Rudolf hatte sich nach dem Aargau zurückgezogen. Als aber um Weihnachten Tauwetter eintrat, brach er von Brugg auf, überschritt den Rhein und legte sich vor die Burg Wehr, die am 30. Dezember 1272 durch Verrat eines Bauern in seine Hände fiel. Rudolf machte dabei einen wertvollen Fang. Unter der Besatzung des Schlosses befand sich auch ein Neffe des Bischofs, Lütold von Röteln, der später als Propst zu Münster-Granfelden und Prätendent des Bistums zu einiger Bedeutung gelangt ist. Auch das Schloß Tiefenstein, auf dessen Erwerb Bischof Heinrich einen so großen Wert gelegt hatte, wurde von Grund aus zerstört. Aber nicht nur mit sichtbaren Waffen verstand es der kluge Graf, seinem Gegner beizukommen, zum mindesten ebenso wirksam waren die Mittel geheimer Überredung und Bestechung, die den Vasallen des Bischofs gegenüber ins Werk gesetzt wurden. Wir denken da in erster Linie an jene aus Basel vertriebenen Herren vom Stern, sodann an ihre in der Stadt zurückgebliebenen Verwandten und Freunde. Die Folge davon war, daß Heinrich auf keine zuverlässige Reiterei mehr rechnen konnte und deshalb einzig und allein auf das bürgerliche, zünftische Fußvolk angewiesen war. Nachdem Rudolf das erste Viertel des Jahres 1273 in der heutigen Schweiz zugebracht hatte — im Februar ist seine Anwesenheit zu Burgdorf, im März zu Winterthur bezeugt — erschien er im Sommer wieder in der Umgebung Basels. Damals geschah es, daß bei einem übereilten Ausfall der Basler der Bürgermeister Marschalk sich zu weit an den Feind wagte und diese Kühnheit mit dem Leben büßte. Dagegen wollte es wenig bedeuten, daß Heinrich noch einige Punkte im Elsaß, wie Biesheim in der Nähe des heutigen Neu-Breisach, befestigen konnte. Er selbst

war um jene Zeit in seiner Hauptstadt wie ein Belagerter. An größere Unternehmungen war nicht mehr zu denken; denn auch unter den Bürgern hatte der Verrat gegen den Bischof um sich gegriffen. So konnte denn Rudolf hoffen, bald vollkommen mit seinem Gegner fertig zu werden, indem er im Juni den Hügel von St. Margarethen besetzte und zu einer förmlichen Belagerung Basels sich anschickte. Aus unbekannten Gründen zog er zwar nach einigen Tagen wieder fort, um noch weitere Krieger im Breisgau aufzubieten, mit denen dann die Umgebung der Stadt auf beiden Seiten des Rheines aufs neue verwüstet wurde.

Ein Raubzug des Grafen nach dem Gregoriental brachte Heinrich nur ein kurzes Aufatmen; denn schon Anfang September legte sich jener zum zweiten Male vor die Stadt, zu einer Zeit, da die Verhandlungen wegen der Königskrone schon ihren Anfang genommen hatten. Ein Hauptbeförderer der Wahl war Burggraf Friedrich von Nürnberg; es lag auf der Hand, daß Rudolf im Augenblick seiner Wahl nicht mit einer der angesehensten Reichsstädte und ihrem Bischof in Fehde liegen durfte; daraus erklärt sich der am 22. September 1273 zwischen den kriegführenden Parteien abgeschlossene Waffenstillstand, durch dessen Bestimmungen der Burggraf und der Markgraf Heinrich von Hochberg mit der Schlichtung des Streites betraut wurden. Allein dieser Waffenstillstand hatte kaum acht Tage gewährt, als die Wahl Rudolfs zum deutschen König erfolgte. Diese machte dann tatsächlich dem Streit ein Ende, aber vollkommen auf Kosten des Bischofs, für den die Kunde von Rudolfs Erhebung eine Schreckensbotschaft niederschlagendster Art gewesen ist. „Sitz fest, Herr Gott, auf deinem Stuhl, sonst verdrängt dich der Graf von Habsburg!“ rief er aus, indem er sich verzweiflungsvoll an die Stirne schlug. In der

Tat, der Bischof Heinrich hatte vollkommen Recht, wenn er in diesem Ereignis das Scheitern seiner ganzen Lebensarbeit erblickte. Nur allzu schnell wurde ein Erfolg nach dem andern rückgängig gemacht, welcher von ihm mit so großen Opfern erzielt worden war. Die Feinde Heinrichs, die Sterner, kehrten in die Stadt zurück, der Bischof entließ seine Truppen, und auch die Stadt Basel huldigte dem neuen König. Alles stand unter dem Eindrucke, daß mit dieser Wahl nun endlich den unerträglichen Zuständen der kaiserlosen, der schrecklichen Zeit ein Ende bereitet sei; auch hatte es Rudolf bis dahin trefflich verstanden, in Zürich, in Kolmar, in Straßburg und an andern Orten den Bürgerfreund zu spielen und dadurch seine Eroberungssucht und Ländergier glücklich zu maskieren, so daß die breiten Schichten der oberrheinischen Bevölkerung nichts als Jubel und unbedingte Huldigung dem neuen König entgegenbrachten. Die alten Rechte des Reiches schienen hergestellt zu werden. Städte, die während des Interregnums sich an einen Herrn hatten anschließen müssen, hofften unter Rudolf wieder zu ihrer vollen Reichsunmittelbarkeit zu gelangen; sie hatten keine Ahnung, daß derselbe König und seine Nachkommen bald die gefährlichsten Gegner ihrer Selbständigkeit werden sollten. Rheinfelden ergab sich sofort nach der Wahl dem König, und auch in Basel herrschte Rudolf gegenüber unter der Bürgerschaft die freudigste Stimmung, so daß der Chronist schreiben konnte: „Im ganzen Lande aber verbreitete sich sofort unbeschreiblicher Friede und Jubel, wie er unsrer Meinung nach seit den Tagen Jesu Christi nicht dagewesen ist“. Auch Neuenburg und Breisach empfingen den König mit hohen Ehren und huldigten ihm als dem Haupt des Reiches. Als er aber in Aachen gekrönt worden war, schickten ihm die Basler ein schmeichelhaftes Schreiben, in welchem sie mit überschwenglichen Worten sein Lob sangen

und ihn baten, er möchte vergessen, was bisher geschehen wäre und ihrer Treue und Anhänglichkeit vollkommen versichert sein. Jedenfalls hatte zu dieser Umwandlung der Gesinnung neben der allgemeinen Freude über die Wiederbesetzung des Thrones die Anwesenheit der Königin Anna in Basel, deren ernstgemeintes Anliegen es war, der Stadt gegenüber nach Kräften gut zu machen, was ihr Schlimmes von seiten des Grafen zugestoßen war, wesentlich beigetragen. Am 13. Januar 1274 erfolgte der feierliche Einzug des Königs in die Stadt. Er wurde von Bischof Heinrich und dem ganzen Klerus, sowie von der Bürgerschaft auf das würdigste empfangen. Er selbst kam mit hundert Rittern und vielem andern Gefolge; mit großem Ruhm und Glanz führte er die Sternträger in die Stadt zurück. Ein glänzendes Versöhnungsfest wurde sodann abgehalten. Längere Zeit hielt sich der König mit seiner Familie in Basel auf, bald folgten auch einige Privilegien, in denen Rudolf die Lehensfähigkeit der Bürger bestätigte und ihnen auch die Freiheit gewährte, daß sie wegen des Bischofs nicht gepfändet werden durften, und daß alle Forderungen an sie vor dem königlichen Gericht ausgetragen werden sollen.

Bischof Heinrich aber war ein gebrochener Mann. Selten tritt er noch in Urkunden auf; das letzte, was wir von ihm wissen, ist die früher erwähnte Handfeste für Kleinbasel vom 25. August 1274. Für wie wichtig diese Urkunde von Heinrich angesehen wurde, geht daraus hervor, daß nicht nur er und das Kapitel ihre Siegel daran hingen, sondern daß auch Bürgermeister und Rat mit Namen als Zeugen angeführt wurden und das Stadtsiegel beifügten. So ist Heinrich von Neuenburg bis an sein Lebensende ein eifriger Förderer bürgerlicher Freiheiten geblieben. Wenige Tage darauf, am 15. September, hat der mächtige Mann seine ewige Ruhe gefunden. Begraben

wurde er in der von ihm gestifteten Kapelle des nördlichen Seitenschiffes des Münsters. Seine Grabschrift lautet: „Anno domini 1274 ydus Septembris obiit Henricus de Nuwenburg hujus ecclesie episcopus et istius capele ac altaris fundator cujus anima requiescat in pace“.

Mit dem Tode Heinrichs von Neuenburg hörte die große Politik im Bischofshof zu Basel auf. Die Bürgerschaft, deren Freiheit von ihm in so weitgehender Weise gefördert worden war, ist bis zu den Zeiten Kaspars ze Rhin und Jakob Christophs von Blarer durch das Bistum nicht mehr ernstlich bedroht worden; der Kampf der Städter richtete sich jetzt gegen das in unsern Landen allmächtig werdende Haus Habsburg, welches eine richtige Ausgestaltung des Basler Territoriums unmöglich machte. Dieser Kampf aber führte dann immer mehr zur Anlehnung der Stadt an die Orte der Eidgenossenschaft und schließlich zu dem ewigen Bund von 1501.





Bürgermeister Theodor Brand.

Von Ferd. Holzach.

Der erste Kleinbasler „von den Zünften", der die Bürgermeisterwürde erlangt hat, ist Theodor Brand. Sein Geschlecht gehörte zu den ältesten und angesehensten der minderen Stadt und war auf der Zunft zum Himmel. Der Beruf eines Scherers oder Wundarzts war in der Familie traditionell, doch finden wir auch einige Juristen unter den Vorfahren des Bürgermeisters. Theodors Vater, Bernhard Brand, war Scherer und Ratsherr seiner Zunft. Von dem jungen Theodor oder Joder, der 1488 geboren wurde, erzählt uns ein Zeitgenosse: weil er einer guten art, hat man ihn zu der schuel gethan und in der latinischen Sprache dermassen unterwissen, das er nachher die latinischen bücher oder wann er hören latin reden mehrteil verstanden. Nach diesem hat er by seinem vater das Chirurgen gelehrnet und durch sein Fleiß andere in diser kunst übertroffen.

Brands Jugend fiel in die stürmische Zeit der Mailänder Feldzüge, da Basel die Feuerprobe des Bundes mit den Eidgenossen zu bestehen hatte. Fünfundzwanzig Jahre alt zog Joder Brand unter dem Hauptmann Hans Stolz nach Novara. Er kämpfte neben Jörg Treubelmann um das weißblaue feindliche Banner, das dann die Basler als Trophäe mit nach Hause brachten. Auch bei Marignano kämpfte er mit Auszeichnung, und sein Name wurde fortan neben denen eines Hans Bär und Heman von Offenburg unter den baslerischen Helden von Marignano genannt. Bei Biccoca sah Joder Brand den Sohn des Bürgermeisters Meltinger und andre tapfere Basler fallen, und doppelt schwer empfand er das Unglück des Tages, als er am Abend unter Sterbenden und Verwundeten die harte Arbeit des Wundarztes verrichten mußte.

In der Heimat folgte er als Ratsherr zum Himmel seinem Vater nach und behielt dieses Amt von 1520—1532.[1]) Mit Wolfgang Hütschy zusammen wurde Joder Brand 1525 Pfleger bei den Frauen zu St. Clara. Dieses Amt zwang ihn Stellung zu nehmen zu der Frage, die damals alle Gemüter beschäftigte, zur Frage, ob in Basel der alte oder neue Glauben herrschen solle. Brand war Anhänger Oekolompads, aber seine versöhnliche Natur bewahrte ihn vor Übereifer, der ihn als Kleinbasler in eine schwierige Lage gebracht hätte. Die meisten seiner Verwandten hingen dem alten Glauben an, und er war oft genötigt in seiner nächsten Umgebung zum Frieden zu mahnen. Er gehörte zu den Wenigen, welche das Vertrauen beider Parteien genossen, und deshalb wurde er auch 1528 in die Kommission gewählt, die dem Glaubensstreit ein Ende machen sollte. Diese Kommission bestand aus acht Mitgliedern, vier Ratsherren und vier aus den Zünften. Ihre Tätigkeit hatte keinen bleibenden Erfolg, die Vermittlungs-

vorschläge der Kommission, welche der Rat in Form eines Mandats der Bürgerschaft mitteilte, wurden von den Evangelischen zurückgewiesen und von den Katholiken mit Mißtrauen aufgenommen.

Dagegen hat Brand in Kleinbasel wiederholt Gewalttätigkeiten verhindert. Am Sonntag nach Aschermittwoch 1529 gerieten in der Theodorskirche Bilderstürmer aus der großen Stadt und Kleinbasler von der Gesellschaft zur Hären hart aneinander, und es gab auf beiden Seiten Verwundete. Da trennte Joder Brand die Streitenden und verhinderte weiteres Blutvergießen, indem er „etliche sonderbare personen so ihm verwandt von ihrem fürnehmen trewlich abgemahnt".

Nach dem endgültigen Sieg der Reformation wurde eine neue Kommission von zehn Ratsherren und zehn Sechsern eingesetzt, welche die Ergebnisse der politischen und religiösen Umwälzung gesetzlich formulieren sollte. In dieser Kommission war auch Ratsherr Brand. Sie hielt ununterbrochen jeden Tag Sitzungen ab und legte die Gesetzesartikel, die durchberaten waren, den beiden Räten vor. Sobald die Mehrheit in den Räten die Annahme eines Gesetzes beschlossen hatte, wurde die Kommission mit der Vollziehung desselben betraut. Auf diese Weise wurden Anfang 1529 in kurzer Zeit die politische Verfassungsänderung in demokratischem Sinn und die allgemeinen Verordnungen über die kirchliche Reform durchgeführt.

Damit waren nun freilich die Gemüter noch nicht beruhigt, und besonders in der kleinen Stadt war die Zahl der Altgläubigen noch groß. Die Seele des Widerstandes gegen alle Neuerungen war dort die Karthause,[2]) und in dem langen Konflikt zwischen dem Rat und den renitenten Mönchen spielte Brand gegen seinen Willen eine Hauptrolle. Am 11. Dezember 1529 überreichten die Karthäuser dem Rat eine Bitt-

schrift, in der sie sich über die Behandlung, die ihnen bisher von seiten des Rates und namentlich ihrer Pfleger zuteil geworden war, bitter beklagten und den Rat ersuchten dem bisherigen unhaltbaren Zustande ein Ende zu machen. Am Schlusse der Bittschrift erklärten die Mönche, daß sie ihren Orden nie verlassen würden unter Berufung auf das Wort, das dem streitbaren Priestertum von alters her geläufig war, „man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen". Zu dieser Erklärung paßte es nun schlecht, daß in der Nacht nach der Übergabe der Bittschrift der Kustos des Klosters, Heinrich Ecklin, in weltlicher Kleidung zu entfliehen suchte, aber von den Wächtern, welche im Auftrage des Rats alle Zugänge zum Kloster bewachten, abgefaßt wurde. Diesen Fluchtversuch des Kustos bezeichnet der Karthäusermönch, der uns dies alles erzählt, als einen „dorechten ungeschick". Denn jetzt war der Argwohn des Rates, daß die Karthäuser einer nach dem andern heimlich entfliehen wollten, berechtigt, und die Drangsalierung der Mönche begann von neuem.

Um dieselbe Zeit weilte Theodor Brand in Freiburg i. B. bei dem entflohenen Prior der Karthause, Hieronymus Zscheckenbürlin. Dieser teilte dem Basler Ratsherrn mit, die Karthäuser hätten ihm jene Bittschrift zur Einsicht geschickt, und er habe sie den Besten im Rat zu Freiburg und den Eifrigsten an der Universität zur Begutachtung vorgelegt. Alle seien der Meinung gewesen, die Supplikation sei in zu scharfem Ton abgefaßt und werde das Feuer nur noch schüren. Darum habe er als Prior den Karthäusern befohlen, sie sollten die Bittschrift nicht abschicken. Diese Nachricht, welche Brand von Freiburg mit nach Basel brachte, gab dem Rat neue Waffen gegen die Mönche in die Hand: sie hatten gegen den Willen ihres Priors die Supplikation eingegeben.

Es kam nun wiederholt zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen Brand und dem Konvent der Mönche, die hartnäckig leugneten irgend ein Schreiben von Zscheffenbürlin erhalten zu haben. Außer Brand trat auch der Schaffner der Karthause gegen den Konvent auf. Dieser Schaffner war aus dem Orden ausgetreten, vom Rat aber in seiner Stelle belassen worden; er stand auch noch mit dem Prior in brieflichem Verkehr, war aber bei den Mönchen schlecht angeschrieben. Über sein Zeugnis setzen sich die Mönche leichter hinweg als über dasjenige Brands. Denn während der sonst recht boshafte Geschichtsschreiber der Karthäuser über den Ratsherrn kein ungereimtes Wort fallen läßt, behauptet er von dem Schaffner: „er kann der lugen ein gut gestalt machen". Der ärgerliche Handel beschäftigte Brand noch bis in den Sommer 1530, wo die neuen Pfleger den Kampf mit der Karthause weiterführten.

Unterdessen war auch in der Eidgenossenschaft die Glaubenstrennung durchgeführt worden. Die katholischen Orte hatten sich viele Mühe gegeben, Basel dem alten Glauben zu erhalten, und jahrelang schleppten sich auf den eidgenössischen Tagen die Unterhandlungen über diesen Gegenstand hin. Die Sache Basels vertrat seit 1525 hauptsächlich Theodor Brand als Tagherr. Am 27. Januar 1525 mußte er in Luzern Rede stehen über den Handel des „Pfaffen von Riehen".

Dieser Geistliche war von einem Bauer bei seinem Vorgesetzten, dem Abt von Wettingen, verklagt worden, er habe gesagt, unser Herr sei von sündigen, liederlichen Weibern geboren worden. Der Abt hatte bei der Tagsatzung geklagt, und diese hatte den Ammann Stocker von Zug als eidgenössischen Boten mit den Gesandten des Abtes nach Basel geschickt. Das Basler Gericht verwarf aber die Zeugen, welche der Abt gegen den Geistlichen ins Feld führte, und unter denen sich sogar der

Stadtschreiber Schaller befand und strafte sie als Verleumder um 70 Gulden. Darauf folgte eine neue Beschwerde des Abtes bei den eidgenössischen Orten, von denen neun, d. h. alle außer Zürich, Schaffhausen und Glarus, dem Basler Gesandten auf der Tagsatzung vorhielten, daß sein Ort den Pfaffen von Riehen gegen seinen Vorgesetzten unterstütze.

Noch eine andere Beschwerde brachten die neun Orte gegen Basel vor, daß es trotz den Bitten der eidgenössischen Orte den Altbürgermeister Jakob Meyer zum Hasen und den Altoberzunftmeister Ulrich Falkner, die wegen der französischen Pensionen aus dem Rat gestoßen worden waren, nicht wieder in ihre Ämter einsetzen wollte. Immerhin wurden diese Beschwerden in Form von Bitten vorgebracht. Man durfte dem Vertreter Basels nicht vor den Kopf stoßen; denn in derselben Sitzung hofften die neun Orte die Zustimmung Basels, wie auch diejenige von Schaffhausen und Appenzell für die 40 Artikel zu erhalten, welche die Altgläubigen als Schutzwehr gegen das weitere Vordringen der neuen Lehre errichteten. Der Basler Gesandte versprach die Artikel heimzubringen.

Eine Aufgabe ähnlicher Art fiel dem Ratsherrn Brand zu, als er mit Bürgermeister Adelberg Meyer zusammen zum Schiedsrichter zwischen Zürich und den neun Orten wegen des Ittinger Handels [3]) bestimmt wurde. Außer den beiden Baslern vermittelten Bürgermeister Payer von Schaffhausen und Landammann Ulrich Isenhut von Appenzell. Der Spruch wurde am 9. Mai 1527 zu Einsiedeln gefällt. Er hatte freilich ebenso wenig dauernden Erfolg als der Schiedsspruch, den ein Jahr später dieselben drei Orte mit Bern zusammen in dem Streit zwischen Zürich und Einsiedeln fällten, an dem auch Adelberg Meyer und Joder Brand als Gesandte Basels Anteil hatten.

Überhaupt beginnt nun für diejenigen eidgenössischen Orte, die wie Basel laut dem Bund zum „Stille sitzen", d. h. zur Neutralität verpflichtet sind, das mühselige Vermittlungswerk, das doch zu keinem Ergebnis führt. Im Jahre 1529 treffen wir Joder Brand neunmal auf eidgenössischen Tagen, meistens in der Gesellschaft des Bürgermeisters Adelberg Meyer. Die beiden Männer waren Schiedsrichter in dem langen Streit zwischen Bern und Unterwalden. Nachdem die Berner Regierung im Herbst 1528 mit Mühe den Aufstand des der Reformation feindlichen Oberlandes niedergeworfen hatte, klagte es bei der Tagsatzung über die Unterwaldner, welche den Aufständischen Hilfe geschickt und sich damit gegen die Bestimmungen des Stanser Verkommnisses[1]) schwer vergangen hatten. Die Tagsatzung übergab die Streitfrage den drei Orten Basel, Schaffhausen und Appenzell zu erledigen, welche von den zugewandten Orten auch die drei Bünde zuzogen. Am 1. Februar 1529 stellten in Baden die beiden Basler im Auftrag des gesamten Schiedsgerichts ihre Vermittlungsanträge: 1. Die Klagen und Antworten beider Parteien sind aufgehoben, 2. die Obrigkeit von Unterwalden soll erklären, daß ihr das Geschehene leid tut, und daß diejenigen, welche den Oberländern über den Brünig zu Hilfe gezogen sind, Unrecht getan haben, 3. Bern läßt die Frage der Kriegskosten noch unerledigt bis der Friede ganz hergestellt ist, 4. Bern und Unterwalden sollen sich wieder als fromme Eidgenossen achten und einander alles tun und beweisen, was guten Eidgenossen gebührt. — Diese Vorschläge werden von den unbeteiligten Orten angenommen, von Bern und Unterwalden an ihre Oberen gebracht. Da auf der nächsten Tagsatzung sich herausstellt, daß die beiden streitenden Orte den Vertrag immer noch nicht angenommen haben, werden die Schiedsrichter nebst den Gesandten von Glarus,

Freiburg und Solothurn nach Bern geschickt, und es gelingt ihnen schließlich die Berner zum Nachgeben zu bewegen. Am 20. März werden in Baden von den Schiedsrichtern die beiden Spruchbriefe gesiegelt. Adelberg Meyer und Joder Brand glaubten, daß nun jeder Grund zu einem Krieg zwischen Alt- und Neugläubigen beseitigt sei und stellten im Einverständnis mit den Gesandten der andern Schiedsorte an die Urkantone die Forderung, den Tag in Waldshut[5]), wo das Bündnis mit König Ferdinand geschlossen werden sollte, nicht zu beschicken.

Wie sehr sie sich getäuscht hatten, sollten die beiden Basler bald erfahren. Am 5. April traf während der Tagsatzung in Baden ein Schreiben von Zürich ein, in dem es mitteilte, es könne den zwischen Bern und Unterwalden geschlossenen Frieden nicht anerkennen und werde deshalb keine Gesandten an die Tagsatzung schicken. Zürich wollte keine Vermittlung mehr, und die Urkantone taten alles um eine solche unmöglich zu machen. Basel selbst verlangte von Zürich die Einberufung eines Tages der protestantischen Orte, weil im Sundgau bedrohliche Reden im Schwunge seien und damit es wisse, was es bei einem allfälligen Ausbruch des Krieges zu tun hätte.

Auf der letzten Tagsatzung, die noch vor dem Ausbruch des ersten Kappeler Krieges am 7. Mai stattfand, unterzeichnete Joder Brand mit den Gesandten aller Orte außer Uri die Urkunde, durch welche die zwölf Orte auf den Besitz der Grafschaft Neuenburg zu Gunsten der Gräfin Johanna von Hochberg Verzicht leisteten.[6])

Nach dem ersten Landfrieden von Kappel, der nur die prinzipiellen Streitfragen erledigt hatte, blieb den Schiedsrichtern von Basel, Schaffhausen und Appenzell, zu denen auch jetzt wieder Brand gehörte, noch genug zu tun übrig um die

unwichtigern aber um so zahlreichern Rechtshändel zu schlichten. So hielt Bern noch immer seine alte Forderung an Unterwalden aufrecht, das ihm 34 000 Gulden an die Kriegskosten des Oberländer Aufstandes zahlen sollte. Die Schiedsrichter reduzierten die Summe auf 3000 Sonnenkronen, die in zwei Raten bei Schultheiß und Rat der Stadt Baden bezahlt werden sollten. Auch mit den fünf katholischen Orten, die ins Feld gezogen waren, mußten die Schiedsrichter sich lange herumzanken, bis sie die im Landfrieden den Orten Zürich und Bern zuerkannten 2500 Kronen bezahlten.

Auf der andern Seite mußte man verhindern, daß Zürich den für die Neugläubigen vorteilhaften Landfrieden rücksichtslos ausbeute. Als in den gemeinen Herrschaften das Volk darüber abstimmen sollte, ob es dem neuen oder alten Glauben anhangen wolle, ließ Zürich die Bevölkerung der betreffenden Gegenden durch Botschaften bearbeiten, daß sie sich für Zwinglis Lehre entscheide. Die drei vermittelnden Stände ermahnten auf der Tagsatzung im Januar 1530 den Vorort dringend, diese Botschaften zu unterlassen und unparteiisch zu bleiben.

Auf derselben Tagsatzung hatte Brand noch ein besonderes Anliegen seiner Oberen vorzubringen. Der Basler Kaufmann Anton de Insula war in Italien von venetianischen Kriegsleuten gefangen genommen und nur gegen ein hohes Lösegeld wieder freigelassen worden. Als die Basler von „Herzog und Potestat" zu Venedig Schadenersatz gefordert hatten, war ihr Bote mit Spott und Hohn wieder heimgeschickt worden. Deshalb stellt Basel an die andern Orte das Gesuch, sie möchten seinem geschädigten Bürger erlauben, Venetianer oder deren Güter, die er auf eidgenössischem Gebiet treffe, niederzuwerfen. Mit Rücksicht auf die guten Dienste, welche Anton de Insula und sein Bruder Baptist in Luzern der Eidgenossenschaft ge-

leistet haben, beschließen die Tagherren das Gesuch in den Abschied aufzunehmen und auf der nächsten Tagsatzung die Antwort mitzuteilen.

In den Jahren 1530 und 1531 treffen wir auf den Sonderkonferenzen der Städte des christlichen Burgrechts, die bald in Zürich, bald in Aarau stattfinden, regelmäßig die Basler Theodor Brand und Bernhard Meyer. Der Feldzug gegen den Castellan von Musso, der Streit Zürichs mit den fünf Orten und die feindselige Haltung der vorderösterreichischen Regierung erfüllten die protestantischen Städte mit Sorge. Von welcher Gesinnung die Regentschaft in Ensisheim gegen Basel erfüllt war, konnte man daraus entnehmen, daß der Bevölkerung des Sundgaus wiederholt verboten wurde, Nahrungsmittel nach Basel und Mülhausen zu bringen. Durch solche Drohungen erschreckt, neigte Basel immer mehr auf die Seite des kriegslustigen Zürich. Es betrieb eifrig den Abschluß des Bündnisses mit Hessen und ließ auf dem Tag zu Aarau den 13. Mai 1531 durch seine beiden Boten den Antrag stellen, daß man den fünf Orten die Bundesbriefe zurückverlange. Der Plan scheiterte an dem Widerstande Berns.

Sieben Monate später mußte derselbe Theodor Brand in Baden den für Basel so demütigenden Friedensvertrag mit den fünf Orten unterzeichnen. Neben Brand war Jakob Götz Gesandter von Basel. In den Verhandlungen, die dem Friedensschluß vorangingen, hatten die Basler noch einen Streit mit dem Komtur des Deutschritterordens in Beuggen auszufechten. Dieser brachte folgende Klagen gegen Basel ein: Das Haus Beuggen hat lange Zeit die Zinse, Zehnten und Gülten in den Dörfern Gelterkinden, Buus und Wintersingen bezogen. Im laufenden Jahr hat ihnen Basel diese Einkünfte vorenthalten und den Genuß derselben dem Herrn von Reischach gewährt.

Darauf hat sich der Komtur wiederholt schriftlich bei Basel beschwert und sich zum Recht gegen den Ludwig von Reischach erboten, von Basel aber die Antwort erhalten, es werde die Sache vom Stadtgericht entscheiden lassen. Es ist aber unbillig, daß die Angeklagten zugleich Richter sind. Da nun der Landfriede bestimmt, daß jedem das, was er im Krieg verloren hat, wieder ersetzt werden soll, bittet der Komtur die Orte bei Basel dahin zu wirken, daß es ihm seine Einkünfte zurückerstatte. Er sei aber auch bereit gegen jedermann zu Recht zu stehn, wo es sei, nur nicht in Basel. — Der Entscheid der Orte lautet: Der Komtur soll sich mit Ludwig von Reischach vergleichen, gelingt ihm das nicht, dann muß Basel nach den Bestimmungen des Landfriedens das Haus Beuggen entschädigen.

Auch in der Vaterstadt war Brands Tätigkeit durch die öffentlichen Angelegenheiten stark in Anspruch genommen. Als der Altoberzunftmeister Marx Heidelin im Laufe des Jahres 1532 die Landvogtei Münchenstein übernahm, trat an seine Stelle Brand, der nun im folgenden Jahr regierender Oberzunftmeister ward. Zu gleicher Zeit wurde er Deputat zur Universität, für die er von nun an bis an sein Ende mit größtem Eifer wirkte. Er arbeitete mit dem Maler Konrad Schnitt und dem Stadtschreiber Kaspar Schaller zusammen den Entwurf für die Gründung eines Alumneums aus und legte ihn am 1. April 1533 den beiden Räten vor, die seine Vorschläge annahmen. Dieses neue Institut, das eine Zeitlang den Namen domus sapientiae führte, war ein Konvikt, das begabte Jünglinge aus der Stadt, die studieren wollten, unentgeltlich aufnahm. Die Mittel wurden den Klostergütern entnommen. Schon Pfingsten 1533 wurde das „Sapienzhaus“ in einem Raum des Predigerklosters eröffnet. Es begann mit

acht Studenten, die unter einem Präzeptor standen. Erster Präzeptor war Magister Johannes Übelin.

Eine zweite Neuerung, an der Brand unablässig arbeitete, war die Vereinigung der Kirche mit der Universität, damit die Geistlichkeit unter die Aufsicht der Universitätsprofessoren gestellt würde. Die neue Einrichtung stieß bei der Geistlichkeit auf den heftigsten Widerstand, und ihr Zorn entlud sich auch auf den universitätsfreundlichen Oberstzunftmeister. Er befand sich übrigens in guter Gesellschaft, nämlich in derjenigen des Bonifacius Amerbach.

In der Verteidigungsschrift der Geistlichkeit, die der Antistes Myconius verfaßt hatte, ward dem Rat die boshafte Frage gestellt: „Warum gehören die Scherer und die Rabulisten nicht auch zu den Medizinern und Juristen?" Der „Scherer" war Brand und der „Rabulist" Amerbach. Es ist unter diesen Umständen zu begreifen, daß die von Amerbach geschriebene Entgegnung sehr scharf ausfiel, und er von den Geistlichen sagen konnte: „sie nennen sich Fürsten der Religion; wenn sie sich nicht in die Ordnungen unsres Staates fügen wollen, so riechen sie nach dem römischen Oberpriester und seinen Helfershelfern. . . Die baslerische Kirche ist nicht die des einen oder andern Prädikanten, sondern aller Klassen und Stände, die Christum bekennen."

Wenn uns überliefert wird, daß der neue Oberstzunftmeister von seinen Mitbürgern wegen seiner Leutseligkeit und Bereitwilligkeit andern zu helfen beliebt war, begreifen wir auch, daß er bei Streitigkeiten in der Eidgenossenschaft immer und immer wieder als Schiedsrichter angerufen wurde. In solcher Mission treffen wir ihn bald allein, bald in der Gesellschaft des Ratsherrn Onophrio Holzach. Nachdem die beiden am 29. Sep-

tember 1534 zu Baden an der Auszahlung der mailändischen Subsidiengelder für den Müsserkrieg [7]) teilgenommen und für Basel 813 Kronen empfangen haben, eröffnen sie die Schiedsverhandlungen zwischen Bern und den fünf Orten, die sich von einer Tagsatzung zur andern schleppen. — Zum Abschluß des Friedens zwischen Bern und Savoyen hatten die Unterhändler Theodor Brand, Christoph Offenburg, Bernhard Meyer und Bürgermeister Waldkirch von Schaffhausen, die Parteien nach Basel eingeladen. Gesandte des Kaisers und Boten des Herzogs von Savoyen, eine große Zahl vornehmer Herren, waren im Basler Ratssaal versammelt — nur die Berner kamen nicht. Als man fünf Tage vergebens auf sie gewartet hatte, ging die Versammlung wieder auseinander, nachdem der Stadtschreiber Ryhiner resigniert sein Protokoll geschrieben hatte.

Für Basel selbst wichtiger war die Beilegung des Streites mit Solothurn, das den am 27. Juli 1531 mit Basel abgeschlossenen Frieden mehrfach gebrochen hatte. Unter den vielen Streitpunkten, welche die beiden Rivalen entzweiten, waren zwei besonders angetan, die Gemüter aufzuregen. Die Solothurner hatten bei Altschauenburg den Wildhag, der stellenweise die Grenze zwischen den beiden Gebieten bildete, niedergerissen, und sie hatten ferner die Bewohner des Dörfleins Wiesen, die bisher in Läufelfingen kirchgenössig gewesen waren, gezwungen in Trimbach den Gottesdienst zu besuchen. Den Gottesdienst in Trimbach besuchen, das bedeutete aber so viel als katholisch werden, und so erhob Basel, das über Wiesen noch die hohe Gerichtsbarkeit besaß, Einspruch gegen diese Neuerung. Die Verhandlungen wurden abwechselnd in Basel, Solothurn oder Liestal geführt. Der Basler Oberstzunftmeister hatte einen schweren Stand gegen Solothurn, das einen Rückhalt bei den andern katholischen Orten fand.

Am 17. April 1537 wird auf dem Tag zu Basel vereinbart, daß die von Wiesen die Kirche in Trimbach besuchen sollen, so lange die Glaubensspaltung besteht. Falls später wieder Glaubenseinheit herrscht, soll Wiesen wieder in Läufelfingen „kirchhörig" werden. Dies alles unbeschadet der hohen Gerichtsbarkeit Basels und der Rechte der Kirche von Läufelfingen. — Basel zog also den kürzern; denn unter Glaubenseinheit verstand man natürlich Wiederherstellung des alten Glaubens. Wiesen sollte wieder zu Läufelfingen gehören, wenn dort katholischer Gottesdienst gehalten wurde, d. h. also niemals.

Auch im zweiten Falle, wo es sich um die Zerstörung des Wildhages handelte, mußte Basel nachgeben und auf die Bestrafung der Frevler verzichten, und zwar auf die eindringlichen Bitten Berns, welches das Vermittleramt übernommen hatte und Solothurn schonen wollte. Unter diesen Umständen war es nicht zu verwundern, wenn die Übergriffe solothurnischer Vögte immer häufiger wurden, und Brand einmal in Solothurn sich darüber beschweren mußte, daß der Vogt zu Kienberg einen der Stadt Basel gehörenden Wald verkauft und das Geld in seine Tasche gesteckt hatte. Erst 1543 wurde vom Oberstzunftmeister in Solothurn ein Vertrag unterzeichnet, laut welchem alle fünf Jahre eine allgemeine Besichtigung der Grenzen durch die beidseitigen Landvögte stattfinden sollte.

Basel hat bei diesen Händeln mit Solothurn darunter zu leiden gehabt, daß Bern in der Westschweiz Sonderpolitik trieb und seine protestantischen Miteidgenossen öfters im Stich ließ, um gegen Savoyen freie Hand zu haben. Darum bemühte sich Basel so eifrig darum, Bern von seinen Verwicklungen im Waadtland frei zu machen und übernahm die Vermittlung zwischen Bern und Genf in dem Streit wegen der Priorate St. Viktor und Chapitre. Vermittler waren außer Brand die

beiden Bürgermeister Jakob und Bernhard Meyer, Onophrio Holzach und Blasius Schölly. Die Verhandlungen wurden im Mai 1541 in Basel eröffnet, in Genf und Bern weitergeführt und 1544 in Basel vorläufig abgeschlossen.

Als im Anfang des Jahres 1544 Bürgermeister Heman Offenburg nach einjähriger Amtsdauer wieder die Vogtei Farnsburg übernahm, trat an seine Stelle Theodor Brand, der bis 1549 mit Adelberg Meyer und von da an mit Bernhard Meyer zusammen regierte. Die Persönlichkeit des neuen Bürgermeisters schildert uns sein Biograph folgendermaßen: „Er war ein langer starker man mit bestendiger Gesundheit begabt. So vil des Gemüets Tugenden belangt hat er mit Frombkeyt, weißheit und Gerechtigkeit vil andere übertroffen. Sein Meinung zeigte er mit einer dapfern red an, vergleichte mancherley Ratschläg gegen einandern und beschloß dann was das beste gewesen. Es hatten die andern Häupter und Rahtsherrn in sehr lieb und freueten sich wen er in Rath kommen und regierten das vatterland friedsam miteinander. Die übrigen Burger hielten ihn für ein Vatter des Vatterlands. Den er sprach mengklichen freundlich zue, tröstet die bekimmerten und gab den Unverstendigen weysen Rat. Es haben nicht allein die Burger und Einwohner, sondern auch die umbliegenden Fürsten und Adelspersonen dieses Mannes Tugend erkandt und gepriesen."

Die Wahl Brands zum Bürgermeister an Stelle Offenburgs bedeutete einen Sieg der Zünfte über die hohe Stube. Heman Offenburg hatte es vorgezogen, nach seiner Vogtei Farnsburg zurückzukehren, als einer Regierung anzugehören, welche darauf hinarbeitete, die Ratsstellen der hohen Stube aufzuheben. Beim Regimentswechsel im Juni 1544 war Christoph Offenburg der einzige Vertreter der „Stube" im Rat. Er führte sich aber schlecht auf und zog die Trinkstuben dem Rats-

saal vor, so daß er schließlich wegen unordentlichem Lebenswandel stillgestellt wurde. Damit war die Frage der Ratssäuberung praktisch gelöst; an die prinzipielle Lösung derselben, d. h. die förmliche Aufhebung der Stube wagte sich der vorsichtige Bürgermeister Brand noch nicht.

Der Unterschied zwischen Burgern und Handwerkern bestand formell noch immer, und in den Protokollen des Rates blieb ein leerer Raum für die Ratsherren der Stube. Man verhinderte aber den Wiedereintritt der Junker in den Rat, indem man ihnen andre einträglichere Stellen als Ersatz anbot, wozu sich gerade die Landvogteien vortrefflich eigneten. So finden wir die letzten Junker als Vögte auf der Landschaft, während die Trinkstuben „zum Seufzen" und „zum Brunnen" leer standen. Von der Zeit an ließ der Rat in seinen Erlassen den Ausdruck „Edle und „Unedle" weg und ersetzte die fehlenden Stellen der hohen Stube im Rat, indem er bestimmte, daß die abtretenden Häupter, der alte Bürgermeister und Oberstzunftmeister nicht mehr als Ratsherren in ihre Zunft zurückkehren, sondern durch neue Ratsherren ersetzt werden sollten. Durch diese Neuerung wurden die Häupter auch unabhängiger von den Zünften.

Weniger energisch als bei der Ratssäuberung zeigte sich Brand gegenüber einigen ungehorsamen Bürgern, welche das Verbot des fremden Solddienstes übertreten hatten. Als im Sommer 1544 Franz I. von Frankreich in der Schweiz Söldner warb, verweigerte ihm der Rat von Basel die Werbung auf dem Gebiet der Stadt und erneuerte die alten Verbote und Mandate gegen das Reislaufen, als der Jahreseid auf den Zünften geschworen wurde. Trotzdem gingen drei Hauptleute, Niklaus Irmy, Wolfgang Stelle und Bartle Hartmann in französische Dienste. Der Bürgermeister Brand schrieb ihnen

eigenhändig und forderte sie auf zurückzukehren. Sie kümmerten sich nicht darum und kamen erst nach dem Frieden von Crespy wieder zurück. Allerdings brachten sie zwei Entlastungsschreiben mit, die sie dem Bürgermeister vorlegten. Das eine war von den übrigen schweizerischen Hauptleuten in französischen Diensten, das andre vom König selbst an den Rat gerichtet.

Die Hauptleute werden nun vor den Rat geführt, wo ihnen der Bürgermeister eine Strafpredigt hält. Er macht ihnen Vorwürfe, daß sie ihren Bürgereid gebrochen und durch ihre unerlaubte Werbung hunderte von Familien in Not und Elend gebracht haben. Auf ihrem Vergehen steht die Todesstrafe, aber mit Rücksicht auf die Fürbitte des Königs und der Eidgenossen will der Rat sie milde strafen: sechs Tage Gefängnis und der Sold eines Monats als Geldbuße. — Den drei Schuldigen scheint auch diese Strafe zu hoch. Sie erbitten sich Bedenkzeit, die ihnen auch gewährt wird. Nach einigen Tagen reichen sie eine Bittschrift ein, in der sie sich rechtfertigen, sie seien zu Ehren der Eidgenossen ins Feld gezogen kraft der Verträge, welche die Krone Frankreich auch mit Basel habe. Auch Schaffhausen, das sich in der gleichen Stellung Frankreich gegenüber wie Basel befinde, habe den Seinigen erlaubt auszuziehen. Man war in der Regierung schwach genug, sich auf solche zweifelhafte Argumentationen einzulassen und reduzierte die Strafe auf die Hälfte.

Diese Nachgiebigkeit des Bürgermeisters wird nicht allein dadurch erklärt, daß einer der Hauptleute, Irmy, mit der Sippe der Meyer zum Hasen nahe verwandt war, die Rücksicht auf Frankreich bestimmte das Verhalten der Häupter gegenüber den Söldnerführern. Am 18. September 1544 war der Friede von Crespy geschlossen worden, laut welchem Franz I. dem Kaiser freie Hand zur Niederwerfung des Protestantismus ließ. In

Basel war man durch diese Nachricht um so mehr betroffen, als die Stadt vom Kaiser noch nicht die Zusicherung ihrer Unabhängigkeit erhalten hatte. Vor den Zumutungen des Reichskammergerichtes in Speyer hatte Karl V. die Stadt durch einen kaiserlichen Erlaß vom 26. März 1544 geschützt, dabei aber ausdrücklich betont, daß Basel wie Mülhausen Reichsstädte seien. Was das sagen wollte in einem Augenblick, da der Kaiser sich anschickte, die politische und religiöse Freiheit der deutschen Reichsstädte zu vernichten, wußte man in Basel nur zu gut.

Bürgermeister Brand suchte nun die andern Eidgenossen zu einer gemeinsamen Aktion in dieser Sache zu bewegen. Wiederholt ließ er auf den andern Tagsatzungen den übrigen Orten vorstellen, wie gefährlich für die Eidgenossenschaft diese Zwitterstellung Basels sei, die dem Kaiser ermögliche, sich zu jeder Zeit in eidgenössische Angelegenheiten zu mischen. Der Eifer der Mitstände war nicht besonders groß, so daß Brand im Februar 1545 in einem eindringlichen Schreiben an Luzern [8]) diesen Ort ersuchte, bei den Urkantonen dahin zu wirken, daß eine besondere Tagsatzung für diese Basler Angelegenheit angesetzt werde. Schon meldeten sich aber die Vorboten des schmalkaldischen Krieges, nicht Basel allein, die ganze Eidgenossenschaft war bedroht.

In dem oben erwähnten Brief an Luzern meldet Brand bereits, daß spanisches Kriegsvolk in Lothringen eingedrungen sei und Straßburg sich bedroht fühle. Da sowohl der Kaiser als die Schmalkaldischen geraume Zeit vor Beginn der Feindseligkeiten über die künftige Haltung der Eidgenossenschaft bestimmte Zusicherungen haben wollten, mußte die Tagsatzung prinzipiell Stellung zu den Kriegführenden nehmen. Sie tat dies im Juli 1546 zu Baden, indem sie erklärte volle Neu-

tralität bewahren zu wollen. Es sollte keinem fremden Kriegsvolk der Durchmarsch durch die Schweiz bewilligt, keiner der beiden Parteien Hilfe geschickt werden. Waren in diesen beiden Punkten die dreizehn Orte einig, so trennten sie sich aber in einer andern Frage, ob man nämlich die Knechte, die vor dem Tagsatzungsbeschluß den Kriegführenden zugezogen waren, zurückrufen solle oder nicht.

Nun waren aber Schweizersöldner nur auf der Seite der Schmalkaldner; an den Kämpfen bei der Ehrenberger Klause beteiligten sich acht Fähnlein Schweizer. Infolge dessen waren die vier protestantischen Städte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen, die mit den süddeutschen Reichsstädten sympathisierten, der Ansicht, man brauche diese Leute nicht zurückzurufen, während die sieben katholischen Stände, zu denen sich Glarus und Appenzell gesellten, ihren Angehörigen die sofortige Rückkehr befahlen. Diese Trennung der Orte in zwei Lager dauerte bis zum Ende des Krieges. Aber unter den vier evangelischen Orten selbst herrschte durchaus keine Einigkeit. Bern war für eine direkte Unterstützung der deutschen Protestanten, aber nicht aus Religionseifer, sondern weil es vernommen hatte, daß Karl V. mit Savoyen ein Bündnis geschlossen und dem Herzog die Zurückgabe der Waadt versprochen hatte. Zürich und Schaffhausen nahmen eine durchaus korrekte Haltung ein, während Basel sich am meisten von den andern absonderte.

Die Situation war für Basel auch am schwierigsten. Auf der einen Seite war die Stadt noch immer mit Straßburg eng befreundet und wurde dadurch auf die Seite der evangelischen Reichsstädte gedrängt, anderseits stand sie gerade damals mit Luzern auf einem recht vertraulichen Fuß. Basel hielt Luzern beständig auf dem Laufenden über die Vorgänge in Deutschland, schickte ihm die „Zeitungen“ d. h. Berichte vom Kriegs-

schauplatz und bemühte sich die Politik Luzerns und dadurch auch diejenige der Urkantone für eine bewaffnete Neutralität zu gewinnen. Der lebhafte Briefwechsel Brands mit dem Rat von Luzern beweist uns, daß diese Politik der Einfluß seines Willens war. Wie er über die Politik der Eidgenossenschaft dachte, wird uns am deutlichsten in einem Brief vom 23. Juni 1546 offenbart: „So bedüncket uns gutt und nützbar sin, das wir uns aller notturfft und gepür nach umbsechen. Deßglichen die unsern anheimsch zepliben mitt vlyß und ernst anhalten und vermandten, damit so einer loblichen Eydgnoßschaft samenthafft oder sunderlich ettwas gferlichs begegnen wellte, das dann demselben uß hilff gottlicher gnaden mit aller manheyt und dapferkeyt nach Eydtgnossischen trüwen widerstanden und begegnet werden möchte.“ — Wenn wir auch noch in Betracht ziehen, daß Basel seiner Lage nach am meisten exponiert war, und seine unsichere Stellung zum deutschen Reich energische Unternehmungen unmöglich machte, so können wir es begreifen, daß seine Polilik vorsichtig, manchmal geradezu furchtsam war. Übrigens drang auf den Sonderkonferenzen der vier evangelichen Städte oft genug die Meinung Basels durch.

Im Sommer 1546 ging es im Basler Geheimen Rat lebhaft zu. Am 28. Juni traf ein Bote von Straßburg ein, welcher an die Häupter folgende drei Fragen stellte: 1. Wessen sich im Kriegsfall die Stadt von Zürich, Bern und Schaffhausen zu versehen habe. 2. Ob sie Knechte auf dem Gebiet der drei Städte werben dürfe, da sie „lieber eignossen han dan irs lands von wegen des erbaren wandels.“ 3. Was rät Basel der Stadt, daß sie tun soll, wenn der Kaiser sie belagert. Bürgermeister Brand antwortet dem Straßburger Gesandten im Namen der Häupter: 1. Bern, Zürich und Schaffhausen werden Straßburg zu lieb tun was sie können und ihm Für-

schub leisten, doch will Basel die drei Städte noch im geheimen anfragen und dann Antwort geben. 2. Ein Aufbruch eidgenössischer Knechte ist bei der augenblicklichen religiösen Spannung nicht zu bewerkstelligen. 3. Um die Hilfe aller Eidgenossen zu erhalten, soll Straßburg Boten auf die nächste Tagsatzung schicken und dort die geheimen Pläne des Kaisers enthüllen, die nicht nur die Freiheit der deutschen Nation, sondern auch die Privilegien gemeiner Eidgenossenschaft bedrohe.

Nachdem diese Antwort an Straßburg erteilt war, schickte Brand sogleich den Bannerherrn Bernhard Meyer nach Bern. Er erstattete dort vor dem Rat Bericht über die Verhandlungen Basels mit Straßburg und erhielt die Zustimmung der Berner zu der den Straßburgern erteilten Antwort. Zugleich unterhandelte Bernhard Meyer mit dem Rat über ein gemeinsames Vorgehen zugunsten von Straßburg auf der bevorstehenden Tagsatzung.

Während nun Anfang Juli 1546 die Tagsatzung die Neutralitätsfrage eingehend erörterte, wurde Basel gezwungen dieselbe praktisch zu lösen. Am 6. Juli erschienen vom Elsaß her fremde Soldaten in der Stadt, Spanier und Italiener. Sie erzählten, daß sie dem König von England gedient hätten, daß sie einen neuen Dienst in Welschland suchten und daß noch weitere 800 Mann nachkommen werden. Auf dem Rathaus wußte man nicht, ob man die Leute durchlassen sollte oder nicht; denn es war bisher nur der Fall vorgesehen, daß italienische oder spanische Truppen durch schweizerisches Gebiet nach Norden d. h. nach Deutschland ziehen würden und nicht umgekehrt. Der Bürgermeister schrieb sogleich nach Baden an die beiden Basler Tagherrn Bernhard Meyer und Andreas Keller, sie sollten die andern Orte anfragen, ob man diesen 800 Mann den Durchpaß bewilligen dürfe oder nicht. Die

Basler Gesandten erhielten den Brief Brands am Abend des 7. Juli, zeigten ihn zuerst den Zürchern und Bernern und ließen dann die Boten aller Orte zusammenrufen. Im Saal des Gasthauses zum Löwen wurde nun Rat gehalten, „wiewol“, nach Bernhard Meyers Ansicht, „die obenrätt nit gutt sind“. Basel stellt den Antrag den Durchpaß zu bewilligen, die Minderheit ist dafür, während die Mehrheit beschließt, man soll so schnell wie möglich die einzelnen Regierungen anfragen.

Bei dieser Gelegenheit zog sich Basel einen schweren Tadel von seiten Berns zu. Am 9. Juli erhielt der Bürgermeister ein Schreiben voller Vorwürfe, daß er in Baden noch anfrage, wie man sich gegen fremde Truppen verhalten müsse, nachdem doch die evangelischen Städte beschlossen hätten, keine kaiserlichen Truppen durchzulassen. Brand verteidigte sich, wenn man welsches Kriegsvolk aus Deutschland nach Italien ziehen lasse, sei das doch indirekt eine Förderung der protestantischen Sache. Bern ließ diese Argumentation nicht gelten. Das Kriegsvolk könne dem Kastellan von Musso, dem ärgsten Feinde der Eidgenossenschaft, zu Hilfe ziehen und beim Durchmarsch das Land durch seine schändliche Aufführung belästigen. Basel solle im Notfall mit Waffengewalt die Eindringlinge zurückweisen. Diese Maßregel wurde schließlich überflüssig; die ersten 80 Mann hatte man schon durchgelassen, und die zweite Abteilung schlug einen andern Weg ein.

Solche Differenzen zwischen Bern und Basel in der Neutralitätsfrage traten noch einigemale zu Tage. Man konnte zwar Basel nicht gerade Lauheit für die protestantische Sache vorwerfen. Schrieb doch Brand am 8. Juli an die Gesandten in Baden: „Wir sind wie ir wissend unsre Religionsverwandten zu fürdern und nit zu hindern geneigt. Lassend uns für und

für, wie die Sachen stand, wissen und thund den protestierenden das best, daran geschieht unser gefallen.“ Ebenso gibt er ihnen am folgenden Tag die Instruktion, die Gesandten sollen dahin arbeiten, daß die Eidgenossen, welche den Schmalkaldischen zugezogen waren, weder gehindert noch abgemahnt werden.

Aber für eine direkte Unterstützung der deutschen Protestanten, wie Bern sie wünschte, war Basel nicht zu haben, und auf dem Tag der vier Städte zu Aarau den 30. August 1546 stellte es den Antrag, man solle den Schmalkaldnern auf ihr Hilfsgesuch antworten: „sie kennen Herz und Willen der vier Orte und Zugewandten; man wolle sie nach Vermögen unterstützen in der Hoffnung, Gott werde die Sache, die seine Ehre betreffe, so beschützen, daß sie zur Verbreitung seines Wortes und Namens diene.“ Das hieß nun eine recht platonische Hilfe versprechen, aber der Antrag siegte gegen denjenigen von Bern. Man fügte aber doch noch zu der von Basel vorgeschlagenen Antwort die Motivierung hinzu: „man könne nicht tätliche Hilfe leisten, weil zu besorgen sei, daß wenn die vier Städte auf eine Seite ziehen, die Gegner ihrer Religion d. h. die katholischen Eidgenossen sich nach der andern wenden oder ihnen sonst Leids zufügen, so daß durch das Eingreifen der vier Städte mehr Nachteil als Vorteil entstehen möchte.“

Bei diesem Anlaß soll nicht verschwiegen werden, daß ein Fähnlein Basler unter den Hauptleuten Hemmerlin, Murer, von Dan und Thurneysen im Dienste des Landgrafen von Hessen stand und am 4. November 1546 in Frankfurt einen Angriff der Kaiserlichen auf das Mainzer Tor abschlug. Nach diesem Kampf, der den Kaiserlichen 500 Tote kostete, verfolgte das Fähnlein die Feinde in der Richtung nach Würzburg. Daß die vier Hauptleute es wagen konnten einen offiziellen Bericht über das Treffen an den Bürgermeister zu richten,

während doch laut Beschluß der Tagsatzung jede Unterstützung der Kriegführenden verboten war, zeigt, wie ungern man in Basel auf eine energischere Politik verzichtete.

Einen Vorteil hatte die Lage Basels in der Nähe des süddeutschen Kriegsschauplatzes, daß es am schnellsten von allen Orten über die kriegerischen Ereignisse unterrichtet war. Brand hatte in Frankfurt und Mainz Freunde, die ihn jede Woche mit „Zyttungen" versahen. Über die politische Lage in Oberitalien, von wo der Kaiser seine wichtigsten Streitkräfte bezog, wurde der Bürgermeister durch den baslerischen Tagherrn in Lugano, Onophrio Holzach, auf dem Laufenden gehalten, der öfters nach Mailand ritt und über alles ausführlich berichtete. So erzählt er vom Einzug des neuen Gubernators in Mailand, Fernando Gonzaga, der sich früher auch einmal in Basel aufgehalten hatte. Er berichtet, daß der Urner Hauptmann A Pro dem Gubernator schon seine Aufwartung gemacht hat und erwartet von Brand die Erlaubnis, dies auch im Namen Basels tun zu dürfen. Ferner schickt er einen vollständigen Übersichtsplan der Stärke und Zusammensetzung des kaiserlichen Heeres in der Lombardei, das 58 000 Mann mit 136 Geschützen zählt. Zu diesem mehr privaten Briefwechsel Brands kam dann noch der offizielle mit Straßburg, Ulm, Augsburg und den süddeutschen Fürsten, so daß Basel wohl imstande war, nicht nur seine protestantischen Miteidgenossen, sondern auch Luzern und die Urkantone mit Nachrichten zu versehen. Wiederholt im Verlaufe des schmalkaldischen Krieges erhielt Basel von der Tagsatzung den offiziellen Auftrag „Späher" auszusenden.

Zweimal schien es, als ob Basel gezwungen werde, seine neutrale Stellung aufzugeben. Im September 1546 rückte das kaiserliche Kriegsvolk so nahe an die Stadt, daß Basel die andern evangelischen Orte um Hilfe anging und man die

Mannschaft zum Ausrücken bereit hielt. Und auch im Februar 1547 war die Lage so drohend, daß Bürgermeister Brand den Großen Rat einberief und ihm das Aktenmaterial über die Unterhandlungen mit den kriegführenden Mächten vorlegte, um die Zustimmung der Bürgerschaft zu den Kriegsrüstungen zu erlangen.

Im allgemeinen aber kam Basel mehr in den Fall andern zu helfen, als selbst Hilfe zu suchen. Graf Georg von Württemberg hoffte seine elsässischen Besitzungen Reichenweyer und Horburg durch ein Bündnis mit Basel zu schützen. Indem er sich auf frühere Verhandlungen beruft, schickt er im Juli 1546 Heman Truchseß von Rheinfelden als Gesandten nach Basel. Brand antwortet ihm, daß ein Offensivbündnis vor den Großen Rat gebracht werden müsse und zudem den Beschlüssen der letzten Tagsatzung widerspreche. Da der Graf nicht nachläßt, wird Oberstzunftmeister Blasius Schölly zu ihm geschickt mit der Instruktion, Basel sei zu jedem Bündnis bereit, das keine tätliche Hilfe fordere. Schließlich nimmt Graf Georg den vom Stadtschreiber Ryhiner abgefaßten Vertragsentwurf an, laut welchem ihm Basel die diplomatische Unterstützung zusichert und ihm samt seinen Untertanen im Notfall Zuflucht gewährt.

Ein sicheres Asyl bot Basel auch dem Herzog Christoph, Sohn Ulrichs von Württemberg, der über ein halbes Jahr in Basel wohnte. Als ihm seine Gemahlin, Anna von Brandenburg, ein Töchterlein gebar, hob es der Bürgermeister aus der Taufe. Brands Patenkind Hedwig wurde später die Gemahlin des Landgrafen Ludwig von Hessen.

Die Stadt Augsburg hatte ein andres Anliegen. Sie bat den Rat von Basel, ihr eine Anzahl Prädikanten zu schicken, da sich die Mehrzahl ihrer Geistlichen in der Gewalt der Feinde befinde. Straßburg brauchte Geld und Truppen. Der

Geheime Rat der Stadt schickte im August 1546 seinen Ratschreiber Heinrich Walter nach Basel, um mit dem Hauptmann Wolfgang Stelle wegen der Anwerbung eines Fähnleins zu unterhandeln. Walter ersuchte den Bürgermeister, der Truppenwerbung kein Hindernis in den Weg zu legen und bat um ein Darlehen von 8000 Gulden, das ihm auch bewilligt wurde. Ein zweites Darlehen folgte bald nach.

Übrigens herrschte in Straßburg eine Zeitlang große Verstimmung gegen die schweizerischen protestantischen Städte. Nicht mit Unrecht warf Straßburg ihnen vor, daß es ihnen im Kappeler Krieg Mannschaft und Geschütz angeboten habe, während es jetzt von ihnen ganz im Stich gelassen werde. Als die Stadt sich dem Kaiser ergeben hatte, schrieb ein Basler Botschafter an Brand: „sy synd mit schwerem gemüet, wie man sieht und spürt keyserisch. Sie haben Hoffnung, wo sich die Eydtgnossen nit trennen lassen, die möchten inen vilicht mit der Zit, so inen Gott der her den sig verlichen sollte wider zu hilff kommen, sunst ist es umb sie geschechen.“

Der Fall Straßburgs rückte die Kriegsgefahr auch für Basel wieder näher; bestimmte Gerüchte von einem geplanten Angriff gegen die Stadt tauchten auf. Im April 1547 zitierte der Kaiser die Stadt Basel wie alle Reichsstädte nach Schlettstadt, und zugleich meldete ein baslerischer Späher aus Heidelberg, er habe von einem kaiserlichen Sekretär gehört, „daß man demnächsten die schwytzer welle leren tantzen und das basell den ersten tantz tun und beston müesse, danenthin so die gewonen, werdy man die übrige Eignoßschaft bald und lichtlich erobert haben.“ Eine noch eindringlichere Warnung ließ dem Bürgermeister Brand ein Freund zukommen, der in Frankfurt eine angesehene Stellung inne hatte. Dieser schrieb im September 1547: „min rat ist, das ir schwitzer stehet stark by einandren

den es ist von nöten und gloubt des keisers schmeichell worten nit, sy sind falsch, Du siehst woll, wie er dem gantzen rich gethon hatt. yetzund will ich dir wissagen, er wird zum ersten Saphoyen vordern und den andern orten trost zu sagen, darmitt wird er etwas ussrichten. Darnach Basell, Schaffhusen und anders derglichen fürnemmen, diewyl sy noch nüwlich zum rych gehört haben oder sonst anders fürwenden und den andern der alten orten trost und glouben zusagen, bitz so lang der Eidgnosschaft abbruch geschieht und schwach wirt, darnoch heist es vögelin yß oder stirb, das ist ein wissagung." Brand schickte sogleich eine Kopie dieses Briefes nach Luzern, um die katholischen Orte vor den Umtrieben des Kaisers zu warnen.

Der Versuch Basels, eine Aussöhnung mit den katholischen Orten herbeizuführen, damit man den Intriguen des Kaisers vereint entgegenarbeiten könne, führte zu einer zeitweiligen Spaltung unter den vier evangelischen Städten. Die sieben katholischen Orte schickten im Herbst 1548 eine Gesandtschaft an die protestantischen Orte, welche eine Verständigung anbahnen und die Neugläubigen zur Beschickung des Tridentiner Konzils einladen sollte. In Basel hielten die Gesandten am 27. Oktober vor dem Geheimen Rat ihren Vortrag. Dieser brachte die Sache vor den Großen Rat, der am 22. November beschloß, Basel solle das Konzil beschicken „insofern dasselbe durch die Gnade Gottes allgemein gehalten sei". Dieser Beschluß sollte den katholischen Orten durch ein Missive mitgeteilt werden.

Unterdessen hatte Zürich einen Tag der vier Städte auf den 26. November einberufen. Basel war durch Onophrio Holzach und Bat Summerer vertreten. Die Berner Gesandten erklären, die Einladung zum Konzil sei ein Lockvogel, um den Städten Papst und Kaiser auf den Hals zu laden, man solle

einfach ablehnen. Die Basler Tagherren teilen mit, daß ihr Rat schon beschlossen hat sich auf dem Konzil vertreten zu lassen; wenn es den von Basel gestellten Bedingungen nicht entspreche, könne man sich immer noch zurückziehen. Darum werden die Basler an keinen weitern Verhandlungen teilnehmen. Zürich findet Berns Antrag zu schroff, dagegen lasse sich Basel weiter ein, als dem Glauben der Städte gemäß sei; man könne, wenn man sein Vorgehen billige, in schwere Verwicklungen geraten.

Da Basel auf seinem Standpunkt beharrte, kamen die Boten von Bern, Zürich und Schaffhausen selbst nach Basel. An den Verhandlungen, die am 10. Dezember stattfanden, nahmen außer den beiden, die schon in Zürich gewesen waren, die Bürgermeister Brand und Bernhard Meyer teil. Brand eröffnete den Vertretern der drei Städte, „Basel werde in dieser Frage seine eigenen Wege gehen. In seiner Konfession, die es vor 14 Jahren durch den Druck veröffentlichte, habe es sich erboten, wenn sie jemand aus heiliger Schrift eines Bessern belehren könne, wollen sie das mit Dank annehmen. Dem würde es nun widersprechen, wenn der Rat sich weigere das Konzil zu beschicken.“ — Nach langer Diskussion verlangen die Boten vor „den mehrern Gewalt“, d. h. vor den Kleinen und Großen Rat geführt zu werden. Es wird ihnen bewilligt; aber auch hier erhalten sie dieselbe Antwort und erreichen nur, daß Basel die Absendung des Missives an die sieben Orte um vierzehn Tage verschiebt. Am 3. Januar geht das Schreiben ab, in welchem Basel die Teilnahme am Konzil in Aussicht stellt, aber als Gegenleistung von den katholischen Orten fordert, daß sie die Stadt in ihren Rechten gegen den Kaiser schütze.

Dieser versöhnlichen Politik gegenüber der katholischen Eidgenossenschaft blieb Basel treu, solange Brand das Staats-

wesen lenkte. Ihr zuliebe ging man sogar von dem Jahrzehnte lang befolgten Grundsatze ab, den französischen Solddienst zu verbieten. Als auf einem Tag zu Solothurn im Mai 1549 die Gesandten Heinrichs II. ein Bündnis mit Frankreich forderten, und alle katholischen Orte mit Ausnahme von Uri ihre Einwilligung gaben, erklärten die Basler Tagherren Onophrio Holzach und Bernhard Meyer, Basel sähe es am liebsten, wenn man sich aller Fürsten und Herren müßigen und freie Eidgenossen bleiben würde. Immerhin sei ihr Stand geneigt auf weitere Unterhandlungen einzutreten, da man sich nicht von der Mehrheit der Orte trennen wolle. — Um das widerstrebende Basel zu gewinnen, schickten die katholischen Orte eine Botschaft in die Stadt, welche am 11. Juni vor versammelten Räten angehört wurde. Sie erhielt zur Antwort, Basel könne dem Bündnis mit Frankreich nicht beitreten, solange die sieben Orte nicht bestimmte Erklärungen abgegeben hätten, wie sie sich im Falle eines Konfliktes zwischen der Stadt und dem Kaiser verhalten würden.

Bald darauf traf ein Hauptmann des Königs, Wilhelm Fröhlich, in Basel ein mit einem Schreiben der beiden französischen Gesandten in Solothurn, Mesnaige und Duplessis, die den Rat dringend baten, seine Zustimmung zum Abschluß des Vertrags zu geben. Aber auch jetzt noch blieb der Rat fest und ließ den Hauptmann Fröhlich ohne eine zusagende Antwort wieder abreisen. Nachdem aber auf der nächsten allgemeinen Tagsatzung die katholischen Orte Basel die mündliche Versicherung gaben, die es freilich lieber schriftlich von ihnen gehabt hätte, daß sie es gegen Kaiser und Reich schützen werden, und unterdessen auch Uri, Appenzell, Glarus, Mülhausen und Graubündten dem Bündnis beigetreten waren, war der Widerstand Basels erschöpft. Am 26. August beschlossen die Räte

dem Bündnis beizutreten, stellten aber folgende Bedingungen: 1. Die sieben katholischen Orte geben ihre Versprechungen von der letzten Tagsatzung mit Brief und Siegel. 2. Basel kann seine Truppen jederzeit heimrufen, wenn die Grenze bedroht ist. 3. Da es in Basel Privatpersonen verboten ist fremde Pensionen anzunehmen, soll der König die betreffenden Summen dem Staate zukommen lassen. — Dieser Beschluß wurde den französischen Gesandten in Solothurn mitgeteilt und als Vertreter Basels beim Bundesschwur Jakob Rüde (Rudin) abgeordnet. Die Summe, welche Frankreich dem Stande Basel jährlich auszahlte, belief sich auf 6000 Franken. Die goldene Kette, die der Basler Gesandte vom König erhielt, mußte er dem Rat abliefern.

Wenn nicht geringe Geschicklichkeit dazu gehörte, die auswärtige Politik Basels während des schmalkaldischen Krieges und der nun folgenden Zeiten des Augsburger Interims zu leiten, so bedurfte es eines klugen, maßvollen und zugleich hochbegabten Mannes wie Brand es war, um in so stürmischen Zeiten auch die innere Entwicklung der Stadt in ruhige Bahnen zu lenken. Den äußern Erfolgen einer vorsichtigen Neutralitätspolitik waren schwere Kämpfe im Innern, im Ratssaal und auf den Zunftstuben vorangegangen. Der einfache Handwerker vermochte nicht immer den diplomatischen Winkelzügen der leitenden Staatsmänner zu folgen, und was mancher Basler damals im stillen über die Neutralitätsfrage dachte, das hat ein Basler Tagherr auf der Tagsatzung vom Juni 1547 verraten. Als sich die katholischen Orte weigerten der Stadt Konstanz zu helfen, weil sie einen faulen Glauben habe, rief der Basler Tagherr aus: „Wenn ihr euch wegen der Ehre Jesu der Kriegsgefahr nicht aussetzen wollet, so mögen denn des Teufels wegen die Waffen geschwungen werden.“ [10])

Der Aufenthalt politischer Flüchtlinge wie Johann von Heydeck, Sebastian Schärtlin, Markgraf Bernhard von Baden, in unsrer Stadt diente auch nicht gerade dazu die Gemüter zu beruhigen. Wärend um die Person des großen Söldnerführers Schärtlin eine diplomatische Fehde mit dem Kaiser und der katholischen Eidgenossenschaft entstand, welche Basel mutig und ehrenvoll durchführte, bereitete der Markgraf durch sein nicht gerade musterhaftes Privatleben dem Rate Schwierigkeiten. Als sich der betrunkene Markgraf am Bläsitor mit zwei Kleinbaslern namens Keller und Renk einst prügelte, erhielt er einen Schlag mit der Haue auf den Kopf, so daß man ihn ohnmächtig forttrug. Da mußte sich denn Theodor Brand zu dem sauern Gang entschließen und dem beleidigten Fürsten einen Beileidsbesuch machen; der Oberstzunftmeister begleitete ihn. In der Herberge zum Storchen hatten die beiden Häupter eine Unterredung mit dem Markgrafen, in der das strafrechtliche Verfahren gegen den Missetäter festgestellt wurde. Der Markgraf verzichtete darauf selber Klage zu stellen und überließ dem Rat die Bestrafung der beiden Bürger. Die beiden wurden elf Tage eingesperrt und um 71 Pfund gebüßt.

Am meisten Verlegenheit bereitete übrigens dem Rate die Geistlichkeit, welche mit Recht von Karl V. nichts Gutes für die protestantische Sache erwartete, aber in ihrer Polemik gegen den Kaiser auch jede Rücksicht außer acht ließ. Als nun gar das Interim veröffentlicht und seine Einführung von allen Reichsstädten (also auch Basel) gefordert wurde, kannte der Eifer und Zorn der Geistlichkeit keine Grenzen mehr. In ihren Kreisen führte die kaiserliche Majestät den Titel scortatorum patronus, man beschuldigte auf den Kanzeln die Ratsherren des Einverständnisses mit den Katholischen, und selbst Bernhard Meyer, der seit 1549 Bürgermeister war, wurde

verdächtig, weil er seinen Kollegen Brand in der Neutralitätspolitik unterstützte.

Der Rat suchte den Eifer der Prädikanten zu dämpfen. Er verbot den Druck von Flugschriften gegen das Interim und untersagte den Geistlichen auf der Kanzel gegen Kaiser und Papst zu predigen. Die Geistlichkeit gehorchte nicht. Der Antistes Mykonius erklärte in seiner nächsten Predigt im Münster: „Es könne nicht sein, daß das Evangelium recht gepredigt würde, wenn man nicht zugleich lehre, wer Christus, wer der Teufel, wer der Antichrist sei. Er sei darauf gefaßt die Wahrheit zu predigen, wenn ihm auch der Hals gebrochen werden sollte." Aber der Große Rat stellte sich auf die Seite der Häupter. Die Prediger wurden am 27. November 1548 versammelt, und der Bürgermeister befahl ihnen sich fortan jeder Polemik gegen Andersgläubige zu enthalten und weder den Kaiser zu nennen noch zu sagen, daß alle die Messe hören, Teufel wären.

So lange an der Spitze der Geistlichkeit eine Persönlichkeit stand, die rücksichtslos und starrköpfig jede Einmischung des Staates in kirchliche Angelegenheiten zurückwies, vermochte der allen Gewalttätigkeiten abgeneigte Bürgermeister Brand den innern Frieden der Basler Kirche nicht dauernd herzustellen. Um so leichter gelang es ihm einen Streit zu schlichten, der jahrelang das Schulwesen der Stadt in seiner gedeihlichen Entwicklung gehemmt hatte. Hauptsächlich auf Betreiben Brands war im Jahre 1541 dem Buchdrucker Thomas Platter die Leitung der Schule „auf Burg" übertragen worden. Da der eifrige Gelehrte auch Fächer unterrichtete, die dem mit der Universität verbundenen Pädagogium zugewiesen waren, erregte er den Neid der Universitätsprofessoren, und sie verlangten vom Rat, daß er Platter verbiete Dialektik zu lehren. Theodor

Brand unterstützte als Deputat seinen Günstling in dem Widerstand gegen die Professoren, und Platter fuhr fort Dialektik zu unterrichten.

Aber die Gegner ruhten nicht. Sie beschwerten sich beim Rat darüber, daß der Lehrer „auf Burg“ nicht Magister sei, überhaupt keinen akademischen Grad besitze. Als sie aber mit dieser Beschwerde auch nicht durchdrangen, versuchten sie auf andre Weise den Mann, dessen pädagogische Erfolge ihnen ein Dorn im Auge waren, zu kränken. Sie verlangten, daß Platter zweimal im Jahr seine Schüler in das Kollegium führe, damit sie dort geprüft würden. Platter weigerte sich dies zu tun und erklärte, wenn die Professoren seine Schüler prüfen wollten, sollten sie zu ihm in die Schule kommen. Jetzt wurde Platter beim Rat verklagt. Die Deputaten baten ihn nachzugeben; er blieb fest. Der Streit zog sich durch mehrere Jahre hindurch. Platters Schule litt schwer unter dem Kampf, die Zahl seiner Schüler nahm immer mehr ab. Im Kleinen Rat war die Mehrheit gegen ihn; denn er war ein Landesfremder, die Professoren aber Basler, und ihre Verwandten saßen im Rat. Nicht weniger als neunmal wurde der widerspenstige Schulmeister verklagt; aber immer wußte Brand seinen Freund zu schützen und feindselige Beschlüsse gegen ihn zu verhindern. Schließlich war es aber Brand doch seiner Würde als Bürgermeister schuldig, dem langwierigen Streithandel, der für das Schulwesen so nachteilig war, ein Ende zu machen. Er versuchte es, denjenigen der beiden Gegner zum freiwilligen Nachgeben zu bewegen, der, wenn es zum äußersten kam, doch nachgeben mußte, Thomas Platter. Dieser Aufgabe entledigte er sich in einer Weise, die immer denkwürdig bleiben wird und die uns zeigt, was Klugheit mit Liebenswürdigkeit gepaart auch über harte Gelehrtenköpfe vermag. Doch lassen wir Platter

selbst erzählen: „wie das nun ettlich jar wäret, beschickt mich min herr burgermeister herr Joder Brand, redet lang mit mier, ich soll im darin volgen und mine discipulos in dem collegio lassen ein mall examinieren, gfiele es mier dan nit, mecht ichs einander mall in der schuoll lassen. ich sagt: „herr, es ist inen alein dorumb zu thuon, das sy euch minen gnädigen herren mögen fürgen, sie miessen die sorg der schuolen tragen und werdent den angens, wie es ietz dem, dann dem andren gfalt, ordnungen machen und denn ist es umb die schuoll geschächen, drumb kan ichs nit thuon." do sagt er: „so werdent ier nimmer zu friden werden und üch aber vor rad verklagen. dan ich will üch das nit verhalten, das ier zum nünden mall vor radt verklagt sind." sprach ich: „worumb hatt man mich den nit ein mall zu verantwurten beschikt?" sagt er: „es het unsre gnädigen herren noch nit für guot angesächen, sunder stossen spieß und stangen, das sömlichs nit beschäch, dan was meinent ier, das mancher radtsfriend werde gedencken, wen so vill herlicher männer doctores und ander do werden wider üch stan, die all Basler sind und ier ein frembder, der kein gradum hatt, wider sy werdent sin? wie wend ier im den thun?" sagt ich: „wen den niemand by mier will stan, so weiß ich, das ich ein rechte sach han, das will ich by allen unbartyschen glerten betzügen und war machen, so will ich den lieben gott bitten, er welle by mier stan und denn erwarten, wie es gan welle." do lachet der herr und bod mier d' hand und sagt: „farend so für." als ich hinweg woll, sagt er noch einest zu mier: „lieber, dunt was ich üch gebätten han mier zwoll gfallen, do werdent ier eim ersamen rad ein wolgfallen dran thuon. do sagt ich ims zu. dank er mier mit verheißung, wo er mir dienen könd, das welt er nit sparen. nachdem er nun das vor radt angezeigt hatt, kamen ettlich miner herren zu mier, lobten

mich drumb, zeigten ouch an, wie das minen gnädigen herren so woll hatte gefallen, das wier eins wurden."

Dem Bürgermeister, der so geschickt im Innern und nach außen den Frieden zu erhalten wußte, sollten im eigenen Hause schwere Kämpfe nicht erspart werden. Aus seiner Ehe mit Christina Kösin, Tochter des Ratsherrn zu Fischern, war ein Sohn Bernhard hervorgegangen.[11]) Er widmete sich dem Studium der Rechte in Paris und wurde Lizenziat. Als er zweiundzwanzig Jahre alt von Paris nach Padua reisen wollte, um dort seine Studien fortzusetzen, rief ihn der Vater zurück, indem er ihm eine Professur in Aussicht stellte und dem Sohne mitteilte, daß er ihm die achtzehnjährige Tochter des Buchdruckers Heerwagen, Hedwig, als Braut ausgesucht habe. Welche von diesen beiden Aussichten mehr Eindruck auf den jungen Mann machte, die Professur oder die schöne und reiche Braut, wissen wir nicht. Er gehorchte, verkaufte in Poitiers, wo ihn der Brief des Vaters traf, seine Bücher, erstand sich ein Pferd und ritt schleunigst heim. Im Sommer 1547 wurde die Hochzeit mit großer Pracht gefeiert. Dreiundzwanzig Tische waren voll Gäste „und alle Kosten hat der Schwäher ausgehalten" erzählt uns die Chronik. Im folgenden Jahr wurde Bernhard Brand Professor der Institutionen. Zugleich wurde er „Domherr" d. h. Stiftsherr zu St. Peter, eine Stelle, die einträglicher war als die Professur.

Bernhard verwaltete beide Ämter nicht mit allzu großem Eifer. Er war ein hochbegabter Mensch, aber eine bewegliche und flatterhafte Natur, und fühlte sich in den würdevollen Ämtern nicht behaglich. Für solche unruhige Köpfe waren die Zeiten günstig. Die Kunde von der Erhebung des Kurfürsten Moritz von Sachsen und dessen Bündnis mit Frankreich brachte

die protestantische Welt in Aufregung. Die evangelischen Städte der Eidgenossenschaft atmeten erleichtert auf, als sie hörten, wie der gefürchtete Kaiser nun selbst hart bedrängt ward. Ihre Jungmannschaft drängte sich zu den Werbeplätzen Frankreichs, das 6000 Schweizer und drei Regimenter Landsknechte anwarb. Wie ganz anders war jetzt die Stimmung im Basler Ratssaal gegenüber den französischen Werbungen, als vor wenigen Jahren, da man die strengsten Gesetze gegen die Reisläufer erlassen hatte. Die Geistlichkeit forderte von den Kanzeln herab zum Aufbruch in den Kampf für die Sache des Glaubens. In kurzer Zeit hatte der Oberst Niklaus Irmy sein Regiment vollzählig. Das Basler Fähnlein zählte 400 Mann, aber noch immer strömten Kriegslustige hinaus auf das Reinacher Feld, wo das Lilienbanner flatterte. Da im Irmyschen Regiment kein Platz mehr war, bildete der Hauptmann Bartle Hartmann, der zum Regiment Schärtlins von Burtenbach gehörte, ein zweites Basler Fähnlein.

Zu diesem Hauptmann kam nun eines Morgens Bernhard Brand und bewarb sich um die Stelle als Fähndrich. Hartmann wollte seinen Augen nicht trauen, als er den gelehrten Professor und Stiftsherrn unter den Landsknechten sah. Als er aber merkte, daß Bernhard Brand entschlossen war, nahm er den neuen Fähndrich freudig an unter der Bedingung, daß er die Zustimmung seines Vaters erhalte. Jetzt kam noch das Schwerste für Bernhard; denn noch wußte niemand in der Familie von seinem Vorhaben. Er ging zuerst zu seinem Vater, der im Garten vor dem Riehentor war. Die Gründe, die ihn bewogen, Weib und Kind, Stellung und Vaterland zu verlassen, legte er in kurzen, klaren Worten dar: „Ihr, Vater, seid ein weiser, berühmter und weltlicher Mann, mir aber habt Ihr übergeben das Domherrnwerk und Pfaffengut zu St. Peter, da ich

doch mein Lebtag zu Pfaffenwerk keine Lust gehabt. Meine eheliche liebe Hausfrau hat mir ein Ziemliches zugebracht und nachher auch noch viel zu erwarten. Darum begehre ich noch ein Ferneres in der Welt zu erfahren, und jetzt zeigt sich eine Gelegenheit das ehrlich zu erledigen. Wollet darum nichts dawider haben, wenn ich mit andern ehrlichen Bürgern solches an Hand nehme, besonders da es ein göttlicher christlicher Zug sein soll, wie es auch die Prädikanten von den Kanzeln verkünden und allen Wegfertigen hierauf das heilige Nachtmahl erteilten."

Für den alten Bürgermeister war es ein schwerer Schlag. Der Sohn, dem die höchsten Ämter offen standen, gab alles preis und verließ Weib und Kind um auf Abenteuer auszugehen. Es ward ihm schwer seine Zustimmung zu geben. Vielleicht mußte er doch auch an die Zeiten zurückdenken, wo er selbst auf den lombardischen Schlachtfeldern sein jugendliches Feuer kühlte, und diese Erinnerungen stimmten ihn milder gegen seinen Sohn, der auch noch seine Jugend austoben wollte. Er gab ihm zur Antwort: wenn er schon zugesagt habe, solle er es auch halten; denn er habe es auch immer getan. — Und nun machte Bernhard die Runde in der Familie. Die Mutter vergoß Tränen, seiner Frau sagte er, es sei nur ein Kilbezug und werde ungefähr drei Monate dauern. Einen harten Kampf gab es im Haus der Schwiegereltern. Der geldstolze Buchdrucker geriet in großen Zorn darüber, daß sein Tochtermann das zweifelhafte Abenteurerleben eines Kriegsmannes dem behäbigen Wohlstand des häuslichen Herdes vorziehe. Er überhäufte ihn mit Vorwürfen und konnte nur mit Mühe von seiner klugen Gattin, die sich auf die Seite Bernhards stellte, beschwichtigt werden.

„Hierauf ging Bernhard Brand," so erzählt die Chronik

weiter, „in seinem langen Rocke, langem Haar und Institutionibus juris unterm Arm dem Collegio zu, und las seiner Gewohnheit nach seinen Zuhörern, das letztemal. Nach vollendeter Lektion legte er den Rock neben sich, ließ sich das lange Haar abbutzen, zeucht Kleider von seines Hauptmanns Farb an, nämlich den einen Hosen weiß und schwarz, den andern gelb, das Wamms ganz Damasten gleicher Farb, alles mit Seide durchfuttert, legt ein sammtnes Baret mit weiß und schwarzem Federbusch auf, gürtet ein Schwert mit Silberbeschlag um und legt silbernen Dolch an, und zeucht ganz verändert mit Trommen und Pfeifen den Nadelberg ab über Fischmarkt und über Rhein für das Richthaus, das die 300 Knechte und der Hauptmann Bartol Hartmann in der Ordnung hielten. Das Fähnlein ward ihm in die Hand gegeben, nach Brauch befohlen und Glück gewünscht. Als sie nun drei und drei in der Ordnung hinzogen über die Rheinbrücke und für das Kappelein kamen, saß sein Vater bei dem Herrn von Reisach, der stund auf und bot ihm die Hand mit Vermelden: er soll Gott vor Augen haben, böse Gesellschaft meiden, fromm aufmerksam, redlich und tapferlich sich halten, so werd er Glück und Heil haben, wünscht ihm darauf mit nassen Augen Glück, und hielt ihm das Fähnlein und Baret in der linken Hand."

Es war doch jemand in Basel, der seine helle Freude an dem gelehrten Fähndrich hatte, nämlich der alte Treubelmann, der Kriegsgefährte seines Vaters. Der stand jetzt, als der Zug vorbeikam, in der Eisengasse vor dem Haus „zum Tanz". Er zeigte dem neuen Fähndrich, wie er das Fähnlein auf dem kleinen Finger tragen müsse, „daß unten kein Stumpen fürging" und wünschte ihm Glück und Heil auf die Fahrt. Auf dem Kornmarkt wurden beide Basler Fähnlein von Niklaus Irmy gemustert, und nun gings ins Feld. Um das öster-

reichische Elsaß zu vermeiden, zog man durch solothurnisches Gebiet nach Frankreich.

Als Heinrich II. von Lothringen aus ins Elsaß einfiel, um den Rhein zu überschreiten, schickte, auf das Drängen der vorderösterreichischen Regierung hin, Basel eine Gesandtschaft an den König und ließ ihn bitten, nicht weiter vorzurücken. Eine Gesandtschaft der Tagsatzung, die später kam und am 4. Mai den König in Weißenburg traf, unterstützte das Gesuch der Basler. Der König zog wirklich ab, aber nicht, wie er vorgab, aus Rücksicht auf die Vorstellungen der Eidgenossen, sondern weil ihm gemeldet wurde, daß kaiserliche Truppen in die Picardie eingefallen seien. Heinrich II. wandte sich gegen Luxemburg und drang in die Picardie ein, bis ihn der harte Winter zum Rückzug nötigte.

Bernhard Brand, der alle diese Züge mitmachen mußte, bekam das beständige Hin- und Hermarschieren, das bei schlechter Witterung mit schweren Strapazen verbunden war, bald satt. Als im Winter Schärtlins Regiment aufgelöst wurde, kehrte er nach Basel zurück. Er war in jeder Beziehung enttäuscht. Statt des erwarteten fröhlichen „Kilbizugs" hatte er einen harten Feldzug mit beschwerlichen Märschen und vielen Entbehrungen hinter sich. Noch mehr aber kränkte es ihn und andre Basler Bürger, daß Heinrich II. die hilflose Lage der deutschen Protestanten zur Schwächung des Reiches ausnützte, während er gleichzeitig im eigenen Lande die Reformierten grausamer als je verfolgte. Er hatte es mit angesehen, wie der französische König vor dem Abzug alle seine Rosse aus dem Rhein tränken ließ, um die letzten Ziele französischer Politik aller Welt zu offenbaren.

Bernhard Brand nahm auch nach seiner Rückkehr weder seine Professur noch die Stelle als Stiftsherr wieder auf. Er

übernahm im Februar 1553 die Landvogtei Farnsburg, die er vier Jahre lang inne hatte. Als nach der Niederlage bei St. Quentin Heinrich II. ein Heer von 10 000 Mann in der Schweiz warb, zog auch Bernhard wieder mit und blieb in französischen Diensten bis zum Frieden von Château Cambrésis. Von da an wurde er etwas seßhafter. Er kaufte sich das Schloß Wildenstein und begann in der Stadt die Ämterlaufbahn, wie sie dem Sohn des Bürgermeisters jederzeit offen stand.[12])

Der schöne Traum von einer Schilderhebung aller Protestanten, wie ihn auch so mancher Basler träumte, der im Jahre 1552 mit dem jungen Brand ins Feld zog, war bald verflogen, und man kehrte wieder zu der vielleicht weniger kühnen, aber um so erfolgreicheren Versöhnungspolitik des Bürgermeisters zurück. Das gute Verhältnis, das Theodor Brand mit den katholischen Orten und namentlich mit Luzern unterhielt, war eine Zeitlang getrübt worden durch den Streit um Sebastian Schärtlin, und es waren in Basel verschiedene Male so scharfe Schreiben aus Luzern eingetroffen, daß sich Basel einmal auf der Tagsatzung bitter beklagte über den unfreundlichen und unhöflichen Ton, den Luzern in seinen Briefen anschlug. Nachdem dann dieser Stein des Anstoßes beseitigt war, lenkte man auf beiden Seiten wieder ein. Trotzdem mußte man in Basel von Jahr zu Jahr vorsichtiger werden; denn schon zeigten sich die ersten Vorboten der Gegenreformation und zwangen Basel wieder zum engern Anschluß an die drei evangelischen Städte.

Während im Herbst 1552 in den Mauern der Stadt die Pest wütete und zahllose Opfer forderte, darunter Männer wie Sebastian Münster und Antistes Mykonius, drohten von außen schwere Verwicklungen mit Solothurn und dem Bistum. Die

endlosen Streitigkeiten mit Solothurn im sechzehnten Jahrhundert gehören zum unerquicklichsten in der Basler Geschichte. Auch diesmal war die Ursache des Streites eigentlich gering. Seit Solothurn die Herrschaft Dornach besaß, hatte es an der Birsbrücke bei Dornach von dem Brennholz, das auf dem Fluß geflößt wurde, Zoll bezogen, dagegen Bauholz und Rebstecken frei passieren lassen. Nun verlangte Solothurn auf einmal auch von diesem Holz den Zoll, und als die Flößer, die meistens Basler waren, nicht bezahlen wollten, ließ es die Birs durch eine Kette sperren. Bürgermeister Brand reklamierte zuerst schriftlich, und als dieses nichts nützte, schickte er die beiden Ratsherren Niklaus Irmy und Onophrio Holzach nach Solothurn und ließ den Rat bitten, er solle die Ketten entfernen lassen, bis die Frage über die Berechtigung des neuen Zolles durch richterlichen Spruch entschieden sei. Die Antwort lautete ablehnend und nicht gerade höflich: Den Zoll an der Brücke habe Solothurn mit der Herrschaft Thierstein gekauft und habe ihn besessen, bevor der Bund mit Basel geschlossen worden sei.

Jetzt klagte Basel bei der Tagsatzung und verlangte, daß die andern 11 Orte Solothurn zwingen sollten, die Neuerung aufzuheben. Der Schultheiß Graf von Solothurn antwortete ungefähr in demselben Ton, den er früher schon gegen die beiden Basler Ratsherren angeschlagen hatte. Er sei erstaunt, daß Basel seinen Ort bei der Eidgenossenschaft verklage. Solothurn besitze das verbriefte Recht, von allem Holz auf der Birs Zoll zu erheben, und wenn es bisher Bauholz passieren ließ, so sei das eine Gnade gegen Basel gewesen und kein Recht. Die Basler Flößer hätten immer betrügerische Angaben gemacht und mehr Holz durchgeführt, als erlaubt. — Da der Basler Tagherr alles bestritt, was der Schultheiß vorbrachte, wollten die andern Orte keine Entscheidung treffen, und for-

derten Basel und Solothurn auf, ihren Streit gütlich beizulegen oder dann eidgenössisches Recht zu nehmen.

Erst 1554 wurde durch vier Schiedsrichter aus Bern, Freiburg, Schwyz und Glarus auf einem Tag zu Liestal der Friede vorläufig hergestellt. Solothurn muß die Kette unter der Birsbrücke entfernen. Dagegen soll fortan für jedes Floß, ob groß oder klein, ein Rappen Basler Währung Zoll bezahlt werden. Der Zoll darf aber nicht erhöht werden, und wenn Basler Flößer den Zoll nicht entrichten, soll der Vogt in Dornach nicht einfach Gewalt anwenden, sondern seine Klagen vor den Rat zu Basel bringen.

Noch vor dem Abschluß des Friedens hatte Solothurn seiner Nachbarstadt eine unangenehme Überraschung bereitet. Im Herbst 1553 überfiel der Vogt zu Dornach das Dorf Arlesheim und nahm eine Anzahl Bauern gefangen. Ebenso erging es Ettingen und Therwyl. Etwa vierzig Gefangene wurden auf das Schloß geführt, und die drei mit Basel verburgrechteten Dörfer wurden gezwungen ihr Burgrecht mit Basel aufzugeben und den Solothurnern zu schwören. Auch jetzt versuchte Basel zuerst auf gütlichem Weg etwas zu erreichen. Aber es wurde abgewiesen mit der Begründung, die drei Dörfer hätten keinen Herrn mehr, da der Bischof gestorben sei, und nun habe Solothurn sie in seinen Schutz genommen, damit sie nicht in die Hände der Basler fallen. Jetzt ging auch einem Theodor Brand die Geduld aus, er ließ bewaffnete Mannschaft gegen das Schloß Dornach rücken und die Gefangenen mit Gewalt befreien.

Basel empfand die feindselige Haltung von Solothurn um so schwerer, als es gerade jetzt den Ereignissen im Bistum seine ganze Aufmerksamkeit zuwenden mußte. Am 10. August 1547 war zwischen der Stadt und dem Bischof Philipp von

Gundolsheim ein Vertrag abgeschlossen worden, laut welchem Basel sich verpflichtete, keine Untertanen des Bischofs ins Burgrecht aufzunehmen, während der Bischof versprach sein Land „unverschrenzt“ zu lassen und kein Land zu verpfänden ohne Basel zuvor davon zu benachrichtigen. Zugleich hatte Philipp von Gundolsheim 16 000 Gulden von der Stadt entlehnt gegen einen Zins von 800 Gulden und dafür die Herrschaften Zwingen, Laufen, Delsberg und Freienberg verpfändet. Da aber die Finanznot des Stiftes immer größer wurde, ließ die Stadt einige Jahre später von dem schuldigen Zins die Summe von 2400 Gulden nach, gegen die Zusicherung, daß Basel das Vorkaufsrecht auf die verpfändeten Landschaften erhalte.

So lagen die Dinge, als am 1. Oktober 1553 der Bischof starb. Aus Sparsamkeitsgründen wählte das Domkapitel keinen Bischof, sondern nur einen Administrator, Johann Steinhauser von Feldkirch. Es setzte auch den Rat von Basel zuerst in Kenntnis von dieser Änderung und bat ihn, falls Untertanen des Bistums sich um das Burgrecht mit Basel bewerben sollten, sie abzuweisen. In Basel aber fand man die Gelegenheit günstig, die längst vorbereitete Erwerbung des Bistums wenigstens teilweise zu verwirklichen und antwortete deshalb dem Domkapitel, Basel werde bischöflichen Untertanen die Aufnahme ins Burgrecht nicht verweigern. So bald aber ein neuer Bischof gewählt sei, werde es die Verburgrechteten wieder frei geben, wenn dieser Bischof dem Rat gefalle und „sich ihm nähere“.

Auf den Administrator Steinhauser folgte Melchior von Lichtenfels, der Ende 1554 auch zum Bischof gewählt wurde. Er fand sein Land in einem Zustand politischer und finanzieller Zerrüttung, aus dem auch er es nicht zu retten vermochte. Außer Basel zeigten sich Biel und Solothurn gern bereit, Stücke

von dem, wie es schien, sich auflösenden Bistum an sich zu nehmen. Der Einfall der Solothurner ins Birseck offenbarte mit brutaler Deutlichkeit die Zukunftspläne dieses begehrlichen Nachbars.

Um zunächst die notwendigsten finanziellen Mittel zu erhalten, entlieh der Bischof von Biel 6000 Gulden und verpfändete ihm dafür die Hoheitsrechte, die der Bischof noch über die Stadt besaß, und das Erguel.[13]) Außerdem legte er seinem Lande einen neuen Zehnten als Steuer auf. Da brachen unter der Bevölkerung Unruhen aus, und die bischöflichen Untertanen wandten ihren Blick nach Basel, von dem sie Rettung aus ihrer trostlosen Lage erhofften. Im Sommer 1554 kamen Abgesandte des Delsbergertales nach Basel und unterhandelten mit dem Bürgermeister Brand. Die Verhandlungen wurden geheim geführt. Ihr Resultat war die Aufnahme von dreißig Dörfern in das Burgrecht.[14]) Abgeordnete der Gemeinden leisteten am 8. Dezember 1554 dem Rat den Eid und erhielten eine Urkunde ausgestellt, welche das Verhältnis der verburgrechteten Gemeinden zur Stadt feststellte. Die Delsberger sind verpflichtet, die Stadt im Kriegsfall mit Geld und Mannschaft zu unterstützen. Die Teilnahme am Bündnis mit Frankreich steht ihnen frei. Dem Bischof sollen sie wie bisher ihre Zinsen entrichten und ihn in seinen althergebrachten Rechten nicht schmälern.

Der Rat machte dem Bischof Anzeige von dem Abschluß des Vertrags und schickte ihm auf sein Verlangen eine Kopie der Urkunde vom 8. Dezember 1554. Melchior von Lichtenfels legte Verwahrung ein gegen das Vorgehen Basels, und als direkte Verhandlungen mit dem Rat keinen Erfolg hatten, wandte er sich an die Tagsatzung. Am 11. März 1555 traten Gesandte des Bischofs in Baden als Kläger gegen Basel auf.

Nachdem sie den Sachverhalt dargelegt hatten, verlangten sie, daß die zwölf Orte Basel aufforderten, die bischöflichen Untertanen aus dem Burgrecht zu entlassen. Da der Basler Stadtschreiber, Heinrich Falkner, erklärte, dieser Antrag sei „hinterrücks seiner Herren" eingebracht worden, und die übrigen Tagherren von dem Vorgefallenen nichts wußten oder nicht instruiert waren, verschob man die Angelegenheit auf die nächste Tagsatzung und riet den beiden Parteien unterdessen ihren Streit gütlich beizulegen.

Basel zeigte aber gar keine große Lust zum Frieden und ging auf der einmal betretenen Bahn unbeirrt weiter. Während im Februar 1555 der Stadtschreiber Heinrich Falkner und Ratsherr Erhard Merian durch das Delsbergertal ritten und den Treueid der Gemeinden empfingen, erschienen vor Bürgermeister Brand Gesandte aus den Gemeinden der Freiberge und baten um Aufnahme ins Burgrecht, da der Bischof ihre alten Freiheiten mißachte und sie mit neuen Abgaben drücke. Der Bürgermeister und die andern Häupter beschlossen nichts zu übereilen und gaben den Gemeinden den Rat, sie sollten sich zuerst direkt an den Bischof wenden und um Abschaffung der bestehenden Mißbräuche bitten. Aber schon nach drei Tagen kamen die Gesandten wieder mit der Antwort, die Gemeinden hätten schon mehrmals erfolglos dem Landesherrn eine Bittschrift eingereicht. Deshalb sollten die Abgeordneten das Burgrecht mit Basel abschließen, ja sie dürften ohne die Vertragsurkunde gar nicht mehr in die Heimat zurückkehren.

Auch jetzt noch ließ sich Brand zu keiner Unbesonnenheit hinreißen. Statt den Vertrag abzuschließen, entließ er die Gesandten mit dem Bescheid, er wolle selbst beim Bischof Schritte tun, um das Los der Gemeinden zu erleichtern. In der Tat gingen am 3. März drei Ratsherren mit dem Stadtschreiber

nach Pruntrut, legten dem Bischof die Beschwerden der Gemeinden vor und baten ihn dringend sie bei ihren Rechten zu lassen, indem sie ihm zu verstehen gaben, daß der Name „Freiberge" von „frei" herstamme. Die Antwort des Bischofs lautete zuerst ausweichend, dann ablehnend. Jetzt nahm der Rat von Basel keine Rücksichten mehr, schloß am 13. März den Burgrechtsvertrag mit zehn Gemeinden [15]) ab und nahm sie vier Tage später in Eid und Pflicht.

Zum zweiten Mal wandte sich jetzt Melchior von Lichtenfels an die Tagsatzung. Die unbeteiligten Orte empfahlen auch jetzt wieder den Streitenden, sich in Frieden zu verständigen und nur im Notfall den Rechtsweg einzuschlagen, wie ihn die eidgenössischen Bünde vorsahen. Basel folgte dem Rat der Stände und schlug dem Bischof einen Vergleich vor. Um seine Nachgiebigkeit zu zeigen, erlaubte es sogar den mit ihm verburgrechteten Gemeinden, dem Bischof wie bisher zu huldigen, allerdings mit dem Vorbehalt des baslerischen Burgrechts. Von Oktober bis Dezember 1555 dauerten die Verhandlungen, bei denen die beiden Bürgermeister Brand und Bernhard Meyer persönlich die Sache Basels vertraten.

Durchgeht man das weitschichtige Aktenmaterial dieser Verhandlungen, so kommt man zu der Ansicht, daß Basel vom politischen Standpunkt aus betrachtet, vollständig im Recht war und ebenso konsequent als besonnen vorging. Wenn Basel nicht zugriff, so wurde das Bistum die Beute der Berner oder Solothurns. Etwas anders steht die Sache, wenn man den streng rechtlichen Maßstab anlegt. Basel hatte ohne Zweifel den Vertrag von 1547 gebrochen, wenn es bischöfliche Untertanen ins Burgrecht aufnahm und konnte sich nur damit rechtfertigen, daß der Bischof in dieser Beziehung mit dem guten Beispiel vorangegangen war, indem er das Erguel an Biel

verpfändete, ohne vertragsgemäß die Zustimmung Basels zur Verpfändung zu haben.

In der Hauptfrage, der Aufnahme bischöflicher Untertanen in das Basler Burgrecht wurde man nicht einig und verschob ihre Lösung auf spätere Zeiten. Dagegen mußte der Bischof den Basler Unterhändlern doch verschiedene Zugeständnisse machen. Er gestand der Stadt noch einmal das Vorkaufsrecht auf die ihr verpfändeten Landschaften zu, und versprach die den Bielern verpfändeten Hoheitsrechte und Landschaften wieder einzulösen. Die Basler streckten ihm 6000 Gulden vor und erhielten nun ihrerseits als Pfand das Meiertum über Biel und das Erguel.

Als Bürgermeister Theodor Brand am 11. Dezember 1555 von Pruntrut nach Basel zurückkehrte, brachte er seiner Stadt als Geschenk die Anwartschaft auf wichtige Gebiete jenseits des Jura mit. Was er für Basel damals erworben, ist später wieder verloren gegangen. Er erlebte es nicht mehr, wie Bern, das durch Basels Absichten auf Biel mißtrauisch geworden war, Solothurn in seinem Kampf gegen Basel unterstützte, und wie schließlich Basel im Bistum eine Niederlage um die andre erlitt. Die Gebrechen des Alters erlaubten dem greisen Bürgermeister nicht mehr manchen Ritt im Dienste der Stadt. Anfang 1558 erkrankte er an einem schweren Nierenleiden und starb den 4. Oktober desselben Jahres.

Wurstisen erzählt uns, die ganze Stadt habe an dem Leichenzug, der sich zur Theodorskirche bewegte, teilgenommen, was vorher noch nie geschehen sei. Dieses Zeugnis, das die Mitbürger dem Verstorbenen ausstellten, spricht deutlicher, als es alle Lobsprüche vermöchten. Auch dem Basel des siebzehnten Jahrhunderts, als Familienprotektion und französisches Gold in unsrem Ratssaal herrschten, ist Theodor Brand als der

Typus eines uneigennützigen und gerechten Staatsmannes erschienen, und die panegyrische Geschichtschreibung hat sich gerade dieser Gestalt mit Vorliebe bemächtigt. Aber treffender als die etwas schwülstigen Verse eines Grasser es vermochten, hat sein eigener Urenkel den Bürgermeister gezeichnet in den Worten:

Durch unsres Vaters ehrlich That
Gemeiner Nutz gereichtet hat
Und in sein Haus nit anders kam
Denn daß ihm bleib ein guter Nam.

Gedruckte Quellen.

Eidgenössische Abschiede.
Paul Schweizer: Geschichte der schweizerischen Neutralitat.
Basler Chroniken.
Ochs: Geschichte der Stadt und Landschaft Basel.
Paul Burckhardt: Die Politik der Stadt Basel im Bauernkrieg von 1525.
Basler Taschenbuch für 1858.

Ungedruckte Quellen.

Staatsarchiv Basel:
Ratsprotokolle.
Missiven.
Schriften den Schmalkaldischen Krieg betreffend.
Staatsarchiv Luzern:
Akten den Schmalkaldischen Krieg betreffend.
Vaterländische Bibliothek:
Sammelband O 33.

Anmerkungen.

Über dem Texte dieser Arbeit ist die Prunkinschrift vom Hause „zur Mücke" wiedergegeben, das unter Theodor Brand restauriert wurde. Die Inschrift lautet:

Nach christi geburt 1545. Under Herren Thobere Brand Nüw und herren Adelbergen Meyeren alt Burgemeistere Herrn Marxe Heidelin obrister zunfftmeister Bernharten Meyeren Conrad Doltter Buwherren ist dises huß von grund uff zu ehren gemeinen Nutz und Statt Basel erbuwen wordenn.

¹) Joder Brands erstes politisches Auftreten fällt in die Zeit des Bauernkriegs. Im März 1526 ging er mit dem Ratsherrn Oberried nach Straßburg zum Verhör des Leutpriesters Stephan Stör,

eines der Rädelsführer des Aufstandes, welcher nach Straßburg geflohen war. Im Laufe des Sommers 1526 wurde er öfters als Ratsgesandter zu den aufständischen Bauern im Sundgau geschickt, und im August desselben Jahres ritt er mit Bürgermeister Heinrich Meltinger nach Ensisheim, um mit der Regentschaft und den elsässischen Bauern zu vermitteln. Die Basler Gesandten wurden von den Ensisheimer Herren so unhöflich empfangen, daß der Basler Rat beschloß dem Regiment von Ensisheim nie mehr den Ehrenwein anzubieten. Vgl. Paul Burckhardt: die Politik der Stadt Basel im Bauernkrieg des Jahres 1525, Seite 68, 69, 79, 82, 103.

²) An die Karthäuser, wie an alle andern Klostergeistlichen in Basel, war am Fronleichnamstag 1525 ein Verbot des Rates ergangen, daß sie keine Novizen mehr aufnehmen dürften. Während sich die übrigen Klöster der Stadt rasch leerten, bieb die Mehrzahl der Karthäuser dem Orden treu. Der Prior Hieronymus Zscheckenbürlin entfloh nach Freiburg i. B., und der Rat setzte einen Pfleger als Verwalter des Klosters ein. Diese Pfleger suchten nun im Auftrag des Rats die Mönche zum Verlassen des Klosters und zur Annahme der neuen Lehre zu bewegen. Die Mönche blieben aber hartnäckig in ihrem Kloster und nahmen den Kampf mit dem Rat auf.

³) Am 17. Juli 1524 hatten reformierte Thurgauer das Kloster Ittingen geplündert und verbrannt, und zwar in Gegenwart zweier Zürcher Untervögte, die das Volk vom Äußersten nicht abhalten konnten oder wollten.

⁴) Das Stanser Verkommnis, das den 22. Dezember 1481 von den acht alten Orten unterzeichnet wurde, bestimmte, daß bei einem Aufstand der Untertanen eines Ortes, keiner der andern Orte die Aufständischen in irgend einer Weise unterstützen dürfe.

⁵) Die fünf alten katholischen Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug schlossen am 22. April mit König Ferdinand von Österreich ein Bündnis zur Erhaltung des „alten wahren christlichen Glaubens". Dieses Bündnis, die christliche Vereinigung genannt, war die Antwort auf das evangelische Burgrecht, das die protestantischen Städte unter sich schlossen.

⁶) Die Grafschaft Neuenburg kam 1504 durch die Erbtochter Johanna von Hochberg an deren Gemahl, den Prinzen Ludwig von Orleans, Herzog von Longueville. Die vier Schirmorte Bern, Luzern,

Solothurn und Freiburg besetzten die Grafschaft 1514 und behielten sie als „Gemeine Herrschaft", indem sie die andern Orte außer Appenzell an der Herrschaft teilnehmen ließen. Im Jahre 1529 brachte es Franz I. von Frankreich dahin, daß dieses Verhaltnis gelöst wurde und nur die alten Rechte der vier Städte bestehen blieben.

7) In dem festen Schlosse Musso am Comersee hatte sich ein Abenteurer aus dem Mailändischen eingenistet und spielte sich dort als Castellan des Gubernators von Mailand auf. Tatsächlich führte er das Leben eines Räuberhauptmanns großen Stils und trieb eigene Politik etwa nach Art der italienischen Tyrannen des XV. Jahrhunderts. Er war der Schrecken der umliegenden Lande und belästigte besonders die ennetbirgischen Vogteien der Eidgenossen und das bündnerische Untertanenland Veltlin. Während die katholischen Orte ihn als Parteigänger ihres Glaubens gewähren ließen, unternahmen die protestantischen Orte im Verein mit den Bündnern einen Feldzug gegen ihn und machten seiner Herrschaft ein Ende. Später tauchte der „Tyrann von Musso" wieder auf und war noch zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges der Schrecken der protestantischen Eidgenossenschaft.

8) Über den Briefwechsel Brands mit dem Rat von Luzern vgl. die Akten den Schmalkaldischen Krieg betreffend im Staatsarchiv Luzern. Herr Dr. Th. von Liebenau hat mich auf dieses reichhaltige Material aufmerksam gemacht und mir dasselbe mit großer Zuvorkommenheit zur Verfügung gestellt, wofür ich ihm an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank ausspreche.

9) Dieser äußerst interessante Brief der Hauptleute, welche das Basler Fähnlein befehligten, findet sich im Basler Staatsarchiv in einem Band, der überschrieben ist: Schriften den Schmalkaldischen Krieg betreffend.

10) Ochs VI pag. 198 erwähnt diesen Ausspruch des Basler Gesandten. Es ist mir nicht bekannt, aus welcher Quelle Ochs geschöpft hat. In den Abschieden findet sich nichts darüber.

11) Außer diesem Sohn hatte Theodor Brand vier Töchter. Barbara heiratete den Buchdrucker Hieronymus Froben und nach dessen Tod den Ratsherrn Heinrich Petri. Margaretha hatte drei Männer, den Ratsherrn Jakob Russinger, den Stadtschreiber Heinrich Falkner und den Ratsherrn Hans Eßlinger. Gertrud wurde durch ihre Heirat mit Christoph Burckhardt die Stamm-

mutter dieses großen Geschlechtes. Auch Anna war zweimal verheiratet mit dem Ratsherrn Jakob Götz und mit Balthasar Hummel.

[12]) Die Professur hat Bernhard Brand nie mehr übernommen, obwohl man sie ihm vier Jahre lang offen hielt. Im Jahre 1560 wurde er Ratsherr seiner Zunft, 1563 Mitglied des geheimen Rates, Deputat und Dreierherr. In demselben Jahre ging er als Gesandter nach Innsbruck, um von Kaiser Ferdinand I. die Bestätigungsurkunde der Freiheiten Basels zu holen. Bei dieser Gelegenheit wurde er vom Kaiser geadelt und verschaffte auch seinen Verwandten und Freunden den Adelstitel. 1570 wurde er Oberstzunftmeister, entzog sich aber der bevorstehenden Wahl zum Bürgermeister, indem er 1577 die Vogtei Farnsburg übernahm. Wiederholt versuchte es der Rat ihn wieder zum Eintritt in die staatsmännische Laufbahn zu bewegen. Erst 1591 ließ er sich durch eine Deputation von Ratsherrn und Bürgern bewegen, das Amt des Oberstzunftmeisters zu übernehmen. Drei Jahre später starb er an der Pest. Vgl. über ihn Basler Taschenbuch für 1858 pag. 68 ff.

[13]) Erguel ist der alte Name des St. Imertales nach der bischöflichen Burg Erguel, welche auf einem Felsen über Sonvilliers lag.

[14]) Die Namen der 20 Ortschaften lauten nach der Urkunde: Lüterstorf, Sollendorf, Mutzwyl, Mederschwyl, Bürgis, Roggenburg, Vix, Rücklingen, Fortmen, Rebetschwyl, Altorf, Virlistorf, Cosofer, Diettwyler, Schenewe, Martino, Liettingen, Sassel, Büttingen, Sepprell.

[15]) Die 10 Ortschaften sind: Spiegelberg, St. Lisier, Hüpscherberg, Falckerberg, Inderhall, Sernevillier, Schwarzenberg, Diedisholz, Öpfelbaum, Lecha.



Bankdirektor Johann Jakob Speiser.

Von F. Mangold.



Die technischen Erfindungen hatten der Produktion in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und besonders in der Zeit nach dem Sturze Napoleons I. in der Schweiz wie in den sie umgebenden Staaten eine ungeahnte Ausdehnung gegeben. — In Basel, Zürich und St. Gallen wie in Genf und Neuenburg blühten die nationalen Industrien und gedieh der Handel. Während aber die Produktion sich ungehindert entwickeln konnte, kaum merklich und nur zeitweise gehemmt durch religiösen Streit, politische Wirren und Bürgerkrieg, wollte es keiner Anstrengung gelingen, die Schweiz zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet zu gestalten; die legislatorische Macht der Kantone war zu souverän.

Erst als diese im Jahre 1848 gebrochen und die Gesetzgebung über das Zoll-, Münz-, Postwesen u. s. w. der neuen Zentralgewalt übertragen worden war, konnte mit mehr Hoffnung auf Erfolg an die Lösung dieser wirtschaftspolitischen Aufgabe gegangen werden. Und nun hing für die wirtschaftliche Tätigkeit des Volkes und die Wohlfahrt der Nation unendlich viel davon ab, wie diese neuen Aufgaben an die Hand genommen und gelöst wurden.

So waren jenem um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts zum Mannesalter herangereiften Geschlecht große Aufgaben gestellt, die um so schwieriger zu lösen waren, als dabei nicht, wie bei technischen Verbesserungen, materielle Vorteile sich sofort offenbarten und da rücksichtslos gegen alte Gewohnheiten und Anschauungen gekämpft werden mußte.

Als einer, der sich hiebei in besonders hervorragender Weise beteiligt und sich dadurch den Dank seiner engern Heimat und seines weitern Vaterlandes erworben hat, darf Johann Jakob Speiser bezeichnet werden, dessen Leben und Wirken zu zeichnen die Aufgabe der folgenden Blätter sein soll.

Am 27. Februar 1813 wurde dem Tuchhändler Johann Jakob Speiser und seiner Ehefrau Margareta Baumgartner im Hause No. 156 auf dem Fischmarkt das erste Kind, Johann Jakob, geboren.[1])

Der Kleine wuchs mit noch fünf Geschwistern unter der Obhut eines ernsten, strengen Vaters und einer häuslichen, liebevollen und christlich gesinnten Mutter auf. Er war ein munterer Knabe mit allerlei drolligen Einfällen. Je älter er aber wurde, um so mehr zeigte er ein in sich gekehrtes Wesen und die Neigung für sich zu bleiben. Frühe schon muß dem Knaben ein guter Teil Festigkeit eigen gewesen sein, wenn sie auch nicht hervortrat, sondern unter seiner Schüchternheit verborgen blieb. Seine Eltern mochten ihn darum, als er vierzehn Jahre zählte, getrost eine Fußreise in die Schweiz unternehmen lassen.

Ganz allein, das Ränzchen auf dem Rücken, den Stock in der Hand, wanderte der Knabe durch das jurassische Münstertal und dann nach Bern. Von hier wandte er sich nach Thun und dann über den Brünig nach Luzern. Der Heimweg führte ihn über Zofingen. Drei Wochen dauerte die Fahrt des Knaben,

und sie blieb nicht ohne Wirkung auf ihn. Er verlor einen guten Teil seiner Schüchternheit, und ein munter geschriebenes Tagebuch war die schriftstellerische Frucht. Sie weist auf eine für das Alter des Schreibers auffallende Leichtigkeit im Schreiben hin.

Nachdem Speiser die Primar- (besser Elementar-) Schule besucht hatte, trat er im Frühjahr 1821 in die dritte Klasse des untern Gymnasiums ein. Es ist äußerst interessant, seine Leistungen an Hand der Frühlingskollokationen und der Lehrerkonferenz-Protokolle zu verfolgen; denn er ließ als Schüler nicht im mindesten ahnen, zu welch hoher und herrlicher Entfaltung sein Geist befähigt war;[2]) er gehörte, wie noch viele bedeutende Männer, zu den langsam sich entwickelnden Schülern, deren intellektuelles Aufblühen sich erst mit dem Fortschreiten des Reifeprozesses im Jünglingsalter vollzieht. Speiser war weder in der Elementarschule noch im untern Gymnasium das, was man einen guten Schüler nennt. Besser wurde er aber schon im obern Gymnasium, in das er mit sechs andern Schülern am 19. April 1827 aufgenommen worden war, von seinen Lehrern beurteilt, obwohl man ihm auch da keine hervorragenden Fähigkeiten zuerkannte.

Immerhin bezeugten sämtliche Lehrer des Obergymnasiums ihre Zufriedenheit „namentlich mit De Wette[3]) und Speiser". Zum Durchbruch seiner Geisteskräfte kam es aber bei Speiser, wie schon angedeutet, erst im Verlaufe seiner praktischen Lehrjahre. Am besten beurteilten ihn seine Eltern, sonst hätten sie ihn nicht länger in die Schule geschickt, als es für diejenigen üblich war, die in die Praxis gingen. Ob aber das Gymnasium Speiser eine für seine spätere Tätigkeit so sehr vorarbeitende und vorbereitende Bildung gegeben habe, wie der Nekrolog in der Basler Zeitung von 1856 behauptet, ist frag-

lich; denn es ist sehr wahrscheinlich, daß er durch sein unausgesetztes, intensives Selbststudium sich sein geistiges Rüstzeug geholt. Dazu gehörte vor allem große geistige Kapazität, und diese war bei Speiser begleitet von einem starken Verständnis für die praktische Seite des Lebens, man konnte sagen, für die angewandte Theorie, das angewandte Abstrakte.

Solche Dinge kommen in der Schule nicht zur Verwertung; darum wußte sich unser Gymnasiast mit den Forderungen der Schule eher schlecht abzufinden. Außerdem scheint ihm vor allem die Gewandtheit im mündlichen Ausdruck gefehlt zu haben, beklagte er sich später doch selber darüber. Ein guter Mathematiker war er damals nicht, wenngleich er später, z. B. in der Zeit der Münzreform zum Leidwesen der Lieferanten scharfe Berechnungen aufzustellen wußte. Er war kein guter „Schulrechner", aber nichtsdestoweniger mit einem angeborenen Talent begabt, gut zu berechnen, zu ermessen und zu erwägen. Er besaß großen Ordnungssinn, außerordentliche Klarheit der Gedanken und daher einen scharfen Blick in die Dinge, später namentlich in wirtschaftliche Verhältnisse. Alle diese Eigenschaften mögen vom Vater durch Vererbung auf den Sohn übergegangen sein, und das anschauliche Beispiel der Ordnung, der Arbeitsamkeit und Häuslichkeit seines Vaters in Handel und Wandel und seiner Mutter in der Haushaltung mögen das ihrige auch dazu beigetragen haben, die abstrakt-geschäftliche Denkart des Sohnes zu fördern.

Jakob Speiser sollte, wie sein Vater, Kaufmann werden und nun die hierzu erforderliche Lehre durchmachen. Daher schickte ihn der Vater im Jahre 1828 nach Lausanne in ein Handelshaus, in dem er drei Jahre lernen sollte. Er war noch jung; in welcher Weise er die Lehre machte, wissen wir nicht. Mit seinen Basler Freunden, namentlich mit seinem

Schulkameraden Streckeisen stand er in Briefwechsel. Es ist davon nur wenig erhalten; aber dieses wenige zeigt uns einen Jüngling, der im Begriffe ist, aus sich herauszugehen. In stillen Stunden liest er deutsche Klassiker, und was seiner Anschauung zusagt, notiert er als Sentenz in ein Büchlein, oft Tag für Tag, dann wieder nach längern Zeiträumen. Die Auswahl läßt auf eine stille, nach innen gerichtete Natur schließen; der Geist der Zucht des elterlichen Hauses beherrschte wohl den Jüngling.

Speiser hat sich über den Aufenthalt in Lausanne nicht immer froh geäußert; es kam ihm dort recht zum Bewußtsein, was nun seine Kameraden aus der ersten Klasse des Obergymnasiums noch zu lernen Gelegenheit und Zeit hätten, wie sie sich weiteres geistiges Rüstzeug holen könnten, indes er, wie er mitgeteilt haben soll, „den Kindern seines Prinzipals die Eßmäntel umzubinden hatte".

Nach dreijähriger Lehrzeit kehrte der angehende Kaufmann wieder in seine Vaterstadt zurück (1831) und arbeitete hier in seines Vaters Handlung, aber nur so lange, bis sich ihm zur Erweiterung seiner Kenntnisse Gelegenheit bot. Inmitten der Zeugballen und des englischen Steinguts mochte er sich wohl nicht sonderlich behaglich gefühlt haben, und sein Vater hat auch hier den Sohn richtig beurteilt. Er erkannte den mächtigen Drang in ihm, zu lernen, und ließ ihn ins Ausland ziehen, obgleich er selber schon 54 Jahre alt war und seitens der übrigen jüngern Geschwister Jakobs — mit Ausnahme einer damals siebzehnjährigen Tochter — keine Hilfe im Geschäfte gewärtigen konnte.

Nun folgen für den jungen Speiser auf die Lehrjahre die eigentlichen Wanderjahre, sieben an der Zahl. Erst finden wir ihn im benachbarten Mülhausen, im Bureau des Herrn

Charles Schlumberger,[4]) der mit seinen Eltern freundschaftliche Beziehungen pflegte. Der Prinzipal war eine wohlwollende Natur; er nahm sich des jungen Kaufmanns an, wußte ihn zu wecken und anregend auf ihn einzuwirken und aus sich selber herauszubringen. — In stärkerem Maße, als es Basel getan, gab ihm auch die enggebaute, rußige Fabrikstadt Gelegenheit, in die industrielle Tätigkeit hineinzusehen. — Und nun fangen die in Speiser schlummernden Kräfte an, sich zu regen. Hatte er sich in Lausanne Merksprüche aus seiner Lektüre notiert, so übte er sich in Mülhausen nach der Arbeitszeit beharrlich in Briefen und Aufsätzen der verschiedensten Art. Sein Prinzipal bekam sie wohl dann und wann zu Gesichte, äußerte er doch einmal: „Aus dem jungen Speiser wird etwas werden!"

Nach einem Jahre ergriff Speiser wieder den Wanderstab. Diesmal ging die Reise weiter, nach Marseille, dem Stapelplatz des Levantehandels. Wieder ein andres Arbeitsfeld! Andres Land, andre Leute und Sitten, andre Anschauungen. Doch blieb er nicht lange hier, weil er keine Stelle fand und nur bei einem Onkel, der ein kleines Agentur-Geschäft betrieb, aushilfsweise beschäftigt war. Später fand sich dann, durch Vermittlung eines andern Oheims, eines Bruders seiner Mutter, der in Bordeaux ebenfalls kleiner Kommissionär war, eine Stelle im Hause Méstrezat in Bordeaux,[5]) einem hochangesehenen Bordeaux-Wein-Export- und Kommissionsgeschäft.

Der Aufenthalt in Bordeaux ist für Speiser von großem Einflusse gewesen. Nach einer Mitteilung beteiligte sich sein Prinzipal auch bei der um diese Zeit gegründeten Cie. des chemins de fer du Midi, und Speiser wurde bei diesem Anlasse beauftragt, die hierfür erforderlichen Berechnungen zu prüfen. Überhaupt wurde dem 21 jährigen an Arbeit aufgebürdet, was nur möglich war, und er sah sich gezwungen, viel

und schnell zu arbeiten. Dabei erwachte in ihm das Bewußtsein seiner Leistungsfähigkeit und Kraft und hatte er das anschauliche Beispiel der Tätigkeit seines Prinzipals und der strengen Ordnung und Pünktlichkeit im Geschäftsverkehr. Kein Wunder, daß Speiser hier erheblich gewonnen hat und gereift ist. In einem solchen Milieu würde ein weniger Strebsamer mitgerissen, wieviel mehr geschah es bei ihm, dessen Anlagen ihn bestimmten, an sich unablässig zu arbeiten, immer tätig zu sein, nicht zu ruhen, in die ihn umgebenden Verhältnisse einzudringen, ihrer Herr zu werden und zu versuchen, sie von Grund aus zu verstehen. Erwähnen wir, daß er auch secrétaire der société de bienfaisance suisse war und als solcher die Jahresberichte abzufassen hatte, so geschehe es um zu zeigen, daß er schon damals nicht nur für sich, sondern auch für andre lebte, daß der lebendige Trieb, allgemeinem Interesse dienstbar zu sein, sich schon beizeiten in ihm äußerte. — An äußern Vorteilen eignete sich Speiser in französischen Landen und namentlich in Bordeaux, die vollständige Beherrschung der französischen Sprache an. Wie die deutschen, so sind auch seine französischen Briefe durchaus leicht und fein geschrieben.[6]) Später, in der Zeit der Münzreform, war diese tiefgehende Kenntnis des Französischen von hohem Vorteil für ihn, galt es doch oft im Verkehr mit den französischen Münzstätten irgend eine Tatsache so genau und so klar darzulegen, daß auch nicht der geringste Zweifel über den kleinsten Punkt des Mitzuteilenden aufkommen durfte. — Mit freudiger Erinnerung gedachte Speiser in spätern Jahren des Aufenthaltes in Bordeaux; denn da war er schon etwas geworden; in den zwei ein halb Jahren, die er hier verbrachte, hatte er sich selber eigentlich kennen gelernt.

Im Jahre 1837 zog es Speiser nach England. In

Liverpool verbrachte er über ein Jahr im Hause Zwilchenbart. Hier eröffnete sich ihm wieder ein neues Gebiet: die weite Welt und damit die Gelegenheit, „seinen Blick in der Beurteilung großer Verhältnisse zu üben". Schon der imposante Anblick der Stadt, die Docks, fast die ältesten in England, die Quais und die dunkeln Häusermassen wirkten anders als die schönen, freundlichen Gebäude von Bordeaux. Nun erst der damals schon hochbedeutende Handel, der ungemein rege Verkehr auf Schiffen und Eisenbahnen, die große Bevölkerungszahl! — Zweifellos war Liverpool, wie England überhaupt für Speisers Entwicklung von größtem Einfluß und größter Bedeutung, und nicht wenig wird der Verkehr mit dem kaufmännisch gewandten Chef das seinige getan haben.

Im Basler „Nummernbuch" (Adreßbuch) von 1840 finden wir u. a. folgende Neuaufnahme:

Speiser-Hauser, Joh. Jakob, Sohn, Kaufmann 110a
am Lindenberg.

Es ist unser Speiser. Er war im Jahre 1839 von Liverpool in seine Vaterstadt zurückgekehrt und hatte sich als Agent französischer und englischer Häuser niedergelassen. Im gleichen Jahre vermählte er sich, 26jährig, mit Dorothea Esther Hauser (geb. 5. August 1819, gest. 20. August 1898), der Tochter des Daniel Kaspar Hauser-Faesch, Gastwirts zum roten Ochsen in Kleinbasel.

Obschon ihm seine Geschäfte finanziell ein auskömmliches Resultat gewährten, so befriedigten sie ihn doch auf die Dauer nicht. Man gewinnt den Eindruck, als hätte er dabei nicht alle seine Kräfte verwenden können; er mußte, da es seine Art war, alles geben, was er in sich hatte, und was über die nächsten eigenen Bedürfnisse hinaus an geistiger Kraft ihm zur

Verfügung stand, verwandte er nicht zur Erwerbung materieller Güter, sondern zum Studium wirtschaftlicher Fragen, zum Nachdenken, zur Beobachtung.

Im Jahre 1839 wurde er Mitglied der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen, und bald begann er auch sonst hervorzutreten. Unter den 31 Baslern, die anläßlich der Jahresversammlung in Basel von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft aufgenommen worden sind, finden wir auch Speiser mit seinem Freunde W. Schmidlin. Zwar glänzt er nicht durch Rednertalent, wie dieser, aber er zieht doch wegen seiner Sachlichkeit, seiner Ruhe, die Aufmerksamkeit seiner Mitbürger auf sich. Im Jahre 1842 wird er Mitglied der Postkommission, und mit 30 Jahren (1843) wird er in das Zivilgericht gewählt.

Bueß schrieb ihm schon im Dezember 1840: „Je vous prédis dès ce moment, que par la suite, ayant acquis l'expérience des affaires dans les charges qui vous sont confiées, on saura mettre à profit votre savoir faire en vous élevant aux dignités plus importantes pour la patrie.“

Die Gründung der Bank in Basel. — Um jene Zeit (1843) mochte es gewesen sein, als er mit einem Projekte an die Öffentlichkeit zu treten begann, das ihm schon seit der Rückkehr aus England vorgeschwebt hatte, mit einer neuen Sache, die männiglich in Basel für überflüssig hielt. Mancher schüttelte den Kopf, wenn man ihm sagte, der kleine junge Mann mit der hohen Stirn, dem nach vorn geneigten Kopfe und der großen Halsbinde beabsichtige nichts Geringeres, als eine Bank zu gründen.

Die Stadt war ja so klein, sie zählte zirka 23 000 Einwohner; es herrschte keine intensive Konkurrenz, und sie hatte seit langem keine wirtschaftliche Krisis mehr gesehen; vor einem

Jahrzehnt erst war Bürgerkrieg gewesen, der eine gedrückte Stimmung hinterlassen hatte: Wen sollte da Lust zu Neuerungen anwandeln?

Speiser blieb denn auch nicht verschont von den Anfechtungen und Widerwärtigkeiten, wie sie allen Reformbestrebungen von jeher entgegengebracht worden sind. Es waren zum Teil die bestehenden Banken, welche sein Projekt zu diskreditieren suchten und namentlich das Bedürfnis eines solchen Instituts bestritten, während weitere Kreise der Sache wenig oder kein Interesse erwiesen. Allein Speiser ließ sich nicht irre machen, wie es überhaupt eine seiner hervorragenden Charaktereigenschaften war, das einmal für gut Erkannte unverzagt und energisch, allen Hindernissen zum Trotz, zum Ziele zu führen.

Wohl besaß Basel damals etwa sechzehn Bankgeschäfte; aber sie genügten nach Speisers Ansicht den Handels- und Verkehrsinteressen nicht und entsprachen keineswegs den ideellen Zwecken, welchen eine Bank nach seiner Auffassung dienen sollte. Sie waren, was ja eigentlich in der Natur der Sache liegt, wesentlich auf ihre eigenen Interessen bedacht und dienten daher dem allgemeinen Verkehr nur in ungenügender Weise.[7]) Städte mit minderem Geschäftsverkehr besaßen schon seit längerer Zeit Banken im Sinne Speisers, welche die Vereinfachung und Erleichterung des Geldumsatzes und Wechselverkehrs bezweckten;[8]) Basel sollte dieser Vorteile unbedingt auch teilhaftig werden.

Speiser dachte sich seine Bank gleichsam als eine gemeinschaftliche Kasse, die alle Privatkassen auf einem Punkt vereinigt, und es sollte dadurch der Transport des baren Geldes aus der einen Kasse in die andre unnötig gemacht werden. „Die Bank soll nach und nach die allgemeine und angemessenste

Niederlage werden für frei gewordenes, kleineres und größeres Kapital, bis es die nach seiner Natur zweckmäßigste Verwendung gefunden hat."

Die zu gründende Bank „eröffnet jedermann für seine Einschüsse eine laufende Rechnung und bewahrt diese Einschüsse auf, solange es der Eigentümer für gut findet. Hat der Inhaber einer solchen Rechnung eine Zahlung zu leisten, so stellt er statt baaren Geldes eine Anweisung aus, auf sein Guthaben bei der Bank, welche der Empfänger entweder dort einkassieren oder sich seinerseits zuschreiben lassen kann. Mit wenigen Federstrichen erspart man also die lästige, bei Einnahmen und Ausgaben wiederkehrende Arbeit des Geldzählens und befreit sich von aller Mühe und Sorge der Aufbewahrung". Außerdem sollte sich die Bank mit der Einkassierung fälliger Wechsel und Schuldtitel befassen; sie sollte Wechsel diskontieren, Deposita von Wertpapieren annehmen u. s. w. Kurz und gut, sie sollte wie ihr Namen sagt, Giro- und Depositengeschäfte vermitteln.

Speiser arbeitete unermüdlich daran, vor allem seiner neuen Idee Eingang zu verschaffen und verschmähte es nicht, womöglich jeden einzelnen seiner Gegner zu besuchen und davon zu überzeugen, daß das neue Unternehmen den allgemeinen Interessen diene. Viele, viele Mühe kostete es; aber schließlich gelang es ihm, eine Anzahl angesehener Leute zu gewinnen und eine Aktiengesellschaft zu gründen. Das war schon ein Erfolg, und zu diesem bedurfte es eben eines Mannes, der wie Speiser Zutrauen, Gewandtheit und Beharrlichkeit in hohem Grade besaß.

Unter dem Vorsitze von Wilhelm Burckhardt-Forcart konstituierte sich die Gesellschaft am 19. Oktober 1843. Am 14. September desselben Jahres war schon das Haus „zum Berner" an der untern Freienstraße No. 1629 (jetzige Kiefersche

Liegenschaft gegenüber der Post) um 70518.56 französische Fr. erworben worden; Christian Merian-Burckhardt hatte dazu ein Kapitaldarlehen von 50000 Fr. gegeben.

Am 5. Dezember 1843 erging an die Basler Kaufleute und Fabrikanten ein Zirkular über die bevorstehende Eröffnung der Bank. Darnach bestand die Bankvorsteherschaft aus folgenden Herren: W. Burckhardt-Forcart (Präsident), Achilles Bischoff, Geigy-Preiswerk (Zensoren), Joh. Jakob Speiser (Direktor) und E. Streckeisen-Hosch (Kassier).

Das Aktienkapital betrug 200000 schw. Fr. (Kurrentgeld) und bestand aus zwanzig Anteilen zu je 10000 Fr. Jeder Aktionär hatte für die Verbindlichkeiten der Bank bis auf die Höhe seines Aktienbesitzes einzustehen. Speiser mußte sich als Direktor mit drei, Streckeisen als Kassier mit einer Aktie beteiligen. Von den sechzehn bleibenden Anteilen nahmen Basler Bankiers sechs Stück.

Speiser gab seine Agenturen auf und bezog im „Berner" Wohnung; am 2. Januar 1844 wurde die Bank in ihrem Lokale eröffnet, und nun konnten die Geschäftsfreunde kommen.

Im ersten Monat belief sich der Giro-Verkehr auf 330000 Fr., im Dezember auf 548000 Fr. Die Kassaeingänge stiegen von 973000 Fr. im Monat Januar auf 1680980 Fr. im Dezember, die Kassa-Ausgänge von 678506 Fr. auf 1585211 Fr. Anschaulich präsentiert sich die Entwicklung des Diskontogeschäftes.

Im Januar wurde gar kein Wechsel diskontiert; im Februar waren es deren zwei im Betrage von 9087 Fr., im März drei (10485 Fr.) im April sechs (32422 Fr.) dann sieben, sechsundzwanzig, neunundddreißig 2c. und im Dezember vierundsechzig (266182 Fr.). Im Juni wurden sogenannte Kassenscheine emittiert und zwar vierundachtzig Stück im Be-

trage von 109 348 Fr., im Dezember siebenundsechzig Stück im Betrage von 212 674 Fr. Die Kreditoren der Bank nahmen von fünfzehn im Januar zu bis vierunddreißig im Dezember. Der Geschäftsverkehr belief sich im Jahre 1844 auf über 35 Millionen Franken, und die Bilanz schloß mit einem — Verluste von 4634 Fr., trotz des ansehnlichen Umsatzes, trotz aller Umsicht und Arbeit des Direktors. — Das sind die Anfänge der Bank in Basel. Das Resultat war gewiß nicht ermutigend, doch Speiser verzagte keineswegs; für ihn lag die Zukunft des Instituts in jenem Umsatz von 35 Millionen und nicht im momentanen Schlußresultat. Er sagte sich, daß das Unternehmen zwar einem Bedürfnis helfe, daß es aber auf so beschränkter Grundlage nicht gedeihen könne. — So kam es im folgenden Jahre (1845) zu einer Neukonstituierung der Gesellschaft der Giro- und Depositenbank; an ihre Stelle trat die „Bank in Basel".

Das Aktienkapital wurde von 200 000 Fr. auf 500 000 Fr. erhöht (100 Aktien zu 5000 Franken), doch vorerst nur zur Hälfte einbezahlt, so daß die Bank in den Jahren 1845 und 1846 mit 250 000 Fr. an eigenen Geldern arbeitete. Hierzu kamen 3—400 000 Fr. Kontokorrentgelder, 500 000 Fr. verzinsliche Depositen (inkl. Banknotenausgabe). Da in den folgenden Jahren auch diese Mittel nicht mehr ausreichten, wurde das Aktienkapital nochmals erhöht, auf eine Million französische Franken gebracht und die Volleinzahlung der Aktien angeordnet.

Am 15. September 1845 waren die ersten Banknoten ausgegeben worden (500 000 Fr.). Sie waren aber so rasch vergriffen, daß am 17. Februar 1846 zur zweiten Emission von einer halben Million Fr. geschritten werden mußte. Die Bequemlichkeit des neuen Zahlungsmittels war zu augenscheinlich, um nicht durchzudringen und festen Fuß zu fassen.

Das Jahr 1845 schloß etwas besser ab, als das vorhergegangene; bei einem Umsatze von rund 63 Millionen Franken wurde über die durch die Statuten zugesicherten Zinsen hinaus ein Gewinn von 3147 Fr. erzielt. Die folgenden Jahre zeigen einen beständig steigenden Geschäftsverkehr, die Zeit der Krisis von 1848 bis 1849 ausgenommen. Es betrug in runden Zahlen:

		der Totalumsatz		
im Jahre 1845	. . . .	63	Millionen	Fr.
1846	. . . .	68	„	„
1847	. . . .	75	„	„
1848	. . . .	77	„	„
1849	. . . .	58	„	„
1850	. . . .	85	„	„
1851	. . . .	113	„	„
1852	. . . .	152	„	„
1853	. . . .	204	„	„

und nach fünfzigjährigem Bestande der Bank, im Jahre 1894, 2399 Millionen Franken.

Aber trotz dieser steigenden Umsätze fühlte Speiser, daß die Bank noch nicht leistete, was sie hätte leisten können und sollen.

Wohl hatte ihre Leistungsfähigkeit schwere Proben zu bestehen gehabt, insbesonders im Jahre 1848 nach dem Ausbruch der Februar-Revolution in Paris, aber das waren Stürme von außen gewesen. Was Speiser in höchstem Maße quälte, waren Beschränkungen, die die Statuten vom Jahre 1845 enthielten und die der Entwicklung der Anstalt hinderlich waren und sie in Perioden lebhafteren Geschäftsganges zu nachteiliger Untätigkeit zwangen. Sie hatten den Weg in die Statuten gefunden, teilweise als Ausfluß des Mißtrauens und der Ängstlichkeit, die bei der Gründung der Bank einen so vorherrschenden Einfluß ausgeübt hatten. Zum Teil waren sie auch den Reglementen französischer Banken entlehnt worden. Sie war bei der Gründung als nach-

ahmungswürdige Muster angesehen hatte. (Speiser selber äußerte sich hierüber in einem Berichte an die Aktionäre vom Jahre 1850.) Aber eben „das enge, uniformierende Reglementierungssystem“ war für die französischen Banken vielfach von Nachteil und „sie vermochten darum nicht, kräftige Wurzeln zu treiben“. „Die Flut von 1848 schwemmte ihnen den Boden unter den Füßen weg, und ihre Selbständigkeit fiel zum Opfer der alles verschlingenden Zentralisation.“ Speiser hielt damals die Banken von Amerika, England und Schottland für viel lebensfähiger und kräftiger, und schrieb dieses den liberalen Prinzipien zu, die den Banken freien Spielraum gönnten, um ihre Interessen mit denjenigen des Publikums in Einklang zu bringen.

Speiser hat sich über dieses, seinen Ansichten widerstrebende Geschäftsgebahren der Bank in Basel und über seine Stellung einst privatim ausgesprochen, in sehr diskreter Weise zwar, aber es klingt aus einem an den Präsidenten der Bank gerichteten Brief doch fast wie Wehmut heraus; man leidet beinahe mit, wenn man erkennt, wie eine so außerordentlich tätige Natur sich zum Teil lahm gelegt sieht. „Der gleichförmige Gang“ schreibt er an Burckhardt-Forcart, und das abgeschlossene Wesen unseres Bankinstituts, sobald es einmal eine gewisse Stufe der Entwicklung erreicht hatte, entspricht nicht mehr meiner der Tätigkeit und neuen Schaffens bedürftigen Natur.“ Er hatte eine Reihe seiner besten Jugendjahre daran gewendet, sich die Stellung, die er inne hatte, zu erwerben und zu befestigen — sie war sicher und, wie er sagt, „immerhin ehrenhaft“ aber sie konnte ihm nicht ganz genügen. „Der Spielraum, um alle meine Kräfte und meine Tätigkeit für mich selbst nutzbringender zu machen, die Aussicht auf eine namhafte Verbesserung meiner Lage zeigen sich mir nicht.“

Speisers Stellung war eben, dies muß bemerkt werden, lange nicht so gut dotiert, wie diejenige eines Bankdirektors von heute. Der Gehalt war nicht einmal fixiert, sondern schwankte zwischen 2500—5000 alten Franken; denn es durften davon nach seinem Anstellungsvertrage allfällige Verluste abgezogen werden. Das war auch anfänglich geschehen. Er hatte bei der Gründung und in den beiden ersten Jahren Opfer bringen müssen, die kaum durch den Überschuß zweier besserer Jahre wieder gedeckt worden waren.

Sieben Jahre hatte er damals den Geschäften vorgestanden, keine Anstrengung gescheut und nichts vernachlässigt; die Ergebnisse der Bank waren derart, wie sie unter den Zeitumständen billigerweise erwartet werden konnten, und doch — hätte er bei einem eventuellen Austritt gehabt, was beim Eintritt — keinen materiellen Gewinn. Eine Wohltat für ihn und ein Glück für andre, daß er seine Mußezeit anders zu verwerten reichlich Gelegenheit erhielt, daß er in gemeinnütziger und öffentlicher Wirksamkeit diejenige geistig anregende und ihn befriedigende Beschäftigung fand, die ihm der geschäftliche Wirkungskreis nicht mehr zu bieten vermochte.

Allein die Pflichten gegen sich und seine Angehörigen legen in diesen Dingen stets ein Maß auf. Und Speiser, dessen Ehe schon mit vier Kindern gesegnet worden war, wußte dies. Sobald er sah, daß er durch jene andre Tätigkeit die Pflichten seines Amtes nicht verletzte, sagte er sich, „ein namhafter Teil des mir beschiedenen Kapitals an Arbeitsfähigkeit fließt nach einer Richtung ab, von woher keine Früchte für mich zu erwarten stehen. Dieses letztere meine ich jedoch nicht in absolutem Sinn. Man nützt sich selbst, indirekt wenigstens, wenn man andern nützlich ist. Ein gewisses Maß darf aber auch von der Gemeinnützigkeit nicht überschritten werden, be-

sonders bei solchen, die auf ihre eigenen Kräfte vorzugsweise angewiesen sind, eine Zukunft sich zu gründen. Das Wort, „Ein jeder ist sich selbst der Nächste“, wird zwar oft zur Maxime eines verwerflichen Egoismus gemacht, allein das Gefühl, aus dem dasselbe entspringt, scheint von hoher Hand in das Herz des Menschen gelegt zu sein, und es gewinnt eine edlere Bedeutung für denjenigen, welcher unter dem Begriffe „sich selbst“ eine Familie versteht.“

Aus dieser Stimmung heraus ist Speisers Gedanken, den Posten zu verlassen, leicht abzuleiten. Er hätte sich zwar nicht leichten Herzens von seiner Schöpfung getrennt, obschon er selber sagte, der Fortbestand der Bank sei nicht mehr von einer einzelnen Persönlichkeit abhängig, und seine Ersetzung würde nicht so schwierig sein. Jedenfalls wäre er nicht zurückgetreten, ohne wenigstens für die Bank „diejenigen Verbesserungen noch verwirklicht zu haben, welche unter den herrschenden Umständen möglich waren“.

Die Dinge gestalteten sich aber dann, wie wir zeigen werden, anders, und Speiser behielt seine Direktorstelle inne.

Die Statuten der Bank von 1845 hatten die Dauer der Gesellschaft auf sechs Jahre festgesetzt (vom 1. Januar 1845 an gerechnet), und nun sollte in der Generalversammlung vom Jahre 1850 die Frage ihrer Erneuerung oder Aufhebung behandelt werden. Von letzterem war keine Rede; hingegen benützte die Vorsteherschaft, Speiser natürlich in erster Linie, den Anlaß zur Anregung einer Statutenrevision. Formelle und materielle Gründe sprachen dafür. Formelle insofern, als Hauptteile der Statuten durch eine Reihe von Gesellschaftsbeschlüssen durchlöchert worden waren, und als sie dem im Jahre 1847 erschienenen Gesetze über Kommandit- und anonyme Gesellschaften angepaßt werden mußten; materielle,

indem eine Erweiterung des Wirkungskreises der Bank sehr notwendig war.

Speiser verfaßte einen Bericht an die Aktionäre, der, wie überhaupt alle seine derartigen Aktenstücke, in der klaren Darstellung der zu behandelnden Dinge, wie in der Sprache, mustergiltig ist. Hier kam er auf die materielle Prosperität des Instituts zu sprechen, und dabei mußte er Zahlen vorlegen, die weit entfernt waren, der in andern Beziehungen zu rühmenden Entwicklung der Anstalt zu entsprechen. Die moralische Stellung der Bank war ja wohl ausgezeichnet; hatte sie doch nicht geringe Schwierigkeiten überwunden, verhängnisvolle Perioden durchschritten und „in der bestandenen Prüfung vermehrte Elemente der Festigkeit und des Kredits" gefunden. Auch war die öffentliche Meinung gewiß durchaus zu ihren Gunsten. Aber die „Bank ist nicht allein eine Anstalt des öffentlichen Nutzens; ihre Gründer und Unternehmer sind auch berechtigt, von den Kapitalien, welche sie derselben gewidmet haben, einen sichern und angemessenen Ertrag anzusprechen. Diesem legitimen Anspruche aber tritt die Tatsache entgegen, daß seit drei Jahren, neben und ungeachtet sonstiger Geschäftsvermehrung, diejenigen Geschäftszweige der Bank, welche jenen Ertrag abwerfen sollten, in auffallender Progression Rückschritte gemacht haben." Es waren vor allem die Diskontogeschäfte und die Darlehen, deren Umfang von [illegible] Millionen im Jahre 1846 auf etwa drei Millionen im Jahre 1850 zurückgegangen war. Die Schuld daran trugen ängstliche Bestimmungen über die Wechsel-Diskontierung. So verlangte man stets neben den [illegible] mindestens zwei hiesige Unterschriften, während z. B. die [illegible] statutenmäßig eine [illegible] genüge und die St. Galler Bank überhaupt nur [illegible] benötigte.

Hier namentlich setzte Speiser ein, indem er eine gründliche Revision der betreffenden Bestimmungen verlangte.

Alles konnte er aber doch nicht tun. Mit der Abnahme des Geschäftsverkehrs hatte zugleich ein Sinken des Zinsfußes stattgefunden von $3\frac{1}{2}-4$ % auf $2\frac{1}{2}-3$ %. Die Vorsteherschaft hatte deshalb schon anfangs des Jahres 1848 die Rückzahlung der Hälfte des Aktienkapitals verfügt. Sie hatte die Annahme verzinslicher Gelder eingestellt und die vorhandenen sukzessive gekündet; anderseits hatte sie Kredite in laufender Rechnung mit erfreulichem Aufschwung eröffnet, aber — das wollte alles nicht helfen. Die Ursachen der Geschäftslosigkeit lagen nicht in lokalen Verhältnissen, sondern in dem allgemeinen Darniederliegen der Geschäfte, eine Folge der politischen Lage. Es war die Krisis mit ihrem ganzen Schrecken: gelähmter Unternehmungsgeist und Mangel an Vertrauen, und gegen diese konnte keines Bankdirektors Wille und Macht aufkommen.

Was aber der Basler Bankdirektor zur Besserung tun konnte, das versäumte er nicht. So brachte er neben der Statutenrevision noch einen andern Antrag, der von bedeutendem Einflusse auf die Entwicklung des schweizerischen Bankwesens geworden ist.

Er verlangte nämlich im Jahre 1850 „eine Verbindung zwischen den schweizerischen Banken, „damit unser Banknotenzirkulationssystem eine weitere Stufe der Vervollkommnung gewinne". Die Voraussetzung und Notwendigkeit hierfür war seit wenigen Monaten geschaffen worden durch das von den Räten im Mai 1850 angenommene neue Münzgesetz. Speiser korrespondierte über die Frage mit Bankdirektor Finsler und Präsident Ott-Trümpler in Zürich. Finsler hielt vorerst nur eine Verbindung von Basel, St. Gallen, Glarus, Thurgau, Bern und Zürich opportun; doch war er geneigt, auf Speisers

Vorschläge einzugehen. „Wenn Sie gelegentlich Ihre Idee zu einem gemeinsamen Vorschlage ausarbeiten wollen, so werden wir demselben mit großem Interesse entgegensehen." Speiser verfaßte einen Entwurf, und bald kam es zu einem Vertrage zwischen Basel und Zürich über die gegenseitige Einlösung der Noten. Dem Vertrage der Bank in Basel wurden dann Abschlüsse zwischen der Bank in Zürch und andern Banken nachgebildet.

Der materielle Gewinn, der aus diesem Verkehr zu erzielen war, konnte nicht von großem Belang sein; um so bedeutender waren die volkswirtschaftlichen Vorteile eines Zusammenschlusses der größeren Notenbanken. Es sollte dadurch, nach Speiser, „eine zusammenwirkende Gemeinschaftlichkeit von Einrichtungen angestrebt werden", ohne die Nachteile einer eigentlichen Zentralisation. Es sollte „im Kreise der Banken ihrerseits ungefähr das erzielt werden, was mittelst der einzelnen Banken an ihren Orten durch den Zusammenfluß von Rechnungen und durch Ausgleichung mit Vorteil erreicht wird." Der Wert einer solchen Vervollkommnung im schweizerischen Geldverkehr war durch die im Schoße der Aufsichtsbehörde der Bank in Basel darüber gepflogenen Beratungen erkannt worden, und die Feststellung der nötigen Grundsätze hatte daher keine Schwierigkeiten ergeben.

In Speisers Vorschlag von 1850 liegt im Kerne schon unser heutiges Konkordat schweizerischer Emissionsbanken. Diese Tatsache ist den wenigsten bekannt; sie soll daher ausdrücklich hervorgehoben werden.

Unter den Direktoren der schweizerischen Banken nahm Speiser früh eine hervorragende Stelle ein: er korrespondierte in Bankangelegenheiten nach allen Richtungen, vor allem mit Finsler, dem Direktor der Bank in Zürich, und mit

Fehr, dem Direktor der Bank in St. Gallen, und der Briefwechsel berührte dann nicht nur die Bankverhältnisse, sondern wirtschaftliche Fragen der verschiedensten Art. Von allen Seiten liefen an Speiser Anfragen ein über alles nur denkbare des Bankwesens, und auf alle hatte er eine Antwort, schnelle Antwort, aus der leicht ersichtlich ist, daß er in der Praxis des Finanzwesens, in großen Finanzoperationen ebenso gut zu Hause war, wie in der Literatur des Faches und in der Buchhaltung. Die Anleihen der Eidgenossenschaft zur Zeit der Münzreform besorgte er meisterhaft und gewandt; Bankdirektor Fehr darf nur bitten, dann erhält er sofort Literaturangaben; die Bank in Basel wie die Bundesverwaltung in Bern besitzen heute noch großenteils dieselbe einfache von Speiser geschaffene Buchhaltung.

Der Kreditverein vom Jahre 1848. — Als Bankvorsteher war Speiser im Jahre 1848 eine außergewöhnliche Gelegenheit geboten, sein Organisationstalent in Verbindung mit seiner praktischen Einsicht zu segensreicher Tätigkeit zu entfalten. — Nach der Februar-Revolution verbreitete sich über Frankreich eine Finanzkrisis von nie gesehener Intensität, die in der französischen Handelswelt unerhörte Verheerungen anrichtete. An Basel konnte sie unmöglich spurlos vorübergehen.

Hatte die Stadt schon im Jahre 1847 die mißlichen Geldverhältnisse und die große englische Krisis empfinden müssen, indem der Geschäftsverkehr allmählich abzunehmen begann, so mußte es jetzt viel schlimmer werden.

Mit Frankreich, speziell mit Paris, stand Basel in so starkem Wechselverkehr, daß man das Schlimmste befürchtete. Es kam auch.

Das Geld wurde bald außerordentlich knapp, und obwohl die Bank ihr Möglichstes tat, den Platz vor der eindringenden

Not zu schützen (in der Zeit vom 13. März bis 1. April 1848 skontierte sie täglich für 40 000 Fr.), so sah ihre Vorsteherschaft, Speiser wieder in erster Linie, daß ihre für gewöhnliche Zeiten berechneten und an und für sich nicht starken Mittel niemals ausreichen würden, um allen Anforderungen an die Bank zu genügen. Diese konnte in der Tat bei weitem nicht allen Diskontbegehren entsprechen. „Geld", sagte Speiser, „fehlt eigentlich nicht, sondern das Vertrauen, der Kredit, die Sicherheit". Darum herrsche in allem Verkehr das Bestreben, alle laufenden Verbindlichkeiten einzuziehen und nicht zu erneuern; darum die sich steigernden Geld- und Diskontobegehren an die Bank, die allein durch die zahlreichen Proteste Unannehmlichkeiten und Kosten aller Art genug habe.

Sollte Rettung werden, so mußte sie, das wußte Speiser wohl, von außen kommen, da die Bank selber außerstande war zu helfen. Und wie die Not, so mußten auch die Mittel zu ihrer Abwehr außerordentliche sein: gemeinsame Arbeit allein konnte retten.

Auf Speisers Initiative fanden sich am 27. März 1848 Personen verschiedener Geschäftszweige zusammen, die nach gehabter Beratung einen sogenannten Kreditausschuß niedersetzten, der zum Handeln in der Angelegenheit bevollmächtigt war. Es gehörten ihm an: Wilhelm Burckhardt-Forcart, C. Geigy, des Rats, W. Vischer-Valentin und Speiser. — In einem Zirkular, das letzterer gleichen Tags verfaßt hatte, ersuchte der Kredit-Ausschuß den Basler Handelsstand um die Angabe seiner sämtlichen wechselmäßigen Verpflichtungen vom 29. März bis 5. April, sämtlichen Guthaben auf dem Platze Basel, sowie sämtlichen auf französischen Plätzen zahlbaren oder dorthin gezogenen Wechsel. Auf diese Weise wollte der Ausschuß eine Übersicht über den Stand und Umfang der Verpflichtungen des

Basler Handelsstandes erhalten, und hierauf basierend, beabsichtigte er, „einen Garantiefonds zu bilden, aus Sicherheiten bestehend (Hypothek-Verschreibungen, Faust- und Grundpfänder) und vermittelst desselben die Liquidation der bevorstehenden Verbindlichkeiten zu besorgen, deren Maß die vorhandenen oder in kurzer Zeit beizubringenden Barmittel übersteigen könnte." Hierbei sollte die von jedem geleistete Sicherheit für seine eigenen Verbindlichkeiten haften.

Das war der Plan.

Noch am 27. März wurden die Zirkulare versandt; am 28. erwartete man die Antworten. Ohne Zweifel war es Speiser, der mit seiner angeborenen rastlosen Beharrlichkeit ohne die geringste Zögerung auf so rasche Abwicklung drängte. Die Antworten wurden mit größter Bereitwilligkeit und rechtzeitig eingegeben, und der Kreditausschuß war nun imstande, sofort die wirklichen und eventuellen Verbindlichkeiten bis zum 5. April ungefähr zu bemessen.

Da zeigte sich, daß ihre Summe die Ziffern nicht erreichte, die in der ersten Bestürzung hier und da ausgesprochen worden waren, und daß ein „tatkräftiger Gemeinsinn der Aufgabe gewachsen sein würde". Allerdings mußte man festen Mut haben und auf die bereitwillige Unterstützung der Bürger zählen können.

Zunächst veranlaßte der Ausschuß, wieder durch Umfrage mit einem Zirkular (datiert den 31. März 1848) neuerdings, daß ihm bis 3. April Eingaben gemacht würden über sämtliche Verbindlichkeiten der „handelnden Bürgerschaft" für den ganzen Monat April. Wer voraussichtlich die Vermittlung des Ausschusses in Anspruch zu nehmen gedachte, gab die Summe seiner gewissen und eventuellen Bedürfnisse an und dazu ein Verzeichnis der Sicherheiten, die er anzubieten im Falle war (Wechsel, Waren, Bürgschaften, Hypothekar- und Faustpfänder).

Gleichzeitig (31. März 1848) entwarf Speiser Statuten zu einer Verbindung der beteiligten Kaufleute zu einem „Kreditverein“ und forderte er in patriotischen Worten zum Eintritt auf. Sie wurden am 3. April ergänzt und genehmigt.

„Zu dem Zwecke, durch gemeinnütziges Zusammenwirken es unserm Handelsstande möglich zu machen, dem unberechenbaren Unglück zu entgehen, von welchem derselbe durch die gegenwärtige, ebenso furchtbare als überraschend eingetretene Geldkrisis sich bedroht sieht, bildet sich ein Verein unter folgenden Bedingungen:

Zum Beitritt werden sämtliche Kapitalisten und Kaufleute eingeladen. Wer die Hilfe des Vereins in Anspruch nimmt, muß ihm zum voraus als Mitglied beitreten. Sobald fünfundzwanzig Unterschriften beisammen sind, wird der Verein in Wirksamkeit treten.

Der Verein nimmt unter seiner solidarischen Verbindlichkeit auf hiesigem Platze ein Anleihen auf von 800 000—1 000 000 französischen Franken und zwar gegen seine Obligationen auf vier bis acht Monate dato, zu fünf Prozent verzinsbar. Um die Baarmittel möglichst zu sparen, übernimmt der Verein Wechsel auf fremde Plätze für seinen Zweck.

Die solidarische Haftbarkeit ist in der Weise zu verstehen, daß die sämtlichen Beitretenden gegenseitig und gemeinschaftlich für diejenige Einbuße haften, welche möglicherweise sich seiner Zeit bei der Liquidation des zu machenden Anlehens ergeben könnte.

Den Inhabern von Obligi steht es nicht zu, von sich aus an einem oder einzelnen der Vereinsmitglieder vorzugsweise vor allen andern ihren Regreß zu nehmen, da die Verbindlichkeit jeweilen eine kollektive bleibt und bloß für die sich ergebenden Folgen bei Liquidierung des vom Kreditverein gemachten Anleihens.

Die Mittel des Vereins werden ausschließlich verwendet, hiesigen Häusern gegen geprüfte hinreichende Sicherheit und wechselrechtliche Verpflichtung:

a) Vorschüsse zu leisten auf fixe Termine zur Deckung von Verbindlichkeiten, welche die verfügbaren Kräfte derselben übersteigen.

b) Sofort alle in den nächsten drei Monaten hier zahlbaren wechselrechtlichen Verpflichtungen der sich darauf meldenden Häuser in ihren Verfallzeiten hinauszurücken, in der Art, daß der Verein einen Umtausch zu bewerkstelligen sucht gegen seine Obligi.

Die Dauer des Vereins ist auf ein Jahr festgesetzt. In dieser Zeit sollen alle Geschäfte womöglich liquidiert werden. Die ergehenden Unkosten und Spesen werden pro rata der erteilten Kredite unter die Kreditnehmer verteilt, wozu diese sich ausdrücklich verpflichtet haben."

Der Ausschuß wurde erweitert durch Köchlin-Burckhardt und R. Iselin-DeBary. W. Vischer-Valentin wurde Präsident, während Speiser die Korrespondenzen besorgte.

Bis zum 4. April meldeten sich 45 Mitglieder zur Aufnahme; darauf trat der Verein in Aktion. Sofort wurde ein Anlehen von zirka 800 000 Fr. aufgelegt. Die Einzahlungen hierfür erfolgten in beliebigen Summen über 1000 Fr. für den Kreditverein an die Bank in Basel gegen Vereins-Obligationen. Ferner übernahm der Verein sofort Wechsel oder Obligationen, die im April, Mai oder Juni auf dem Platze Basel zahlbar waren, und ging dagegen die Verbindlichkeit ein, nach deren Eingang die Zedenten für den Betrag in seinen eigenen Obligi, nicht über den November hinausgehend, auszuweisen.

Allmählich wuchs die Mitgliederzahl auf 113 an, darunter

die bedeutendsten Basler Kaufleute, Fabrikanten, Bankiers und Kapitalisten, Firmen und Namen mit bestem Klang.

Die Wirkung war vorzüglich. Schon durch die Einsetzung des Vereins gelang es, wieder Ruhe und Vertrauen herzustellen, und noch viel mehr war es der Fall dadurch, daß der Kredit-Verein die Verbindlichkeiten seiner Mitglieder erfüllte, wenn diese nicht imstande waren, es zu tun. Vom 31. März bis 30. November 1848, also in sieben Monaten, wurden rund 870 000 Fr. aufgenommen und davon rund 626 000 Fr. gegen Obligationen und Sicherheiten ausgegeben. Schon im Mai war die befriedigende Abwicklung der Platzverbindlichkeiten teils geschehen, teils gesichert. Die Verbindlichkeiten der Mitglieder wurden sämtliche ohne Verlust erfüllt, und was letztere allein zu tragen hatten, waren 1431 Fr. für Unkosten und 3345 Fr. für Zinsverluste auf den aufgenommenen Geldern, also total 3776 Fr.

Nachdem sämtliche Aktiven und Passiven gelöscht worden, wurden die Mitglieder der seinerzeit eingegangenen statutengemäßen Verpflichtungen entbunden und der Kredit-Verein aufgelöst.

Was man beabsichtigt hatte, war vollständig gelungen: Die Krisis war ohne Verluste, fast spurlos, an Basel vorübergegangen. Dank Speisers Einsicht und Energie, dank dem patriotischen, einmütigen Zusammenstehen der hervorragendsten Kaufleute war der Platz Basel vor schwerem Schaden behütet worden. Speiser konnte sehr wohl schreiben, „es wurde durch den Kredit-Verein der Beweis geleistet, wie auch in den schwierigsten Zeiten sichere Hilfe gefunden werden kann in kräftigem Zusammenhalten und zweckbewußtem Handeln.“

Die Geschichte des Kredit-Vereins, wenn sie auch klein ist, bildet in Basels Handels-Geschichte ein ebenso schönes Blatt

als irgend eines der verflossenen Jahrhunderte, auf dem uns von gemeinsam vollführten Waffentaten erzählt wird.

Wohl ist der Feind ein andrer und sind die Waffen verschiedene, aber die Opferwilligkeit der Bürger für ihre Stadt und deren Bewohner ist dieselbe.

Die Krisis, welche durch die politischen Umwälzungen herbeigeführt worden war, wurde von einer allgemeinen industriellen und geschäftlichen Stagnation gefolgt, unter welcher auch die Bank in Basel leiden mußte, in höherem Grade als z. B. die Bank in Zürich, entsprechend der Verschiedenartigkeit ihrer Geschäfte. Die Bank in Zürich belehnte hauptsächlich Grund und Boden; ihre Kapitalverwendungen waren für die damalige Zeit sehr stabiler Art, während die Bank in Basel damals als Hauptgeschäft den Diskont von Wechseln betrieb; deren Zirkulation zieht sich aber bekanntlich rasch zusammen, wenn die Handelstätigkeit und die Kreditverhältnisse einen Stoß erleiden.

Für die Bank in Basel (nicht viel weniger für die Banken in Zürich, St. Gallen u. s. w.) war die größte Kalamität das brachliegende Geld,[9]) welches schwere Zinsverluste für das Institut im Gefolge hatte. Deshalb die schon erwähnte Rückzahlung des halben Aktienkapitals und die Einstellung der Obligationenausgabe. Als Beweis der lahmen Geschäftstätigkeit sei noch angeführt, daß die mittlere Umlaufszeit der Noten im Jahre 1847 achtundzwanzig Tage, im Jahre 1848 aber dreiundvierzig Tage betrug; die Konti-Korrentguthaben setzten sich im Jahre 1847 100 mal, 1848 nur 35 mal um. — In den Jahren 1850 u. s. f. erreichten endlich die Verhältnisse wieder ihren normalen Stand und Gang, und 1854 konnte das Aktienkapital auf 2 000 000 Fr. erhöht werden.

Niederschöntal. Meyer und namentlich Speiser entwickelten hier die Idee der neu zu gründenden Bank.

Es waren allerlei kleine Bedenken zu beseitigen, die in der Versammlung erhoben worden waren, und es galt namentlich den Einwurf zu widerlegen, als sei es absolut nötig, daß die Gelder der zu gründenden Bank von außen beschafft werden müßten, um wirklichen Nutzen zu gewähren, da sonst das Geld ja nur im Kanton aus der einen Tasche in die andre wandere. Speiser wies darauf hin, daß eben die zusammengeschossenen Kapitalien der Aktionäre, der Aktienfonds, das Mittel seien, durch welches andre Kapitalien herbeigezogen würden und zwar in vielfachem Maße. Sie würden sogar den Betrag des Aktienfonds übersteigen. Dies könne geschehen durch die Ausgabe von Bankobligationen und durch die Ausbreitung eines über den ganzen Kanton verbreiteten Sparkassensystems. Durch das erste käme fremdes Geld ins Land, und durch das zweite werde Reichtum im Lande selbst geschaffen. Bisher nutzlos liegendes Geld häufe sich zinstragend an oder werde weniger mehr verschleudert. Speiser konnte hierbei mit gutem Grunde auf die reorganisierte Ersparniskasse von Basel hinweisen und seinen Lieblingsideen über Sparkassen Ausdruck geben. Nachdem die Diskussion ergeben, daß die Mehrheit der Anwesenden der neuen Bank die Form einer Privatbank zu geben beabsichtigte (Speiser sprach nicht hierüber), wurde beschlossen, dem landwirtschaftlichen Verein die Gründung einer Hypothekenbank als Privatinstitut und die Übernahme von Aktien auf Grund des bestehenden Statutenentwurfes zu empfehlen. Dieser Antrag wurde vom genannten Verein angenommen; es erfolgte ferner die Einladung zur Subskription, und am 1. Oktober 1849 wurde die Bank eröffnet.[10]) Daß sie lebensfähig war, zeigte sich bald, und nach 3 Jahren schon mußte das Aktienkapital

zu er
vere
auf.

es
h.

wünscht, wenn Speiser nach Liestal kommen wollte, e Herren einzupauken, damit die Sache gleich ihren Gang nehme."

yer hielt außerordentlich viel auf seinen Basler Ratgeber sultierte ihn für beinahe alle Geschäfte des basellandjen Staatshaushaltes. Er schickte ihm z. B. die Jahresg von 1848 mit der Bitte, ihm darüber seine Meinung ilen. „Wir sind," schrieb er dazu, „ich fühle es jeden noch nicht über das a b c hinausgekommen." Bis min- 1852 erhielt Speiser jeweilen das Staatsbudget zur achtung zugestellt. Hatte er es dann durchgelesen, so e gewöhnlich ein Sonntag bestimmt, an dem die beiden amen kamen, um darüber zu konferieren. Selbst der Reungsrat des Kantons ließ Speiser ersuchen, einen beliebigen gmittag dieser Woche nach Liestal zu kommen, um die nötigen truktionen (in einer Angelegenheit über die Staatsbuchtung) zu erteilen, „denen wir allseitig nachzukommen, uns n voraus bereit erklärt haben". „Ich bitte Sie noch besonders rum, unserm Ansuchen zu entsprechen," fügt Meyer in einer achschrift bei.

Im Jahre 1849 war auch ein neues Steuergesetz für Baselland in Beratung. Selbstverständlich, daß Speiser auch dieses auf sein Anerbieten zu eingehendem Studium erhält. Mit seinem Freunde Schmidlin sah er es genau durch. Dann teilte er Meyer seine Bemerkungen mit, und dieser verwertete sie im Regierungsrate, im Landrate oder auch in der Presse.

Dieser ganze unbefangene geschäftliche Verkehr zwischen Speiser und Meyer ist ein erfreuliches Zeichen ihres ruhigen, vorurteilslosen Wesens. 16—18 Jahre vorher hatten die beiden Basel sich getrennt; die Landschaft marschierte ihren Weg, aber trotz der zwei Jahrzehnte ihres Bestehens noch

unsicher, und da kommen Basler und leiten sie zurecht. — Überhaupt haben damals Männer aus Basel für die alte Landschaft eine bedeutende Tätigkeit entfaltet. Durchgehe man nur die Protokolle des landwirtschaftlichen Vereins, so wird man ihrer eine Reihe finden: J. Burckhardt-Gemuseus (Eigentümer des Billstein, den er jeden Sommer bewohnte), Markus Bölger-Hindermann in Schöntal, dann Bürgermeister Burckhardt-Ryhiner auf Dürrenberg und andre, die zum Teil außerordentlich eifrige Mitglieder des genannten Vereines waren. In ihrer Gesellschaft finden wir an Landschäftlern Meyer, National-Rat Matt, Oberrichter Dettwiler, Dr. Bider u. s. f. Burckhardt-Gemuseus (auch Verwaltungsrat der Hypothekenbank) war 1850 sogar in den Verfassungsrat gewählt worden. Er stand mit Speiser in Korrespondenz und lud ihn öfter auf Billstein ein.

„Kommen Sie nicht einmal mit Herrn Schmidlin zu mir herauf? . . . Dato sind wir Mann, Frau, Knecht, 2 Mägde, Lehenmann, Käser, Mägde, ein Taglöhner, 17 Kühe, 4 Pferde, 4 Schweine, 4 Schafe, alles unter einem Dache . . ."

Aus dem Inhalt der Burckhardtschen Briefe an Speiser ist eine literargeschichtliche Mitteilung von allgemeinerem Interesse. Sie sei darum hier erwähnt. — Um für die neu errichtete Sparkasse der Hypothekenbank Propaganda zu machen, besuchte Burckhardt-Gemuseus mit Dr. Bider und dem Pfarrer von Langenbruck (im Juli 1850) Jeremias Gotthelf in Lützelflüh, „um ein Büchlein zu bestellen, das auf die Sparkasse in Baselland wirken soll". Dieses sollte dann verteilt werden.

„Ja, mein lieber Herr Direktor, wir haben die Reise nach Lützelflüh gemacht, und jener Tag war einer der angenehmsten, die mir zuteil geworden. . . . . . Bitzius hatte die Gäste freundlich aufgenommen und versprochen, auf 1. Oktober zu be-

richten, wann sie auf seine Arbeit rechnen können. Sie hatten ihm „einen Leitfaden von Charakteren, Ortsnamen, Sitten und Gebräuchen mitgebracht und wie eine Geschichte vorgetragen. Kinder, die Landbau und Posamenten geschickt vereinigen, legen in eine Sparkasse und retten einen Vater, der durch Unglück und Bürgschaft ruiniert sein würde. . . ." Gotthelf willfahrte dem Begehren seiner Besucher; verfaßte die Geschichte „Hansjakob und Heiri oder die beiden Seidenweber" und schickte sie im August 1851 an Burckhardt-Gemuseus.

Gotthelf erwiderte später Burckhardts Besuch auf Billstein. Es war ein festlicher Tag; denn es hatten sich auch Dr. Bider, der Pfarrer und andre eingefunden. Speiser war auch geladen (doch erschien er nicht). „Den Doktor (Bider) sollten Sie ohnehin kennen lernen; er ist nicht der schlimmste Langenbrucker," schrieb Burckhardt.

Unter den Freunden Speisers in der Landschaft Basel ist noch Nationalrat Stephan Gutzwiller von Therwil zu nennen und Schulinspektor Kettiger in Liestal. Mit jenem stand Speiser in regem persönlichem und brieflichem Verkehr, und dann und wann brachte er bei Gutzwiller in Arlesheim einen Abend zu. War Bundes-Session in Bern, so hielt ihn dieser stets auf dem laufenden. Kam Speiser ein interessantes national-ökonomisches Buch zu Sicht, so lieh er es gewiß seinem Freund, der es dann mit seinen Bemerkungen zurück gab. So lasen die beiden verschiedenes von Bastiat, den sie seiner wirtschaftlichen, ihnen konvenierenden Anschauungen wegen schätzten. „Daß Bastiat Recht habe," schreibt Gutzwiller am 18. November 1851, „ist mir ganz klar. Es interessiert mich aber, nochmals nachzulesen, durch welche Sophismen es Proudhon dahin bringt, vermittelst seiner ausgezeichneten Dialektik einem glauben zu machen, daß er (Proudhon) Recht habe."

Die Gründung der thurgauischen Hypotheken-Bank in Frauenfeld. (1850.) Während eines Aufenthalts in Bern besprach Speiser auf dem Schänzli mit Dr. Kern die Errichtung einer thurgauischen Hypothekenbank und erklärte sich bereit, über einen ausgearbeiteten Statutenentwurf sein Urteil abzugeben. Kern machte sich hierauf in Verbindung mit dem Vorstande der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons, dessen Präsident er war, an die Sache und arbeitete Statuten aus. Am 2. September 1850 schickte er sie Speiser zu Begutachtung, indem er ihnen einen artigen Brief für Speiser beilegte. Er schreibt darin:

„Die Zahl derjenigen, die in unserm Kanton über solche Fragen ein nur einigermaßen begründetes Urteil abgeben können, ist so klein, und Sie haben anderseits Ihre schöpferische Tätigkeit in dieser Sphäre zu so allgemeiner Anerkennung praktisch bewährt, daß es nicht blos für unsre Gesellschaft, daß es für den Kredit und das künftige Gedeihen der Anstalt in hohem Grade wünschbar sein muß, Ihre Ansichten über das vorliegende Projekt kennen zu lernen.“ Drei Wochen mußte Kern auf Antwort warten; schon hatte er die Hoffnung aufgegeben, irgendwelche zu erhalten, da rückte eines Tages ein 40 seitiges Gutachten Speisers ein, worin er den Entwurf gründlich beleuchtete und zu einigen Punkten, die ihm zur Kritik Anlaß gaben, seine Bemerkungen machte. „Allgemeine dankbare Anerkennung fand das ausgezeichnete Gutachten . . . und es gereicht mir zum Vergnügen, namens der Gesellschaft den Dank zu wiederholen.“ Als Beweis seiner Erkenntlichkeit ließ Kern Speiser eine Kiste zugehen, enthaltend 25 Flaschen 1834er Bachtobler und ebensoviel 1822er Karthäuser.

Auch bei der Gründung der Bank ging es Speiser wie bei sämtlichen Unternehmungen, an denen er beteiligt war,

oder zu deren Einrichtung man seinen Rat eingeholt hatte. Man verlangte nicht nur seine Auskunft in Hauptsachen, sondern behelligte ihn mit allen erdenklichen kleinen Geschäften. So schickte man ihm von Frauenfeld die Bank-Statuten zur Verbreitung; man bat ihn, Aktionäre zu werben oder er möchte doch irgend welche Firmen zu bewegen suchen, die Zinsauszahlungen für die Aktionäre in Basel zu übernehmen. Speiser sollte über das neue Geschäftsreglement sich äußern, und als die neue Bank zur Noten-Emission schritt, mußte er neuerdings seinen Beistand geben. Damals reiste Regierungsrat Egloff nach Basel um den Bankdirektor zu konsultieren, und endlich kam der neuernannte Direktor (Merkle), „um sich sowohl in der Stadt, als auf der Landschaft mit der Geschäftsführung der dortigen Banken und der Sparkassaverwaltung vertraut zu machen."

Speiser selber entsprach immer diesen Ansuchen; er war in solchen geschäftlichen Dingen von einer weitgehenden Bereitwilligkeit. „Jedem, auch dem geringsten seiner Mitmenschen war er dienstbar," sagt die berufenste Seite, Speisers Gattin im Jahre 1862, „denn man würde sich irren, sollte man glauben, mit der Einrichtung großartiger Unternehmen sei der Sinn für kleinere Verhältnisse ihm verloren gegangen. Wie mancher verdankt seiner Weisung ein richtigeres Auffassen seiner Geschäftsverhältnisse; wie vielen hat er eine glückliche Existenz gesichert." — Einer seiner Nekrologschreiber bemerkte: „es habe einem geschienen, Speiser habe keine andre Lebensaufgabe gehabt, als höflich und gefällig zu sein." —

Zur Ergänzung sei nun noch angeführt, daß man von St. Gallen aus im Januar 1850 Speiser um seinen Rat anging über die Errichtung einer kantonalen Ersparniskasse, und daß sich Dekan Melchior Deschwanden von Stans im November

1851 an ihn wandte, damit er die Bücher und Formulare der Ersparniskasse in Stans prüfe und begutachte, und daß Pfarrer Böhner in Dietikon 1851 ein Gutachten über einen zu errichtenden Kreditverein wünschte, da ihm das Urteil „eines edeln, gemeinnützigen Mannes sehr wertvoll sei".

Damit war aber Speisers Tätigkeit in jenem halben Jahrzehnt von 1844—1849 noch keineswegs erschöpft. Das allgemeine Interesse und Wohl zog noch manchen reichen Teil aus all seiner Arbeit, aus seinem Studium und aus seinen Aufsätzen.

Im November 1846 erschienen im Basler Intelligenzblatt (gegründet 1844, Vorläufer der Basler Nachrichten) Artikel über den herrschenden Geldmangel. Sie waren mit S. gezeichnet, andre Aufsätze später mit -r. Ihr Autor war hierzulande bekannt genug. In jenen Artikeln kommt er zwar infolge der Verwechslung von Geldwert und Kapitalpreis (=zins) zu falschen Schlüssen. Aber es zeigt sich immerhin sein Bestreben zu lernen und zu lehren, einzuwirken auf das ökonomische Denken und Handeln der Leser und Mitmenschen. So in einigen Artikeln über das Bürgschaftswesen (8. Mai 1847), in denen die Vor- und Nachteile der Bürgschaftsverpflichtungen beleuchtet und wenig kapitalkräftige Leute, Handwerker und dergl. vor dem Eingehen von Bürgschaftsverpflichtungen und Ausstellen von Wechseln gewarnt werden: „Der Reiche mag dem Armen leihen, der Arme soll aber nur dem Reichen leihen", sagt er mit Franklin.

Dann trat Speiser auch mit praktischen Vorschlägen hervor, noch im Jahre 1846 mit der Anregung, eine Vorschußkasse für Handwerker einzurichten.

Er richtete sie zunächst an die Bankvorsteherschaft und dann an die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen. Hier

mit Erfolg; denn die im Jahre 1842 von der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen gegründete **Vorschußkasse**, die zum Zweck hatte, bedürftigen Anfängern bei der „Einrichtung oder Erhaltung eines Berufs oder Hauswesens" Vorschüsse bis zu 300 Fr. zu gewähren, und die nie prosperiert hatte, wurde revidiert und auf eine breitere finanzielle Basis gestellt, was eine Hauptarbeit der Gesellschaft im Jahre 1847 war. Von jener Zeit an nahmen die Darlehenbewilligungen größere Dimensionen an. Eine ähnliche Einrichtung ist dann 1860 vom Handwerker- und Gewerbeverein in der „**Handwerkerbank**" getroffen worden, die allerdings zu etwas höherem Zinsfuße auslieh; im Jahre 1861 kam bekanntlich die Fusion der beiden Institute zustande.

Bald darauf trat er mit einem andern Projekte auf. Es sollte, wiederum zugunsten der Handwerker, eine **Gewerbehalle**,[11]) die zugleich als eine Art Leihkasse wirken sollte, errichtet werden. Auch dieser Plan kam, wenn auch erst 18[illegible], zur Verwirklichung.

Weiter ist Speisers Tätigkeit auf einem dem Bankwesen nahe verwandten Gebiete hervorzuheben, auf dem des **Sparkassenwesens**. Auch hierüber hatte er sich [illegible], in den Nummern 112—117 des Intelligenz-Blattes von 1847 ausgesprochen, mit Reserve, um einerseits die [illegible] keiten nicht zu verletzen und um andererseits [illegible] Schwierigkeiten zu bereiten: [illegible] daß der dadurch bewirkte [illegible] Periode in der [illegible]

Im Jahre 18[illegible] (1792—1810) [illegible] Sie genoß [illegible] worden, leistete [illegible]

gleiche mit den Sparkassen anderer Orte und Länder gründete, nicht Genügendes. Die von ihm verlangte Revision sollte folgende Punkte umfassen: Sicherheit der Anlagen — höhern Ertrag (Zinsfußerhöhung) der Einlagen, bessere Verfügbarkeit (Rückzahlung), bequemere Zugänglichkeit (besonderes Lokal und geeignete Empfangszeiten), größere Einfachheit (Verwandlung des Kapitalgeldes in Konto-Korrent-Geld, Einführung von Büchlein).[12])

Es waren tiefgreifende, der ältern Generation nicht bequeme Neuerungen, für die Einleger aber ganz wesentliche Erleichterungen und für die Kasse Änderungen von größtem Wert. Die Kasse erhielt nun ein eigenes öffentliches Lokal (vorher hatten die Einlagen in den Privaträumen der Vorsteher stattgefunden), eigene ständige Beamte, sie war für Einlagen und Rückzahlungen täglich geöffnet, sogar an Sonntag-Vormittagen nach dem Gottesdienst. Der Erfolg stellte sich auch pünktlich ein. Es hatten betragen:

	1847/48	1848/49	1849/50
der Zuwachs der Rechnungen	14 %	27,7 %	17,9 %
„ „ „ Beträge	7,5 %	19,5 %	18,5 %

und dies trotz der schweren Schäden des Jahres 1848.

Heute sind dergleichen Dinge bei einer Sparkasse selbstverständlich; es mußte aber damals jemand da sein, der die Übel erkannte und sie zu entfernen den Willen und die Macht der Überzeugung hatte. Bei Speiser waren diese Erfordernisse in ausreichendem Maße vorhanden.

Seine Vorliebe für das Sparkassawesen läßt sich aus seiner Persönlichkeit leicht erklären und aus seinen wirtschaftlichen Ansichten auch ableiten. Er, der Nüchterne, dem die Selbstbeherrschung in solchen Dingen etwas so leichtes war, konnte sich den Gedanken der Selbstbeherrschung leicht in Andre

hineindenken. Er [illegible]
es ihn nicht schwer [illegible]
wollen," sagt er, [illegible]
Tochter der [illegible]
sittlichen Freiheit."

Die [illegible]
einerseits eine [illegible]
anderseits eine [illegible]
hälterischen [illegible]
Daher war es [illegible]
ein eigentliches [illegible]
zu bringen, [illegible]
über die [illegible]
Wochenbl[illegible]
erachtete eine [illegible]
ungesund [illegible]
von [illegible]
eine [illegible]
Hypothekar[illegible]
fassen. [illegible]
die [illegible]
meinde [illegible]
entgegen. [illegible]
auf eine [illegible]
1850. [illegible]
bank [illegible]
Bau, [illegible]
auf der [illegible]
im Jahre [illegible]
des [illegible]

Aber [illegible]

tigte den Bankdirektor. Anläßlich der fünfundsiebenzigsten Stiftungsfeier der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen reichte er den Vorschlag und Plan zu einer solchen Alterskasse ein. Lassen wir den Festbericht selber sprechen: In anschaulicher und überzeugender Darstellung wurde über die Natur eines solchen Institutes aufgeklärt, sowohl die Vorteile entwickelt, als den Einwürfen begegnet: Eine Alterskasse sei eine notwendige Ergänzung der bisher von der Gesellschaft gegründeten ähnlichen wohltätigen Institute, wie der Ersparniskasse und der gegenseitigen Kranken-Unterstützungs-Kasse. Es gebe viele Leute, deren Erwerb so klein ist, daß sie bei der gewissenhaftesten Sparsamkeit dennoch keine Aussicht hätten, sich ein sorgenfreies Alter zu sichern. . . . Durch Zugrundelegung des Prinzips der Assekuranz werde ermöglicht, dem höhern Alter eine 5—6 mal so starke Rente zu gewähren, als die einfachen Zinsen des von Jugend an auf dem gewöhnlichen Weg angesammelten Kapitales betragen würden. — Dem Vorschlage war ein Statutenentwurf samt einem Einlage-Tarif beigelegt. Dieser wurde dann geprüft, blieb aber infolge versicherungstechnischer Bedenken liegen, bis ihn Rektor Dr. Fritz Burckhardt in andrer Form aufnahm und bei der hundertjährigen Stiftungsfeier durchführte. Das Resultat ist die „Schweizerische Sterbe- und Alters-Kasse"; im Keime ist sie, dürfen wir, im Einverständnis mit dem eben Genannten, sagen, eine Nachwirkung von Speisers erster Anregung.

In Bankfragen trat auch Karl Bürkli im Tiefenhof in Zürich, der spätere „Alt-Landwehrhauptmann",[13]) mit Speiser in Korrespondenz. Weniger der Sache, als der Person und ihres Urteils wegen sei davon Erwähnung getan. Es war am 29. Dezember 1851 als der Zürcher Sozialdemokrat an Speiser eine kleine Broschüre zur Begutachtung sandte: F. Coignet,

Bank- und Handelsreform nach Fourierschen Grundsätzen. Aus dem Französischen übersetzt von Karl Bürkli, Alt-Quästor des Konsum-Vereins Zürich. — Bürklis Begleitschreiben war schmeichelhaft. „Es ist in der Schweiz allbekannt, daß in gewissen wohltätigen eidgenössischen und kantonalen Verhandlungen Ihr weiser Rat die gewichtigste Stimme ist, und Sie schon mehreren vaterländischen Institutionen durch Ihre Umsicht, Sachkenntnis und Beharrlichkeit, Lebenskraft einzuhauchen wußten. . . . ."

Speiser verhielt sich übrigens dem Projekt Coignet-Bürkli gegenüber ablehnend, natürlich, der Direktor der Bank in Basel blieb in allen und besonders derartigen Fragen auf dem Boden nüchterner, geschäftlicher Betrachtungsweise, und ein von Bürkli verfaßter und beigelegter Artikel aus den „freien Stimmen" vermochte Speiser gar nicht zu erwärmen. Wenn er auch selber der Ansicht war, daß die Landwirte ungemein unter der Last der Kapitalzinse zu leiden hätten und daß „die rechtmäßige Frucht des Schweißes des Landwirts durch die Kanäle des Wuchers abgeleitet werden von seinem Boden", so war ihm die Schlagwortpolitik des Sozialisten zuwider, wenn dieser verlangte „radikale Ausrottung des Wuchers durch friedliche Volksbanken, welche jedem auf bewegliches und unbewegliches Eigentum hin Geld zu 2% geben".

In das Jahr 1848 fällt ferner die Gründung des Sparvereins durch die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen, der durch „Assoziation bei den Unvermöglichen, Ersparnisse im gemeinsamen Einkaufe ihrer Lebensbedürfnisse" bezweckte. Auch hierbei war Speiser der Treibende. Dieser Sparverein war im Grunde der erste Konsumverein in Basel. Die notwendigsten Lebensmittel wurden en gros eingekauft und en détail mit Zuschlag der Aufbewahrungs- und Teilungskosten abgegeben;

dadurch erhielten die Mitglieder ihre Lebensmittel um 20 % wohlfeiler und in besserer Qualität als im Laden. „Was aber noch höher zu schätzen ist, das besteht in dem moralischen Gewinn der Teilnehmer und in dem glücklichen Endergebnis eines Versuchs, dessen Grund-Idee sicherlich eine Zukunft hat und bedeutsame Keime der Entwicklung enthält.“ So äußerte sich Speiser im Jahre 1848 als Präsident der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen.

Und in welch reichem, überreichem Maße haben ihm die folgenden Jahrzehnte von 1865 ab recht gegeben, jene Jahre nach der Gründung des Allgemeinen Konsum-Vereins, der wesentlich nichts andres ist, als die Fortsetzung des im Jahre 1852 eingegangenen Sparvereins! Und hat nicht der Gedanke der Selbsthilfe, der Assoziation der Kräfte in der Form der Genossenschaften nicht nur Wurzeln geschlagen, sondern sich zu einem mächtigen eigentlichen System entwickelt, das der Staatshilfe nicht bedarf, das Selbstvertrauen weckt und deshalb im Sinne Speisers zum Fortschritte der Menschheit beiträgt. — Wie sich die Ansichten ändern! Zu Speisers Zeiten nahm die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen die Anregung zur Errichtung eines Sparvereins als etwas überaus nützliches und wohltätiges unter ihre Ägide; und heute wird von einem Teile der Bevölkerung nicht nur die Anstalt, sondern auch die Idee als etwas Schädliches und Verwerfliches bekämpft.

Die Zollfrage. (Das Wochenblatt des Schweizerischen Industrie-Vereins 1849—1850.) — Die wirtschaftpolitischen Betrachtungen Speisers machten nicht bei den Grenzsteinen seiner engern Heimat Halt; wie er in Basel das Bank- und Sparkassawesen förderte und allem die intensivste Beachtung schenkte, was zur gemeinsamen Wohlfahrt beizutragen geeignet war, so beschäftigten ihn schweizerische wirtschaftlichen Fragen nicht

minder, und Gelegenheit hierzu war mehr als genug, da sich die wirtschaftlichen Probleme drängten und eine Frage durch die andre abgelöst wurde.

Die politische Freiheit und Einigung der Schweiz war hergestellt und die Bundesverfassung vom September 1848 in Kraft getreten. Nun waren die wichtigsten Fragen der kommerziellen und industriellen Gesetzgebung zu erörtern und zu entscheiden; allein öffentlich wurden solche Dinge gar nicht besprochen (eine Ausnahme bildeten die im Jahre 1847 erschienenen Monatsblätter des Schweizerischen Gewerbevereins von Chr. Beyel in Zürich). Die kommerzielle Einigung der Schweiz war vor dem Jahre 1848 vom Schweizerischen Gewerbeverein angestrebt worden. Nun, da sie mit der politischen gekommen zu sein schien, erlahmte die Tätigkeit dieses Vereins, und wer von seinen Mitgliedern noch an der Arbeit blieb, der begann für eine Schutzzollpolitik unter der Ägide des neuen Bundes zu fechten.

Da regten sich, die Gefahr rechtzeitig erkennend, die jungen Köpfe Basels, Speiser und Wilhelm Schmidlin, im Verein mit wenigen andern.

Die Presse, sagten sie, muß mitwirken; die großen Fragen der Vermehrung des Volksvermögens und seiner billigen und naturgemäßen Verteilung sollen und müssen öffentlich diskutiert werden. Der Gewerbeverein muß reorganisiert werden, und es darf von dieser Seite die Handelsfreiheit nicht unter Feuer genommen werden.

Einige einsichtsvolle Mitglieder des Gewerbevereins wurden gewonnen; der Name wurde geändert in „Schweizerischer Industrie-Verein", und unter dem Vorsitz von Alt-Regierungsrat Pestalozzi in Zürich beschloß der Zentralausschuß dieses Industrie-Vereins ein Wochenblatt herauszugeben, das mit Aus-

schließung von rein politischen Gegenständen auf alles aufmerksam machen und über alles Licht verbreiten sollte, was zur Befestigung und Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes dienen konnte. Es sollten darin die Verhältnisse der arbeitenden Klassen nicht weniger als die des Handels und der Fabrikation im Großen besprochen werden, vor allem aber die bevorstehenden Geschäfte der Bundesversammlung, das Zoll- und Postwesen, Beachtung finden. Der Plan gelang. Mit Neujahr entstand der Handels- und Industrie-Verein Basel, als Sektion des Schweizerischen Industrie-(Gewerbe-)Vereins, und im Jahre 1849 erschien das „Wochenblatt des Schweizerischen Industrie-Vereins" unter der Redaktion von Wilhelm Schmidlin. Es ist heute wenig mehr bekannt und damals allerdings schon nach einein-halbjährigem Erscheinen im Sommer 1850 eingegangen; aber immer noch ist es eine Fundgrube mannigfacher gesunder wirtschaftlicher Anschauungen. Es vertrat nicht die Interessen eines einzelnen Gewerbezweiges, eines Standes, einer Stadt oder eines Kantons, sondern die gemeinsamen Interessen aller Schweizer. Der Grundsatz der Freiheit und Gerechtigkeit war der Prüfstein für das Bestehende sowohl als für die neuen Vorschläge und Einrichtungen, und wie er zu verstehen war, sagte am besten das, was Speiser schrieb, als in Basel sich der Zweigverein des Schweizerischen Industrie-Vereins bildete: „Basel tritt ein mit eidgenössischem Sinn und Gefühlen voll Bereitwilligkeit, aber als Träger eines Prinzips, welches es in allen Zeiten verteidigt, und, mit der Schweiz, durch alle Zeiten als das Wahre erprobt hat. Es ist das Prinzip der Handelsfreiheit."

Die besten Artikel im Wochenblatt stammten von Speiser (mit -r. gezeichnet). Sie behandelten die Zollfrage, das Sparkassawesen, das Münzwesen und die Münzfrage, Kapital-, Kredit- und Zirkulationsmittel, Statistik u. s. w. Durch diese

Abhandlungen drang Speisers Name in alle Fachkreise und errang er sich den Ruf einer Autorität in wirtschaftlichen Fragen.

An der Tagesordnung war die Zollfrage; eigentlich schon seit Jahren, namentlich seit der Gründung des deutschen Zollvereins am 1. Januar 1834. Immer taucht der Streit um ein eidgenössisches Mautsystem auf. Im Jahre 1842 hatte die Tagsatzung eine Kommission zur Prüfung der Frage ernannt, und deren Minderheit hatte entschieden die Aufhebung aller inneren Zölle, der Weg- und Brückengelder und die Aufstellung eines Grenzzollsystems mit Ein-, Aus- und Durchgangszöllen verlangt. Vergeblich; im Sommer 1845 lehnte die Tagsatzung diese Vorschläge ab. Dann hatten neuneinhalb Stände (darunter Basel-Stadt und -Land) am 24. September 1847 in Aarau die Vorbereitungen zu einem Zollkonkordat im Sinne der Anträge jener Minderheit getroffen; schon war man im Begriffe, die Tagsatzung um die Genehmigung zu ersuchen, da kam der Krieg — die Einigung, die neue Verfassung und die Überweisung des gesamten Zollwesens an den Bund. Nun folgt der letzte Kampf: Schutzzoll oder Freihandel? ein Kampf wie er in den Jahren 1884, 1891 und kürzlich 1902/03 gekämpft worden ist, und wie im letztgenannten Jahre, so war auch im Jahre 1848/49 Basel die Hochburg des Freihandels, an der Spitze Speiser und Schmidlin.

Die ersten Zollartikel (4) schrieb Speiser schon im Juli 1847 [14]) als Entgegnung auf eine Broschüre des Thurgauer Ingenieurs Sulzberger. Dieser verlangte nämlich ein förmliches Schutzzollsystem, das der Schweiz während mehreren Jahren eine Art kommerzielle Isolierung sichern und unter deren Schutz sie neben dem immer gefährlicher werdenden überseeischen Handel eine solide Fabrikation für die Befriedigung aller eigenen Bedürfnisse ins Leben rufen sollte. Die Frage nach

Speisers Stellung in der Zollfrage ist mit jenem Artikel schon entschieden: er ist Freihändler durch und durch, und als solcher tritt er in den ersten Aufsätzen in der National-Zeitung so gut, wie in den letzten in der Neuen Zürcher Zeitung vom Jahre 1851 allen Angriffen und Prätentionen der Schutzzöllner entschieden entgegen und auch aller Schlagwortpolitik, die damals wie heute Mode war. Wie nannte man doch die Partei der Freihändler: Partei des Auslands, besoldete Freihandelsschreier, und das Wochenblatt: Organ der Handelsaristokratie! Wie tönte es doch: Schutz der vaterländischen Arbeit und den einheimischen Waren! Abweisung der Überschwemmung mit fremden billigen Produkten! Behauptung nationaler Unabhängigkeit! Wie heute, so rückten damals falschverstandene Handelsbilanzen auf und mit ihnen die Geschichte von der verarmenden Schweiz, und wie heute von andern, so wurden damals von Speiser und Schmidlin alle diese Einwände und Bedenken beleuchtet, widerlegt, bestritten, mit dem Unterschied, daß die Artikel in Stil und Klarheit den meisten der heutigen überlegen waren. — Dabei brachte Speiser ein Moment zur Geltung, das erst in den letzten zwölf Jahren wieder und allmählich zu seinem Rechte gelangt, das Konsumenteninteresse. Er hatte auch den Mut auf eines hinzuweisen, was man auch heute kaum berühren darf, darauf nämlich, daß Unfähigkeit der Produzenten, und hier dachte er an die Handwerker, niemals mit Schutzzöllen großgezogen werden dürfe.

Als Freihändler, der empfahl, in eigener Kraft und nicht in äußern Stützen Schutz zu suchen, drang er natürlich darauf, daß der Entwicklung dieser Kraft kein Hemmnis in den Weg gelegt und ihr freie Anwendung verschafft werde. Er war schon 1847 Gegner aller Binnenzölle und wünschte sie an die Grenze verlegt, wenn man Gewähr leiste, daß nicht Schutzzoll-

gelüste dahinter stecken. Zur Hebung von Gewerbe, Handel und Industrie befürwortete er damals schon andre Mittel, als Schutzzölle: die Verbesserung des Post- und Münzwesens, die Einrichtung einer eidgenössischen Handelskammer, den Bau von Eisenbahnen, moralische und häusliche, nicht bloß technische Bildung des Volkes; die Gründung von Ersparniskassen (von Staatswegen, wo der Gemeinsinn bei Privaten fehle) und von Alterskassen. Für den Handwerkerstand wünscht er die Gründung von Gewerbeschulen, gesetzliche Pflicht für Lehrlinge zu deren Besuch, Errichtung von Vorschußkassen, Verbesserung der Hypothekar- und Schuldbetreibungsgesetze (die bestehenden seien zum Teil die besten Schutzzölle gegen eindringendes Kapital); ferner Entsumpfung schlechten Landes durch zu bildende Volksvereine und endlich — wenn das Land dennoch nicht mehr alle seine Bewohner zu ernähren fähig sei — Kolonisation, Organisation des Auswanderungwesens, der „Sicherheitsklappe für unsre modernen europäischen Gesellschaften". Man sieht, Speiser war konsequent bis zum äußersten und will das Freihandelsystem mit allen seinen Folgen. Wer würde es heute wagen, von Kolonisation zu reden? — Mancher von Speisers Wünschen, die zu seiner Zeit seltsam sein mochten, ist heute verwirklicht worden, freilich mit Staatshilfe, von welcher er in dieser Form auch nichts wissen wollte. Galt ihm doch nur die eigene Kraft und die Assoziation der Kräfte; erst wo diese nichts ausrichten, sollte die mächtige Hand des Staates eingreifen.

Im Frühjahr 1849 hatte der Bundesrat einen Zollgesetzentwurf und einen Tarif ausgearbeitet, veröffentlicht und den Mitgliedern der eidgenössischen Räte, wie den Kantonsregierungen zugestellt. Die Folge war eine Flut von Petitionen von Privaten, Korporationen und Behörden an die Bundes-

versammlung. Die Begehren betrafen meist die Höhe der Zollansätze; die einen wollten hohe Zölle ohne Maut, die andern Schutz ohne hohe Zölle, die dritten keine andern Zölle als solche, welche der Staatshaushalt notwendig forderte, also Finanzzölle.

Beteiligt waren der Gewerbe-, Fabrikanten- und Handelsstand — Landwirtschaft und Arbeiterklasse blieben fern; es fehlte noch ihre Organisation. Für die Schutzzölle traten die ostschweizerischen Fabrikanten ein, am meisten gedrückt durch die beengenden deutschen Mautlinien und durch Wort und Schrift daran gewöhnt, von Regierungsmaßregeln die Abhilfe jeder Not des Gewerbestandes zu hoffen. In St. Gallen, Thurgau und Aargau wurden tausende von Unterschriften gesammelt. Freihändlerisch dachte man in Basel, Neuenburg, Genf, und auch in der Waadt. Hier verlangte man überall eine reinliche Ausscheidung von Finanz- und Schutzzöllen und möglichst niedrige Gebühren, das heißt nur so viele, damit daraus die Kantone für ihre Zölle entschädigt und die Bedürfnisse des Bundes bestritten werden könnten.

Zu den eifrigsten Freihändlern gehörten unter andern Dr. Gonzenbach in Muri bei Bern und Du Pasquier, der Sekretär des Handels- und Industrievereins in Neuchâtel, die beide mit Speiser korrespondierten. Jener, nicht minder konsequent als Speiser, war einer der gründlichsten Kenner der Zollverhältnisse und infolge seiner Erfahrungen auf diesem Gebiete wohl imstande, mitzureden. An Speiser schrieb er sogar aus vollster Überzeugung mit Marquis de Mirabeau: „Que faut-il faire pour maintenir la richesse du royaume? — Rien!“ Von diesem Standpunkte aus urteilte Gonzenbach und schrieb er auch ins Wochenblatt.

Du Pasquier nannte sich einen partisan déclaré de la libérté commerciale la plus complète. „C'est dans la libérté

absolue des transactions que je vois la seule chance de prospérité pour l'industrie suisse.“ Zur Zeit des beginnenden Kampfes, im Frühjahr 1849, gründete er auf Speisers Anregung in Neuchâtel eine Sektion des Schweizerischen Industrievereins.

Während der ganzen Kampagne war Speiser ungemein mild und nachsichtig; über eine Basel gegenüber verleumderische, boshafte Bemerkung schrieb er: „Wir betrachten ihre Äußerung als eine Unüberlegtheit, wie sie ein jeder im Eifer für seine Sache sich zuschulden kommen lassen kann.“ In dieser Zeit und später machte man Speiser oft den Vorwurf, er sei zu mild. — Einer seiner wichtigsten Aufsätze (für uns zugleich am interessantesten) ist Speisers Beurteilung des obgenannten bundesrätlichen Gesetzes über das Zollwesen: Kurz, klar und logisch, in folgendem Gedankengang: Welches Prinzip liegt dem Werk zugrunde? Welcher Zweck soll erreicht werden? Welche Mittel stehen zur Verfügung? — In der Erkenntnis der gegebenen Verhältnisse findet das Handeln seinen Zweck und der Zweck seine Grenze. Von entgegengesetzten Prinzipien ist das auf Erfahrung und Beobachtung gegründete das Richtige, sofern es wahr erhalten und nicht aus seiner naturgemäßen Richtung verdrängt wird.

Im Prinzip erklärt sich der Bundesrat für die Handelsfreiheit: daher schlägt er ein Finanzzollsystem vor, ein Gesetz indirekter Besteuerung, ein Gesetz dessen Zweck, in Zahlen ausgedrückt, die Erhebung von 3 700 000 Fr. ist. Sonstige Absichten sollen damit keine erreicht werden, das sagt die Botschaft unumwunden. Damit wird die Frage so gestaltet: „Es handelt sich um ein Steuergesetz, von dem nichts weiteres gefordert wird, als daß es mit der mindesten Belästigung des Volks und auf dem wohlfeilsten Wege dem Staate diejenigen

Einnahmen gewähre, deren er bedarf." Daraufhin sei der Entwurf zu untersuchen. Das sei aber nicht so leicht, da sich der Bundesrat nicht über die finanzielle Seite der Frage verbreite und alle Zahlenangaben fehlen. Warum sind 3,7 Millionen erforderlich? Aber angenommen diese Zahl sei richtig, dann bleibt die Frage, ob das vorgeschlagene Zollsystem das einfachste und zweckmäßigste sei, dem Staate jene Summe zu verschaffen. Da das Ganze also nur eine Finanzmaßregel sei, gelte der Grundsatz bei der Beurteilung: „Der Nettoertrag muß im höchstmöglichen Verhältnis zum Bruttoertrag stehen," das heißt, es soll auf dem Wege bis zur Staatskasse möglichst wenig verloren gehen. Um dies zu erreichen, seien nötig: Einfachheit des Tarifs und niedrige Ansätze; jenes zur Ersparung zeit- und geldraubender Formalitäten, dieses als Abwehr gegen den Schmuggel. Eine Abstufung der Tarifansätze sei erlaubt, aber nie eine nach so vielen (zehn) Klassen und mit so hohen Ansätzen (1 Batzen — 16 Fr.) So hohe Ansätze befördern den Schmuggel; zu seiner Bekämpfung sei nötig die kostspielige Bewachung der Grenzen, und wenn man dies nicht tue, so breche die Demoralisation herein. Das neue Gesetz sei als Steuergesetz nicht rationell oder es werde eine Pflanzschule der Gesetzesübertretungen.

Ohne in weitere Details einzutreten, erklärt Speiser: „Der Entwurf, wie er vorliegt, ist eine brauchbare Basis zur Bearbeitung eines Zollgesetzes; die Annahme ohne wesentliche Änderungen aber wäre kein Gewinn für die Bundesgesetzgebung."

Der Entwurf fand übrigens, wie es zu erwarten war, überall kritische Aufnahme; den einen ging er zu weit; den andern bot er zu wenig. — Speiser selber stellte später ein Bundesbudget auf, — dabei trat er für Matrikularbeiträge der Kantone an das Militärwesen ein, und als Tarifsystem

schlug er vier Klassen zu ½, 1, 10 und 20 Batzen vor mit einer Zolleinnahme von 2 350 000 Fr. Unterdessen hatten die Männer des Wochenblattes ihr erstes Ziel erreicht: überall bekundete sich die lebhafteste Teilnahme und Bewegung für den freien Handel.

Der Handels- und Industrie-Verein petitionierte an die Bundesversammlung, die Industriekommission von St. Gallen, das dortige kaufmännische Direktorium, die appenzellerische gemeinnützige Gesellschaft, die Handelskammer in Zürich, die Neuenburger und andre folgten zum Teil mit großer Sachkenntnis und Überzeugung. Dies wirkte; denn schon im Nationalrat ging die Frage mit viel bestimmtern Umrissen aus der Diskussion hervor, als sie anfangs hatte.

Aber jene scharfe Logik, die Speiser an die Sache gewandt hatte, fand sich auch im Nationalrate nicht. Darum setzte Speiser noch einmal kritisch an dem nationalrätlichen Entwurfe ein, aber umsonst. Vergebens fragte er, ob man sich denn nicht bewußt sei, daß es etwas gebe auf der Welt, was Logik heiße im Reiche der Gedanken, Konsequenz auf dem Gebiete des Handelns. Vergebens wies er auf das unharmonische des Systems, auf das dem Zweck nicht angemessene.

Wohl wurden die hohen Ansätze von 16 Fr. herabgesetzt, aber nur auf 10 Fr., auf eine Höhe, die Speiser und die übrigen Freihändler um das Vierfache zu hoch hielten. „Mit einer Hast" (schrieb Speiser nach der Behandlung des Gesetzes im Nationalrat) „welche entweder Ermüdung oder keine hohen Begriffe von der Wichtigkeit des Gegenstandes beweist, hat der Nationalrat in wenig Sitzungen der vorigen Woche die wesentlichen Teile des Zollgesetzes erledigt. Die Klippe des Schutzzollsystems wäre also umschifft; dafür sind wir auf der Sandbank der Halbheit und Inkonsequenz aufgefahren. Wir

haben alle Nachteile des Mautwesens, ohne daß wieder einige wenigstens der Vorteile desselben sich erfreuen dürfen; wir haben hohe Zölle, die einen geringern Reinertrag abwerfen, als niedrige. — Trauriger Gewinn!"

Zwei Jahre später, im Sommer 1851, kam die Zollfrage wieder zur Behandlung.

Waren schon in der Zwischenzeit mancherlei Mißstände durch bundesrätliche Verordnungen gehoben worden, so bot sich besondere Gelegenheit zu Verbesserungen, als nach der Einführung eines neuen Münzsystems Zollgesetz und -Tarif geändert werden mußten. Was Speiser schon 1849 kritisiert hatte, zum Beispiel das Fehlen von Bestimmungen über Zollverschluß, die Regelung des Strafverfahrens und anderes fand im Gesetz vom 27. August 1851 Berücksichtigung.

Aber auch bei dieser Revision war Speiser kritisch tätig, jedesmal in der Neuen Zürcher Zeitung. Zunächst publizierte die Neue Zürcher Zeitung ein Gutachten von ihm über eine Petition der Kulturgesellschaft des Bezirks Rheinfelden um Erhöhung der Getreidezölle; dann veröffentlichte Speiser fünf Artikel über die Revision des Gesetzes und über die Zollentschädigung an die Kantone.

Jenes Gutachten ist, wie die Kritik des bundesrätlichen Entwurfes von 1849, in seiner Art bedeutsam. Für Speiser liegt schon im Worte „Kornzoll" ein Mißklang; der Gerechtigkeitssinn sträubt sich bei ihm gegen die künstliche Verteuerung des nötigsten Lebensmittels. „Es tönt wie eine Unbarmherzigkeit, daß der Mensch es wagen soll, noch von sich aus ein Gewicht zuzulegen der Bürde, welche Gott auf unser Geschlecht legte mit dem Strafwort: ‚Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen.'" Dennoch findet er im Begehren der aargauischen Landwirte weder Unerwartetes, noch vermag

er es vom Standpunkt gewöhnlicher Billigkeit unbedingt zu verdammen. Die Landwirte seien im Jahre 1840 rücksichtslos bei der Verteilung der Zollschutzprivilegien beiseite gestellt worden; alle seien gleichberechtigt; so auch die Landwirte. Freilich dürften dann auch andre Stände mit gleichen Begehren kommen: Großindustrielle, Händler, Lehrer, Beamte; dann bestünde erst ein Ausgleich, allerdings auf der Basis der Teuerung. Vorteil hätte dann niemand, „denn der Vorteil liegt einzig im Vorrecht.“ Im speziellen Teile des Gutachtens erwähnt Speiser unter anderm auch die Einwirkung der höhern Kornpreise auf den Kapitalwert des Bodens, die sich äußere in einer höheren Grundrente, sobald er veräußert oder als Erbstück geteilt werde. Weitere Erhöhungen der Zölle würden nötig werden, die Landwirte würden ihrem Ruin entgegen gehen. Eine Abschaffung der Zölle würde aber dann eine plötzliche Entwertung des Grundeigentums bewirken und ungeheure Verluste der Landbesitzer.

Das Hauptübel, woran die Landwirte leiden, liege in der übermäßigen Steigerung der Güterpreise; gegen diese müsse man ankämpfen. Die Zivilgesetzgebung sei zum Teil mangelhaft; da sie den Kredit für den Grundbesitzer erschwere und „unerträgliche Zinsen ihm auferlegt und solchermaßen die rechtmäßige Frucht seines Schweißes durch die Kanäle des Wuchers von seinem Boden ableitet.“ Es sollte gelingen, den Zinsfuß für Grundkapitalien herunterzusetzen, dann würde das Einkommen des landwirtschaftlichen Standes um eine viel namhaftere Summe erhöht, als durch den begehrten Kornzoll.

In den Artikeln über die Zollrevision übt Speiser wieder an der bundesrätlichen Botschaft Kritik und wieder wie früher, fragt er nach dem Zweck des Unternehmens. Die Vorzüge des neuen Entwurfs findet er in den einzuführenden Verein-

fachungen und Erleichterungen, mit denen zugleich eine voraussichtliche Mehreinnahme von 1/2 Million Franken verbunden war. „Diese ergibt sich von selbst", sagte der Bundesrat, jede fiskalische Absicht leugnend. Und Speiser hierauf: „Beneidenswertes Land, unsre kleine Schweiz, dem gerade im Augenblick des Bedürfnisses eine halbe Million von selbst zuzufließen sich anschickt." Diesmal ließ er seinem Mißmut mehr Lauf, als früher, ganz besonders über die indirekten Steuern, deren Gegner er war. „Es gelingt den Regierungen zu oft, aus einem Volk Summen zu pumpen, die an das Unglaubliche grenzen, ohne daß dadurch, unmittelbar wenigstens, diejenige Unzufriedenheit erregt würde, welche entstehen müßte, sobald man versuchte, gleich hohe Abgaben direkt einzufordern." Die Regierungen würden zu leichtsinnigem Haushalten veranlaßt; allein die Notwendigkeit zwinge zu diesem Hilfsmittel; wenn direkte Beträge nicht gegeben werden, so bleibe keine Wahl, als auf verdeckten Gängen den Weg zu den Taschen des Volks zu suchen."[15]) Er warnt auch vor der „schlüpfrigen, abschüssigen Bahn", auf die unser Land mit der Einführung eines Schutzzollsystems geraten sei. „Es scheint uns nicht gut, daß die erste Abänderung im Zollgesetz im Sinne der Fiskalität geschehe; vielleicht ist es auch nicht klug, die Voraussetzungen derer so eilig zu erfüllen, welche vor zwei Jahren mit Hinweisung auf die Erfahrungen andrer Länder, behaupteten, die Schweiz werde unfehlbar, Schritt um Schritt in der gefürchteten Richtung weiter gezogen werden. Der Überschuß wäre besser in den Händen der Industrie als in den Staatskassen, wo bekanntlich jeder Überschuß zum Übermut und unnützen Ausgaben führt." Und wie richtig urteilt er, wenn er sagt, „es knüpfen und hängen sich gleich an jede 100 Fr. Mehreinnahmen eine Menge Interessen, von denen man kaum sich wieder losmachen kann: die fiskalische

Schraube hat Zähne, welche dem Zuschrauben nicht hinderlich sind, dem Aufschrauben aber widerstehen."

Endlich warnt er vor zu vielen Neuerungen; Maß halten sei sehr am Platze. „Der Verdauungsprozeß eines Volkes geht zu langsam vonstatten, als daß er einer unausgesetzten Produktivität legislativer Behörden zu folgen vermöchte. . . . Jede Neuerung, auch die beste, und diese vielleicht am meisten, verletzt eine Anzahl Interessen, welche dann, obgleich von verschiedenen Winden zusammengetrieben, einen gemeinsamen Kern des Mißvergnügens bilden, an den alle ungesunden Elemente der Gesellschaft sich ansetzen. . . ."

In den letzten Aufsätzen bespricht Speiser die Zollentschädigungen an die Kantone; er schlägt vor, der Bund solle sie kapitalisieren und das Kapital auf dem Wege annuitätenweiser Amortisation binnen einer zu bestimmenden Frist an die Kantone heimbezahlen. Die Totalablösung ist aber bekanntlich erst durch die Bundes-Verfassung von 1874 vorgesehen worden.

Den Übergang der Schweiz vom Fiskalzollsystem zum vollständigen Schutzzollsystem hat Speiser nicht mehr erlebt, doch hätte kein Zweifel darüber bestehen können, auf welche Seite er sich gestellt hätte. Nicht nur der Glaube an die Macht und das Gute der wirtschaftlichen Freiheit, nicht nur der Widerwille vor indirekter Besteuerung, sondern auch die Forderung, in staatlichen finanziellen Angelegenheiten Maß zu halten, hätten ihn bewogen aufs neue die Fahne des Freihandels flattern zu lassen. Und wenn auch wirtschaftliche und sozialpolitische Verhältnisse da und dort Wandlungen in der Zollpolitik Basels hervorgerufen haben, in einem, was er vorausgesagt, wird man ihm unbedenklich recht geben; daß es zum mindesten höchst

fatal ist, wenn der gesamte Finanzhaushalt der Schweiz auf diesen indirekten Steuern ruht und sich auf schwankenden Zolleinnahmen breit macht.

Handwerkerfrage. — Die Stellungnahme Speisers in der Zollfrage war auch entscheidend für seine Ansichten über die Handwerkerfrage; hängt ja beides, Schutzzollpolitik und Handwerkerfrage enge zusammen. Verwarf er den Schutzzoll, so konnte er sich auch mit keiner andern Ausschließungsmaßregel befreunden, und wo Gelegenheit sich bot, ergriff er sie, um es immer und immer wieder zu betonen, daß eigene Kraft und emsiges Ringen und persönliche Tüchtigkeit die einzigen Mittel seien, die dem Handwerker helfen könnten. Waren die ewigen Klagen überhaupt berechtigt? War die Lage so schlimm? Jedenfalls, meinte Speiser, seien Angriffe gegen die Stadt Basel, wie sie von Handwerkern ausgingen, unbegründet. Was hatte nur die Gemeinnützige Gesellschaft für die Hebung des Handwerks getan! Es bestand seit 1786 die Kommission zur Unterstützung von Gewerbslehrlingen und seit 1796 die Zeichnungs- und Modellierschule; die Errichtung einer Fortbildungsanstalt für Handwerkslehrlinge war beschlossen worden; sie hatte endlich 1842 eine Vorschußkasse gegründet, „eine eigentliche Handwerkerbank“. Speiser verhehlt es nicht zu sagen, wie wenig die Handwerker im allgemeinen mit der Zeit Schritt gehalten hätten, während die Bandfabrikation zum Beispiel, „der der innere Markt keine Hilfsmittel bot, aller Hemmnisse spottend, die Konkurrenz der industrietüchtigsten Nationen in entfernten Weltgegenden aufgesucht und siegreich bekämpft hat, und solches, ohne daß ihr eine andre Unterstützung zuteil wurde, als diejenige, welche sie in ihrer eigenen Energie und in ihrem unabläßigen Streben nach Vervollkommnung gefunden hat. Daneben aber ruft der Handwerker hier nach Schutz und Vorrechten, dort klagt er die Ge-

werbefreiheit an wegen seines Herunterkommens . . . nur durch sich selbst und in sich selbst findet ein jeder in errungener Selbständigkeit beides, die wahre Freiheit und den rechten Schutz. Darnach strebe unser Handwerkerstand." — „Wenn fremde Konkurrenz ihm nahe tritt, so sind es nicht äußere, sondern innere Schäden, welche er anklagen, aber zuvor erkennen muß. In seiner Tüchtigkeit findet er hinreichenden Schutz." — Wer in seinem Zweige nicht mehr bestehen könne, werfe sich auf einen andern; jedenfalls werde künstlicher Schutz ihn nicht retten. — Aber Speiser machte auch positive Vorschläge. Es wurde oben schon erwähnt, wie sehr er für den Gewerbeschulbesuch der Lehrlinge plaidierte; denn ihre technische Ausbildung schien ihm eine Lebensfrage zu sein. Er wollte den Schulzwang weiter ausgedehnt wissen und Eltern und Lehrmeister gesetzlich dazu zwingen, die Lehrlinge zum Schulbesuch anzuhalten. — Endlich beschäftigte ihn äußerst lebhaft der oben schon erwähnte Gedanke, ob nicht vermittelst Vorschußkassen dem Handwerker materielle Hilfe geboten werden könne. Gelegenheit sich hierüber zu äußern, erhielt Speiser, als die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft im Jahre 1845/46 die Frage zur Diskussion ausgeschrieben hatte, wie, ohne der Gewerbe- und Handelsfreiheit Abbruch zu tun, der Verarmung des Handwerksstandes wirksam begegnet werden könne und ob dies namentlich durch Gesellenvereine geschehen könne. Es langten vier Eingaben ein, darunter eine von Speiser; Referent darüber war Prof. Scheitlin auf der Versammlung vom Jahre 1846 in St. Gallen.

In seiner Eingabe spricht sich Speiser zugunsten von Vorschußkassen aus, als einem starken Mittel gegen die Verarmung des Handwerksstandes. Der erteilte Privatkredit reiche nicht aus oder wirke nur als Druck; eine Anstalt könne sicherer wirken; sie müsse leihen, da sie keine Armenkasse sei.

Zugleich gab er einen bis in alle Details ausgearbeiteten Entwurf für die Einrichtung und Verwaltung mit.

Es sei nochmals erwähnt, daß der Plan Speisers im Jahre 1860 in größerem Maße in der Form unsrer heutigen Handwerkerbank ausgeführt worden ist.

Die Schweizerische Münzreform.

Alt-Nationalrat F. Peyer im Hof (1817—1900) schrieb kurz vor seinem Tode: „Basel mag sich, ohne damit Jalousien zu rufen, darüber freuen, dem Vaterlande Kräfte zur Verfügung gestellt zu haben, welche wesentlich zur glücklichen Lösung der dem neuen Bunde gestellten wirtschaftlichen Aufgaben beigetragen haben." Er meinte damit jene Männer, die mit der Begutachtung der wichtigsten Angelegenheiten vom Bundesrate betraut worden waren: J. B. LaRoche-Stehelin, mit der Reform des Postwesens, Achilles Bischoff mit der Ablösung der Zölle und J. J. Speiser mit der Münzreform.[16]) Es wäre müßig, die Tätigkeit dieser drei Experten nach ihrer Bedeutung abzuwägen; doch darf gesagt werden, daß Speiser den größten Anteil an Arbeit und Verantwortlichkeit zugemessen bekam. Die Durchführung der Münzreform ist nach der Gründung der Bank in Basel sein zweites großes Lebenswerk gewesen. Seine Wirksamkeit hierbei im ganzen Umfange schildern, hieße die Geschichte der schweizerischen Münzreform schreiben, so eng ist sie mit dieser verknüpft.

Münz- und Währungsfragen gehören immer noch zu den schwierigen Kapiteln in der politischen Ökonomie, und dem Volke sind sie so fremd, daß es willenlos sich seinen Führern überläßt, was ihm Gewohnheit geworden ist, liebhält, und was auf diesem Gebiet dekretiert wird, hinnimmt im treuen Glauben an die Weisheit und das Verständnis derjenigen, die ihm eine

Änderung des bestehenden Zustandes vorschlagen. Und dies alles heute noch, da wir eine Landesmünze besitzen und da mehrere Länder sich zu einer Münzunion verbunden haben. Wie unendlich viel schwieriger mußten erst Münzfragen vor 1848 zu behandeln sein. Bestanden doch damals im Gebiete der Schweiz nicht weniger als etwa zehn verschiedene einheimische Münzsysteme, es sei betont: Systeme, nicht nur Münzen, und zu diesen kam für die Westschweiz der französische und für die Ostschweiz der süddeutsche Münzfuß hinzu. — Welche Mannigfaltigkeit von Gold-, Silber- und Scheidemünzen! Da gab es Dublonen, Dukaten, 20 und 10 Franken-Stücke, 10 und 4 Franken-Stücke in Silber, 2 Gulden-Taler, 2 und 1 Franken-Stücke, 21 Batzen-Stücke. An Silberscheidemünzen zirkulierten: 8, 5, 4 und 2½ Batzen-Stücke, 15 Schilling-Stücke, 15 Kreuzer, 10 Schillinge. Dann folgten die Batzen in Billon und Kupfer, die Kreuzer, Halb-Batzen-, Soldi-, Bluzger-, Denar-Stücke, Böcke 2c.; nicht zu reden von dem Münzauswurf, den die süddeutschen Staaten und Stäätchen bei uns ablagerten; in der Tat ein „monetarischer Augiasstall".[17])

Viele dieser Münzen hatten nur in ihren Kantonen Geltung oder wurden nur gegen Agio angenommen; viele mit demselben Nennwert besaßen verschiedenen Verkehrswert. — Genf hatte seinen eigenen Münzfuß durch den französischen ersetzt; in der Ostschweiz rechnete man im Marktverkehr nach deutschen Reichsgulden, und an vielen Orten wurde wieder unterschieden zwischen Kurrentgeld und Kapitalgeld, d. h. der Fünffranken-Taler galt als „Kurrentgeld" 35 Batzen, während er als „Kapitalgeld" bei Kapital- und Zinszahlungen nur zu 34 oder 34½ Batzen verrechnet wurde.

Angesichts dieses Wirrwarrs war es ganz selbstverständlich, daß der neue Bund die Aufgabe zugeteilt erhielt, auf dem

Gebiete des Münzwesens Ordnung und Einheit herzustellen. In Artikel 36 der Bundesverfassung von 1848 war denn auch die Handhabe zu einer Münzreform gegeben. Er bildet den Ausgangspunkt hierfür.[18])

Wohl waren zur Zeit der Helvetik schon zahlreiche Anstrengungen gemacht worden, in der Schweiz einen einheitlichen Münzfuß zu schaffen, aber immer vergebens, so daß die Münzfrage immer schwebend blieb. Dann war in den Kommissionalverhandlungen zur Bundesverfassung der Antrag angenommen worden, auch den Münzfuß zu bestimmen; allein es zeigte sich bald ein solcher Zwiespalt der Meinungen, daß der Beschluß wieder aufgehoben und die Festsetzung des Münzfußes der Bundesgesetzgebung vorbehalten werden mußte. Ähnlich ging es bei der Behandlung des zitierten Münzartikels in der Tagsatzung am 23. Juni 1848. Hier erklärten sich die ostschweizerischen Stände einmütig gegen die Annahme eines einzigen Münzfußes. Zürich hatte sogar direkt die Streichung des dritten Absatzes (e i n e n Münzfuß betreffend) vorgeschlagen, indem es glaubte, „es könnte der eigentümlichen Lage der Schweiz auch zusagen, zwei Systeme anzunehmen“: das Frankensystem für die Westschweiz und den Guldenfuß für die Ostschweiz. Doch war es mit seinem Antrag nicht durchgedrungen.

Als nun die Bundesverfassung in Kraft getreten war, als die eidgenössischen Rechnungsstellen und Kassen zu funktionieren begannen und die Ausarbeitung der neuen eidgenössischen Zoll- und Posttarife ihren Anfang genommen hatte, da wurde erst recht klar, wie ungeheuer schwierig es sei — beinahe unmöglich — inmitten dieser kantonalen Währungen einheitliche, für das ganze Land geltende Tarife und Taxen aufzustellen.

Die Bundesversammlung sah sich deshalb gezwungen, am 30. Juni 1849 folgende provisorische Münzverfügung zu erlassen:

„Bis zur Einführung eines allgemeinen schweizerischen Münzfußes werden die eidgenössischen Kassen alle Münzsorten, welche in den Kantonen gesetzlichen Kurs haben, in jedem Kanton zu demjenigen Kurse annehmen, welcher für dieselben bei den öffentlichen Kassen des Kantons anerkannt ist. Jeder Kanton hat seine Entschädigungen von den eidgenössischen Kassen im nämlichen Kurse anzunehmen."

Zugleich erhielt der Bundesrat den Auftrag, den eidgenössischen Räten bis zu ihrem nächsten Zusammentritt (d. h. bis zum Herbst 1849) geeignete Anträge über die Einführung eines allgemeinen schweizerischen Münzfußes zu bringen. — Johann Munzinger von Olten hatte im Bundesrate das Finanzdepartement und damit auch die Aufgabe der Münzreform — wenigstens der Vorarbeiten — übernommen.

Nun mußte also einmal entschieden vorgegangen und ein einheitlicher Münzfuß gewählt werden; die Schwierigkeit aber lag in der Wahl eines Systems. Nach den herrschenden Verhältnissen konnten hauptsächlich drei Systeme in Vorschlag kommen.

Die Westschweiz[19]) besaß das französische Münzsystem (den Frankenfuß), das damals als das vollkommenste aller Münzsysteme eine der ersten Stellen einnahm.[20]) Die Ostschweiz[21]) rechnete nach dem süddeutschen Guldenfuß, dessen Grundlage die Kölnische Mark war,[22]) und endlich fanden sich in allen Kantonen Anhänger eines Vermittelungsfußes, in dem die Geldsorten der die Schweiz umgebenden Staaten Platz haben sollten. Seine Basis war der sogenannte Schweizerfranken.[23]) Dieser Münzfuß wäre zugleich ein verkappter $24^1/_2$ Guldenfuß gewesen; denn $24^1/_2$ mal $1^1/_2$ Franken $= 36^3/_4$ Franken und $1^1/_2$ Schweizerfranken hätten gleichviel wie 1 Gulden betragen. 1 Schweizerfranken wäre also gewesen

6,3634 g Feinsilber; der Gulden, meinte man, könnte in diesem System zu 15 Batzen kursieren: 1 Gulden = 15 Batzen, 1 Franken = 40 Kreuzer, 1 Kreuzer = 2½ Rappen und 1 Batzen = 4 Kreuzer.

Der Westschweiz mit dem französischen Franken wollte man durch Tarifierung (1 Fünffranken-Taler = 35 Batzen) helfen.

Jede der drei Parteien rückte für ihr Münzsystem mit einer Menge von Gründen ins Feld. Die Ostschweiz stützte sich unter anderm auf ihren intensiven Handel mit Süddeutschland, die Westschweiz auf den ihrigen mit Frankreich, und wer weder östlich noch westlich sich anschloß, hielt zum sogenannten Schweizerfrankensystem, das die beiden andern Systeme in sich aufnehmen sollte. Dabei führten dessen Anhänger nicht ohne Erfolg das Schlagwort: „Dem Schweizervolk den Schweizerfranken."

Im Bundesrat war die Stimmung zum vornherein gegeben. Zwei seiner Mitglieder (Furrer und Näff) waren Ostschweizer; vier[24]) gehörten der Westschweiz an, einer war Tessiner.[25]) Der französische Münzfuß siegte. Nun mußte erst der Antrag des Bundesrates in Form eines Berichtes begründet und der Bundesversammlung vorgelegt werden, und hierfür mußte man einen Experten haben.

Die Wahl Speisers zum Münzexperten. — Am 14. August 1849 stellte Munzinger im Bundesrate den Antrag, den Bankdirektor J. J. Speiser in Basel als Experten zu berufen. Der Rat nahm ihn an und erbat sich gleichen Tages Speisers Ansicht: 1. In der Angelegenheit des eidgenössischen Münzwesens. 2. Bezüglich der Art und Weise wie die Rechnungen und Budgets abzufassen sein dürften. Am 16. August erklärte Speiser, „er werde zur Ehre sowohl,

als zur Pflicht es sich anrechnen, dem Rufe bereitwilligst zu folgen,"[26]) und am 19. wurde er durch Achilles Bischoff bei Munzinger eingeführt.

Speiser, damals 36 Jahre alt, hatte diese Ehrung lediglich seiner persönlichen Tüchtigkeit und seinen gediegenen Kenntnissen zu verdanken, nicht der Zugehörigkeit zu irgend einer Partei. Bundesrat Munzinger hatte ihn schon früher gesprochen, und mindestens seit Januar 1849 haben beide mit einander korrespondiert; allerdings nicht über das Münzwesen, sondern über verschiedene eidgenössische Anleihen.

Speiser hatte im Wochenblatt des Schweizerischen Industrievereins eine Serie von 12 Artikeln „Über das Münzwesen" erscheinen lassen,[27]) und durch deren Lektüre war Munzinger bewogen worden, den Autor als Experten vorzuschlagen. „Das ist mein Mann!" soll er gesagt haben, und durch Nationalrat Achilles Bischoff erfuhr er den Namen dessen, den er schon kannte.

Speiser ist nun, das muß erwähnt werden, nicht von Anfang an Anhänger des französischen Münzfußes gewesen. Er hatte den Plan des schon erwähnten Vermittlungsschweizerfrankens entworfen und in den zitierten Artikeln ausgeführt. Im Schlußabschnitt hatte er geschrieben: „Wir möchten also ein System empfehlen, das ohne gewaltsame sehr störende Änderungen, Ordnung und eine feste Basis unserm Münzwesen verleiht, welches zugleich mit dem französischen Münzfuß in einem so absolut genauen Verhältnis stünde, daß alle französischen Silbersorten als gesetzliche Zirkulationsmittel dienen könnten, daß wir, mit einem Wort, das französische System in schweizerischer Form erhalten."[28])

Speiser war durch die Besorgnis vor den mit einer vollständigen Reform verbundenen Kämpfen und Übergangsschwierigkeiten zu diesem Ausweg getrieben worden.

Allein er kam bald davon zurück, indem er einsah, daß der Zweck der Reform auf diesem Wege unerreichbar sei, und daß das kaufmännische Direktorium in St. Gallen in einem Gutachten mit Recht einwende, daß die beabsichtigte Ausschließung aller fremden Münzsorten außer der französischen durch Unterwertung niemals eingehalten, sondern nach wie vor das Geld zu Abusivkursen zirkulieren würde. „Nun ist allerdings“ sagt Speiser, „ein Punkt wesentlichster Berücksichtigung, daß der Übergang vom Alten zum Neuen möglichst geringe Störungen verursache, der Zweck der Reform ist dieses aber nicht. Reformen werden unternommen, um an die Stelle eines schlechten, unhaltbar gewordenen Zustandes einen bessern zu setzen und zwar auf Grundlagen, welche Dauer versprechen.“ Speiser wollte diesen Zweck nicht opfern, um die Schwierigkeiten der Ausführung zu umgehen; halbe Maßregeln hätten noch schlimmere Zustände nach sich gezogen. — Er hatte von Anfang an unablässig darauf hingewiesen, daß „das Fundamentalprinzip der Ordnung im Münzwesen“ die Einheit sei, und diese vor allem der Zweck der Reform.

Es überrascht daher keineswegs, ihn bald als eifrigen Verfechter des reinen französischen Münzsystems auftreten zu sehen. Die Folge war selbstverständlich. Seine frühern Anhänger sowohl, wie die Gegner, die Guldenfüßler, ziehen ihn der Inkonsequenz.

Speiser wußte aber leicht darauf zu antworten: „Wenn Konsequenz darin besteht, auf der einmal ausgesprochenen Ansicht gegen die bessere Überzeugung zu beharren, so verzichten wir gerne auf solches Lob; unser Handeln richtet sich nach andern Grundsätzen. So wenig Anstand wir daher nehmen, uns als Urheber des Planes der Einführung des französischen Münzfußes in schweizerischer Form zu bekennen, ebenso offen erklären wir, davon zurückgekommen zu sein.“

Speisers Wahl war von den Ostschweizern beanstandet worden; sie hatten erwartet, daß der Bundesrat zum mindesten zwei Experten wähle, einen dem französischen und einen dem deutschen Münzfuß ergebenen. Allein der Bundesrat war selbst so wenig schwankend in der Frage, daß er es guten Mutes wagte, nur einen Fachmann aufzustellen. „Für ihn," sagt er im Bericht an den Nationalrat vom 17. November 1849, „waren die Akten, die in den eidgenössischen Abschieden gesammelt vor ihm lagen, geschlossen; er hatte gewählt und suchte und fand einen dem bereits gewählten System ergebenen Fachmann zur lebendigen klaren Darstellung und zur Durchführung desselben."

Außer Speiser hätte damals als Vertreter für den französischen Münzfuß im ganzen Lande wohl kaum jemand gefunden werden können, der in Theorie und Praxis, um einen landläufigen Ausdruck zu gebrauchen, gleich gewandt gewesen wäre.

Der Expertenbericht. — Speiser machte sich nun unverzüglich an seine Arbeit, an die Abfassung des Berichtes an den Bundesrat.

Im Februar 1849 hatte Munzinger ein Fragenschema für eine Enquete der kantonalen Münzverhältnisse entworfen und an die Kantone versendet. Vom März bis Oktober 1849 gingen die Antworten ein, die einen kurz, die andern umfangreich; alle bildeten eben das Material für den Expertenbericht, das Speiser eingehend studieren mußte. Seine außerordentliche Arbeitskraft kam ihm hierbei vorzüglich zu statten, nicht minder seine leichte Fassungsgabe. Dazu muß er mit einem Eifer ohne gleichen an die Arbeit gegangen sein, sonst wäre es nicht möglich gewesen, schon nach sieben Wochen, am 6. Oktober, den Bericht samt dem Gesetzesentwurf dem Bundesrate vorzulegen. Er hatte, schreibt der gegnerische Berichterstatter des

Ständerates (pag. 6 des Berichts) „mit ebensoviel Kühnheit als Geschicklichkeit in der kurzen Zeit geleistet, was immer nur möglich war“.[29])

Die ganze Arbeit bestand aus zwei Hauptteilen:

a) einem einläßlichen Berichte über die schweizerische Münzfrage im allgemeinen und im besonderen, und

b) aus einem Entwurfe zu Gesetzesvorschlägen.

Der Bericht zerfiel in drei Teile:

1. In eine historisch-kritische Darstellung der während der vorhergegangenen drei Dezennien in der Schweiz stattgefundenen Bestrebungen zu Verbesserungen und Reformen im Münzwesen.

2. In eine Darstellung der Grundsätze, die bei einer schweizerischen Münzreform leitend sein sollten. Nach dem gefundenen Maßstabe wurde dann eine Vergleichung angestellt zwischen den verschiedenen Vorschlägen und den konkurrierenden Münzsystemen, welche zu jener Zeit in der Schweiz empfohlen worden waren.

Das Ergebnis dieser Untersuchungen führte endlich zum Schlusse von der Vorzüglichkeit des französischen Münzsystems, dessen Annahme für die Schweiz vorgeschlagen wird.

3. Der dritte Teil erstreckte sich über das Materielle der damaligen schweizerischen Münzzustände, und es waren ihm Tabellen beigegeben, die das Ergebnis der auf diesem Gebiete vorgenommenen Forschungen enthielten.

Hierauf folgten Berechnungen über die mutmaßlichen finanziellen Resultate der vorzunehmenden Einschmelzungen und Prägungen, sowie über den gesamten Münzbedarf der Schweiz, und endlich wurden die bei der Ausführung der Reform einzuschlagenden Wege und Methoden besprochen.

Auf den Bericht stützten sich die nachfolgenden Münzgesetzentwürfe und zwar:

1. Zu einem organischen, dauernden Gesetz, das ein Münzsystem für die Schweiz aufstellt und das diejenigen Bestimmungen enthält, die dessen Fortbestand und Erhaltung bezwecken.
2. Zu einem Übergangs- und Einführungsgesetz von vorübergehender Dauer, enthaltend Bestimmungen über die zu befolgenden Methoden und Maßregeln für die Verwirklichung der Reform.

Nach der Fertigstellung des Berichtes folgte dessen Druck und damit die lästige Arbeit des Korrekturlesens, folgte ferner die französische Übersetzung, die aber nach Speisers Urteil „übel genug“ ausfiel, so übel, daß Munzinger den wichtigsten und schwierigsten Teil (das vierte Heft) von Speiser selbst besorgen ließ, der als Übersetzer Prof. Girard in Basel engagierte. Munzinger hatte zwar gemeint: „Wir haben uns vor den Mitgliedern der Bundesversammlung nicht zu genieren; die Herren sind es leider so gewohnt.“ [30])

Ehe Speiser den Bericht zu Ende gebracht hatte, war das schon erwähnte Gutachten des kaufmännischen Direktoriums von St. Gallen erschienen. Speiser war dies nicht so unerwünscht; denn nun bot sich ihm eben Gelegenheit im Berichte darauf zurückzukommen und es zu widerlegen. Auch Munzinger war derselben Ansicht, indem er an Speiser schrieb: „Der Sturm im Münzwesen ist nun also los; es mußte einmal so kommen. Gut ist's jedenfalls, daß Ihnen die Orientalen noch Stoff zu Ihrem Berichte liefern.“ Der Bericht Speisers wurde aber auch umfangreich und so groß, daß er Munzinger bemerkte: „Meine Arbeit ist mir unter der Feder angewachsen,“ worauf dieser galant erwiderte: „Ich hingegen sage, die Arbeit wächst Ihnen unter der Feder hervor.“

Er erschien (im Umfang von hundertundvierzehn Druck-

Seiten und mit vier Tabellen) vom 2. bis 25. November im Bundesblatt. Einige tausend Separatabzüge wurden später, zur Zeit der Agitation, auch unter das Volk gebracht.

Speiser hatte es nicht unterlassen, während der Zeit, da er das Münzgutachten verfaßte, die hervorragenden Männer andrer Kantone, auch der ostschweizerischen, um ihre Meinung in der Münzangelegenheit zu befragen. Allein, was er da und dort zur Antwort erhielt, war in keiner Weise dazu angetan, ihm die Arbeit leicht zu machen oder ihn zu ermutigen. Er ließ sich aber dadurch nach seiner Art nicht irre machen. — Ende August 1849 hatte er zum Beispiel Edmund Fehr in St. Gallen darüber befragt, ob die östliche Schweiz vorziehen würde, das französische Münzsystem oder das Mittelsystem (der Schweizerfranken = 7/10 französischer Franken) anzunehmen. Fehr schrieb ihm zurück, daß weder das eine, noch das andre dieser Systeme in den Kantonen St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Schaffhausen und Graubünden Anklang finden würde oder in denselben durchzusetzen wäre. „Unsre Währung ist der 24½ Gulden-Fuß und wird es bleiben . . . . eine Menge von Ursachen . . . . würden jeder wesentlichen Veränderung in dieser Beziehung unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen. Die Bundesversammlung mag dieses oder jenes dekretieren, bei uns wird die Geldzirkulation stets aus Kronenthalern, Reichsgulden u. s. w. bestehen, und würden diese in ihrer gegenwärtigen Wertung herabgesetzt, so würden dieselben dennoch allgemein als Abusivkurs fortbestehen. Würde hingegen ein Schweizerfrankenfuß zu 1½ Franken per 1 Reichsgulden in der übrigen Schweiz beliebt, so glaube ich, daß sich die östlichen Kantone, zur Erzielung der Einheit und Gleichförmigkeit, demselben gar wohl unterziehen können. . . . . Die Einführung des französischen Münzsystems finde ich eine voll-

endete Lächerlichkeit, da die Centimes so klein sind, daß im Kleinverkehr nicht einmal die Franzosen darnach rechnen. — Ich kann mir nicht denken, daß sogar die von Frankreich nicht sehr entfernten Bernerbauern sich jetzt entschließen werden in französischen francs und centimes zu rechnen. Bei uns wird nie im entferntesten die Rede davon sein können.“ Fehr teilte Speiser ferner mit, daß Leonhard Pestalozzi in Zürich (eine Autorität in Münzsachen und Anhänger des Guldenfußes[31]) im Begriffe sei, zugunsten des Reichsfußes eine kleine Schrift herauszugeben; sodann werde das kaufmännische Direktorium in St. Gallen demnächst zuhanden seiner Regierung ein Münzgutachten publizieren; Speiser werde gut tun, das Erscheinen beider Schriften abzuwarten, ehe er mit seiner Arbeit weiter vorwärtsschreite. Er redete sodann einer Zusammenkunft von Fachmännern aus verschiedenen Kantonen das Wort, und schließlich betonte er nachdrücklich, es werde kein andres Mittel bleiben, als für die Ost- und Westschweiz je einen besondern Münzfuß einzusetzen. Am 21. September schreibt er gar an Speiser: „Mögen unsre Bundesbehörden über die Münzfrage beschließen, was sie wollen, so wird in den östlichen Kantonen (dessen können Sie versichert seyn) kein andrer Münzfuß Platz greifen, als der süddeutsche. Aller Dekrete und Strafeinleitungen ungeachtet wird jedermann bei uns nur nach diesem letztern rechnen und bezahlen“ .... „Würde man die Einführung des französischen Münzfußes oder eines darauf basierten Münzsystems durch Strafeinleitungen u. s. w. ergänzen, so entstünde daraus eine Art Revolution. Mich dünkt der Bundesrat sollte etwas derartiges nicht riskieren wollen, in einem Landesteil, der bisher fest, treu und loyal (weit loyaler als die revolutions- und propagandasüchtigen Welschen) zu ihm und zur Eidgenossenschaft gehalten hat“ ....

„Ich begreife, daß Sie, vom baslerischen Standpunkte aus, über die Sache denken, wie Sie es tun, allein es handelt sich nicht um einen Münzfuß, der nur für Basel oder für die Westschweiz taugen soll, sondern es müssen die Münzverhältnisse der ganzen Schweiz gehörig reguliert werden."

Speiser wurde nicht müde auf Fehrs Einwürfe sofort zu antworten, natürlich ohne Erfolg. Immerhin war Fehr insofern kein gefährlicher Gegner, als er in seiner Polemik nicht den Weg der Öffentlichkeit beschritt. — Der Hauptkämpe im gegnerischen Lager war der oben erwähnte Leonhard Pestalozzi, der schon seit den 1830er Jahren auf dem Gebiete des Münzwesens tätig war und einen wohlverdienten weitverbreiteten Ruf als Münzfachmann besaß. Er war bedeutend älter als Direktor Speiser, und dieser stand auch nie an, Pestalozzis Verdienste um die Münzfrage anzuerkennen. Pestalozzi war auch der einzige, der sich öffentlich in Zürich aussprechen durfte; denn er allein verstand die Fragen. „Außer Leonhard und Adolf Pestalozzi (Vater und Sohn) ist niemand hier, der sich ernstlich mit diesen wichtigen Gegenständen befaßt und niemand, der dazu die Kenntnisse besitzt."

In der Tat wußte in Zürich damals (im Herbst 1849) beinahe niemand, was man eigentlich wollte, in welches Lager man sich schlagen sollte. Hören wir nur einen Vertreter der Bankwelt, die doch in erster Linie berufen war, sich über die Münzfrage auszusprechen. Direktor Finsler schrieb an Speiser (8. September 1849), daß der Vorschlag der beiden Pestalozzi (Annahme des Reichsgulden-Fuß), namentlich bei Kapitalisten auf großen Widerstand stoße. „Aber ebensowenig kann uns hier das Projekt der Einführung des französischen Münzfußes in dieser oder jener Form befriedigen." Daß dem alten Zürcher Gulden-System die letzte Stunde geschlagen, gab man allerdings

zu. „Für die Ostschweiz wird unter allen Umständen anders, als durch die bloße Adoption des französischen Münzfußes gesorgt werden müssen. Das Wie? liegt aber eben einstweilen noch im Dunkeln, und es ist sehr zu befürchten, daß alle Vorschläge an den ungeheuern Opfern, die sie erfordern, scheitern werden. Man darf sich nicht verhehlen, daß die „Bewunderung" und der „Enthusiasmus" für unsre neuen Bundeseinrichtungen aus mehrfachen Gründen schon sehr bedeutend abgenommen haben. . ."

Und am 21. September klingt es immer noch trostlos und pessimistisch aus Finsler Briefen:

Was man hier wolle und was in Zukunft für Zürich passen würde, darüber seien die hervorragendsten Geldmänner verschiedener Ansicht. „In der Bankvorsteherschaft sind die Anhänger des französischen Münzfußes beinahe ebenso zahlreich als dessen Gegner." Zu einer Notenemission in französischem Fuße hätten aber jene doch nicht zu stimmen gewagt.

Für die Unentschiedenheit der Zürcher ist höchst bezeichnend was der genannte Bankdirektor selbst sagt:

„So wie also Zürich — nach Verdienen — in allen wichtigen Angelegenheiten der verjüngten Eidgenossenschaft eine sehr untergeordnete, um nicht zu sagen, erbärmliche Rolle spielt, so wird es sich auch in der Münzangelegenheit mit kaltem Indifferentismus dem fügen, was in Bern beschlossen werden wird, und ich glaube fast, wir kommen auf diese Weise noch besser weg, als wenn wir unsre eigenen Ansichten zu Markte bringen wollten."

So ist es denn erfreulich zu sehen, daß in L. Pestalozzi wenigstens *einer* fest zu seiner Fahne stand und die Position des Guldenfußes verteidigte, um so mehr, als eben dieser eine von Bedeutung war. Pestalozzi wäre gewiß Experte geworden, hätte der Bundesrat auch das süddeutsche Münzsystem beurteilen

lassen wollen, und darum ist seine Stellung zu Speiser von besonderem Interesse.

Letzterer hatte ihm am 18. September 1849 seine Münzartikel aus dem Wochenblatt zur Kritik eingesandt. Pestalozzi hielt eine solche, wie er Speiser schrieb, da er doch in eine Kritik des ganzen französischen Systems verfallen würde, überflüssig. Dabei bedauert er, daß die Schlüsse seiner (oben erwähnten) Schrift denjenigen von Speisers Artikeln entgegenstehen. „Ebenso muß ich," fährt er fort, „ich gestehe es offen — Sie bedauern, daß Sie den Entwurf der Ausarbeitung des französischen Münzsystems für die Schweiz haben übernehmen müssen." Pestalozzi hielt eben letzteres nur auf dem Papier möglich. Daß hingegen Speiser die gestellte Aufgabe „bestmöglich" lösen werde, dessen war Pestalozzi sicher. „Dies verbürgt mir das, was ich von Ihren bisherigen Leistungen kenne und namentlich Ihre trefflich ausgearbeitete und geordnete Münzschrift." [32])

Die Kämpfe bis zur Ständeratssession. Dezember 1849. — Nach der Publikation des Expertenberichts begann nun Pestalozzi in intensiver Weise den Kampf gegen Speisers Vorschläge, und um ihn, den einzigen Fachmann der Gegner, scharten sich die Verfechter des ostschweizerischen Guldenfußes. Von ihm schrieb der Solothurner Bankier Brunner: „Am meisten ist Leonhard Pestalozzi zu fürchten, der sich eine ungemeine Mühe giebt, seinem System Geltung zu verschaffen .... er wirft seine neue Brochüre dutzendweise unter das Volk und hier zirkulieren eine Menge — sie werden unentgeltlich verteilt." [33])

Und doch besaß auch der Osten dem französischen Münzfuße ganz ergebene Leute. Sie suchten und fanden bei Speiser dauernd Rat und Ermunterung; sie holten Auskunft und hielten

ihn auch beständig auf dem Laufenden. Unter ihnen sind zu nennen: G. H. Fäßi in Zürich, Teilhaber der Spinnerei Fäßi & Hotz, ferner Nationalrat F. Peyer im Hof in Schaffhausen, Ständerat Pestalutz in Wädensweil. Außerordentlich eifrig zeigte sich der obengenannte Brunner; er hatte mit Fäßi einen guten Teil Temperament gemeinsam, und die Briefe beider an Speiser sind stellenweise voll Leben und Sarkasmus, namentlich da, wo sich zur Kritik von Sachen oder Personen Anlaß bot.

Allmählich bildeten sich nun die Meinungen und sammelten die Häupter ihre Scharen.

Da sehen wir Munzinger und Speiser, an Alter so verschiedene, aber sonst kongeniale Naturen, und neben ihnen stehen, Schulter an Schulter, die genannten ostschweizerischen Freunde, dann Felber, der gewandte Redaktor der Neuen Zürcher Zeitung, Nationalrat Stephan Gutzwiller in Arlesheim, Nationalrat Achilles Bischoff und Wilhelm Schmidlin in Basel.

Um Pestalozzi scharen sich Fehr und Hungerbühler von St. Gallen und Fischer von Brugg und stehen viele Behörden und große Massen von Volk.

Noch als das Land ziemlich ruhig war, begann Munzinger an die Aufnahme der Propaganda zu denken, speziell in der Ostschweiz, im Kanton Zürich, wo er sie durch die Neue Zürcher Zeitung zu entfalten hoffte.[34]) Seinem Mißmut gegen Zürich gab er unverhohlen und siegesbewußt Ausdruck, „wir werden wieder den alten Kampf mit Zürich haben; sie werden gewohntermaßen nicht zufrieden sein mit dem, was ihnen naturgemäß gehört; sie werden wieder alles wollen und damit alles aufs Spiel setzen.“[35]) — Als aber L. Pestalozzi den Fehdehandschuh aufnahm, als in der „Eidgenössischen Zeitung“ und in andern Blättern seine Artikel erschienen, als die Tage der

Entscheidung näher kamen, da schien Munzinger von seiner Sicherheit verlieren zu wollen, und schon am Tage vor der Beratung der Münzfrage im Bundesrat lud er Speiser dringend ein, in Bern zu erscheinen. „Nicht nur während der Beratung in den Kammern, sondern schon während der Verhandlungen im Bundes-Rat wird mir Ihr täglicher und stündlicher Rat unentbehrlich sein. Ich erkenne, daß es mir in dieser Sache noch an allen Ecken und Enden fehlt."

Speiser leistete Folge und blieb während der ersten kritischen Zeiten bei Munzinger;[36]) damals lernte er auch Regierungsrat Fueter von Bern kennen, eines der Häupter der Konservativen und später Mitglied der eidgenössischen Münzkommission.

Für den Gang der Münzreform war das gegenseitige gute Einvernehmen, das Sichverstehen der beiden, Munzingers und Speisers, ein Moment von größter Wichtigkeit. Ihr Briefwechsel läßt dies leicht erkennen, und ein Zeitgenosse (Peyer im Hof) äußerte sich lächelnd, die beiden hätten das trefflichste Gespann gebildet, das je in einem eidgenössischen Joche gelegen habe.

Munzingers Persönlichkeit erscheint in seiner Korrespondenz mit Speiser sehr ansprechend; man weiß nicht, ob infolge der bescheidenen Art, mit welcher er, der Vorsteher des Finanzdepartements von sich spricht, oder der stillen Hochachtung, die er dem jungen Basler Bankdirektor zollt. Diese Hochachtung gründete sich auf die eminente Befähigung Speisers, mit solcher Leichtigkeit, so klar und übersichtlich in allen geschäftlichen Angelegenheiten zu disponieren, daß Munzinger sich ganz sicher fühlen mochte, er der von sich selbst sagte, „in Beziehung auf die Details fühle ich die Verlegenheit . . ." Er empfahl auch voll ängstlicher Sorgfalt Speiser wiederholt und dringend die eidgenössischen Geschäfte.

Munzinger selbst ist ein einfacher, bescheidener Mann; „sehr praktisch und tätig,“ er richtet ein und verwaltet, wie ein vorsichtiger Familienvater, dem zur Etablierung nur geringe Geldmittel bereit liegen, der sich nicht in Schulden stürzen will und dessen Budget nicht die geringsten unvorhergesehenen Ausgaben tragen kann. Es ist in unsrer Zeit, da die gesetzgebenden und ausführenden eidgenössischen Behörden mit Hunderttausenden und Millionen rechnen und nicht rechnen, wie der Volksmund sagt, nicht uninteressant, zu erfahren, in wie bescheidenen Verhältnissen auch der Haushalt des jungen Bundes unter Munzinger geführt worden ist. Wie einfach, wenn der Chef des eidgenössischen Finanzdepartements schreibt: „Es schien der Nationalrats-Kommission, es dürften einige Departements keine eigenen Sekretäre bedürfen, womit ich ganz einverstanden bin,“ oder: „Soeben geht mir die Zentralmilitärrechnung des Jahres 1848 mit einem Passivsaldo von Fr. 1590. 95 ein; . . . Schon wieder ein Loch in den Vermögensstatus und das Budget.“ Ein andermal ließ sich Munzinger durch Speiser einen Stempel besorgen, und hiebei bemerkte er, er hätte einen solchen mit verstellbarem Datum vorgezogen, aber er werde wohl zu viel kosten.

Die Verhandlungen im Bundesrat. — Am 8. November begann der Bundesrat die Behandlung der Münzreform; Munzinger hatte Speiser nochmals eingeladen und bemerkt, „bei den trüben Aussichten von Osten her dürfen wir nichts vernachlässigen.“ Speiser leistete auch Folge und war Anfangs und Ende November und Anfangs Dezember in Bern. Der Aufenthalt dort sagte ihm nicht zu: „Immer das Gleiche kauen und wiederkauen.“ Der Bundesrat nahm am 9. und 10. November Speisers Gesetzesvorschläge bis auf wenige Kleinigkeiten („einfältige Änderungen“, Speiser) an, und am

16. November wurde die bundesrätliche Botschaft an die inzwischen zusammengetretenen Räte, Nationalrat und Ständerat, ausgeteilt. Der Ständerat erhielt die Priorität.

Die Verhandlungen im Ständerat. — Am 17. November wurde die Kommission gewählt. Munzinger teilte Speiser die Namen ihrer Mitglieder sofort mit samt folgenden Bezeichnungen:

Jeanrenaud, Franzose.
F. Briatte, „
Stehlin, „
J. Weber, Glarus „
J. Rüttimann, zürcherisch, schwankend, etwas furchtsam.
F. Steiger, St. Gallen, sehr deutsch.
B. F. Fischer, Brugg, deutsch.

An Stehlins Stelle, der die Wahl ausschlug, wurde am 21. November Stephan Gutzwiller aus Baselland gewählt, der sich durch seine Entschiedenheit auszeichnete; natürlich war er auch Franzose.

Die Stimmung im Ständerat war von Beginn an eher günstig. „Unsre Angelegenheit geht sehr gut," schreibt Munzinger, „man will die Mehrheit der beiden Räte gesichert wissen, im Ständerat vierundzwanzig bis sechsundzwanzig, dessen ungeachtet darf nichts versäumt werden, und es wäre mir daher sehr lieb, wenn Sie bald hierher kommen würden." Zwei Tage später: „Jetzt dürfen Sie nicht länger zögern; ich erwarte Sie mit Ungeduld." Dann kam Speiser und blieb, gegen seinen Willen, etwa vierzehn Tage lang in Bern. Oft war ihm die Sache zuwider geworden, namentlich wenn er zur Ruhe gezwungen war und nicht weiter arbeiten konnte. Am 7. Dezember endlich schrieb er nach Basel, „da ich nun aber den Herren alles gesagt und geschrieben habe, was zu

sagen und zu schreiben ist, und im Ständeratssaal kein Souffleurloch sich findet, wie auf der Theaterbühne, so lassen sie mich — freilich mit Widerstreben — gehen. Allein ich bin höchst notwendig zu Hause." — „Ich lebe am Ende nicht von den eidgenössischen Geschäften."

Die Beratung begann. „Um besseres Wetter abzuwarten",[37]) stellten die Gegner einen Verschiebungsantrag; allein er beliebte nicht. Nun folgte der Vorschlag, Speiser und L. Pestalozzi als Experten nach Bern zu berufen. Er wurde auch abgelehnt. Unter diesen Umständen hielt es Munzinger nicht für opportun, Speiser kommen zu lassen, doch teilte er ihm mit: „Gut wäre es aber jedenfalls, wenn Sie immer reisefertig bleiben würden." Die Neuenburger wünschten ihn ebenso gerne in Bern, „pour entretenir le zêle de nos partisans".[38])

Die Ständerats-Kommission zerfiel in eine Mehrheit für den französischen Münzfuß und in eine Minderheit für den Vermittlungs-Gulden, besser Schweizerfrankenfuß. Diese bekämpfte in einem umfangreichen Bericht[39]) die bundesrätlichen Vorschläge und stellte unter anderm den Schlußantrag: Der Bundesrat wird eingeladen, ein Gesetz in dem Sinne auszuarbeiten, daß der Schweizerfranken die Münzeinheit bilden und die Kölnische Mark feinen Silbers zu 36¾ Franken ausgeprägt werden solle.

Am 12. Dezember endlich nahmen die Verhandlungen im Plenum ihren Anfang, und gleichen Tages konnte Munzinger an Speiser schreiben: „Das Kind ist geboren. Die Debatte wird morgen beginnen, aber nicht beendigt werden; es wäre mir daher sehr lieb, wenn Sie noch Zeit hätten, ihm die Nativität zu stellen."

Tatsächlich behauptete an diesem ersten Schlachttag, wie Munzinger den 12. Dezember bezeichnet, das französische Münz-

system das Feld mit einer Mehrheit von dreiundzwanzig gegen sechzehn Stimmen. Es war zwar nur eine Motion über Verschiebung zur Sprache gekommen; allein es wurden schon hierbei solche Anstrengungen gemacht und „per fas aut nefas“ über die Hauptsache diskutiert, daß der Tag wohl als Haupttag gelten mochte.

Anhänger des französischen Münzsystems hatten zwar aus einer übel verstandenen Artigkeit gegen die Minderheit für die Verschiebung bis 1850 gestimmt, wie zum Beispiel Stehlin. Sodann hatten die Gegner Irrtümer des Speiserschen Berichts aufgedeckt „in der heiligen Zahl neun“[40]. Munzinger fand es aber geraten, sofort Punkt für Punkt hervorzuziehen und zu widerlegen, einmal weil er lieber nach dem ersten Eindruck extemporierte, sodann weil er die Vorfrage für eine so wichtige und der guten, lieben Leute wegen für sehr gefährlich hielt, und endlich weil er keine Verlegenheit von seiner Seite zeigen wollte. „Heute waltet die allgemeine Diskussion mit vorbereiteten Reden, die übrigens auch gestern von Seite des Herrn Aepli und des Herrn Fischer nicht gefehlt haben.“

Am 13. Dezember wurde sie fortgesetzt, und am 14. Dezember war der Haupttag, fand die Entscheidung statt. Mit dreißig gegen neun Stimmen wurde der Minderheitsantrag verworfen und mit einunddreißig gegen acht der französische Münzfuß angenommen.

Welche Freude und Genugtuung! Munzinger konnte es nicht unterlassen, seiner Empfindung in einem Glückwunsche an Speiser Ausdruck zu verleihen, und wie bescheiden! „Dabei dürfen und wollen wir nicht vergessen, daß wir dieses Ergebnis in Münzsachen Ihnen, einzig Ihnen, unserm Vorkämpfer zu verdanken haben. Alle Lästerungen sind nun ebensoviele Triumphe für Sie geworden.“ Er bedauerte gleichzeitig die

St. Galler, die alle Brücken hinter sich abgebrochen hatten, namentlich Steiger, seinen alten Kriegskameraden in diplomaticis .... „nun, er und die andern mögen sehen, wie sie hinüberkommen.“ [41])

Der entschiedene Sieg der „Franzosen“ im Ständerat, den diese selbst nicht erwartet hatten, war für Speiser ganz gewiß eine Genugtuung, und niemand durfte sich dessen mehr freuen als er. Was hatte er schon bis damals von seinen Gegnern in Zeitungen und Brochüren zu lesen bekommen! Stunden ernster Prüfung sind ihm wohl nicht erspart geblieben. Ob er sich nicht dann und wann zweifelnd fragte, wer den rechten Weg nehme, er oder die Gegner, wenn ihm diese bestimmt den Ruin der ganzen Ostschweiz voraussagten, für den Fall, daß der französische Münzfuß angenommen werde. — Und noch war der Kampf gar nicht zu Ende. Noch standen die Verhandlungen des Nationalrats, auf den April 1850 angesetzt, bevor, und auf diese und die vorhergehende Zwischenzeit setzten Speisers Gegner alle Hoffnung.

Der Kampf von Neujahr 1849/1850 bis April 1850. Im Januar des Jahres 1850 eröffneten die sogenannten Guldenfüßler den Feldzug wieder, ganz systematisch und in großem Maße. Es galt, wenn immer möglich, die Mitglieder des Nationalrates zu gewinnen oder zu terrorisieren; dabei sollte kein Mittel unversucht bleiben. Mehr als vorher wird das Schlagwort vom Schweizerfranken ins Volk geworfen. Die Ostschweiz neigte sich mehr und mehr diesem Vermittlungsfuße zu, und an verschiedenen Orten wurden große Volksversammlungen abgehalten; in allen zentralen und östlichen Kantonen wurden Petitionen an den Nationalrat in Umlauf gesetzt. Bis zum 20. April gingen 92—94 000 Unterschriften für die Einführung des Schweizerfrankens (Vermittlungs-

Franken) ein. Darunter aus Zürich 25 000, aus St. Gallen 24 000, aus dem Aargau 24 000, aus Graubünden 2000; ganze Gemeinden faßten Beschlüsse und unterschrieben die Petitionsbogen. — In Zürich war der „Münzagitator Hoffmann aus Rorschach tätig, um mit L. Pestalozzi zu verabreden, wie auch der Kanton Zürich in den Strudel hineingezogen werden könne".

Man beabsichtigte eine gründliche Agitation in allen Kreisen der Bevölkerung; in Zürich eine leichte Sache, da die populären Zeitungen alle der süddeutschen Währung huldigten. Dr. Bürkli war „aus althergebrachter Antipathie gegen alles, was französisch heißt", die Nationalräte des Kantons waren sämtlich Gegner des französischen Fußes; sie standen zum Teil an der Spitze der Bewegung, die im übrigen durch die Zürcherischen und St. Gallischen Bankkreise vortrefflich geleitet ward. Das Schlagwort vom „Schweizerfranken" verfehlte seine Wirkung nicht, und in welcher Weise das Publikum überzeugt werden sollte, zeigte folgende Stelle aus einer Rede des Landamanns Curti in einer Versammlung über die Münzfrage vom Februar 1850. „Es gibt nichts Schlagenderes, das man gegen die Einführung eines Münzfußes sagen könnte, als diese Kunst- und Zwangsvorschläge in dem Gutachten des bundesrätlichen Experten, um das deutsche Geld aus dem Osten, und auch aus der übrigen Schweiz zu vertreiben und ausgetrieben zu halten..."

Wo man Gründe nicht vorbringen konnte, weil man keine hatte oder weil die Massen sie nicht würdigen konnten, zirkulierte die abgeschliffene Münze der Schlagwortpolitik. Dabei fehlte es nicht an gemeinen und persönlichen Anfeindungen gegen Speiser und gegen Basel. Als Beleg diene zum Beispiel folgende Stelle aus dem Briefe eines Schaffhausers aus Speisers Nachlaß. „Für die Aufstellung des französischen Münzsystems,

welches Basel zum Hauptwechselplatz machen soll, werden Sie sich um Ihre Vaterstadt außerordentlich verdient machen; denn niemand versteht die Agiotage besser als Basel; der Kanton Bern ꝛc. haben sich Ihnen angeschlossen, weil sie es nicht besser verstehen . . . Ich sehe eine Verwirrung ohne Grenzen vor: aber Sie als Bankdirektor bekümmern sich nicht darum, das ist Wasser auf die Mühle der Basler Bank; das Lächerlichste vor der ganzen Welt ist das: man prägt 7½ Millionen Silber, 2 Millionen Billon und 2½ Millionen Kupfer . . . und macht ein Gesetz, daß das Silber für die reichen Herren und das Kupfer für den Pöbel ist. Aber dieser Pöbel wird es nicht annehmen . . ."

Mit Achtung B. H.[42])

In der Tat ein Vorwurf gemeinster Art, der da Speiser gemacht werden konnte; seine persönliche Ehrenhaftigkeit schloß ja allen und jeden Verdacht aus, als ob er in der Absicht, Gewinn für die Bank zu erzielen, sich zum Verteidiger des französischen Münzfußes gemacht hätte.

Viel ruhiger, sachlicher und offen schrieben Gegner, wie Bankdirektor Fehr in St. Gallen und L. Pestalozzi Speiser ihre Ansichten; letzterer wenigstens in seinen Briefen, während er in einem gedruckten Gutachten den Standpunkt ruhiger objektiver Beurteilung nicht immer zu behalten vermochte. Unter den zahlreichen Zuschriften an Speiser ist vor allem eine solche von Pestalozzi-Hoffmeister recht ansprechend, eines Gegners des französischen Münzfußes. Sie gibt, wie es nicht so oft vorkommt, ein anschauliches Bild eines Mannes aus der untergehenden Zeit der Tagsatzung; er will nicht mehr mit der neuen Zeit rechten, er hat genug gelebt. Es seien einige Stellen aus einer Zuschrift an Speiser, d. d. 26. März 1850 hier mitgeteilt. Der Schreiber war ein alter, ruhiger Mann,

und wie er selbst sagt, zum Teil ein „etwas besitzender Bürger“; so sei es ihm nicht möglich „das Treiben und die Tendenzen der Machthaber“ zu unterstützen. Der „Majoritätsgewalt“ wollte er sich allerdings unterziehen. „Allein zum Schleppträger einer neuen Bureaukratie kann ich mich nicht hergeben, und wenn man dies nicht im einen oder andern Sinn tun will, so drescht man leeres Stroh und vergeudet Zeit und Kräfte. Ich will damit keine Leistung, am wenigsten die Ihrige, tadeln; nur andeuten möchte ich, warum ich mich in allen diesen Fragen so passiv verhalte... Auf die Münzfrage zurückkommend, so fürchte ich, werde dieselbe, sie möge nun gelöst werden, wie sie will, unsre Zustände nicht verbessern. Mir will scheinen, diese weitgehenden Zentralitäts-Versuche sind mit der Natur und der Geschichte unsres Landes im Widerspruch, sie verlöschen unsre Eigentümlichkeit und preparieren uns nach und nach zum Verschmelzen in größere Staaten-Komplexe. Vielleicht ist es nötig, unabwendbar, aber bedauern kann man dennoch diese Entwicklung; ein Land, das kein Zentrum hat, um welches sich alles dreht und aus welchem das Leben herausströmt, ein Land, dessen Verkehr und dessen Grenzen von den verschiedensten Völkern und Ländern umgeben und bedingt sind, hat gewiß sehr schwer und kann nur mit Gewalt zu einem Münzfuß gebracht werden; es ist wie wenn man festsetzen wollte, die Schweiz soll nur eine Sprache sprechen, so wäre dies ebenso vernünftig und theoretisch ebenso richtig, wenn wir doch nur ein Volk, ein Herz und eine Seele sein sollen, so klingen die vielfachen Dialekte sehr unharmonisch in dies unisono der einen Nationalität. . . . Ich habe während zwanzig Jahren manche vaterländische Bestrebung mit treuer Seele unterstützt, dessen bin ich mir bewußt; das Eine und Andre ist gelungen, vieles auch nicht; in die jetzigen Bestrebungen kann ich mich nicht hineinlassen und muß ihnen fremd bleiben. Mir



mangelt der patriotische, hingebende selbstverleugnende Sinn bei den Führern, jener echte Republikanismus, der im Leben und Charakter dem Volke vorleuchtet und eine Garantie der Wahrheit ihm gibt, wenn man auch nicht mit allem, was ein solcher Mann tut und anstrebt, einverstanden sein sollte.

Sie wissen in Basel noch nicht, wie traurig alles untergraben ist, in Leben und Gesinnung in den andern regenerierten Kantonen; bei Ihnen ist noch ein republikanisches Leben, bei uns nicht mehr, denn die edeln Kräfte werden verdächtigt und weggeworfen und unsre halbgebildeten Dorfmagnaten fürchten sich, auf die Seite zu kommen, wenn einmal gewogen und nicht gezählt wird, darum man den Popanz der städtischen Aristokratie immer noch mit Erfolg gebraucht, um zu hetzen und das Volk zu verblenden. Es ist bei uns kein Haar besser als in Bern, außer was die Industrie verschieden gestaltet; daß das äußere Dekorum ein wenig mehr beobachtet wird."

Die Flut von Bittschriften, Artikeln und Broschüren gegen die Einführung des französischen Münzfußes schwoll im März 1850 ganz gewaltig an. Im „Schweizerboten" erschien zum Beispiel eine Reihe von Artikeln „Schweizerfranken oder französische Franken?" zugunsten des Vermittlungsfrankens. Die eidgenössische Zeitung brachte eine ähnliche Serie von Aufsätzen, und sie wurden, wie alle derartigen Publikationen in Münzsachen von hüben und drüben in Sonderabdrücken verteilt. Noch im Februar hatte der aargauische Handels- und Gewerbeverein eine Bittschrift „betreffend die Aufrechterhaltung eines Schweizerischen Münzfußes" an die Bundesversammlung gerichtet. Gleichen Tages erschien eine Broschüre „Der Schweizerfranken" von H. H. Escher. Bald darauf hielt L. Pestalozzi im zürcherischen Industrieverein einen Vortrag gegen das französische Münzsystem. Er wurde in Broschürenform massenhaft

unter das Volk geworfen. Der Autor kritisiert da aufs neue „das sogenannte Expertengutachten“. Es sei „mit vieler Geschicklichkeit“ geschrieben, aber „eine einseitige Arbeit . . , worin manche, wenn auch nur Scheingründe, sehr geschickt zur Empfehlung des französischen Systems hervorgehoben sind.“ Von der französischen Seite betrachtet könne das Gutachten Speisers „ein gelungenes“ genannt werden.[43]) Die mannigfachen Schwierigkeiten und Nachteile des französischen Münzfußes aber,“ meint er, bestärkten in der Überzeugung, „dasselbe würde bei uns niemals ins Leben treten.“

Endlich gab auch Hungerbühler eine Schrift heraus, betitelt: „Noch ein Wort über die eidgenössische Münzfrage. Von einem Westschweizer,“ ein sonderbares Produkt, das wenigstens neben den Arbeiten Fischers (Ständerats-Bericht) und Pestalozzis den Reiz der Neuheit behielt. Es war eine poetisch-rhetorische Parodie des Münzstreites (vorn und hinten mit Zitaten aus Schillers Glocke geschmückt), „die von Anfang bis zum Ende zwischen Form und Stoff einen wahrhaft unterhaltenden Gegensatz bildet.“

Eine anonyme Druckschrift „Gespräche zwischen dem Wirte Lux und dem Gaste Spitz über die eidgenössische Münzfrage“ zählte sechzehn Todsünden des französischen Münzsystems auf. Speiser bemerkte hierauf in seiner sarkastischen Weise, „wir wüßten noch eine siebzehnte beizufügen, und zwar diese: jenen Verfasser veranlaßt zu haben, zweiundvierzig Druckseiten über einen Gegenstand zu schreiben, von dem er offenbar wenig versteht.“

Auf Pestalozzis Anregung ließ der zürcherische Industrieverein auch eine Petition in Umlauf setzen; sie lag nach einer brieflichen Notiz von Dr. Pestalutz in Winterthur in den Weinschenken auf. „Die Gelegenheit zum Unterschreiben der

Gulden-Petition wird den Leuten ins Haus gebracht," schreibt die Neue Zürcher Zeitung, was Wunder, wenn ganze Gemeinden, wie auch von Schaffhausen frohlockend erzählt wird, ohne Ausnahme unterschreiben.

„Die Leute unterschreiben oder stimmen zu den Beschlüssen, wie halb verrückt. Das Wort Schweizerfrankenfuß hat einen unendlichen Einfluß geübt." Der glarnerische Industrieverein entschloß sich einstimmig, den französischen Münzfuß zu bekämpfen und petitionierte ebenfalls an die Bundesversammlung. — So sehen wir eine intensive, fast leidenschaftliche Tätigkeit auf der ganzen Linie sich entfalten, im Aargau (unter P. Brugisser, der zum Apostaten am französischen Münzfuß geworden war, nachdem er sich in Bern doch dafür ausgesprochen hatte) in den Kantonen Zürich, St. Gallen, Thurgau, Graubünden, Glarus, während die innern Kantone, Bern und der Westen eher apathisch zu bleiben schienen.

Während dieser Zeit aufgeregtester Agitation waren aber auch die „Franzosen" nicht untätig geblieben, und wie in den letzten Monaten vor Neujahr, so waren es auch jetzt, im Februar, März und April dieselben, die den Kampf aufnahmen: Munzinger, Dr. Schmidlin in Basel, Brunner in Solothurn, Felber, Trog, Fäßi und wenige andre, in Broschüren und Artikeln, die an Gelehrsamkeit, an feinen Berechnungen und an scharfer Polemik keinen Mangel litten, und wenn auch oft alles zu mißlingen schien, so blieben sie fest. „Item, man muß alles tentieren," schrieb Brunner an Speiser, „dann hat man wenigstens die Satisfaktion, seine Pflicht getan zu haben;" ihn reute kein mit seinen Kräften übereinstimmendes Opfer an Geld und Zeit, wenn er zum Gelingen der Sache beitragen konnte. Es lag in seiner Natur, und wenn er von der Zweckmäßigkeit einer Sache überzeugt war, so sagte er, „lege ich den

Kommet an und ziehe den Wagen so weit als meine Kräfte gestatten." [44])

Trotz des Sieges im Ständerat hatte Speiser seine Hände nicht in den Schoß gelegt. Die endgiltige glückliche Lösung der Frage hing so sehr von allseitig gutem Willen ab, „daß das äußerste versucht werden sollte, dasjenige Widerstreben zu überwinden, welches bessern Gründen noch zugänglich war." [45]) So ist er unablässig im Feuer. In erster Linie versieht er das „Wochenblatt" mit Artikeln und Rezensionen der gegnerischen Broschüren; dabei nimmt ihm sein Freund Schmidlin einen Teil der Arbeit ab. Wo Speiser nicht selber schreiben kann, liefert er wenigstens die nötigen Angaben und Daten. — Dies geschieht oft — und so ist und bleibt er der Mittelpunkt der ganzen Bewegung seitens der Freunde des Frankenfußes. [46]) In seiner Kritik und Polemik wahrt er stets sachliche Behandlung; er wird nicht persönlich, während seine Freunde von ihm doch oft wünschten, er möge eine schärfere Tonart annehmen. Ständerat Pestalutz in Winterthur zum Beispiel „will seine Gegner nicht in der urbanen Weise behandeln, wie es Speiser tut".

Während der ganzen Polemik verschmähte er es, die Bedeutung des ergangenen Ständerats-Beschlusses auszubeuten; er beschränkte sich darauf, die viel angefochtene Behauptung des Expertenberichts, daß im Jahre 1848 schon dreizehn Stände dem französischen Münzfuß gewonnen gewesen seien, durch die Abstimmung vom November 1849 bestätigt zu sehen. Er selbst äußerte sich, es sei kaum möglich, in einer schon so viel besprochenen Streitfrage Neues zu bringen, „die Gegner drehen sich alle von Anfang an im gleichen Kreise herum."

Von den offiziellen Aktenstücken der Gegner hatte der Minderheitsbericht der ständerätlichen Kommission (verfaßt von

Fischer von Brugg, dem „Cramer-Frey der damaligen Zeit“, wie ihn Peyer im Hof vor einigen Jahren nannte) großen Eindruck im Lande gemacht. Man vergesse nicht, daß alles, was offiziellen Charakter hat, im voraus den Schein der Unparteilichkeit und vollständigen Wahrheit und Richtigkeit für sich wirbt, und nun vergegenwärtige man sich, daß der Bericht schreibt, „eine maßlose Verwirrung entsteht“, „die Reformkosten werden vier bis fünf Millionen Franken betragen“ (Speiser hatte 2,1 Millionen ausgerechnet), „offenbare Irrtümer und Auslassungen“ im Expertenbericht, „beinahe unüberwindliche Schwierigkeiten, Nachteile und Kosten“, „eigenen schweizerischen Münzfuß, in welchem die Münzen aller umgebenden Staaten Platz finden“, „wir wollen Schweizer bleiben, ganz Schweizer und nur Schweizer“ u. a. m.

Daher mußte es Speiser sehr daran gelegen sein, am Minderheitsbericht und an den Tarifierungsvorschlägen Fischers Kritik zu üben. Er tat es in sechs Artikeln „Die Münzfrage“ im Wochenblatt in scharfsinniger Weise, wobei ihm seine Kenntnisse im Bankwesen ebenso, wie seine Einsicht in die Ursachen der vorangegangenen Krisen die trefflichsten Dienste leisteten. Es handelte sich dabei namentlich darum, den immer und immer wieder gehörten Einwurf der Gegner zu entkräften, daß die tatsächlichen Erfahrungen, die Belgien während der Krise von 1848 mit dem französischen Münzsystem gemacht habe, schlechte gewesen seien.

Speiser kannte jene belgischen Verhältnisse sehr wohl; er hatte sich bei Zeiten nach einer Persönlichkeit umgesehen, die kompetent genug war, ihm über die Vorgänge von 1848 in Belgien Auskunft zu verschaffen und zu geben. Es war ihm geglückt, neben einer andern befähigten Persönlichkeit den schweizerischen Konsul in Brüssel, Herrn Borel, zu gewinnen;

dieser gab ihm alle gewünschten Nachrichten und wies überzeugend nach, daß das französische Münzsystem, „weder die Ursache gewesen sei belgischer Geldverlegenheiten, noch, daß es die stattgefundenen Krisen erschwert habe."

Der Borelsche Bericht wurde dann auch publiziert und verfehlte seine Wirkung nicht.[47]) Nationalrat Trog lieferte in die Märznummern der Neuen Zürcher Zeitung vier Münzartikel vom Standpunkt des Solothurners, „als Erwiderung auf das „Weibergeschwätz" von Fischer."[48]).

Auf Anregung von Stadtschreiber Sulzer in Zürich wurde eine Petition zugunsten des französischen Fußes entworfen und in der Neuen Zürcher Zeitung publiziert. Dabei wollte man nicht eine große Zahl von Stimmen sammeln und nicht zählen, sondern wenige Unterschriften gewinnen, also wägen. Man wollte nur zeigen, daß doch nicht der ganze Kanton den Guldenfuß wünsche. Für den Kanton Zürich wurden auch Speisers Münzaufsätze mit seiner Einwilligung überarbeitet und mit der Sonderstellung des Kantons Zürich in Münzsachen angemessenen Zusätzen versehen. Die Haupttriebkraft war der schon genannte G. H. Fäßi, der gerne eine starke Majorität im Nationalrat gewollt hätte, um beim Volk größere Bereitwilligkeit zu pflanzen.

In der Westschweiz, namentlich von Genf aus, war eine Gegendemonstration der Franzosenfreunde geplant; allein der Sekretär des Handels- und Industrievereins von Neuenburg, Dupasquier, hatte mit Speiser brieflich konferiert und war wie dieser der Meinung, daß man keine Unterschriften sammeln solle. Die landwirtschaftliche Bevölkerung würde wenig Unterschriften geben, und Handel und Industrie seien nicht beträchtlich; die Manifestation wäre also eher lächerlich geworden. Auf Speisers Rat richteten die Mitglieder des comité de la société indu-

strielle de Neuchâtel am 28. März eine Petition an den Nationalrat. In Genf wurde im März vom Handelsverein ein Komitee gewählt, das sich mit den Ausschüssen in andern Kantonen in Verbindung setzen sollte, um eine frankenfreundliche Agitation zu betreiben. Es fehlte also nirgends an Anstrengungen seitens der Anhänger des Frankensystems; aber ihre Stellung war doch bedeutend schwieriger, als diejenige ihrer Gegner. Diese kämpften für den status quo, und in allen Fällen ist es leichter diesen zu verteidigen, als mit einer Reform durchzudringen, die eine solche Änderung der Gewohnheit des Volkes verlangt, wie die Münzreform.

Peyer im Hof, der Berichterstatter der nationalrätlichen Kommission, hatte unterdessen (am 4. März) seinen Bericht vollendet. Am 13. März schickte ihn Achilles Bischoff, der übrigens auch eine rührige Tätigkeit entfaltete, von Bern aus an Speiser, und dieser ließ ihn durch Prof. Girard aîné übersetzen. Er sollte, nach Bischoffs Vorschlag, als Sonderabdruck und als „Gegengift" in 500—1000 Exemplaren in der Ostschweiz, im Aargau, in Zürich, St. Gallen, Thurgau und Graubünden verteilt werden. Es war eine vortreffliche Arbeit, eine scharfe Widerlegung aller Einwürfe gegen den französischen Münzfuß und machte bei allen, die ihn lasen, nicht weniger großen Eindruck als derjenige des Minderheitsberichterstatters Hungerbühler. Die Neue Zürcher Zeitung brachte ihn in extenso.

Die nationalrätliche Kommission teilte sich; der eine Teil Pioda (Tessin), Stämpfli (Bern), Blanchenay (Waadt), Achilles Bischoff (Basel) und Peyer im Hof (Schaffhausen) beantragte das französische System anzunehmen; der andre, die Minderheit, A. Escher (Zürich), Bavier (Graubünden), Bruggisser (Aargau) und Hungerbühler (St. Gallen), empfahl den

Schweizerfrankenfuß und war voller Zuversicht.[49]) Munzinger trat selbstverständlich unentwegt für die Bundesvorlage ein; insgeheim aber „im stillen Kämmerlein, war er besorgt und durch den Lärm der Gegenpartei eingeschüchtert“;[50]) begreiflich, inmitten der gewaltigen Strömung der Guldenfüßler. Er hatte allein die Vertretung der bundesrätlichen Meinung zu übernehmen, da Furrer und Näff ziemlich passiv blieben.

„Ganz besonders hatte ihm die gegnerische Behauptung imponiert, daß bei jeder möglichen Krisis der Fall eintreten werde, daß die Schweiz weder Fünffranken-Stücke noch Gulden haben werde.“ Man müsse etwas tun, etwas preisgeben, es werde schwer sein durchzudringen. Und doch hatte Munzinger noch im März so festes Vertrauen gehabt, und gerade Konzessionen schien er damals mit Speiser am meisten zu fürchten, an den er schrieb, „daß Konzessionsmänner gefährlich werden könnten, Leute, die, wie man sagt, für jede Haue einen Stiel wissen.“

Der neuen Ängstlichkeit Munzingers trat Peyer im Hof sofort entschieden entgegen, und da in der Kommission selbst davon nichts verlauten durfte, machte er von sich aus einen Tarifierungsvorschlag zu Artikel 9 des Münzgesetzes; es war eine „Sicherheitsklappe, um in außerordentlichen Fällen fremde Geldsorten, richtig tarifiert, in die schweizerischen Kassen einströmen zu lassen.“ Dann fuhr Peyer nach Basel, um hierüber Speisers Ansicht einzuholen und Bischoff, der wegen Podagra den entscheidenden Sitzungen der Kommission fernzubleiben drohte, nach Bern zu bringen. Speiser war mit Peyer einverstanden, daß durch die Tarifierung das Prinzip nicht alteriert werde, daß sie aber geeignet sei, dem oben erwähnten Einwurfe zu begegnen.

Die Spannung im Lande war allmählich eine gewaltige geworden: es war hohe Zeit, sie auszulösen. Damit dies unter

allen Umständen bald geschehe, stellten dreiundzwanzig Mitglieder des Nationalrates am 9. April eine Motion, dahin zielend, der Nationalrat möge die gegenwärtige Session vor der Erledigung der Münzfrage nicht schließen. Es wurde auch ein etwas modifizierter Antrag angenommen, und am 23. April begannen

Die Verhandlungen im Nationalrat. Einige Tage vorher war Speiser nach Bern gegangen. Die Franzosenfreunde wünschten es; auch Munzinger war einverstanden. „Munzinger hat den Gegenstand doch nicht ganz los. Er hat übrigens nie in Finanzen gearbeitet. Es ist nicht sein Fehler," so schrieb Brunner an Speiser, um diesen zur Reise zu animieren. Der Solothurner Bankier fühlte sich am 19. April schon siegessicher, er sah schon den Augenblick, „wo die Gulden per Eisenbahn wieder Helvetien den Rücken kehren, sie werden die Avant-Garde bilden — die Brabanter le gros de l'armée und die Vierundzwanziger den Nachschub." Nur fürchte er eine Verschiebung, „namentlich wenn der Präses[51]) Blindekuh spielen will, wie man zu sagen pflegt." Auch Speiser war fest, obschon es sonst nicht seine Gewohnheit war, über etwas sicher zu sein oder zu frohlocken, was er nicht in der Hand hielt. „Es kann der Zufall mancherlei geben, und selbst wenn der Hauptgrundsatz entschieden ist, läßt sich noch viel verderben." In der Nacht vom 21./22. April diktierte Speiser Ach. Bischoff seine „Randbemerkungen zum Bericht des Herrn Hungerbühler". Andern Tags wurden sie gedruckt und am 23. April im Nationalrat verteilt. Allerdings war es ihm nichts weniger als angenehm, „so flüchtige Arbeiten veröffentlichen zu müssen."

Die Stimmung im Nationalrat hatte sich im allgemeinen eher gebessert. Die Luzerner hielten fest, mehrere Zürcher

wandten sich zum französischen Fuß, die Aargauer zur Hälfte. (Die 24 000 Bittsteller aus dem Aargau hatten somit ihre Nationalräte dieses Kantons nicht erschüttert.) — Escher folgte natürlich auch Kern; Rüttimann, ebenfalls dem Einflusse Eschers nachgebend, hatte sich schon früher an die Vermittlungspartei angeschlossen. Aus der ganzen Ostschweiz wagten einzig Nationalrat Pestalutz von Wädenswil und Nationalrat Weder von St. Gallen (nachdem sein Eventualantrag in der Debatte verworfen worden war) für den französischen Fuß zu stimmen. Zuerst wurde der Bundesrat heftig angegriffen, daß er in einseitiger Weise nur einen Experten zu Rate gezogen habe, dann folgte die Debatte und am 26. April die Entscheidung.

Der Antrag Weder, dem Kanton St. Gallen und den ihm sich allfällig anschließenden Kantonen die Beibehaltung des süddeutschen Münzfußes zu gestatten, machte 5 Stimmen. Der zweite Antrag, das französische Münzsystem anzunehmen, erhielt 64 Stimmen, und für den Guldenfuß votierten 36 Stimmen. (Thurgau, Appenzell, Schwyz und Zug verwarfen.)

„Endlich ist der Punkt erklommen, nachdem die Debatte durch drei Sitzungen hindurch gedauert hatte,“ teilte Speiser seiner Frau mit. Mit den Verhandlungen war er zufrieden, da sie gut geführt worden seien. „Mehrere Redner, namentlich Peyer, sprachen vorzüglich.“ Diesem war zu seiner Heimkehr von der entscheidenden Sitzung in Bern in seiner Vaterstadt eine Katzenmusik zugedacht worden. Sie wurde nur infolge Intervention des eidgenössischen Platzkommandos unterlassen, das wegen der sich nähernden badischen Freischaren seinen Sitz in Schaffhausen aufgeschlagen hatte.[52])

Nun hatten sich die beiden eidgenössischen Räte noch über die Münzstücke zu einigen, die kleiner waren, als die Münz-

einheit. In etwelcher Änderung zu Speisers Vorschlägen wurde beschlossen zu prägen:

In Silber 5, 2, 1, ½ Fr.-St. 0,9 f., 5 gr. Gewicht per 1 Fr. Nennwert.
„ Billon 20, 10, 5 Rapp.- „ 3¼, 2½, ⅔ gr., Feingeh. 0,15, 0,10, 0,05.
„ Kupfer 2, 1 „ „ 2½, 1½ gr.

Dementsprechend wurden auch die Neuprägungen in folgenden Quantitäten bestimmt:

5, 2, 1, ½ Fr.-Stücke in ½, ¾, 2½, 2 Millionen Stucken.
20, 10, 5 Rappen- „ „ 10, 12½, 20 „ „
2, 1, „ „ „ 11, 3 „ „

Am 7. Mai 1850 wurde endlich das Münz-Gesetz definitiv in Kraft erklärt.

So war nach heißem Ringen, nach monatelangem Kampfe, nach harter Arbeit bei Tag und Nacht, das Werk in seinem ersten Teile fertig gestellt worden. Es war derjenige, der mit dem meisten Ärger für die Beteiligten aller Parteien verbunden war. Noch blieb aber der zweite Teil, die Durchführung der Reform, und diese forderte unendlich viel mehr Arbeit, als alle Debatten über das Gesetz, nur hatten sie einige wenige zu leisten.

Hier setzte sich von neuem Speisers Arbeit fort und zwar in einem Maße, von dem man sich nur schwer einen Begriff machen kann.

Es mußte ihn aber angenehm berühren, daß eine Anzahl seiner ehemaligen Gegner sich ihm zu Diensten stellten, was er wohl nicht wenig seiner „urbanen" Kampfesweise zu verdanken hatte. Als Zeugen rufen wir beispielsweise B. F. Fischer von Brugg an, den Berichterstatter der ständerätlichen Minderheit. „Als guter Republikaner unterwerfe ich mich dem Ausspruche der Mehrheit, und weit entfernt, der Einführung des Beschlossenen Hindernisse in den Weg zu legen, dürfen Sie auf

meine aufrichtige Mitwirkung zu allem zählen, was die Durchführung des französischen Systems erleichtern und befördern kann." (14. August 1850 an Speiser.) Ähnlich äußerte sich L. Pestalozzi.

Im Mai 1850 erfolgte die Ausschreibung des Wettbewerbs für Zeichnungen zu den Münzstempeln; dem Preisgericht gehörte unter anderm auch Architekt Berri von Basel an; Speiser wollte darin nicht vertreten sein. Es erfolgten sechzig Eingaben von größerm und geringerm Werte. Indes war keiner der Entwürfe zu gebrauchen. Speiser selbst war nicht zufrieden, allerdings auch nicht mit dem Bericht der Jury. Von Basler Künstlern waren beteiligt: E. Wolf, Kunstmaler und Konstantin Guise, Maler. Durch den Bundesrat wurde nun unter Zugrundelegung einer Zeichnung von F. Fisch, Faktor bei Orell Füßli & Cie. in Zürich, A. Bovy in Paris, der einen zweiten Preis erhalten hatte, mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfes betraut, und man entschied sich dann bekanntlich für die Silbermünzen für jene sitzende Helvetia mit dem langen Arme. Das Gepräge der Billonmünzen ist noch in aller Erinnerung, und die Kupfermünzen zirkulieren heute noch. Fisch hatte „als Schweizer mehr, denn als Künstler," konkurriert, aber weder Preis noch Ehrenerwähnung erhalten, trotzdem sein Entwurf dann, wie erwähnt, die Grundlage für die Ausführung bildete. Munzinger dankte ihm, und dieser „schriftliche Verdienstorden" war ihm lieber als „das bundesrätliche Schmerzengeld", wie er Speiser schrieb. — Über das Gepräge war schon lange debattiert worden. Munzinger hatte anfänglich keine Figur gewollt, „da sie einen Kommentar erfordere," „übrigens am Ende nur keine sitzende mit überschlagenen Beinen." [53]) Er wehrte sich auch dagegen, daß die Kantone auf den Münzen vertreten sein sollten; „ich gebe den Kantonen,

was ihnen gehört, aber mehr sollen sie nicht haben.“ Sie sollten durch zweiundzwanzig Sterne dargestellt werden, während Speiser einmal „confoederatio helvetica“ (mit zweiundzwanzig Buchstaben) vorgeschlagen hatte. Von andrer Seite hatte man ihm geschrieben: que le „cuique suum des anciens batz de Neuchâtel est assez bonne et répond au socialisme moderne.“

Speiser führte inzwischen die Verhandlungen mit verschiedenen Graveuren über die Anfertigung der Originalstempel, und das Resultat waren die je am 2. Oktober, November und Dezember 1851 abgeschlossenen Verträge mit

A. Bovy in Paris für die Silbermünzen (14 500 Franken),
Voigt „ München „ „ Billon- „ (560 Gulden),
Barre „ Paris „ „ Bronze- „ (2400 Franken).

Alle lieferten verspätet ab, doch zeitig genug, da auch mit der Prägung der neuen Münzen später begonnen werden mußte. Die Gebrauchstempel mußten sich die Prägestätten selber verschaffen.

Zur Durchführung und obersten Leitung der Reformgeschäfte in Bern ernannte der Bundesrat am 24. Juni 1850 eine Münzkommission; ihr ward ein Münzwardein (essayeur) beigegeben. Die Mitglieder waren Regierungsrat Fueter in Bern, das Haupt der bernischen Aristokratie, der Sohn des letzten Münzmeisters der alten Republik Bern, als Präsident (er überwachte die Ein- und Ausgänge der Münzen); Bankier Genicoud vom Hause Marcuard & Co. in Bern (für das Rechnungswesen und die Korrespondenz) und Rehfues, Silberarbeiter in Bern (für die Einschmelzungen). Zum Münzwardein wurde ernannt: Dr. H. Custer von St. Gallen, ein talentvoller junger Chemiker (später der erste Direktor der schweizerischen Münzwerkstätte), der sich in Paris das Patent

eines essayeur de commerce erworben hatte. Diese Vereinigung von Fachkenntnissen war bei den der Kommission zugeteilten Aufgaben durchaus erforderlich. Sie hatte nämlich die Einlösungsoperationen der alten Münzen zu dirigieren, die Münzen in Empfang zu nehmen, zu untersuchen und zählen zu lassen und darüber abzurechnen. Sie mußte die Einschmelzungen vornehmen und persönlich überwachen, die Proben und Gehaltsberechnungen anstellen und über das Produkt wieder mit den Kantonen Rechnung führen. Dann hatte sie die aus der Einschmelzung gewonnenen Metallbarren an die Münzstätten zu senden und mit diesen zu verrechnen und eintretenden Falles die Verwertung solcher Metalle vorzunehmen, welche zur Fabrikation neuer Schweizer-Münzen nicht verwendet wurden. Dann waren die geprägten Münzen in Empfang zu nehmen, nach Prägung, Gehalt und Gewicht zu untersuchen und war neuerdings hierüber mit den Prägestätten abzurechnen, und endlich lag der Kommission die allgemeine Rechnungs- und Kassaführung für das gesamte Münzreformgeschäft, die Liquidationsbesorgung und die Aufstellung der Schlußrechnung ob.

War da für Speiser überhaupt auch noch Arbeit zu tun übrig? — Gewiß — Unendlich viel! Ihm verblieb die Begutachtung aller finanziellen Fragen, der Reduktionsdekrete der Kantone, die Vorbereitung und der Abschluß sämtlicher Verträge mit den Stempel-, Metall- und Münzlieferanten, mit den Affinieranstalten, mit den Bahnen und Posten, welche Münzen transportierten; ihm teilte man zu die Reisen, die Berichte über die Einrichtung einer eigenen Münzstätte, über die Anleihen, und wenn immer in Bern, in Paris, in Straßburg oder sonstwo die geringste Schwierigkeit sich zeigte, so wandte sich jedermann an Speiser: Fueter, Custer, die Münzkommission en bloc, die Angestellten (der Kassier und Buchführer). War

zu wenig Metall in der Münzstätte, war kein Geld in der Hauptkasse, waren die Transportkisten undicht, die Lieferungen verspätet, war es, was es auch sein mochte: von allen Ecken und Enden kamen die Korrespondenzen in enormen Mengen an den Experten nach Basel, und dieser fand Zeit, alle sofort zu beantworten. So blieb er trotz Finanzdepartement und Münzkommission der Mittelpunkt des ganzen Geschäftes.

Als wichtigstes Geschäft Speisers, außer den Vertragsabschlüssen, fällt in das Jahr 1850 die Ausarbeitung des Berichtes über die Art und Weise, wie die Reform weiter durchgeführt werden sollte.

Entgegen dem Plane von 1849 schlug er vor, die Münz-Einlösung kantonsweise oder in Gruppen von Kantonen vorzunehmen. Im Südwesten beginnend, sollte sie allmählich nach Nordosten fortschreiten, aber alle Münzsorten umfassen und in jeder Gruppe innerhalb zwei Monaten durchgeführt werden. Die hierfür geltend gemachten Gründe sind in den Berichten des Finanzdepartements und der Münzkommission im Bundesblatt von 1852—1853 enthalten, auf welche ein- für allemal in bezug auf das Geschäftliche verwiesen sei.

Der zweite wichtige Antrag beschlug die Ausführung der Prägung. Von der Errichtung einer eigenen Münzstätte riet Speiser damals ab; sie hätte mit viel Zeitverlust und großen Kosten erst eingerichtet werden müssen, und es wäre fraglich gewesen, ob sie dann gut und rasch hätte liefern können. Demgemäß beschloß der Bundesrat auf Speisers Antrag, die Prägung zu vergeben. Um den mannigfachen Begehren der Gewerbevereine und Tagesblätter nach einer inländischen Prägung entgegenzukommen, unterhandelte Speiser mit Bovy in Chaux-de-Fonds wegen der Bronzemünzen, aber ohne Erfolg; Bovy hätte sich erst die Prägemaschine verschaffen müssen; dies wäre

aber sehr schwierig gewesen, da der Münzmeister von Straßburg, mit dem Speiser auch schon unterhandelt hatte, alle Prägemaschinen, die käuflich gewesen waren, an sich gezogen hatte. Außerdem hätte der Bund die Maschinen Bovys nach der Prägung übernehmen sollen.

Es blieben somit nur noch ausländische Münzstätten übrig: diejenige von Paris unter Dierickx, die von Straßburg unter Renouard de Bussière und die Münze in Brüssel unter Allard.

Mit allen hatte Speiser auf früheren Reisen schon Unterhandlungen angebahnt. Für die Silberprägung lag die Sache einfach, nicht aber für die Billon- und Kupfermünzen, da erst eine gute Legierung für diese gefunden werden mußte. Die Billonprägungen hatten in der Schweiz immer eine Hauptrolle gespielt; aber die schweizerische Münzgeschichte lieferte auch genug Belege zur Begründung einer großen Reihe von Klagepunkten, und L. Pestalozzi, wie Bovy und viele andere (auch Stimmen aus Deutschland und Frankreich) hielten es für absolut unmöglich, eine gute Legierung zu finden. Allen Ernstes schlug Nationalrat Alméras in Genf vor, der Bundesrat möge die Worte Nickel und Zinn in der Herbstsession 1851 durch die Räte wieder streichen lassen.

Speiser ließ sich keineswegs irre machen, da ihm die Vorteile gegenüber den Nachteilen zu bedeutend schienen. „Die heutige Technik muß imstande sein, bessere Billonmünzen zu prägen." Die große Härte und Dauerhaftigkeit, das schöne Aussehen, ähnlich demjenigen hochhaltiger Münzen, waren zu verlockend, um nicht alles an die Lösung des Problems zu verwenden.

Allard und Renouard de Bussière bemühten sich um die Wette, eine gute Legierung herzustellen, ehe noch ein Vertrag mit ihnen abgeschlossen worden war. Allard war erst im Vor-

teil und konnte früh offerieren mit dem Bemerken, er halte darauf, die Lieferung zu bekommen, selbst wenn er verlieren müßte. Allein sein Geschäftsgebahren war durchaus nicht dazu angetan, Speisers Vertrauen zu gewinnen. Schon im Lieferungsartikel schaute der Pferdefuß heraus. „Herr Allard, mit einer zweideutigen Wendung verspricht . . . . läßt sich aber ein Hintertürchen offen, um nicht zu halten; er sagt nämlich nicht, er verpflichte sich zu liefern, sondern er verpflichte sich bloß, die Einrichtungen so zu treffen, daß er liefern könne." So Speiser an Custer. Dann reduzierte Allard seine Offerte unversehens um ca. 50 000 Fr. (37 %), als von Straßburg eine billigere Berechnung eingegangen war. Dieses Manöver machte Speiser so ungehalten, daß er schließlich Allard überging, trotz dessen Beschwerden, mit der Begründung, „dans une affaire de la nature de celle en question, où les traités les plus explicites ne peuvent tout prévoir, la confiance était un élément indispensable," und dieses habe Allard nicht zu geben vermocht. In der Folge verzichtete Allard auch auf die Bronzemünzen, und es blieben noch die Münzstätten in Straßburg und Paris übrig. Die Verhandlungen mit Allard, wie übrigens auch die mit Bovy, brachten dem Münzexperten viel Unangenehmes, da er oft in Bern wenig Rückhalt fand. Auf einen an Druey und Speiser gerichteten arroganten Brief Bovys antwortete ersterer sehr „aimable", wodurch Speisers anderslautende Antwort paralysiert wurde.

Ende Januar und anfangs Februar 1851 wurden die Verträge durch Speiser abgeschlossen und vom Bundesrat ratifiziert: Mit Paris über die Prägung der Silber- und Bronzemünzen, mit Straßburg über diejenige der Billonmünzen. Die Fabrikationskosten betrugen für die Silbermünzen von 5 Franken 1. 78, 2 Franken 2. 10, 1 Franken 2. 56, ½ Franken 3. 22 Fr.

per kg Münzgut von $^9/_{10}$ fein, für die Bronzemünzen Fr. 4. 35 per kg 1- und 2-Rappenstücke (inkl. Metall-Lieferung), für die Billonsorten Fr. 2. 95 per kg.

Die Verpackungskosten (in Rollen und Kisten) waren für Silber und Bronze zu Lasten der Schweiz, für Billon zu Lasten des Straßburger Münzdirektors. Die Schweiz lieferte auf eigene Rechnung alle Metalle, das Silber und Kupfer so weit möglich, an altem Münzgut, welches daher der Unternehmer von allen Gehalten, die dazu taugten, anzunehmen hatte. — Die Preise waren fast durchweg etwas höher, als sie Speiser in seinem Bericht vom 26. Oktober 1850 angenommen hatte, aber niedriger als diejenigen vorläufigen Preise, welche früheren Berechnungen des Münzexperten zur Basis gedient hatten.

Renouard hatte übrigens mit seinen Nickelversuchen guten Erfolg. „Sein Produkt vereinigt gewiß alle nur erwünschbaren Eigenschaften der Glätte, der Egalität und der Homogenität", berichtete Speiser an die Münzkommission, als ihm Renouard eine Lamme von Nickel-Komposition vorgelegt hatte. Damit war die technische Schwierigkeit des Laminierens als überwunden zu betrachten, und es blieb noch die Bestimmung des Mischungsverhältnisses. Dieses wurde nach vielen umfangreichen Versuchen des Münzwardeins in Bern und Straßburg und nach langer Korrespondenz zwischen jenem und Speiser folgendermaßen festgesetzt:

	Silber	Kupfer	Nickel	Zink
20 Rappen	150	500	100	250
10 "	100	550	100	250
5 "	50	600	100	250

Zur Beschaffung des Nickels versuchte man mit der Nickel-Grubengewerkschaft in Einfisch (Wallis) zu unterhandeln, damit doch ein Teil der aufzuwendenden Gelder in der Schweiz bleibe.

Doch das Erz war unbrauchbar und wäre trotz seines hohen Preises in nicht genügenden Quantitäten und zu langsam geliefert worden. Die Beschaffung von 10 000 kg Nickel wurde daher dem Hause Frege & Co. in Leipzig zu billigerm Preise übertragen und von dort direkt nach Straßburg geliefert.

Die Prägungen wurden sowohl in Paris als in Straßburg durch die französische Münzkommission überwacht: dort durch die Kommission selbst (ein „dreiköpfiges Tier", wie Speiser schrieb); hier durch delegierte Kommissäre der französischen Münzkommission, die Herren Oster und Grosset. In Brüssel wäre die Ueberwachung nur durch eine Person erfolgt. Diese Kontrolle war in Paris sofort und in sehr entgegenkommender Weise zugesagt worden; sie geschah auch während des Prägungsprozesses mit einer ans Unglaubliche grenzenden Genauigkeit, unter den umständlichsten Förmlichkeiten.

Schließlich sind zu erwähnen die von Speiser vorgeschlagenen organisatorischen Maßregeln, die auch die Münzkommission und der Nationalrat genehmigten: 1. Wurden zwei eidgenössische Kommissäre aufgestellt, welche zur Wahrung der kantonalen Interessen sämtlichen Schmelzungen in Bern beiwohnen und die genaue Sortierung der zur Schmelze gelangenden Münzen, nach Kantonen und Sorten vornehmen, das Rohgewicht der Münzen und das Gewicht der daraus erhaltenen Barren zu konstatieren und über diese Punkte, sowie über die Stückzahl und den Feingehalt der Münzen doppelte Verbalprozesse zuhanden der Kantone und des eidgenössischen Finanzdepartements zu führen hatten. 2. Wurde ein Hauptkassier und ein Bureauchef ernannt, ein Buchhalter, ein Unterkassier; es wurden Revisoren, Essayeurs, Schmelzarbeiter angestellt, alle gegen verhältnismäßige Bürgschaftsleistungen. 3. Die laufenden Arbeiten verteilte Speiser unter das Rechnungsdepartement und unter das Schmelzdepartement.

Damit für die ersten neuen Billonmünzen außer dem Nickel und Zink möglichst viel altes Münzgut verwendet werden könnte, ordnete Speiser 4. den Einzug eines möglichst großen Quantums Billonmünzen aus eidgenössischen und kantonalen Kassen an gegen sofortige Vergütung in französischem Silbergeld.

5. Wurde ein öffentliches Anleihen von 1½ Millionen Franken aufgelegt zur Bestreitung der laufenden Bedürfnisse.

6. Stellte Speiser nach den Angaben der Kantone über ihre Prägungen eine Tabelle auf als vorläufige Basis für die Verlustbetreffnisse der einzelnen Kantone auf ihren alten Münzen.

7. Wurde die von Speiser ausgearbeitete und vorgeschlagene Komptabilität genehmigt. Endlich wurde eine Reihe von Einlösungs- und Einschmelzungs-Reglementen erlassen.

Eine für den Experten ganz bedeutende, arbeitsvolle Aufgabe war auch die Prüfung aller kantonalen Münzdekrete, eine Sache, die oft nicht wenig unangenehm war, da verschiedene Kantone glaubten, sich über die eidgenössischen Vorschriften hinwegsetzen zu können.

Der am 7. Mai 1850 genehmigte Einlösungstarif mußte unterdessen auch umgeändert und in neuen Franken taxiert werden. Hierbei entstanden langweilige Verzögerungen; wollte doch der Bundesrat, was kaum glaublich war, nicht einmal von einer Umrechnung des Tarifs in neue Währung etwas wissen. Das müsse ein Mißverständnis sein, meinte Speiser, das wäre ja purer Unsinn; und doch war es so. Manches „bestimmte" Schreiben ging von Basel nach Bern, bis man hier nachgab, und sich in das durchaus Erforderliche schickte.

Dann kam im März der Bundesrat mit dem Ansinnen, das Einlösungsreglement zu ändern. Dagegen wehrte sich Speiser aufs äußerste. „Es darf und kann nichts mehr geändert werden. Ich bitte zu bedenken, daß dasselbe mit dem ganzen Organi-

sationsplan zusammenhängt, daß man auch die Prägungsverträge ändern müßte, daß die Münzreform auf 2½—3 Jahre ausgedehnt würde. Wenn jemand Lust hat, diese ganze Organisation umzuschaffen — meinetwegen, ich werde es nicht tun, und will auch beifügen, daß, wenn es wieder vorkommen sollte, wie beim Anlehens-Projekt, daß an etwas Übereingekommenem hinter meinem Rücken Änderungen geschähen, so würde ich von der ganzen Geschichte zurücktreten. Ich will nicht für die Herren Druey und Stucki die Verantwortlichkeit übernehmen, sondern habe genug an meiner eigenen. Ich mag auch nicht meine Arbeit mir verdoppeln lassen und zu der vielen Mühe noch überflüssige Widerwärtigkeiten bekommen. Was ich bis jetzt in der Sache getan und vorgeschlagen habe, geschah alles nach einem zusammenhängenden, voraus überlegten Plane. Wenn dann Leute, die von diesem Zusammenhang nichts verstehen, hineingreifen und von sich aus ändern wollen, so geht das nicht ..." Dies ist nicht die einzige derart lebhafte Meinungs- und Willensäußerung Speisers. Der Briefwechsel mit Dr. Custer, aus dem sie stammt, gibt deren Dutzende.

Übrigens schien man „in den höchsten Regionen" noch sehr im Unklaren zu sein über das ganze Reformgeschäft. Druey war auch, wie es schien, in Bankverhältnissen gar nicht zu Hause, und deshalb war Speiser um so ungehaltener, daß man eben in Anlehenssachen und dergleichen ohne seinen Rat vorging. Der erste Anlehensprospekt enthielt gewöhnliche Übersetzungsfehler; das Finanzdepartement hatte sie auf dem Gewissen; eine höchst ungeschickte Terminverlängerung darin war wieder die Schuld des Finanzdepartements ... „so geht es aber immer, wenn Leute an Dingen ändern wollen, von denen sie nichts verstehen."

Auch unter dem Personal des Münzbureaus klappte nicht

alles. Das Rechnungsbureau besaß in seinem ersten Hauptkassier eine absolut unbrauchbare Persönlichkeit, zu Speisers und Custers größtem Leidwesen. Einmal „rührt er nichts an", ein anderes Mal läßt er die Geldkistchen unter Pult und Tischen sich anhäufen. Er war eine Null. Speiser äußerte sich dem Bundesrate gegenüber, er sei eine „fâcheuse acquisition. Notre affaire aurait bien mal marché sous une pareille direction, qui n'en était pas une, car M . . . . était presque toujours absent et restait complètement étranger aux affaires." Später demissionierte dieser Bureauchef, und an seine Stelle trat eine tüchtige Kraft: Jenner. Die übrigen Beamten waren gewissenhaft, so z. B. Schuepp (der spätere Direktor des Schweizerischen Bankvereins), von dem Fueter schrieb, er sei „ein famoser, fleißiger Mensch — aber überlastet mit Arbeit". — Anfangs April nahm Speiser an den Sitzungen der Münzkommission teil; er besichtigte die mechanischen Einrichtungen und machte auf verschiedene Mängel aufmerksam; er hatte sich völlig in die Technik der Münzprägung eingearbeitet, sodaß es ihm ein leichtes war, aus dem Aussehen der neuen Münzen, von denen er sich stets Probestücke erbat, auf die Fehler in der Fabrikation und der Maschinen zu schließen.

Als weiterer Vertragsabschluß ist noch zu nennen ein solcher mit dem Hause Ehinger & Co. in Basel über den Transport der Münz- und Barrensendungen zwischen dem Bahnhofe des Chemin-de-fer Strassbourg-Bâle und der Post. Man übertrug ihn absichtlich weder der Post noch einer Speditionsfirma, da man dafür hielt, daß beide aus Gewohnheit den Sendungen zu wenig Sorgfalt hätten angedeihen lassen. Ferner wurde paktiert mit den Bankiers Veuve Lyon Alemand et fils in Paris über die Lieferung von reinen französischen Silbersorten als Stellvertretungs- und Ergänzungsmünzbestand zu den nicht

genügenden reinen schweizerischen Silbersorten, mit dem gleichen Hause und mit Martin & Pury in Neuchâtel über die Lieferung der zur Prägung der neuen Silbermünzen erforderlichen Metalle (⁹/₁₀ fein Silber) und für Affinierung[54]) des aus den alten schweizerischen Silber- und Silberscheidemünzen zu erhaltenden Münzgutes. Alle Verträge hatte Speiser entworfen, und darauf waren sie von der Münzkommission geprüft worden, sorgfältig, was unerläßlich war, denn der Franzose war nach Fueters Bericht an Speiser ein feiner, ungemein gewandter und einnehmender Négociateur, „mit dem man verzweifelt auf der Hut sein muß, wenn man nicht armes et bagages verlieren will.“ Die Münzkommission hatte aber äußerst wenig an Speisers Vertragsentwürfen auszusetzen. Nach dem Vertragsabschluß ließ dann Speiser stets die Befehle an Lyon-Alemand zur Silberlieferung an Dierickx ergehen.

Nun war alles bereit, und die Dinge hätten ihren Gang nehmen können. Sie hätten können! Und sie wären gegangen! Wenn alle mit Speisers rastlosem, hingebendem Eifer sich beteiligt hätten. Wie oft mußte er treiben! Er schrieb dem Bundesrat (28. April 1851): „Il est fort à désirer que les opérations de retrait anticipé et des refontes marchent activement .... je voudrais donc que la commission des monnaies mît plus de vigueur dans les opérations, qu'elle dirige à Berne.“

Im Mai war der Speditionsvertrag noch nicht genehmigt, daher muß er „sehr wünschen, eine beförderliche Schlußnahme über den Gegenstand seines Berichts“. Das Speditionswesen konnte deshalb in gehöriger Zeit nicht nach Speisers Wünschen organisiert werden, weil seine Anträge wochenlang unbeantwortet blieben, und mißmutig schrieb er: „Ich kann Sie versichern, daß weniger das Demütigende, welches in diesem Ver-

fahren für mich liegt, mir zur Klage Anlaß gibt, als die Tatsache, daß dadurch der Geschäftsgang notwendigerweise leiden muß."

Custer, dem unermüdlichen Münzwardein, klagt Speiser seine Not in hundert Briefen: „Es kommt mir fast vor, man lebe in Bern noch in ganz beschaulicher Ruhe, während die Straßburger Schmelztigel ihren hungrigen Rachen aufsperren, zu sehen, was sie verschlingen." Nach Straßburg müsse man Metall liefern. „Wenn Sie aber Metall liefern wollen, so müssen Sie alte Münzen haben und Sie müssen dieselben einschmelzen, und wenn Sie schmelzen wollen, so müssen Sie die erforderlichen Einrichtungen, das Personal, die Organisation haben. Es sind acht Tage, seit Sie meine diesfälligen Pläne haben. Was ist damit geschehen? Hat man sie gelesen, darüber beraten? . . . Wenn ich Tag und Nacht fast nichts anderes denke und tue als Münzsachen, so möchte ich doch wissen, ob mein Eifer vielleicht nicht etwa auf einen verlorenen Posten mich führt, wo ich dann plötzlich niemand mehr um mich sehe."

In solchen Momenten wollte Custer mit Feuereifer im wahren Sinne des Wortes schmelzen, aber Speiser zügelte ihn. „Keine Münzsendungen angerührt, bis wir organisiert sind!" „Erst muß alles und jedes organisiert sein."

Aber allenthalben große und kleine Schwierigkeiten! Immer wieder Speisers Klage: „Vom Finanzdepartement bin ich es gewohnt, daß es meine Briefe unbeantwortet läßt und von den Beschlüssen des Bundesrates in Münzsachen mir keine Kenntnis gibt."

Dann wieder ein Schmerzensschrei: „Wenn ich an alles denke und alles vorbereite, so wäre es doch das mindeste, mir wenigstens mit einem Ja oder Nein entgegenzukommen" — und wieder: „Alles, worum ich bitte, das ist, daß die Münzkommission meine Schreiben lese und meine Anträge behandeln möge;" auch an jener fehlte es, hier weniger aus bösem Willen,

als da speziell das Präsidium, Fueter, vor lauter Sitzungen im Nationalrat und Regierungsrat u. s. w. oft lange Zeit nicht zu haben war; dazu schien er, nach Speisers Urteil, lange keinen Begriff vom Umfang der Aufgabe sich zu machen „und der gute Herr .... (der erste Hauptkassier) erweist sich bis dahin als eine Null." Als Custer letzterem anzeigte, die Sendungen sollten jetzt beginnen, war dessen Antwort ein langgedehntes „So?", „und damit basta", fügte Custer lakonisch bei.

Custer verlangte für die Einschmelzungskommission ein leerstehendes Zimmer neben der Schmelzkammer; aber allen Anstrengungen zu trotz erhielt er es lange Zeit nicht; die Kommissäre, die die Schmelzungen beaufsichtigen sollten, logierten oben im zweiten Stock. „Hier haben sie freilich die Aussicht auf die Alpen, aber nicht auf die Schmelzwerkstätte."

Aber auch anderorts häuften sich die Schwierigkeiten. Renouard de Bussière bezog seine Gebrauchstempel vom Münzmeister Roesler in Darmstadt; das sah die französische Münzkommission so ungern, daß sie allen Ernstes drohte, in Straßburg gar nicht zu kontrollieren. Selbst die in Bern liegenden Stempel erhielt Renouard nicht, und mehrmalige Anfragen und Reklamationen Speisers in Bern blieben unbeantwortet: Der vorläufige Billoneinzug gestaltete sich kärglich, und doch sollte Straßburg Metallvorräte haben. Auch hier war es Speiser, der am meisten drängte; da in dem Maß, da eingezogen wurde, auch die Prägung vonstatten ging. „Wenn die Vorräte nicht ausreichen, so muß unbedingt gekauft werden, denn die Verträge mit den Unternehmern verpflichten uns zu ausreichender Lieferung." Er bat in Basel das Finanzkollegium, mit dem Einzug zu beginnen; aber sogar hier scheiterte er an dem üblen Willen eines einflußreichen Mitgliedes; „nun geht der Weg über das eidgenössische Finanzdepartement nach Basel".[55]) Aber was will

man die Kantone tadeln, wenn selbst Fueter an Speiser schreibt: „am halsstarrigsten sind die eidgenössischen Kassen" und der eidgenössische Finanzdirektor entspreche ihnen noch; überhaupt hätten die eidgenössischen hohen Herren „eine ungemein armselige Influenz auf ihre Beamten, die nur diejenigen Weisungen befolgen, die ihnen gefallen." [56])

Der Bundesrat beanstandete anfänglich auch den provisorischen Billoneinzug, und doch hattte ein Teil der Münzangestellten so wenig zu tun, da keine Münzmaterialien eingingen. Statt ihnen durch den Eingang von alten Münzen Arbeit zu verschaffen, wollte der Bundesrat durch sie einen Teil der Münzbons emittieren, d. h. gleichsam kolportieren lassen, um 1/8 % Provision zu ersparen. Drueys Nachlässigkeit war oft unverantwortlich, und Fueter war, wie erwähnt, sonst auch dermaßen beschäftigt, daß auch er die Münzangelegenheiten über Gebühr mußte beiseite liegen lassen. Aber auch die Münzkommission war oft langsam. Die beiden einzigen treibenden Kräfte waren immer nur Speiser und Custer; jener rührig, drängend, aber nie überstürzend; dieser feurig, eifrig, aber noch nicht mit dem Blick des erfahrenen Finanz- und Geschäftsmannes. Täglich (oft zweimal) teilten sie sich ihre Ansichten, ihre Erfahrungen u. s. w. in der Münzreform mit; „der Briefwechsel geht seinen regelmäßigen Gang, gleich wie eine Prägemaschine oder besser wie ein Weberschiffchen, hin und her." Er gibt viel mehr als die offizielle Korrespondenz Auskunft über alle Intimitäten der Reform; diese Briefe bilden die hellsten Punkte auf dem ganzen Gemälde, und werfen auch auf die Persönlichkeit der Autoren und ihre Stellung zur Münzreform das günstigste Licht.

Es ist unglaublich, was beide an Ärger über Verschleppungen schlucken mußten; aber sie wurden nicht mutlos; und wenn Custer je verzweifeln wollte, so rüttelte ihn sein väter-

licher Freund in Basel auf. „Üben Sie Geduld, aber nicht passive, sondern aktive, beharrliche, welche den Hindernissen und Widerwärtigkeiten den Krieg macht.“

Die Prägungsverträge waren so abgeschlossen worden, daß die Fabrikation in den beiden Münzstätten und für alle Münzsorten mit dem Juni 1851 beginnen, im richtigen Verhältnis der einzelnen Sorten fortgesetzt werden und im Verlaufe von acht Monaten gänzlich beendigt sein sollte, und demgemäß wurde erwartet, daß auch die Einlösungsoperation selbst durch die ganze Schweiz in dem genannten Zeitraum erfolgen werde.

Allein auch hier zeigten sich große Schwierigkeiten in der Ausführung. Die Straßburger Münze besaß zur Zeit der Vertragsabschlüsse nur Balanciers, statt der neuen Münzpressen, und es mußten daher erst neue Pressen bei zwei Maschinenfabriken bestellt werden. Diese lieferten zu spät ab, und so konnten die der Fabrikation vorausgehenden notwendigen Versuche nicht in gehöriger Weise vorgenommen und die Prägungen nicht rechtzeitig begonnen werden. Erst gegen Mitte Juli kamen die ersten Billonmünzen in Bern an und zwar während langer Zeit, bis alle Hindernisse gehoben waren, ziemlich schlecht ausgeprägt und monatelang in viel zu schwachen Lieferungen, während die Silber- und Bronzemünzen schon von Juni an rasch nach einander in großer Menge eintrafen, aber nicht verwendet werden konnten, so lange die entsprechende Menge der Billonsorten fehlte. Wohl leistete Renouards Münzstätte später Unglaubliches, allein der Anfang der eigentlichen Münzeinlösung hatte doch hinausgeschoben werden müssen, und ihre Dauer wurde dadurch verlängert, was neben der langsamen Erfüllung ihrer Verpflichtungen von seiten mehrerer Kantone eine wiederholte und beträchtliche Vermehrung des Betriebskapitals nach sich zog.

Die ersten Fünffrankenstücke mit der sitzenden Helvetia fanden

nicht überall gute Aufnahme. In Bern „schimpfte alles vom Holzhauer bis zum Regierungsrat hinauf über die vierschrötige Medaillenfigur“. Speiser wunderte sich, daß gerade das Publikum der Bundesstadt so gewaltig streng richtete; der Ruhm der bernischen Ästhetik sei doch nicht so weit gedrungen; er verzeihe übrigens einem Berner, der von Jugend auf sein Auge durch den Anblick der graziösen Formen des Mutz gebildet habe. Speiser selber gefiel das Stück auch nicht; dafür erklärte er die 1/2 und 1 Fr.-Stücke für „allerliebst“, und auch die Berner wurden durch sie wieder besänftigt.

Allmählich verstummten die Klagen über die „fünffränkige Madame“; dafür erhob das Münzbureau in Bern neue gegen Dierickx wegen der Verpackung der Bronzemünzen. Diese war so schlecht, daß sich die Rollen in den Kistchen öffneten und bei den Sendungen ganze Partien von Rappenstücken herausfielen. Die Lamentationen hierüber dauerten wochenlang, ehe Dierickx eine bessere Verpackung anordnete. Viele Stücke waren auch defektueus und verursachten neuerdings Schreiben und Gegenschreiben an die französische Münzkommission und an den Direktor der Pariser Münze.

Inzwischen wurden mit den beiden Münzdirektoren über die mittlerweile von der Bundesversammlung beschlossenen Mehrprägungen Unterhandlungen angeknüpft, welche auch wieder in der Hauptsache von Speiser geführt wurden.

In Straßburg war man endlich auch zu bessern und exaktern Prägungen gelangt. Zu aller, namentlich auch Speisers Freude übertrafen schließlich die Stücke alle Erwartungen. Damit war evident die Vorzüglichkeit des Billons erwiesen; Dr. Custer machte auch sofort mit den neuen Billonmünzen Versuche über ihre Härte; wochenlang ließ er auf mechanischem Wege in einem Gefäße Münzen rütteln und schütteln, und endlich konnte er

konstatieren, daß sie auch in dieser Beziehung allen andern Münzen überlegen waren.

Renouard ließ fieberhaft arbeiten. Fünf Maschinen prägten 5 und 10 Rappen-, zwei Maschinen 20 Rappen-Stücke, und lange Zeit wurde von morgens 5 Uhr bis abends 11 1/2 und 12 Uhr ununterbrochen gearbeitet. Doch war seine Geschäftspraxis in manchen Dingen nicht durchaus lobenswert, und die Münzkommission bekam Gelegenheit genug, sich hierüber zu beklagen. Speiser, obschon er im Grunde diese Klagen anerkennen mußte, nahm Renouard doch einigermaßen in Schutz, da er glaubte, die ungeheuren Schwierigkeiten der Billonprägung stark in Anschlag bringen zu müssen. In Ermangelung der oben erwähnten Versuche waren während der Prägung hundert Schwierigkeiten eingetreten, die sich über alle Operationen erstreckten: über das Schmelzen, das Ausgießen in Sandformen, das Walzen der spröden Legierung, das Weißsieden und endlich das Prägen selbst, indem die Stempel, namentlich die kleinen, anfangs nicht genug Widerstand leisteten, unbrauchbar wurden und durch andere ersetzt werden mußten. Alles dies wußte Speiser zu würdigen, und er schrieb daher der Münzkommission: „Ueberhaupt haben Sie, meiner Ansicht nach, Herrn Renouard de Bussière stets zu ungünstig beurteilt und bei weitem nicht genug die Schwierigkeiten seiner Aufgabe in Anschlag gebracht. Mit Allard in Brüssel hätten wir ganz andere Erfahrungen machen müssen, und wir dürfen wahrlich von Glück reden, auf Renouard gefallen zu sein. Unser Vertrag mit ihm hat freilich alles vorgesehen und stipuliert; allein, hochgeehrte Herren, mit Verträgen sind dergleichen Unternehmungen noch nicht ausgeführt und Ungeschicklichkeit und übler Wille sind stärker als papierne Machinationen."

Die Münzkommission ließ in ihren Schreiben die persön-

lichen Momente immer außer Betracht, während Speiser ihnen Rechnung trug und dadurch in der Regel mehr Wirkung erzielte als jene. Die Münzkommission hatte sogar im Dezember 1851 verlangt, Speiser möge Renouard androhen, man werde mit ihm brechen und sich nach Stuttgart oder Karlsruhe wenden. (Er hatte statt der verlangten 20 Rappenstücke 10 Rappenstücke geprägt.) Natürlich wies Speiser das Ansuchen zurück, zum Teil mit Hinweis darauf, daß die deutschen Pressen schlecht eingerichtet seien. Er war eben Menschenkenner; er sah ein, daß beispielsweise Renouard de Bussière durch den Ton des Schreibens verletzt werden konnte; die Münzkommission hatte keine Ahnung davon. In solchen Augenblicken fehlte der Vorwurf nicht. „Ich selbst finde, daß einem Manne in seiner Stellung gegenüber etwas mildere Formen gebraucht werden sollten. Herr Renouard ist eine der ersten Notabilitäten Straßburgs und namentlich unter dem gegenwärtigen Regiment, dem er verwandt ist, hat er an Bedeutung noch gewonnen;" [57]) Frankreich werde demnächst auch Renouards Pressen in Anspruch nehmen, dann könnte er die Schweiz hintansetzen. Wohl habe man einen Vertrag, allein es wäre schon schlimm genug, denselben anrufen zu müssen.

So schrieb Speiser im Jahre 1852, trotzdem er einige Monate früher der Münzkommission mitgeteilt hatte, Renouard benehme sich nicht im strengsten Sinne des Wortes „ehrenhaft in unserer Sache"; er spare sehr in der Fabrikation und setze sich damit in sehr entschiedenen Widerspruch mit seinen so oft ausgesprochenen Versicherungen, daß das Unternehmen für ihn vor allem eine „Ehrensache" sei — „gerade wie Herr Allard". „Deswegen beklagt sich Herr Renouard immer und immer wieder über die Strenge der Kontrolle, während ich meinerseits in meiner Korrespondenz mit dem Kommissär, Herrn Grosset, diesen letztern zu strenger Handhabung derselben aufmuntere." [58])

Renouard wandte auch alle möglichen Intriguen an, die Kontrolle in sein Interesse zu bekommen, allerdings mit wenig Erfolg. Übrigens war das Verhältnis gerade der Straßburger Münzstätte (die ja eine viel schwierigere Aufgabe zu bewältigen hatte, als die Pariser Münze) zu Speiser ein gutes. Sowohl Renouard als die Kommissäre waren in vielen Sachen von ihm abhängig, „nous savons tous, qu'auprès de vous, nous avons toujours trouvé aide et excellents conseils."

Jene Praktiken Renouards sind auf das Konto des Unternehmers zu setzen, und sie waren tatsächlich nicht von großem Belang; das wußte Speiser, und außerdem dachte er, wie schon bemerkt, groß genug, um die Verdienste Renouards um die überaus schwierige Prägung, von deren gutem Gelingen alles abhing, genügend einzuschätzen.

Ähnlich verhielt sich Speiser gegenüber Dierickx in Paris. Er riet der Münzkommission in Bern, Reklamationen nicht an die französische Münzkommission zu richten, Dierickx könnte erzürnt werden, daher schreibe man am besten an ihn selber. „Aber ich bitte, sehr sachte dabei zu Werke zu gehen, weil der Mann sich nicht viel sagen läßt und in anderer Weise uns chikanieren kann."

Solche Dinge seien hier erzählt, um zu zeigen, mit welchen kleinen Rücksichten man zu handeln gezwungen war, und wie nötig nicht nur geschäftliche Gewandtheit und Kenntnisse in großen Angelegenheiten, sondern auch Erfahrung im Umgang mit Menschen und kluge Weitsicht in kleinen Sachen waren. Vergesse man nie: Das ganze Geschäft durfte in keiner Weise ungebührlich in die Länge gezogen werden, und die Münzfabrikanten befanden sich, nachdem einmal die Verträge unterzeichnet worden waren, der Schweiz oder der Münzkommission gegenüber im Besitze von Monopolen.[59])

Endlich, am 1. August 1851, wurde es möglich, an das Einlösungswerk selbst zu gehen. Man begann im Kanton Waadt und für die nichtgenferischen Münzen auch im Kanton Genf, fuhr im September fort über Freiburg und Wallis und fing am 15. September in Neuenburg an. Am 1. November begann die Einlösung in Bern und Solothurn, und hier erlitt sie, trotzdem vorher schon größere Massen neuen Geldes aufgespeichert worden waren, eine unerwartete Unterbrechung. Erst blieb das Publikum in seiner Saumseligkeit und Teilnahmslosigkeit fast während des ganzen ersten Monats fern; daher schickte man in Ermangelung der Nachfrage nach neuen Münzen diese an andere erst später zur Einlösung gelangende Kantone; dann verlängerte der Bundesrat, entgegen dem Reglement, den Einlösetermin um einen Monat, und als endlich das Publikum in Massen nach den Bureaux strömte, blieb der Zuzug der Silbersorten aus, da infolge der Dezember-Ereignisse in Paris die dortigen Prägungen vierzehn Tage stockten.

Am 1. Dezember nahm die Einlösung in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Land und Aargau ihren Anfang. Für den 1. Januar 1852 wurde sie für Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden angeordnet.

In Basel vollzog sich die Operation rasch. Die ersten anderthalb Tage ergaben 50 000 Fr. Die Kolonialwarenhändler brachten tausendfrankenweise. Aus dem benachbarten Badischen, sowie aus dem Elsaß und von den näherliegenden Dörfern von Basel-Land strömten die alten Münzen in Menge herbei. Bald drohten die Subsidien aus Bern auszugehen. Wohl besorgte Speiser der Regierung für ca. 70 000 Fr. französische Münzsorten aus Straßburg, aber dies reichte nicht. Am 18. Dezember besaß Basel 150 000 Fr. an neuen Münzen, und doch merkte man noch nichts davon im Umlauf. Mit Sehnsucht

wurde daher Hilfe aus Bern erwartet. „Gleich einem Bettler kommt das ‚reiche‘ Basel und fleht durch mein Organ um einige Rappen — nur für wenige hundert Franken neue Rappen — von denen gar keine mehr vorhanden sind. Wenn nicht bis in zwei Tagen Rappen kommen, so muß der Organismus stille stehen, wird behauptet . . . .“ So klagte Speiser vor Weihnachten.

Im Jahre 1852 kamen die übrig gebliebenen Kantone an die Reihe, am 16. Februar Zug und Glarus, am 15. März Zürich und Schaffhausen, am 17. Mai St. Gallen und Appenzell, am 1. Juni Graubünden und Tessin und am 14. Juni endlich schloß der Zyklus mit Genf, wo er am 1. August 1851 begonnen hatte. Vom 16. bis 31. August fand noch ein nachträglicher beutereicher Einzug für die ganze Schweiz statt, und damit war die Einlösung zu Ende gebracht.

In Wirklichkeit ging aber die Sache nicht so schnell und leicht, wie auf dem Papier, und mannigfache kleine und größere Schwierigkeiten stellten sich in den Weg. Die Saumseligkeit des Publikums, vorab auf dem Lande, ist genannt worden; es kamen dazu der Mangel an Billon zu Anfang der Operationen, schlechte Billonprägungen, sodaß gegen Schluß der Einlösungsperiode viele Stücke wieder eingezogen werden mußten, und ferner der Mangel an 5 Franken-Stücken, zum Teil verursacht durch die wider Erwarten ausbleibenden, das heißt nicht erhältlichen französischen 5 Franken-Stücke. Das Eingehen älterer, nicht mehr kouranter schweizerischer Münzen, von deren Vorhandensein man zuvor keine Kenntnis gehabt, machte einen Nachtrag zum Einlösungstarif nötig, und verrufene und abgeschliffene Münzen, die früher von der Einlösung ausgeschlossen gewesen waren, wurden nachträglich auch noch angenommen. Solcher Arbeiten gab es noch viele; aber die schwierigste und ärgerlichste war die durch die

Nachlässigkeit der Menschen, der Kantone oder ihrer Regierungen u. s. w. geschaffene. Diese war zugleich von bedeutendem Einflusse auf die Kostenfrage. Hier fallen namentlich in Betracht die Kantone, die ihre Verlustbetreffnisse monatelang nicht einlösten, wodurch die Mittel der Münzkommission knapp wurden, sodaß man zu immer neuen Anleihen und Verlängerungen der fälligen Obligationen greifen mußte.

Diese Erneuerungen und Negoziationen fernerer Bons begegneten aber immer schwierigern Bedingungen; einerseits war das Geld um 1851/52 mehr gesucht als früher, und anderseits besaß der Platz Basel, auf dem man neue Anleihen stets unterbringen wollte, bereits eine ansehnliche Summe von solchen Scheinen, und es war zu wünschen, daß auch andere Plätze sich an den Vorschüssen beteiligten. „Es ist leicht begreiflich, daß dieses fortwährende Geldsuchen und Erneuern am Ende keinen guten Eindruck machen wird;" daher empfahl Speiser der Münzkommission, mit Ernst an diejenigen Kantone zu gehen, welche, wie Waadt, schon seit langer Zeit im Rückstande sich befanden mit der Abtragung ihres Verlust-Betreffnisses. „Es ist doch gewiß nicht billig, daß zum Vorteil jener Kantone die Münzkommission ihren Kredit so sehr überspanne und zu nachteiligen Bedingungen Geld aufnehme, das ihr sonst nicht nötig wäre." So Speiser an die Münzkommission.

Die Bankiers, namentlich in Basel, begannen unannehmbare Forderungen zu stellen. Die Propositionen eines solchen Basler Hauses sandte Speiser nur „als Kuriosität" nach Bern;[60]) sie waren in jeder Hinsicht unannehmbar; diejenigen eines andern Bankiers enthielten „lästige und unvorteilhafte Bedingungen". Hatte Speiser beim ersten Anleihen von $1^1/_2$ Millionen selber den Vertrag diktiert, sehr zum großen Ärger der Bankiers, so mußte er nun bald nehmen, was man ihm bot. „Not bricht

Eisen", schrieb er später, „wir werden es wohl annehmen müssen". Die Bedingungen um die Zeit Ende 1851 und Anfang 1852 waren meist 3½ und 4 % und ¼ % Provision, auch 4 % ohne Provision, „aber", fügt Speiser hier bei, „dies sind keine Bankiers". Daher sind die unablässigen Mahnungen des Experten begreiflich, die Kommission möge ihre eigenen Mittel möglichst zusammenziehen, „damit sie nicht neuerdings unverschämten Forderungen sich aussetze, wie . . . . . es gewagt haben, solche zu stellen". An dieser unnötigen Absorbierung von Kapital trug nun allerdings auch die Münzstätte von Straßburg Schuld. Man mußte ihr ungeheure Metallvorräte zum voraus liefern; trotzdem war sie immer in ihren Münzablieferungen im Rückstande, während Paris seine Silbermünzen stets frühzeitig senden konnte. Die Münzkommission durfte aber nicht Silber allein in Umlauf setzen und mußte dieses daher oft lange frucht- und nutzlos liegen lassen. Als Beleg sei mitgeteilt, daß z. B. im November 1851 Freiburg 260 000, Waadt 366 000, Neuenburg 330 000, Wallis 250 000, total 1 206 000 Franken an Vorschüssen und 100 000 Fr. an Verlust-Betreffnissen schuldeten.

Das Schlimmste war aber für den Experten die Nachlässigkeit, mit der in Bern an höchster Stelle selbst die Geschäfte betrieben wurden. Die oben angeführten Klagen des Experten stammten aus dem Sommer 1851, aber sie dauerten auch in der zweiten Hälfte jenes Jahres fort und erreichten ihren Höhepunkt gegen das Ende des Jahres. Schuld an Speisers Mißstimmung war zu jener Zeit das Verhalten des Bundesrates in der Frage der Tarifierung der deutschen Gulden.

Durch die Verkettung der Umstände hielt sich der Wechselkurs auf Frankreich im Jahre 1851/52 auf einem ungewöhnlich hohen Standpunkt und wollte ein ungünstiger Zufall, daß

der Anfang zur Einführung des neuen Münzsystems mit einer schlechten Kornernte in Deutschland, namentlich seiner südlichen Gegenden, zusammenfiel. Dadurch wurde man in der Deckung des Bedarfs an Cerealien nach Frankreich gewiesen, und anstatt die hierfür erforderlichen 35 Millionen neuen Franken an Schwaben und Baiern in deutschem Gelde abführen zu können, bedurfte man lauter französischer Wechsel oder Münzen, während die 20—25 Millionen Gulden deutschen Geldes in der Schweiz blieben. Danach befand sich ein großer Teil der westlichen und innern Schweiz in der schlimmen Lage, an gesetzlichen Münzsorten zunehmenden Mangel zu leiden und nur solche Münzen zu besitzen, welche keinen legalen Kurs hatten oder bei Geldbuße verpönt waren. Hier war Abhilfe durchaus nötig.

Schon in der ersten Hälfte von 1851 gingen, zuerst von der aargauischen Regierung, Bestrebungen aus, die deutschen groben Geldsorten bleibend zu tarifieren und zwar wurde ein Konkordat zwischen den nördlichen und östlichen Kantonen angeregt; später suchte das Finanzkollegium von Basel durch ein besonderes Memorial die Tarifierung zu begründen. Dann nahmen Peyer im Hof in Schaffhausen und Rüttimann in Zürich den Tarifierungsgedanken ebenfalls auf. Speiser war gleichfalls der Ansicht, daß tarifiert werden müsse, widersetzte sich aber allen kantonalen Tarifierungen, da er sie für ungesetzlich hielt und nur einen von der Bundesversammlung erlassenen Tarif als das Richtige erachtete. Lassen wir ihn selber reden (31. Dezember 1851 an die Münzkommission): „Das einzige Mittel, ohne zu großen Nachteil und Verwirrung des deutschen Geldes los zu werden, wäre eine temporäre Tarifierung auf dem Fuße von 2.10 Gulden gewesen, ein Vorschlag, den ich seit Monaten den Bundesbehörden vergebens genehm zu machen gesucht habe. Wenn ich seinerzeit gegen eine Tarifierung der deutschen Münz-

sorten durch das Bundesgesetz mich entschieden erklären zu sollen glaubte, so war mein Beweggrund dieser, daß auf solchem Wege die deutschen Münzsorten auf immer zu einem integrierenden Teile unseres Münzsystems gemacht worden wären, was nicht geschehen durfte."

Der Bundesrat ließ Speisers Vorschläge lange Zeit liegen; endlich entsprach er, aber nur zum Teil, indem er am 19. November vorübergehend eine Tarifierung der deutschen Münzen in den Einlösungs-Kantonen während der Einlösung anordnete. Von dieser Maßregel hatte aber der Experte bis Ende des Monats November nicht einmal eine Anzeige erhalten. „Es sind Monate vergangen, seitdem ich meinen Vorschlag an das Departement gerichtet habe." Längere Zeit hatte das Finanzdepartement sogar alle Verbindung mit Speiser abgebrochen, d. h. ihm weder Antwort noch Bericht gegeben; gegen seinen Willen war man an eine Tarifierung der abgeschliffenen Münzen gegangen, und entgegen seinen Plänen wurden immer neue Anleihen gemacht und damit Zinsen vergeudet, während doch mit etwas mehr Eifer ältere Ausstände hätten eingetrieben werden können, kurz es ging vieles, wie es nicht hätte gehen sollen.

Alle diese Widerwärtigkeiten, soweit sie durch die Vernachlässigung der Geschäfte durch den Bundesrat verursacht worden waren, bewogen endlich Speiser am 30. Dezember 1851 seine Demission als Münzexperte einzureichen. Er begründete sie damit, daß er schon seit längerer Zeit und bei den neuesten Anläßen wieder, die Erfahrung machen müsse, daß seine Gutachten und Anträge bei den eidgenössischen Behörden „nicht mehr desjenigen Zutrauens und derjenigen Aufmerksamkeit würdig erachtet werden, welche eine Bedingung sind ersprießlichen Wirkens." Er glaubte „vorauszusehen, daß die beharrliche Nichtbeachtung einzelner von ihm gestellter Anträge von sehr nach-

teiligen Folgen seien und .... Verwirrung im schweizerischen Münzwesen nach sich ziehen werde". Unter solchen Umständen fühle er sich nicht berufen, die Verantwortlichkeit zu tragen. Der Münzkommission sollen seine Dienste gewidmet bleiben, „wenn auch nicht mehr in offizieller, so doch in offiziöser Weise".

Diese Demission ward durch die Presse bald bekannt, und augenblicklich stellten sich von allen Seiten Zuschriften bei Speiser ein, er möge doch ausharren. Brunner in Solothurn regte sich wieder. „Aber um Gottes Willen — wollen Sie denn das Kind, welches Sie zur Taufe getragen haben, aufs neue verlassen und es dem Sturme und Ungewitter preisgeben!" v. Jenner bat Speiser um seine weitere Mitwirkung, und Schuepp ist in Nöten und meint, Speiser werde ihm doch wenigstens „privatim helfen". Fueter schrieb ebenfalls, und als nun der Bundesrat auf den Antrag des Finanzdepartements Speiser seines unwandelbaren Zutrauens versicherte, die geleisteten Dienste anerkannte und ihn einlud, die Geschäfte zu Ende zu führen, da ergriff er das Steuer wieder; doch gab er dem Bundesrat zu verstehen, wie sehr ihm (gerade in seinen Bestrebungen der letzten Zeit) daran gelegen sei, den Opferpreis für das große Werk, das nunmehr ja gesichert sei, durch zweckmäßige Maßregeln dem Volke zu erleichtern. Bei diesem Anlasse zeigte sich, daß Druey nicht aus Absicht, sondern aus Mißverständnis, aus Mangel an geschäftlichen Kenntnissen und Genauigkeit so viel versäumt und liegen gelassen hatte. Übrigens übernahm nun Munzinger, der während des Jahres 1851 Bundespräsident geworden war, das Finanzdepartement wieder, und der nächste Grund des Ärgernisses war damit behoben. — Allerdings war Munzinger seit den ersten Anträgen in Münzsachen, die jeweilen von Speiser stammten, beim Bundesrat nicht glücklich; auch gestand er, der Sache etwas fremd geworden zu sein, und daß

es sehr schwer halte, „eine krumme Furche wieder gerade zu ziehen", womit er auf den Bundesrat anspielte und auf dessen von Speiser und andern nicht gebilligte Tarifierungspolitik. Allein Speiser blieb nun unverdrossen an der Arbeit.

Im Laufe des Jahres 1852 vollzogen sich die weitern Operationen in verhältnismäßig ruhiger Weise. Wohl hatte der Experte noch seinen guten Teil an Korrespondenzen und Gutachten auszufertigen: an Munzinger, an die Münzkommission, an Dr. Custer, an Schuepp und an Jenner, an jeden auf dem ihm zustehenden Gebiet der Münzreform, aber alles ging in sichern Bahnen; dazu mochte die schon gegen Ende 1851 sich ergebende bestimmte Tatsache beruhigende Wirkung tun, daß die Reform unter dem Betrage der vom Experten berechneten Unkosten sich vollziehen werde. Im Jahre 1849 hatte Leonh. Pestalozzi geschrieben, „die Münzreform, wenn sie nach Antrag des Bundesrats ausgeführt werden soll, wird nach unserer Überzeugung die Schweiz wenigstens vier bis fünf Millionen (alte) Schweizerfranken kosten," und im März 1852 berechnete Speiser:

An Unkosten bis Ende Januar 1852 . . .	125 000	Fr.
„ Einschmelzungsverlusten	400 000	„
„ Zinsen zirka	75 000	„
	600,000	Fr.

„Da sind wir noch weit von vier alten Millionen! Wir werden auch die Summe meines Verlustvoranschlags nicht erreichen, denn die Einschmelzungsverluste hatte ich zu zirka 23 % gerechnet, während sie bis dahin durchschnittlich nur 17 à 18 % betragen."

An weitern Einzelheiten der Reform aus dem Jahre 1852 seien folgende erwähnt:

Im Januar erklärte der Bundesrat auf den Antrag der

Münzkommission (nachdem sie eine Reihe von Versuchen angestellt hatte) folgende Münzsorten als gesetzlich, da sie in genauer Übereinstimmung mit dem schweizerischen Münzsystem geprägt und den schweizerischen Münzen gleichzuachten waren: 5, 2, 1, 1/2, 1/4 und 1/5 Franken von Frankreich, Belgien, Sardinien, Parma, dem ehemaligen italienischen Königreiche und der ehemaligen cisalpinischen Republik.

Da eine richtige Verteilung der Billonsorten erst mit der Zeit sich ergab und, anscheinend, zur Zeit zuviel davon in Umlauf waren, wurden die Hauptzoll- und Kreispostkassen angewiesen, Billon gegen Silber in Beträgen von wenigstens 50 Fr. umzutauschen. Von dieser Befugnis wurde auch in umfassendem Maße Gebrauch gemacht, und Hunderttausende von diesen Sorten flossen in die Bundeskasse zurück.

Um dem Mangel an altem hochhaltigem Münzgut, das für die Silberprägung so nötig gewesen wäre, abzuhelfen, verordnete die Münzkommission im Februar 1852 den Ankauf von österreichischen Zwanzigern und Brabanter-Talern zur Einschmelzung und Silbergewinnung, teils gegen Münzbons, teils im Konto-Korrent mit Bankhäusern. Bei einem Preise von 84 Cts. und Fr. 5.66 wurden sogar die Transportkosten nach den Münzstätten herausgeschlagen. Im ganzen wurden zirka 366000 Stück Brabanter und 191000 Stück Zwanziger eingeschmolzen.

Im April beschloß der Bundesrat als transitorische Verordnung und ohne bestimmte Zeitdauer, bei Barsendungen von über 1000 Fr. in fremden groben Münzsorten, die den schweizerischen Münzen gleichgestellt waren, von dem den Wert von 1000 Fr. übersteigenden Betrage nur die Hälfte der sonstigen schweizerischen Posttaxe zu beziehen. Dadurch wurde der Bezug gesetzlicher grober Sorten und die Münzreform erleichtert.

Das wichtigste Geschäft aber blieb die Verwendung all des Billonmünzgutes, das nach Schluß der Prägungen übrig geblieben war, und dieses Münzgut möglichst vorteilhaft anzubringen, war Speisers eifrigstes Bemühen.

Es war wieder einmal ein Arbeitsfeld, wie er es sich nur wünschen konnte, und seine Gewandtheit und Geschicklichkeit kamen ihm ebensosehr zustatten, als seine umfassende Kenntnis fremder Münzsorten, der Wechselkurse und Geschäftsusancen; dabei resultierten für die Münzreform namhafte Gewinne. Zuerst knüpfte Speiser mit den süddeutschen Münzstätten und mit einigen französischen Affinieranstalten Unterhandlungen an; doch ohne Erfolg. Später (März 1852) brachte er einen Vertrag mit dem Münzwardein Rößler in Frankfurt am Main, dem Inhaber einer Affinieranstalt, zustande. Danach lieferte die Münzkommission das niederhaltige Münzgut franko Frankfurt bis zu 40000 kg im gesamten. Rößler affinierte das Münzgut und bezog als Scheidelohn das darin enthaltene Gold und Kupfer, stellte dagegen drei Wochen nach Empfang den ganzen Silbergehalt der Münzkommission zur Verfügung. Das in Frankfurt affinierte Silber ließ die Münzkommission an Dierickx nach Paris abgehen samt einer entsprechenden Menge niederhaltigen Münzgutes zur Herstellung der $^{9}/_{10}$-Legierung, in welcher der Pariser Münzdirektor das Silber zu Fr. 220.80 per kg anzunehmen durch den Prägungsvertrag sich verpflichtet hatte.

Der Vertrag mit Rößler rief auch einem Vertrage für den Transport von Barren von Basel nach Frankfurt; Speiser schloß ihn mit dem Spediteur Hirschmann in Haltingen ab. Für den Transport des Feinsilbers von Frankfurt nach Paris und des niederhaltigen Münzgutes von Basel nach Paris wurde mit der Administration der Elsässer Eisenbahn eine Übereinkunft getroffen.

Als Rößler zirka 30000 kg Billongut bezogen hatte, lehnte er die Übernahme des noch übrigen Münzguts ab. Daher schloß Speiser wieder nach schwierigen Verhandlungen mit dem, einer Affinieranstalt in Vienne (Dauphinée) assozierten, Hause Malleval & Co. in Lyon, einen ähnlichen Vertrag wie seinerzeit mit Rößler ab. Den Transport der Barren von Genf nach Lyon besorgten die Herren Joly-Crottet, Jolimay & Co. in Genf. Ferner übernahm Renouard de Bussière ein beträchtliches Quantum Billon zu günstigen Preisen, und auch die Pariser Münze erhielt viel mittelhaltiges Münzgut; außerdem erklärte sich Dierickx nach Beendigung der Prägungen bereit zur Übernahme des in Frankfurt affinierten Feinsilbers und von Brabantern und übermachte den Gegenwert in französischen Fünffrankenstücken. Von den 155161 kg alten schweizerischen Münzgutes erhielten:

Die Straßburger Münzstätte	48100	kg
Die Pariser Münzstätte	14600	„
Veuve Lyon Alemand et fils, Paris	44900	„
Rößler in Frankfurt	30500	„
Malleval & Co., Lyon	17000	„

Im Juni 1852 waren die Prägungen alle vollendet; ungefähr zu gleicher Zeit konnte auch mit der Rückzahlung der Münzanleihen begonnen werden, und vor Jahresschluß waren sie beendigt. Das zahlreiche Angestelltenpersonal wurde allmählich entlassen, sodaß Ende 1852 nur noch wenige mit der Liquidation beschäftigte Beamte übrig blieben. Für zirka vierzig Behörden und Private wurden Münzsammlungen angelegt (im Gesamtwerte von zirka 45000 Fr.); auch Basel erhielt eine solche.

Schließlich ging es an die Liquidation und die Berechnung der endgiltigen Verlustbetreffnisse und an die Aufstellung der Bilanzen; hierbei ergab sich folgendes. Es zirkulierten nach den

kantonalen Angaben 12600000 Fr. n. W., in Wirklichkeit 15000,000 Fr. und zwar in folgenden Beständen:

	Grob-Silber-	Kl. Silber-	Billon-	Kupfersorten
nach kant. Angaben	19 %	25 %	48 %	8 %
in Wirklichkeit	24 %	41 %	34 %	0.0026 %

Es zirkulierten also von denjenigen Sorten, deren Einschmelzung keinen oder wenig Verlust brachte, viel mehr, von Billonmünzen, die mit starkem Verlust eingeschmolzen werden mußten, viel weniger, von Kupfer fast nichts, indem dies in über Erwarten starkem Verhältnis fortwährend verloren geht.

Die Kosten für Revision, Einschmelzung und Transport und besonders für Zinsverluste auf den alten Münzen überstiegen dagegen sehr weit den Voranschlag.

Die Einschmelzungsverluste auf den alten Münzen, d. h. die Differenz zwischen deren Neu- und Metallwert, betrugen 2275000 Fr. und blieben zirka 536000 Fr. unter Speisers Voranschlag. (L. Pestalozzi hatte hierfür, wie schon oben bemerkt, vier bis fünf Millionen Franken berechnet.)

Der Gewinn auf den neuen Münzen war ebenfalls günstiger; er betrug 1622000 gegen 1430000 Fr. nach den Voranschlägen, was hauptsächlich aus der Ersparnis von 450000 Franken an Nickel herrührte, das nach dem Voranschlag $^1/_3$ des Zusatzmetalls bilden sollte, dagegen in der Folge nur $^1/_{10}$ des Billonmünzgutes bildete. Aus allen diesen Faktoren ergab sich dann ein durch die Reform entstandener, unter fast sämtliche Kantone sich verteilender Nettoverlust von etwa 1160000 Franken, gegenüber dem budgetierten von 1425000 Fr., ein Resultat, das als äußerst befriedigend bezeichnet werden muß. Für Basel-Stadt resultierte ein Gewinnbetreffnis von 2758 Fr. 84 Cts.

Vor dem Abschlusse waren noch verschiedene Gratifikationen ausgerichtet worden, teils solche, die die französische Münzkommission sich für ihre Angestellten ausbedungen hatte, teils solche, die die schweizerische Münzkommission verabfolgte; letzteres stets auf Speisers Vorschläge, die ein weites Herz ihres Urhebers für die mannigfach Beteiligten verrieten. Dabei gab es auch einzelne unverschämte Ansinnen; diese wies aber Speiser empört von der Hand.

Die Arbeiter der französischen Münzen erhielten 20000 Franken; die Mitglieder der französischen Münzkommission wurden „für ihre ausgezeichnete Gefälligkeit, die sie der Schweiz gegenüber an den Tag gelegt hatten“, mit wertvollen Geschenken bedacht, ebenso Oster und Grosset, die Kontrollkommissäre in Straßburg, alles auf diplomatischem Wege durch die Vermittlung des schweizerischen Konsuls in Paris, Herrn Barmann, dessen Bereitwilligkeit, zu helfen, Speiser sehr hervorhebt. — Bezeichnend ist die Äußerung Speisers, daß der Wert der Geschenke für die französische Münzkommission, nicht so sehr durch ihren Gehalt, als durch die Art und Weise, wie man sie darbringe, bestimmt werde; es gelte dieses namentlich den Franzosen gegenüber. Anderseits wußte er neben dieser feinen Auffassung dem Geschäft zu genügen, wenn er die Gratifikationen an die Beamten und Arbeiter in zwei Hälften ausbezahlen ließ, die erste nach der Erstellung der Hälfte aller Münzlieferungen, die zweite nach Schluß des Geschäftes.

Die schweizerischen Beamten und Arbeiter erhielten auch Gratifikationen in Geld und Geschenken (Uhren) mit besonderen Dankschreiben. Von Speiser war bekannt geworden, daß er eine Gratifikation in Geld ablehne; der Bundesrat stellte ihm daher Ende März 1852 in der Folge „eine goldene Uhr samt Kette in einer boite“ zu, mit dem besten Dank „für die aus-

gezeichneten Dienste, die er bei der Ausführung eines so wichtigen Zweiges des nationalen Haushalts uns und dem Vaterlande im allgemeinen geleistet habe."

„Beim Ausscheiden aus diesem eidgenössischen Wirkungskreis nehmen Sie das schöne Bewußtsein mit sich, Ihre Tätigkeit einer Institution zugewendet zu haben, die wie zu den wichtigsten, so auch zu den erfreulichsten materiellen Ergebnissen des neuen Bundes hinzugezählt zu werden verdient, einer Institution, die von den Vaterlandsfreunden seit einer Reihe von Jahren, aber vergeblich, angestrebt worden ist und die bereits jetzt schon von der großen Mehrheit des Schweizervolkes als eine wahre öffentliche Wohltätigkeit anerkannt ist und deren segensreicher Einfluß auf die allgemeine Wohlfahrt je länger je mehr sich geltend machen wird.

„Schneller als man es hätte erwarten dürfen, ist die so wichtige, so tief in das Leben eines Volkes eingreifende Operation zustande gebracht worden. Zu diesem so glücklichen Erfolge hat Ihre so ausgezeichnete und uneigennützige Mitwirkung wesentlich beigetragen.

„Als Zeichen dieser Anerkennung belieben Sie das hier angeschlossene kleine Erzeugnis vaterländischer Industrie entgegenzunehmen, indem wir den Wunsch daran knüpfen, daß Sie dasselbe mit dem gleichen Wohlwollen aufnehmen mögen, mit welchem es Ihnen geboten wird und daß es Ihnen eine angenehme Erinnerung an die Tage sei, in denen Sie in nähern Geschäftsverbindungen zu uns gestanden haben."

Von der Münzkommission nahm Speiser am 9. April unter freundlichster, herzlichster Anerkennung des guten Verhältnisses und gemeinschaftlichen erfolgreichen Wirkens Abschied. „Wir dürfen miteinander uns Glück wünschen, ein großes, schwieriges und gewiß für das Vaterland segensreiches Werk mit Erfolg

vollbracht zu haben. Was aber für mich den Wert dieses Erfolges im besondern erhöht, ist die Freundschaft und das Zutrauen, deren ich von Ihnen mich zu erfreuen hatte . . .“ Allen, deren Arbeit einigermaßen von Erfolg begleitet war, bewahrte Speiser sein Wohlwollen und seine Freundschaft. Mit Dr. Custer blieb er noch bis an sein Lebensende in persönlichem Verkehr als väterlicher Freund und Berater. Schuepp, 1853 bei der Gründung der S. C. B. engagiert, wurde später Direktor der Bank in Graubünden und endlich des Basler Bankvereins; und noch Ende des Jahres 1854 verwendete sich Speiser für den französischen Münzkommissär Grosset in Straßburg, indem er den Bundesrat bat, „de faire donner un témoignage de pleine et entière satisfaction à M. Grosset . . . pour la sollicitude et la persévérance qu'il a vouées à la fabrication du billon, qui, vu la composition de ce métal, rencontrait des difficultés paraissant d'abord insurmontables.“

Im März 1853 lag der Schlußbericht der Münzkommission vor, im Mai erschien er im Bundesblatt, und darin durfte die Kommission wohl sagen, daß man „mit großer Befriedigung, gegenüber den gehegten Erwartungen und Befürchtungen“ auf die vollendete Münzreform zurückblicken dürfe. Wohl hatte die Einzugsoperation zwölf statt acht Monate gedauert, aber angesichts des enormen Geschäftsverkehrs (im Betrage von 300 Millionen Franken) war die Überschreitung der angesetzten Zeit begreiflich, in Anbetracht der anfänglich so zahlreich sich bietenden Hindernisse beinahe selbstverständlich. — Rasch hatte sich das Publikum an die neuen glänzenden Münzen gewöhnt, und es hatte sie angenommen, als etwas, das gewissermaßen von selbst gekommen war; von aller Arbeit aber, die die Reform gekostet hatte, wußte es nichts, und was Speiser allein

dazu beigetragen, kann nur ermessen, wer die Akten der Münzreform eingehend studiert.

In den Jahren 1854—56 hatte Speiser nochmals Gelegenheit, sich mit Münzsachen zu beschäftigen und zwar mit der Goldfrage.[61])

Infolge der neuentdeckten Goldfelder in Kalifornien und Australien hatte sich im Geldumlauf in Frankreich eine vollständige Änderung vollzogen. Das Land hatte in seinem Münzsystem die Ausmünzung von 20 und 40 Frankenstücken in Gold und im Wertverhältnis von 1 : 15½ vorgesehen. Nun drang das vorher selten gewesene Gold unter dem Schutze der gesetzlichen Doppelwährung als relativ billigeres Zahlungsmittel in die französische Zirkulation ein und verdrängte das teurere Silber. — Die Schweiz hatte das Gold aus ihrem Münzsystem vom Mai 1850 ausgeschlossen; trotzdem fand das gesetzlich nicht anerkannte, aber bequeme französische Zahlungsmittel bereitwillige, von Handelsstand und Banken begünstigte, Aufnahme.

Kein Wunder, daß bald der Ruf laut wurde nach vollständigem Anschlusse an das französische Münzsystem und Gesetzlicherklärung der französischen Goldmünzen. Allein der Bundesrat verhielt sich ablehnend. Die Frage kam aber nicht zur Ruhe; in der Presse und in Broschüren wurde sie diskutiert. Hierbei ist eines andern noch lebenden Baslers zu gedenken, der damals für die Goldmünzen eintrat und in Basel als Autorität in Münz- und Währungsfragen eigentlich der Nachfolger Speisers geworden ist: es ist Herr Dr. Ad. Burckhardt-Bischoff.

Im Jahre 1856 kam die Angelegenheit zum zweitenmale vor die eidgenössischen Räte und wieder mit negativem Erfolg. Da somit die Hilfe von den Behörden versagte, so schritten die Banken und der Handelsstand selber ans Werk. Hier setzt nun Speisers Arbeit ein. Er hatte schon 1851 mit Münzrat Schübler

in Stuttgart über die Schwankungen der Edelmetallwerte korrespondiert und die Entwertung des Goldes als unvermeidlich angesehen: Schübler hatte sogar damals schon die Einführung der Goldmünzen für die Schweiz vorgeschlagen.

Wenige Tage vor seinem Tode veröffentlichte Speiser einen Aufsatz über die Goldfrage, und darin schlug er der Bank in Basel vor, Goldmünzen in französischem Münzfuß in die Bank-Valuta aufzunehmen und darin Zahlungen zu leisten und zu empfangen, gleich wie es schon vorher die Bank in Zürich getan hatte. Wer von den Kontokorrentinhabern und andern Kreditoren mit dieser Maßregel nicht einverstanden war, dem sollte es frei stehen, sein Guthaben zurückzuziehen.

Die Bankvorsteherschaft machte diese Vorschläge zu den ihrigen, führte sie durch, und das entschiedene Zusammenwirken aller Beteiligten verfehlte nicht, auf die öffentliche Meinung Eindruck zu machen. Und das war von gutem. War doch die Bank in Basel durch ihre Stellung im Geldwesen des hiesigen Platzes berufen, ihre nachdrückliche Unterstützung allen Vorkehrungen zu leisten, die zur Beseitigung von Störungen im Geldverkehr und zur Herstellung normaler Zustände in demselben dienen konnten.

Dieses war Speisers Ansicht über die Aufgaben der Bank im Jahre 1856. Es war dieselbe, die ihn bei der Gründung geleitet hatte, und es erhellt daraus aufs neue, wie er immer in erster Linie rein volkswirtschaftlich dachte und wie er mit seinen Schöpfungen auch stets zuerst volkswirtschaftliche und erst in zweiter Linie privatwirtschaftliche Wirkungen zu erzielen hoffte.

Rechnungswesen. Bundeskomptabilität. Des zweiten Auftrages des Bundesrates, seine Ansichten über die Art und Weise zu äußern, wie die Rechnungen und Budgets

abzufassen seien, entledigte sich Speiser im gleichen Jahre (1849); er unterließ es aber auch später nicht, dem Gegenstand kritische, aber sachliche und wohlwollende Aufmerksamkeit zu schenken.[62])

Während der politischen Krise und darüber hinaus hatte im eidgenössischen Rechnungswesen nur ein Provisorium bestanden; durch Kriegsausgaben und Kontrahierung von Staatsschulden hatten auch die Finanzverhältnisse eine Revolution erlitten. Die Buchhaltung war ins Stocken geraten; die vorhandenen Geld- und Rechnungsoperationen hatten sich nicht von selbst in Journal- und Hauptbuchposten formuliert, und ein ungeheures ungeordnetes Material hatte sich angehäuft. Vier Tage nach seiner Ernennung als Experte saß Speiser schon in Bern hinter diesem Wust, dessen Ordnung für den Bundesrat außerordentlich dringlich war. „Die Münzsache ist — vorderhand — eine Nebensache und das, was sie (die Herren) am wenigsten drückt. — Der wahre schwere Alp, der auf Herrn Munzinger und, man kann sagen, auf dem ganzen Bundesrat lastet, weil er weiter greift, als es scheint, ist die Bundeskomptabilität, welche, man kann kaum sagen, in Unordnung, sondern gar nicht vorhanden ist, und wo niemand weiß, wie man's angreifen soll.“ [63]) Der Experte wußte es: „es heißt also — teilt er seiner Frau mit — die bisherigen Geschäfte des Bundes oder der Eidgenossenschaft in eine Buchhaltung zu bringen, vorher aber für diese einen Plan zu entwerfen und nachher dieselbe zu organisieren, was, wie gesagt, in die Organisation des Bundesrates selbst hineingreift, weil dadurch die Rechnungsverhältnisse der verschiedenen Departemente bestimmt werden müssen. — Eine schöne Aufgabe, wenn man will, aber ich fürchte, neben meinen sonstigen vielen Beschäftigungen, eine fast zu schwere Aufgabe.“ Nach sechs Tagen kehrte er zurück „mit einem Pack Arbeit“. — Die Aufgabe bestand aus zwei

Teilen: es mußte das in verschiedenen Abteilungen zur Beratung und zum Abschluß gekommene Gesamtbudget für 1849, wie es durch die Verhandlungen der beiden Räte sich gestaltet hatte, auf geeignete Weise zusammengestellt und ferner der Vermögens-Etat des Bundes auf den 31. Dezember 1848 aufgestellt und abgeschlossen werden. In zweiter Linie erstreckte sie sich auf das Rechnungswesen der eidgenössischen Finanz-Verwaltung überhaupt, für welche die Aufstellung eines festen Systems die notwendige Bedingung eines geregelten Ganges war.

Wohl lag das Budget der Räte vor, aber in einer Aufstellung, die, durchaus unklar und unübersichtlich, auch für künftige Jahre nie als Norm und Ausgangspunkt für das Vergleichen der Rechnungen hätte benützt werden können.

Speiser entwarf daher einen Plan zu einer Aufstellungsweise, welche auch in der Folge stets als richtig angesehen werden konnte. „Die stete Gleichförmigkeit der Aufstellungsmethode ist ein Haupterfordernis der Zweckmäßigkeit, sowie einer erleichterten Arbeit für die sich damit befassenden Personen." Er faßte zunächst das Wesen des Budgets ins Auge, dessen Entstehung und Zusammenhang mit der Staatsrechnung. Ausdrücklich wies er auf die bindende Gesetzeskraft des Budgets hin, das eben mehr sei, als ein bloßer Voranschlag; in der Staatsrechnung werde später einfach über die geschehene Vollziehung des Budgetgesetzes Rechnung abgelegt. Die Verantwortlichkeit des Bundesrates sei entlastet durch die Übereinstimmung der abgelegten Rechnung mit dem Budget und durch deren materielle Richtigkeit, und über diese beiden Punkte habe sich unter anderm auch eine Rechnungsuntersuchung zu erstrecken. Über die Natur und den Zweck der einzelnen Finanzposten Untersuchungen anzustellen, sei Sache der Budgetberatung. Solche rationelle Trennung müsse durch die Form der Rech-

nungsstellung festgehalten werden, wenn man nicht in Verwirrung geraten wolle. Für außerordentliche Ausgaben solle nachträglich ein außerordentliches Budget aufgestellt und der Bundesversammlung vorgelegt werden; diesem müsse natürlich eine außerordentliche Rechnung entsprechen und auf solche Weise bleibe die rationelle Trennung zwischen Budgetgesetz und Rechnung gewahrt. — In seinem Gutachten wies er ferner darauf hin, daß alles in dem einen Budget enthalten sein müsse; „die gesetzgebende Behörde kennt nur einen Mandatar, den Bundesrat, beschließt nur über ein Gesamtstaatsbudget und empfängt nur eine Rechnung, welche den ganzen Staatshaushalt umfaßt.“ Demnach müsse das Budget ein Ganzes bilden und dürfe nicht nur aus einzelnen Rechnungen oder Voranschlägen bestehen. Dadurch wurden natürlich auch entsprechende Einrichtungen in der gesamten Finanzverwaltung nötig und angemessene Regeln für das Rechnungswesen der einzelnen Verwaltungszweige in ihrem Innern sowohl als namentlich in ihren Beziehungen zur Zentralverwaltung, welche für alle die Rechenschaft abzulegen hat. Den beiden von ihm selbst geforderten Eigenschaften der Rechnungsaufstellung, der Übersichtlichkeit und Ausführlichkeit, die sich gegenseitig ausschließen, entsprach Speiser in der Weise, daß er 1. das Budget in seinen Hauptartikeln und Rubriken in übersichtlicher Darstellung vorlegte und 2. die Nachweise dazu für jeden einzelnen Einnahme- und Ausgabeposten, möglichst ausführlich, nach Nummern geordnet, die den im Budget aufgeführten Rubriken entsprechen. So war einerseits die Übersicht gegeben und führte anderseits ein einfaches und bequemes Nachschlagen auf die Elemente der verschiedenen Rechnungsposten zurück. — Am Schlusse seines Berichtes resumiert der Experte: „Es muß die ganze Maschine des eidgenössischen Verwaltungswesens nach übereinstimmenden Grundsätzen konstruiert

und jeder Teil, jedes einzelne Rad derselben nun in seiner Bahn und Bewegung festen Normen und auf Übereinstimmung berechneten Regeln folgen. Es genügt bei weitem nicht, daß jeder Teil seinen besondern Gang gehe, wenn auch derselbe regelmäßig wäre; die Ordnung des Ganzen wird nur möglich durch eine in einander greifende, harmonische Bewegung der Teile. Zu diesem Ende bedarf es:

1. Eines Komptabilitätsdepartements für die Zentral-Finanz-Verwaltung des Bundes, welches hinlängliche und sichere Mittel der Kontrolle und einen schnellen, sowie klaren Rechnungsabschluß gewährt.

2. Eines organischen Gesetzes über das gesamte Bundes-Finanzwesen — eines Gesetzes, das die sämtlichen Rechnungs- und Kontrolleverhältnisse der Zentralverwaltung sowohl, als der Spezialverwaltungen, Posten, Zölle u. s. w. regelt und feststellt, und zwar nicht nur für das Innere dieser Verwaltungen, sondern auch in ihren Beziehungen untereinander und zu der Zentralverwaltung."

Nach diesen Prinzipien arbeitete nun Speiser, und seiner unermüdlichen Arbeitslust gelang es, binnen kurzem die vom eidgenössischen Finanzdepartement geführte Zentralkomptabilität musterhaft und klar auf dem Fuße einzurichten, auf dem sie heute noch besteht.

Die Bilanz pro 1849 stellte Speiser auch noch auf. Er mußte ihretwegen oft nach Bern gehen, wobei er immer redlich viel Ärger zu kosten bekam wegen der Unfähigkeit einzelner Beamter im Finanzdepartement. Mehr als einmal beklagte er sich hierüber; er könne nichts arbeiten, schrieb er seiner Frau, in diesem Zuwarten und Zusehen werde er gewiß krank. „Meine Laune ist abscheulich. Ich habe keine Lust am Lesen, noch am Spazierengehen; ich bin unfähig zum Schreiben, habe keinen

Appetit, kurz das Leben in Bern ist mir eine wahre Last" (19. Juni 1850).

Das gesamte eidgenössische Rechnungswesen wurde nun gemäß der Organisation nach einem vom Bundesrate erlassenen provisorischen Reglement geführt. So lange es aber nur Reglement blieb, war das Komptabilitätssystem allen Störungen ausgesetzt, welche die alljährlich sich verändernden Rechnungsprüfungskommissionen durch ihre „oft nicht genugsam erwogenen Anträge" [64]) verursachten. Speiser befürwortete aber feste Normen, lieber als eine „veränderungsvolle Vervollkommnung"; aus diesem Grunde schlug er im Jahr 1851 vor, die alljährliche Rechnungsprüfung solle nicht durch einen Ausschluß der Bundesversammlung, sondern durch eine stehende, von der letztern Behörde gewählte Kommission geschehen. „Es wäre ein leichtes, zur Besetzung einer solchen Kommission in allen Teilen der Schweiz tüchtige Fachmänner zu finden, während in der Bundesversammlung die Fachmänner nicht zahlreich sind, sogar, gerade wegen der Überhäufung mit Kommissionalgeschäften, stets seltener zu werden pflegen. Ein eidgenössischer Rechnungsrat, dessen Mitgliedern Monat um Monat die Rechnungen, in deren Untersuchung sie sich zu teilen hätten, zugeschickt werden sollten, würde eine viel zuverlässigere Behörde sein, als ein Ausschuß der Bundesversammlung, der dem Geschäfte nur wenige Tage zu widmen findet." [65])

Daß Speiser schon den Gedanken der Errichtung eines eidgenössischen Rechnungshofes ausgesprochen hat, ist wenig bekannt. Allgemein scheint die Ansicht zu herrschen, der Bundesbeschluß vom 5. Juli 1876, wonach der Bundesrat eingeladen wurde, sich über die Bestellung eines eidgenössischen Rechnungshofes auszusprechen, sei der erste Anstoß in dieser Sache gewesen. — Die Frage ist bekanntlich später noch verschiedene

Male in den eidgenössischen Räten in Diskussion gezogen worden, so 1893, 1895 und 1901, zunächst immer auf die Anträge des Bundesrates in ablehnendem Sinne. Endlich im Jahr 1902 trat der Bundesrat den Anschauungen Speisers insofern näher, als er die Bundesversammlung wenigstens zur Aufstellung von ständigen Finanzkommissionen der beiden Räte und einer besondern Kontrollbehörde unter dem Namen Finanzdelegation veranlaßte. Beide Einrichtungen funktionieren seit 1903; es sind allerdings nur Ausschüsse der Bundesversammlung, nicht Fachleute außerhalb der Räte, wie Speiser es für notwendig erklärt hatte.

Die Gründung der Schweizerischen Central-Bahn. — Das dritte große Werk Speisers war die Gründung der Schweizerischen Central-Bahn. Seine so überaus lebendige und tiefgreifende Teilnahme an den baslerischen Eisenbahnbestrebungen darf uns im Grunde wenig wundern; es wäre erstaunlich, wenn er sie nicht gezeigt hätte. Als Nationalökonom konnte er dem neuen Verkehrsmittel nicht gleichgiltig gegenüber stehen, außerdem waren Eisenbahnfragen schon seit Jahren an der Tagesordnung. Bereits vor Speisers Rückkehr nach Basel, im Jahre 1837 waren die ersten Projekte aufgetaucht, allerdings gingen sie nicht von der Stadt aus, sondern kamen von auswärts. Basel konnte, wie Dr. Geering in der Festschrift von 1901, schon bemerkt, vermöge seiner geographischen Lage in ruhigem Zusehen abwarten, wie sich ihr die neuen Schienenstränge von außen näherten: zunächst, schon 1837, die beiden Rheintallinien (die elsässisch-französische und die badische). Gleichzeitig entstanden Projekte einer Bahn von Basel nach Zürich, und damals schon stellte Luzern an die Regierung von Basel den Antrag, sie möge das Projekt einer Bahn-

verbindung zwischen Basel und Luzern von Regierungswegen unterstützen. Das Resultat war die Einsetzung einer staatlichen Eisenbahnkommission, die auf den Fortgang der die baslerischen Grenzen berührenden Eisenbahnbestrebungen aufmerksam sein sollte.

Im September 1838 waren die beiden ersten Dampfschiffe angelangt; das Interesse wuchs allgemein, und nahm in dem Maße zu, als die auswärtigen Bahnen sich der Stadt näherten. Im Jahre 1839 meldete sich eine Gesellschaft von Basler Bürgern, welche beabsichtigten über den Bau einer Bahn von Basel nach St. Louis mit der straßburgisch-französischen Gesellschaft ins Vernehmen zu treten.

Allein zu positiven Ergebnissen kam es nicht, auch später nicht, obschon Verhandlungen bald mit der französischen Gesellschaft, bald mit der badischen Regierung angeknüpft wurden. Um so eifriger gestaltete sich die Dampfschiffahrt; kam zur bestehenden doch bald eine zweite Konkurrenz-Gesellschaft.

Endlich, 1843 gelangte man dazu, die Konzession für die Strecke Basel—St. Ludwig zu erteilen (die Eisenbahn-Kommission hielt in jenem Jahre 55 Sitzungen ab) und am 15. Juni 1844 fand bekanntlich die erste Probefahrt und am 11. Dezember 1845 die Eröffnung des französischen Bahnhofs statt. Mit Baden wurden ebenfalls neue Verhandlungen gepflegt, ohne Erfolg, neuerdings 1847, mit demselben Resultat, und dann unterblieben sie bis 1851. In diesem Jahre knüpfte der Bundesrat an; im folgenden kam endlich ein Vertrag zustande über die Weiterführung der Linie von Efringen aus, wo sie seit 1848 ausgemündet hatte.

Wegen der Basel-Züricher Bahn trat im Jahre 1844 eine Konferenz in Baden zusammen; hierbei hatte es aber sein Bewenden, „indem die manigfaltigen geographischen, staatlichen

und hauptsächlich ökonomischen Schwierigkeiten, welche der Ausführung einer solchen Bahn entgegen stehen, die Aussicht auf eine solche wieder gänzlich in den Hintergrund gerückt zu haben scheinen."

Während der Dampfschiffverkehr in den Jahren 1845 bis 1846 zu Ende ging, wurden die Studien und Vorarbeiten für die Bahnverbindung Basels mit der Schweiz wieder aufgenommen. Wie die Dinge gegangen sind ist bekannt.[66])

Es bildete sich im Jahre 1845 ein Initiativkomitee für die Erstellung einer Linie Basel-Olten. Ihm wurde auch vom Großen Rat die Konzession erteilt. Allein die Geldklemme von 1846 und die Ereignisse von 1847 bis 1848 lähmten alle Unternehmungen; nach dem Sonderbunde war der wirtschaftliche Krach gekommen, dann endlich entstand der neue Bund, und von diesem erwartete man neue Förderung des schweizerischen Eisenbahnwesens. Soviel um das Milieu anzudeuten, in dem Speiser sich befand und um den Punkt zu fixieren, von dem aus er weiter ging.

Daß Speiser in der Zeit von 1839 bis 1849 allen diesen Bewegungen gefolgt sei, ist außer allem Zweifel, wenn auch heute nicht bekannt ist, daß er tätig mit eingegriffen habe.

Die ersten Anzeichen erwachenden Lebens fallen in das eben genannte Jahr 1849. Am 6. Oktober brachte die Feder Schmidlins im Wochenblatt den ersten Artikel, und vier Wochen später drückt er es klar und entschieden aus: erst unbefangene Prüfung der Eisenbahnfrage. Was soll gebaut werden? wo begonnen? wie finden sich die Mittel? Nicht 20 Linien zugleich, vorerst eine des größten Verkehrs. Wer soll die Prüfung vornehmen? „Sie kann nicht von der Haustüre des Einzelnen, sondern nur von dem allgemeinen vaterländischen Standpunkte

aus geschehen. Sie liegt also ihrem ganzen Wesen nach im Bereiche der Bundesbehörde."

Die Mittel, endlich, sollen beschafft werden durch Zinsgarantie des Staats oder durch den Staatsbau selber. „Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen." — Auf Anregung von Bankier U. Zellweger in Paris fanden in Basel und Zürich Besprechungen über die Frage statt, und ähnliche Gedanken, wie die eben ausgedrückten, waren dabei leitend gewesen. Es folgt eine Petition an den Bundesrat, rasch mit gewichtigen Unterschriften aus der Schweiz sich bedeckend. Sie verlangt sachliche Prüfung der ganzen Frage in nationalökonomischer und technischer Beziehung und auch der beiden widerstreitenden Entwürfe der Nordbahn der Zürcher und der Zentralbahn der Basler, und, wenn auch nicht in dieser Form ausgedrückt, den Plan eines schweizerischen Eisenbahnnetzes. — Nun geht alles rasch. Überall lebhafte Zustimmung zur Petition, am 18. Dezember 1849 der Auftrag an den Bundesrat, unter Zuziehung unbeteiligter Experten, ein allgemein schweizerisches Eisenbahnnetz auszuarbeiten; es folgt der Entwurf zu einem eidgenössischen Expropriationsgesetz; dann erscheinen Gutachten und Anträge betreffend Beteiligung des Bundes und, für den Fall des Privatbaues, betreffend Konzessionserteilungen. Am 1. Mai 1850 wird das Expropriationsgesetz angenommen. Am 2. Juni werden Stephenson und Swinburne berufen; im September Ratsherr Karl Geigy und Ingenieur Ziegler von Winterthur mit der Prüfung der kommerziellen und finanziellen Seite der Sache beauftragt und mit der Frage, ob und in welcher Weise der Bund sich beteiligen solle. Am 12. Oktober liegt Stephensons technischer Bericht vor (Netz mit der Linie Basel—Olten), Ende Oktober der kommerzielle. Und in diesem steckten die Differenzen der Experten. Es soll gebaut werden, sagen beide.

Aber nur durch Gesellschaften! meint Ziegler. Bau und Betrieb durch Kantone und Bund! sagt Geigy, Geldbeschaffung mittelst sogenannter Partialen mit Zinsgarantie durch Kantone und Bund.

Hier setzt nun Speiser ein. Ein Memorial, das er durch Schmidlin, der als Sekretär Zieglers und Geigys fungierte, zur Verfügung gestellt hatte, wirft auf seine Stellung in dieser Frage helles Licht, und seine Losung war fest und sicher: „Staatsbau und Staatsbetrieb". Wo und wann es Gelegenheit gab, er stand dazu mit unerschütterlicher Überzeugung. In der Zeit des Zollstreites, bei der Behandlung der Handwerkerfrage, überall hatte er sich als einen entschiedenen Anhänger des Prinzipes erklärt, „daß die Selbständigkeit des Staates im allerstrengsten Sinne nur auf dasjenige Gebiet beschränkt bleiben solle, welches Gemeinsache ist, daß der Staat in seinen unmittelbaren Wirkungskreis nur dasjenige ziehen dürfe, was im allgemeinen Nutzen geschehen müsse."

„Das Eingreifen des Staates in das Gebiet der Privatindustrie ist eine der schädlichsten unter den mancherlei falschen ökonomischen Richtungen, die unsere Zeit verfolgt."

Und nun tritt Speiser für den Staatsbau und Staatsbetrieb ein. Da muß er die Vor- und Nachteile von Privat- und Staatsbau und -betrieb auf das allersorgfältigste erwogen und bemessen haben, und es ist ein Zeichen seiner vollkommenen Objektivität, daß er dann gelangt ist, zum Bau und Betrieb durch den Staat zu kommen. Fragte er nach dem Zwecke, so mußte er sich sagen, daß Eisenbahnen allgemeinen Interessen zu dienen haben, daß aber allgemeine und besondere [illegible] da nicht, wo der [illegible]. Nicht wenig [illegible] Frage der Geld-

beschaffung, welche Speiser sich nicht ohne Staatsbeteiligung denken konnte, und die schlechte Erfahrung mit dem Privatbetrieb in England und Frankreich. Sollte aber für Privatbau und -betrieb entschieden werden, so dachte sich Speiser die Staatsbeteiligung in Form eines Anlehens oder einer Garantie für die Zinsen; doch schien ihm diese weniger vorteilhaft zu sein, da der Staat nur die schlechten Chancen zu tragen haben würde, während die guten den Eigentümern der Bahn angehört hätten. Den Ausweg aus dem Dilemma suchte Speiser in seinem eigenen Vermittelungssystem, zwischen dem der Gesellschaften und demjenigen der Staatsleitung, von dem er erwartete, daß es geeignet wäre, die Vorteile beider Systeme in sich zu vereinigen und ihre Nachteile auszuschließen. Nämlich so:

1. Bau und Betrieb der Eisenbahnen sind gemeinschaftliche Unternehmen von Bund und Kantonen, in denen Eisenbahnen angelegt werden.
2. Festsetzung eines Maßstabes der Beteiligung.
3. Der Bund stellt die allgemeinen Bedingungen über die Anlage der Eisenbahnen auf und überwacht Bau und Betrieb.
4. Besondere Verwaltungsbehörden (vom Bund und Kanton gemeinsam aufgestellte) leiten den Bau und Betrieb; sie bewegen sich unabhängig innerhalb des durch die Gesetze ihnen angewiesenen Spielraums.

Im einzelnen wäre noch anzuführen:

Beschaffung des Geldes durch Obligationen von 500.— Fr. mit Zinsgarantie von Bund und Kantonen;

Zwei Eisenbahngebiete, ost- und westschweizerische mit besonderer Verwaltung. Letztere besteht aus Verwaltungsrat (von dem Kanton und vom Bundesrat gewählt) für die allgemeine und aus dem Direktorium für die spezielle persönliche Leitung.

Ob nun der junge Bund damals fähig gewesen wäre eine so große Schuldverpflichtung auf sich zu nehmen? Man fürchtete sich vor ihr. Unter Speisers Voraussetzungen, der nur langsam und nur ertragreiche Linien bauen wollte, wohl; aber bei der herrschenden Eifersucht zwischen Basel und Zürich, die eine unbefangene Prüfung der Linie Basel—Zürich nicht zuließ, und beim Überwiegen der Kirchturmspolitik der meisten Gebiete und Kantone waren diese Voraussetzungen nicht zu erfüllen.[67])

Doch wie verliefen die Dinge nun weiter?

Im April 1851 legte der Bundesrat der Bundesversammlung Bericht und Gesetzentwurf vor und zwar, entsprechend den Expertenvorschlägen: Bau und Betrieb durch den Bund und die beteiligten Kantone, Geldbeschaffung vermittelst Geigys „Partialen" mit Zinsgarantie des Bundes von 3 1/2 %. Die nationalrätliche Kommission entschied sich in ihrer Mehrheit für diese Vorschläge; alle Chancen schienen günstig; man mochte sich, vor allem in Basel, darauf verlassen, daß das Prinzip des Staatsbaus durchdringen werde. Das Wochenblatt und die übrigen Zeitungen brachten Artikel dafür; man fühlte sich allgemein so sicher, daß man alles an den einen Nagel hängte. Das Jahr verging, und als der Sommer ins Land kam, im Juli 1852 — da fiel im Nationalrat die Entscheidung — in einer für Basel fatalen Weise — das Prinzip des Staatsbaus unterlag. Speiser kam dieser Ausgang nicht unerwartet. Vor dem Entscheide, am 9. August 1852, hatte er in der Neuen Zürcher Zeitung geschrieben „die große Gefahr, die der schweizerischen Eisenbahnfrage droht, ist diese, zu einer im engsten Sinne politischen Frage herabgezogen, anstatt vom höhern sozial-ökonomischen Standpunkt aus behandelt zu werden. Jene einseitige, partikularistische Auffassung der Verhältnisse,

wodurch über dem vermeintlichen Gewinn der einzelnen der Nutzen des Ganzen vergessen wird, jenes kurzsichtige, die große Zukunft der kleinen Gegenwart opfernde Treiben, das man bis anhin „Politik“ nannte, scheint auch diesmal wieder das Zünglein der Wage lenken zu sollen. Es ist ein trauriges, aber wahres Wort: ‚Die Fehler der Väter gehen verloren für die Söhne!‘“ Über die Vorfrage, ob Privat- oder Staatsbau, ergriff zum großen Erstaunen niemand das Wort, und bei der sofortigen Abstimmung über die Basis, auf welcher man in artikelweise Beratung eintreten wolle, stimmten von 91 Anwesenden 68 für die Zugrundelegung des Minoritätsentwurfs, 22 (darunter Gutzwiller von Baselland) für den Mehrheitsentwurf der nationalrätlichen Kommission. Bei einer solchen Zusammenhangslosigkeit der Nationalräte, bei einer solchen Voraussetzung allen lokalen Interesses durfte allerdings der Bund den Bau nicht wagen. Es hätte eines „mannhaften, großartigen Entschlusses“ [68]) bedurft, um aus dem Unternehmen ein nationales Werk zu machen.

In der Neuen Zürcher Zeitung besprach Speiser die Abstimmung und den Entscheid [69]). „Instinktmäßig haben die Vertreter des Schweizervolkes in so folgenreicher Frage beschlossen,“ schrieb er: „Die Eisenbahnfrage stund schon längst nach verschiedenen Seiten unbequem im Wege. Wiederum, und auf das vierte Jahr sie hinauszuschieben, ging nicht wohl an; es mußte also diesmal ein Ende gemacht werden und man erstickte sie zwischen Kissen! Ein ehrenvoller, parlamentarischer Tod war ihr nicht gegönnt.“ Damit nun wenigstens etwas zu stande komme, damit nicht „grundsatz- und zusammenhanglos verfahrend,“ die Kantone die Schweiz „einer Eisenbahnanarchie entgegenführen würden“, erwartet er, daß der Ständerat wenigstens den Beschluß des Nationalrates zu dem seinigen machen werde; dabei hofft er,

würde die „gefährliche Lückenhaftigkeit des Minoritätsentwurfes" an den Tag kommen und beseitigt werden.

Was hat nun Basel oder die alte Centralbahngesellschaft, nachdem man hatte einsehen müssen, daß man die Linie Basel-Olten nicht durch den Staatsbau erhalten werde, getan? Nichts. — Hier ist es nun das größte Verdienst Speisers, die Sache wieder in Fluß gebracht zu haben. Am 27. Juli 1852[70]) forderte er, daß Basel unverzüglich und mit Energie die Centralbahn zur Hand nehme. „Man fühlt dieses auch hier und ebenso in der Landschaft. In Liestal fängt man an, sich zu bewegen. Ich bekomme alle zwei Tage Mahnbriefe von Regierungsrat Meyer, warum man nichts tue. In Solothurn und Aargau blickt man mit Sehnsucht nach Basel und würde alles tun, um uns zu unterstützen." Für Basel tat rasches Handeln wirklich not. Zürich beabsichtigte nichts geringeres, als in Waldshut mit der badischen Bahn anzuknüpfen und sie dort in die Schweiz und nach Zürich eintreten zu lassen, also Basel zu umgehen. Und eine zweite Umgehung drohte von Neuenburg her, wo man lebhaft für eine Bahn Salins-Neuchâtel agitierte, deren Erstellung den Verkehr Zürich- und Bern-Paris über Neuenburg anstatt über Basel geleitet hätte. Man erkannte diese Gefahr, und sie rüttelte auf, was schläfrig geblieben war. Die Stimmung wendete sich gewaltig zum Vorteil der Eisenbahnen. Günstige Momente wirkten ein, wovon nicht das geringste die Mitteilung war, daß sich der ausgezeichnete Ingenieur Etzel, Oberbaurat in Stuttgart und Erbauer sämtlicher württembergischen Bahnen verpflichtet habe, die Leitung des Baues zu übernehmen. Und endlich, nach rastloser Bemühung war es Speiser gelungen, auf den 5. August 1852 etwa 20 Interessenten auf der Lesegesellschaft zu besammeln (nachdem er das Selbstvertrauen derer geweckt, an denen es war, sich zu beteiligen).

Auch die Landschaft machte mit, sie mochte wohl eingesehen haben, „daß ihr die Gefahr noch mehr drohe, da Basel doch immer noch die ausländischen Bahnen habe, während Baselland ganz aus der Welt falle."

Auf den Tag der Schlacht von St. Jakob wurde eine größere Konferenz in Basel verabredet, zu der auch Interessenten aus den später zu durchfahrenden Kantonen eingeladen wurden. Einem bestellten provisorischen Ausschuß gehörte u. a. auch Speiser an.

Dieser 26. August 1851 ist der denkwürdige Gründungstag unserer Centralbahnlinie; und er tat damals gute Wirkung „hier und außerhalb". Außerhalb dadurch, daß das sehr gesunkene Zutrauen in die Eisenbahnabsichten Basels wieder gehoben wurde, in Basel, daß die öffentliche Meinung einen Haltpunkt gewann.[71])

Die Versammlung zählte gegen 200 Teilnehmer; Dr. Schmidlin referierte; dann diskutierte man über ein von Speiser entworfenes Programm einer „neuen Gründungsgesellschaft für das Unternehmen der Schweizerischen Centralbahn." Es erfolgte ferner die Bildung eines provisorischen Verwaltungsrates unter dem Präsidium von Ratsherrn Karl Geigy[72]). An der Spitze standen Speiser und Ach. Bischoff, jener als der eifrige unaufhörlich Drängende, dem rasches Vorgehen der Konkurrenz und des günstigen Geldmarktes wegen sehr am Herzen lag.

Im weitern Fortgange zeigt sich allenthalben Speisers beinahe fieberhafte Tätigkeit. Schlag auf Schlag folgt sich alles: Am 27. August hält der provisorische Verwaltungsrat seine erste Sitzung ab. Karl Etzel wird berufen (die Herbeiziehung dieses ausgezeichneten Ingenieurs war lediglich Speisers Werk); dem Bundesrat wird die Konstituierung der Unternehmung bekannt gegeben, ebenso den Kantonen, durch deren Gebiet die

Schweizerische Centralbahn geführt werden sollte, und endlich wurde Speiser beauftragt, Vorschläge über die zu ergreifenden finanziellen Maßregeln auszuarbeiten. Nachmittags konstituierte sich unter dem Vorsitze von A. Bischoff ein engerer Ausschuß, dessen Sekretariat Speiser bereitwillig übernimmt. Vier Tage später liegt sein Finanzgutachten vor und der Vorschlag, „in Verbindung mit in- und ausländischen Bankhäusern zur Bildung einer Aktiengesellschaft ohne Staatsunterstützung die notwendigen Schritte beförderlich zu tun." Er selbst ist augenblicklich bereit, sich mit großen Bankhäusern in London und Paris in direkten persönlichen Verkehr zu setzen, um dort 10 Millionen der neuen Aktien unterzubringen. Drei Tage später schon legt er wieder den Entwurf eines Konzessions- und Pflichtenheftes vor in einem Memorial, in dem er die allgemeinen Grundsätze entwickelt, die für ihn bei der Abfassung leitend gewesen waren. Grundsätze, die nüchtern genug erscheinen; aber gerade diese nüchterne, praktische Auffassung der Dinge und ihrer Lage war allein imstande durchzudringen und sich durchzuringen [73]. Die Positionen dieses Pflichtenheftes wurden wenige Tage später (16. September) von morgens 9 bis abends $9^{1}/_{4}$ Uhr durchberaten; dabei wurde beschlossen, unverzüglich Konzessionsgesuche an die Kantone Basel-Stadt, -Land und Aargau zu richten. Ende des Monats trug auch Etzel seinen Bericht persönlich vor, und mit diesem wuchs die Zuversicht, stellte er doch fest, daß mit Ausnahme des Juraübergangs das Steigungsmaximum von 10 ‰ durchgeführt werden könne und auf der ganzen Linie eine Gattung Lokomotiven ausreichen werde.

Später reiste Speiser selbst nach Paris, um die von seinem alten Freunde Zwilchenbart dort bereits bei drei großen Pariser Bankiers eingeleiteten Unterhandlungen zu Ende zu führen. Sein unaufhörliches Drängen und seine Gewandtheit brachten

endlich, am 29. Dezember 1852, einen Vertrag mit drei Pariser Bankhäusern zustande, die für 17 Millionen Franken Aktien à forfait übernahmen (5 Millionen nahmen Basler Bankiers, 1½ Basel-Stadt, 1 Baselland) 11½ Millionen wurden zur Subskription aufgelegt, statt dessen wurden 25 Millionen gezeichnet. Gleichzeitig waren auch beinahe alle Konzessionen erlangt worden; nur im Kanton Aargau entstanden wegen der Konkurrenz Zürichs Schwierigkeiten. Alles schien über Erwarten gut zu gehen. Zu gut! Die Spekulation bekam an der Verteilung der Aktien einen zu großen Teil. Diese waren in Paris anfänglich stark gestiegen; sie wurden daher in Massen von der Schweiz auf den Pariser Geldmarkt geworfen, wodurch der Kurs gedrückt und dauernd verdorben wurde. Bald kam die Baisse, die Ernüchterung auf das unsinnige Aktienfieber, dem Speiser bangen Herzens hatte zusehen müssen; es kamen dazu Intriguen aller Art, an denen die Schweiz ihren guten Teil hatte, die Furcht vor der Unmöglichkeit der Ausführung des Hauensteintunnels und endlich auch die schlechte Lage der Pariser Börse gegen Ende des Jahres 1852. Was Wunder, daß die dortige Gruppe von Aktionären mit ihrer hohen Beteiligung äußerst unruhig wurde. Sie hielt das Unternehmen für verfehlt und glaubte, es könnte nur durch eine Fusion mit der Schweizerischen Westbahn-Gesellschaft[74]) saniert werden. Die Schweizerische Centralbahn begann auch Unterhandlungen; aber sie zerschlugen sich an der Frage des Sitzes der neuen Gesellschaft[75]). Die Folge war ein neuer Sturz des Aktienkurses.

Mit den technischen Vorarbeiten war unterdessen begonnen worden. Die früher gemachten Kostenvoranschläge hatten sich als richtig erwiesen. Der Tunnel war entgegen allen Befürchtungen um ¾ Millionen unter dem Kostenvoranschlag an den großen englischen Unternehmer Brassey vergeben worden. Alles

vergebens! Die Aktien sanken und sanken. Es war zum Verzweifeln. Fehlte doch dieser Bewegung alle innere Berechtigung. Direktion und Verwaltungsrat befanden sich in schwieriger Stellung, aber sie hielten fest und ließen sich nicht entmutigen, und doch war das Schwerste noch nicht da: jene schlimme Zeit von 1854.

Die zweite Einzahlung auf die Aktien in Beträgen von je 25 Franken war auf 15. März und 15. Mai 1854 angeordnet worden, nachdem die erste mit 100 Franken sich seiner Zeit glatt vollzogen hatte. Allein schon der erste Termin, der 15. März mußte um zwei Monate verschoben werden. „Lieber die bezüglichen 100 Franken verlieren, als noch weitere Einzahlungen auf einen Titel leisten, der keine 10 Franken mehr gilt," sagten die Pariser Aktionäre. Zwangsmaßregeln der Gesellschaft erwiesen sich als undurchführbar, und was blieb anders übrig, als eine Verständigung mit der Gruppe der Pariser Aktionäre, wonach das Aktienkapital reduziert werden sollte.

Die Aktionäre verpflichteten sich zunächst, noch 50 Franken, später nochmals 50 Franken zu bezahlen, dann aber sollte mit 200 statt 500 Franken die Aktie liberiert sein. So ging es, aber [illegible] statt der 50 Millionen besaß die Schweizerische Zentralbahn nur noch 25 [illegible] Millionen Aktienkapital und für 45 Millionen hatte sie Anleihensschulden übernommen; vorläufig war das Ärgste überwunden; die Einzahlung von 50 Franken auf den 15. Mai wurde pünktlich eingehalten. Nun handelte es sich darum auf andere Weise das fehlende Geld zu erlangen.[illegible]

[illegible] der [illegible] mit der beteiligten Kantone helfen. Man gelangte an die interessierten Kantone mit Erfolg: Bern übernahm [illegible] Millionen [illegible] gegen [illegible] und [illegible] Gebrauch,

wogegen der Kanton Basel-Stadt — es sei auch hier geklagt — seine Beteiligung trotz eines Gesuchs des Direktoriums und trotzdem der Große Rat zu zwei Millionen die Ermächtigung gegeben hatte, von 1½ Millionen auf 600,000 Franken reduzierte. Das Staatskollegium war der Sünder. — Speiser war selbstverständlich in höchstem Grade aufgebracht; für ihn war ja das ganze Unternehmen in erster Linie ein patriotisches Werk.

Endlich wurden zwei Obligationsanleihen im Betrag von sieben Millionen Franken ausgegeben und mit Erfolg plaziert, so daß die Gesellschaft Ende des Jahres 1854 28½ Millionen an Mitteln besaß. Es blieben ihr somit 30,000 Stück Aktien für 15 Millionen Franken und 12 Millionen Obligationen.

Die baulichen Arbeiten hatten unterdessen, wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten, ihren Fortgang genommen, und am 19. Dezember 1854 war sogar die Strecke Basel-Liestal eröffnet worden, während Liestal-Sissach in naher Aussicht stand. Speiser war nicht dabei; „die Eröffnung kann auch ohne mich stattfinden; sie wird auch ohne allen Sang und Klang geschehen."

So hatte dieses böse Jahr, das in der Geschichte der Gesellschaft eine denkwürdige Epoche bildet, noch einen erfreulichen Abschluß gefunden, und menschlichem Ermessen nach schienen die bedenklichsten Prüfungen überwunden zu sein. Das Jahr 1855 begann unter bessern Aussichten; die Betriebsergebnisse waren ganz befriedigend; die Aktien schwankten wieder um den Parikurs und darüber; schon dachte man daran, den Rest der Aktien wieder auf den Markt zu bringen. Speiser wurde mit der Mission betraut. Im Februar 1855 reiste er nach Frankfurt, später nach Berlin, Hamburg und Leipzig, eigentlich war es „ein Jagen, wie gewöhnlich" (so schrieb er seiner Gattin), aber ohne Erfolg. Auch in Paris klopfte man vergeblich an.

vergebens! Die Aktien sanken und sanken. Es war zum Verzweifeln. Fehlte doch dieser Bewegung alle innere Berechtigung. Direktion und Verwaltungsrat befanden sich in schwieriger Stellung, aber sie hielten fest und ließen sich nicht entmutigen, und doch war das Schwerste noch nicht da: jene schlimme Zeit von 1854.

Die zweite Einzahlung auf die Aktien in Beträgen von je 25 Franken war auf 15. März und 15. Mai 1854 angeordnet worden, nachdem die erste mit 100 Franken sich seiner Zeit glatt vollzogen hatte. Allein schon der erste Termin, der 15. März mußte um zwei Monate verschoben werden. „Lieber die bezüglichen 100 Franken verlieren, als noch weitere Einzahlungen auf einen Titel leisten, der keine 10 Franken mehr gilt," sagten die Pariser Aktionäre. Zwangsmaßregeln der Gesellschaft erwiesen sich als undurchführbar, und was blieb anders übrig, als eine Verständigung mit der Gruppe der Pariser Aktionäre, wonach das Aktienkapital reduziert werden sollte.

Die Aktionäre verpflichteten sich zunächst, noch 50 Franken, später nochmals 50 Franken zu bezahlen, dann aber sollte mit 200 (statt 500) Franken die Aktie liberiert sein. So ging es, aber — statt der 36 Millionen besaß die Schweizerische Zentralbahn nur noch 15½ Millionen Aktienkapital und für 48 Millionen hatte sie Bauverpflichtungen übernommen; vorläufig war das Ärgste überwunden; die Einzahlung von 50 Franken auf den 15. Mai wurde pünktlich eingehalten. Nun handelte es sich darum auf andere Weise das fehlende Geld zu ersetzen.[76])

Aus der Not sollten nun die beteiligten Kantone helfen. Man gelangte an die interessierten Kantone; mit Erfolg: Bern übernahm vier Millionen[77]), Luzern zwei Millionen gegen Aktien; Baselland[78]) blieb seinen Verpflichtungen getreu und machte von der Befugnis zur Reduktion keinen Gebrauch,

wogegen der Kanton Basel-Stadt — es sei auch hier geklagt — seine Beteiligung trotz eines Gesuchs des Direktoriums und trotzdem der Große Rat zu zwei Millionen die Ermächtigung gegeben hatte, von 1½ Millionen auf 600,000 Franken reduzierte. Das Staatskollegium war der Sünder. — Speiser war selbstverständlich in höchstem Grade aufgebracht; für ihn war ja das ganze Unternehmen in erster Linie ein patriotisches Werk.

Endlich wurden zwei Obligationsanleihen im Betrag von sieben Millionen Franken ausgegeben und [illegible] so daß die Gesellschaft Ende des Jahres 1854 [illegible] an Mitteln besaß. Es blieben ihr [illegible] für 15 Millionen Franken und 12 Millionen [illegible]

Die baulichen Arbeiten hatten [illegible] ohne Schwierigkeiten, ihren Fortgang [illegible] zember 1854 war sogar die Strecke [illegible] während Liestal-Sissach in naher [illegible] nicht dabei: „die Eröffnung [illegible] sie wird auch ohne allen [illegible]

So hatte dieses [illegible] sellschaft eine denkwürdige [illegible] Abschluß gefunden, [illegible] die bedenklichsten [illegible] 1855 begann unter [illegible] waren ganz befriedigend [illegible] Parikurs und darüber [illegible] Aktien wieder auf [illegible] der Mission betraut. [illegible] furt, später noch [illegible] es „ein Jagen, [illegible] aber ohne Erfolg. [illegible]

im April jenes Jahres neue, wenn auch nur unbedeutende Spuren eines krebsartigen Übels an der Zunge. Im Juni ließ er sich das erste Mal operieren. Am 13. Juli schrieb er seiner Gattin: „Was mein Übel anbetrifft, so ist es heute eher besser als gestern, und ich glaube manchmal, es sei oder gehe wirklich vorbei. Dann kommt es aber zuweilen wieder, und ich weiß in der Tat nicht, was ich fürchten oder hoffen soll.“ Am 15. Juli erfolgte die zweite Operation. „Zwei Tage in ziemlicher Ungewißheit über mein Schicksal“ schrieb er selber. Doch gelang die Operation. Er erholte sich wieder und am 23. Juli schon trat er in die Pariser Unterhandlungen ein: dort „tagt“ er „den ganzen Tag herum“. Anfangs August ist er wieder zu Hause. Am 11. in Frankfurt, am 13. in Leipzig, am 17. in Berlin, am 23. zu Hause und am Ende des Monats wieder in Paris. Wahrlich, nach zweimaliger Operation hätten wenige [illegible] auf sich genommen.

[illegible] nach kurz [illegible] Mit-teilungen der Frau eines Freundes.

„[illegible]

[illegible]

Gotthardbahnsache sei ernsthaft angebahnt.“ An der Gotthardkonferenz vom 18. September 1853 war er intensiv beteiligt. Von ihm stammt das von Schultheiß Knüsel unterschriebene Memorial, von ihm sind auch alle Konzessionsentwürfe damals schon fertig gestellt worden, und Speiser in Basel gebührt endlich unbestreitbar die Priorität der Gotthardbahnfrage, was der folgende Brief von Alfr. Escher an Speiser mit aller Deutlichkeit zu erkennen gibt.

Baden-Baden (Hirsch), 6. Aug. 1856.

Hochgeachteter Herr!

Ihre verehrl. Zuschrift v. 8. v. M. liegt vor mir. Wenn ich sie bis zur Stunde noch nicht beantwortet habe, so wollen Sie den Grund einzig darin suchen, daß ich seit Empfang Ihres Briefes vielfach und in gewissen Richtungen in außerordentlichem Masse in Anspruch genommen war und daß überdies der von ihnen angeregte Gegenstand keinen besonders dringlichen Charakter hat.

Ich habe nicht unterlassen, den Inhalt Ihres Schreibens vertraulich der Direktion der Nordostbahn mitzuteilen, wodurch ich nunmehr in den Stand gesetzt bin, Ihnen nicht nur meine Ansicht, sondern auch diejenige der Direktion betreffend eine gemeinschaftliche Ausführung einer Gotthardbahn durch die Central- und Nordostbahngesellschaft zur Kenntnis zu bringen.

Wenn wir nun auch eine Gotthardbahn gar nicht ungern ins Leben treten sehen würden, so müssen wir hinwieder dafür halten, daß der Zeitpunkt der Anhandnahme einer solchen Unternehmung wenigstens für die Nordostbahngesellschaft noch nicht gekommen ist.

Fürs erste hätten wir uns, bevor wir dem Bau einer Eisenbahn von Flüelen bis Göschenen und von Airolo südwärts unsere Mitwirkung angedeihen lassen könnten, mit der Ausführung einer Eisenbahn von Zürich bis Brunnen, beziehungsweise Luzern zu beschäftigen. Wenn nun auch in dieser Beziehung Unterhandlungen im Gange sind, so sind sie doch noch in keiner Weise auch nur zu einem vorläufigen Abschlusse gediehen. Sodann darf nicht aus dem Auge gelassen werden, daß, während bedeutende Subventionen von seiten Sardiniens und der beteiligten Provinzen und Munizipalien für den Lukmanier und den Simplon in Aussicht gestellt sind, von solchen für eine Gotthardbahn unseres Wissens bis zur Stunde keine Rede war. Endlich halten wir überhaupt dafür, daß irgend eine Alpenbahn, mag es sich nun um diesen oder jenen Berg und um eine vollständige oder um eine beschränktere Ausführung einer solchen handeln, nur von einer Eisenbahngesellschaft, die über ein ganz besonders großes Kapital zu verfügen hat, erbaut werden kann. Eine Alpenbahn wird nie an und für sich rentieren. Man wird also eine solche nur, um andere Eisenbahnen dadurch um so mehr alimentieren zu können, erbauen. Es muß sich nun aber gewiß um die Mehralimentierung eines sehr großen Eisenbahnnetzes handeln, wenn die Kosten, welche mit der Erstellung einer Alpenbahn verbunden sind, gewagt werden sollen. Unsere Schweizerischen Eisenbahngesellschaften sind vereinzelt und vielleicht auch in teilweiser Vereinigung zu schwach für die Ausführung einer so großartigen Unternehmung, und würde man diesen Satz für den Fall einer teilweisen Vereinigung bestreiten, so ist es ja nach den bisher in vertrauten Verhältnissen gemachten Erfahrungen mehr als zweifelhaft, ob eine solche Vereinigung zustande

zu bringen wäre. — Das sind bei der gegenwärtigen Lage der Dinge die Gründe, welche uns zu der eingangs eröffneten Ansicht, daß der Zeitpunkt der Anhandnahme einer Gotthardbahn wenigstens für die Nordostbahngesellschaft noch nicht gekommen sei, gebracht haben.[80])

Es finden gegenwärtig, wie Ihnen größtenteils bekannt sein wird, vielerlei Kombinationen in betreff unseres Schweizerischen Eisenbahnnetzes statt. Vielleicht haben sie Resultate, welche es den Verwaltungsrat der Centralbahngesellschaft bedauern lassen werden, auf den von Ihnen empfohlenen Gedanken einer Fusion mit der Nordostbahn nicht eingegangen zu sein — — — — — — — — — — — — — — —

Genehmigen Sie meine wiederholten Wünsche für Ihre Wiederherstellung und die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung und Ergebenheit. Alfr. Escher.

Wir können diesen Abschnitt nicht besser schließen als mit dem Nachruf, den die Direktoren der Schweizerischen Centralbahn ihrem verblichenen Kollegen gewidmet haben:

„Mit einer moralischen Kraft, welche die größte Bewunderung einflößen mußte, ertrug der Verblichene sein herbes Schicksal. Nur mit kurzen Unterbrechungen widmete er seine Geisteskräfte beinahe bis zur Todesstunde den Geschäften unsrer Unternehmung, indem er sich von allen Vorkommenheiten unterrichten ließ und seine Anschauungen darüber kund tat. Diese fortdauernde geistige Anstrengung nannte er seine Erholung. Sie ist wohl der stärkste Beweis von seiner Anhänglichkeit an die Aufgabe, zu deren Lösung er sein großes Kapital tiefer geistiger Begabung, gründlichen Wissens und unausgesetzte Tätigkeit hingegeben hatte. Ihm nicht nur einmal dargebotene große materielle Vorteile konnten ihn nicht bewegen, die von

ihm eingenommene Stellung zu verlassen. Was er begonnen, wollte er vollenden."

„Die unergründlichen Schlüsse der Vorsehung wollten etwas anderes – Speisers Name war hochgeachtet und wird es bleiben in unserm ganzen Vaterlande und weit über seine Grenzen hinaus, soweit man durch sein Tun und Wirken seine hervorragenden geistigen und moralischen Eigenschaften kennen lernte. — Wir würden es beinahe für eine Unbescheidenheit halten, Ihnen zu sagen, was er für die Centralbahn getan. Wir haben sein Wirken mit eigenen Augen gesehen und wissen es zu würdigen."

„Die Hülle dieses tiefen, klaren, objektiven Verstandes, dieses hellsehenden, in die weite Ferne blickenden Geistes, dieses prunklosen aber feinen Gefühls, dieser treuen Freundesseele, dieses zärtlichen Gatten und Vaters, dieses edeln Mannes im vollsten Sinne des Wortes ruht nun unter der kühlen Erde — die ihm zugemessene Zeit war kurz, seine Erfolge groß, größer nur seine Zukunft, der er entrissen wurde."

Speisers wirtschaftliche Ansichten und seine Persönlichkeit. — Speiser gehörte in seinen wirtschaftlichen Anschauungen der liberalen Schule an. Manchestermann nennen ihn noch lebende Zeitgenossen; doch treffen sie damit nicht das Richtige. Aus zwei Gründen: Die Manchesterpartei (hervorgegangen aus der Anti-Kornzoll-Liga in Manchester, Ende der 1830er Jahre) verfolgte lediglich praktische Zwecke, während man unter Manchesterlehre in nicht zutreffender Weise den äußersten Flügel der Freihandelsschule bezeichnet, der jedes Eingreifen des Staates in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben grundsätzlich verwarf; sodann hatte sich Speiser dem ökonomischen Liberalismus nicht in allem und vollständig verschrieben.

Er war viel mehr Eklektiker: in seinen theoretischen Grundsätzen bekannte er sich als Anhänger der Smithschen Lehren; er hielt sich aber auch eng an die französische Freihandelsschule, die die Prinzipien von Adam Smith in Frankreich ein- und konsequent durchzuführen suchte, an J. B. Say und an seine Nachfolger Rossi, Blanqui, Léon Faucher und an Bastiat, die alle das Freihandelsprinzip in der französischen Wirtschaftspolitik zur Geltung zu bringen versuchten. Aber er bewegte sich auch wieder in allen seinen praktischen Vorschlägen in der Richtung der neuliberalen Schule, welche die Gebrechen der liberalen Gesellschaft anerkannte und mehr oder weniger umfassende Reformen zu ihrer Heilung vorschlug. In den Vorschlägen von C. Condorcet zur Ausbreitung des Schulwesens, von Ducpétiaux, Villeneuve zur Gründung von Sparkassen, von Godeffroy zur Gründung von Mäßigkeitsvereinen und von Liedke zur Errichtung von Brot-Sparkassen finden wir verwandte Anklänge an Speisers Projekte, und damit dokumentiert er sich nicht als „reiner Manchestermann“. Von den eben Genannten unterscheidet er sich aber dadurch, daß er weder nach links noch nach rechts Konzessionen macht; er bleibt einerseits durchaus liberal und lehnt anderseits alles ab, was sozialistische Tendenzen in sich schließt. Er will durchweg Steigerung der Produktion und gerechtere Verteilung der Produkte (aber eben nicht auf Unkosten der Produktion).

So nimmt er auf, was ihm gut scheint, und verbindet es in seiner Person, in seiner Theorie und in seiner praktischen Tätigkeit zu einheitlich wirkendem Ganzen, derart, daß er konsequent bleiben kann, konsequent namentlich in liberalen Anschauungen.

Von Adam Smith nahm er seinen Ausgang. Wie dieser, so hielt er dafür, daß die „Bildung, der Verbrauch und die

Verteilung der Werte, deren Gesamtheit den Reichtum der Nation ausmache," nach *natürlichen Gesetzen* geschehe, und daß nur ihre ungehinderte Herrschaft zur möglichsten Wohlfahrt der Nationen und der Menschheit führen könne. „Es widerspricht den wahren ökonomischen Interessen eines Landes und glücklicherweise auch dem Wesen der Demokratie, daß Behörden in das natürliche Triebwerk schützend oder bevormundend sich einmischen. Die Beteiligten allein haben Einsicht in ihre Interessen und in ihre Lage." — „Alle unnötigen Ausschreitungen der Staatsgewalt in industrielle oder Handelsunternehmungen .. führen zur Bureaukratie und Bevormundung; weiter getrieben, sogar zum Sozialismus." „Gehen lassen hat sich am besten bewährt", sagt Speiser an einer andern Stelle (über Kapital, Kredit und Zirkulationsmittel). „Alles, was Regierungen tun können und tun sollen ... besteht in der Abwehr schädlicher Einwirkungen, in der Befestigung der Sicherheit, in einfacher, unparteiischer Handhabung des Rechts"; denn der gesellschaftliche Organismus beruht „auf providentiellen, unveränderlichen Gesetzen, die in der menschlichen Natur wurzeln."

Diese Sätze waren für Speiser unumstößlich wahr, und er ließ sich niemals aus Opportunität davon abbringen; er blieb wirklich liberal, im Gegensatze zu den schein-liberalen Mitgliedern des Großen Rates und Verfassungsrates, die in der Zeit der Verfassungsrevision von 1846–47 für die Privilegien der Zünfte und Handwerker kämpften.

Als das Ziel aller Wirtschaft galt ihm die ungehemmte Förderung aller Produktion materieller Güter. Was diese fördert, ist gut, was sie zurückhält, ist verwerflich. Aber die Erhöhung materiellen Wohlstands sei nicht der Endzweck sein, sondern nur das Mittel, um den Geist zum Herrscher über die Materie zu machen. Jeder Sieg über die Natur [illegible] zum Mittel

gestalten für einen neuen Sieg, jede gezähmte Kraft der Natur eine Hilfe werden zur Dienstbarkeit weiterer Kräfte. „Als Ziel dieses Kampfes steht die Zeit in Aussicht, wo es dem Menschen gelungen sein wird, alle mechanische, rohe Kraftanstrengung von sich ab auf die Naturkräfte zu wälzen, und mit diesem Sieg über die materielle Welt wird zugleich die Emanzipation und der Triumph des geistigen Elements im Menschen gefeiert werden.“ Daher auch alles Fortschritt für Speiser, wahrer Fortschritt, was dazu dient, geistiges und materielles Kapital in der Menschheit anzuhäufen, „was den Schatz von Wissenschaft und Erkenntnis vergrößert, den die Generationen sich überliefern, das allein ist Fortschritt!“

Diese Auffassung involviert auch die scharfe Trennung der volkswirtschaftlichen und privatwirtschaftlichen Begriffe, wie sie auch heute noch nicht in der wünschenswerten Weise vollzogen wird. Nur Kapital (das heißt Produktionsmittel) bildende Arbeit, ist wirtschaftliche Arbeit, und Arbeit soll nicht Zweck, sondern das Mittel sein, wirtschaftliche nützliche Güter zu produzieren. Luxus kann volkswirtschaftlich von Schaden sein, er kann die Tätigkeit von der Schaffung wirtschaftlicher Güter ablenken; wenn es auch privatwirtschaftlich gleichgültig ist, ob durch Verschwendung und Luxus wirtschaftliche Güter zerstört werden, so ist es volkswirtschaftlich nicht gleichgültig. „Lakaien produzieren nichts; das Heu, welches Luxuspferde fressen, kann nicht zur Fütterung von Rindvieh verwertet werden.“ So schreibt Speiser über den Luxus, und aus diesem Grunde (aus rein wirtschaftlichem) bekämpft er das Vorurteil, als ob durch großen Aufwand der Reichen volkswirtschaftlich etwas gewonnen werde.

Ein Schritt von da, und er gelangt zur Idee des Sparens. Die wirtschaftlichen Güter, das Kapital soll vermehrt werden; dies könne nur dadurch geschehen, daß die erzeugten Güter

(Produktionsmittel), nicht vollständig aufgezehrt, sondern gespart würden: also Sparsamkeit vermehrt das Produktionskapital, damit auch wieder die neue Produktion. Die Sparsamkeit sollte also nicht nur aus privatwirtschaftlichen, sondern ebensosehr aus volkswirtschaftlichen Gründen gepflegt und gefördert werden.

Indem er die Bank ins Leben rief und die Zentralbahn gründete, sparte er viel Kapital und Arbeit. Banken, Sparkassen, Eisenbahnen, fallende Zollschranken, einheitliches Geld, die Freiheit alles Handels und Wandels, alles sollte an seiner Stelle dazu beitragen, die Tätigkeit der Menschen zu erleichtern, zu verkürzen oder doch bei gleichem Kraftaufwand wirtschaftlicher zu gestalten und die Produktion zu fördern.

„Wer in diesem allgemeinen Drängen und Schaffen (Eisenbahnen) nur ein Werk sieht niedriger Spekulationssucht — der stellt sich auf einen zu niedrigen Standpunkt." Unter diesem höhern Gesichtspunkt müssen alle diese Werke Speisers betrachtet werden, und dann erscheinen sie, wie seinerzeit ihm, selbst nie als Selbstzweck, sondern als Mittel zu neuem Ringen und Beginnen. So faßte er sie auf, und diese rein wirtschaftliche Betrachtungsweise mußte ihn auch dazu führen in einzelnen Angelegenheiten vom starren Grundsatz des „laisser aller" abzuweichen. Dies überall da, wo Gefahr war, daß die private Tätigkeit dazu hinneigte, etwas als Selbstzweck und als rein privatwirtschaftliche Erwerbsanstalt zu betrachten und seiner Aufgabe im ökonomischen System zu entfremden. So im Bankwesen. Banken sind nach Speiser eines der wirksamsten Hilfsmittel zur Vermehrung des Kapitals, daher könne es einem Staate nicht gleichgültig sein, wie die ihnen gestellte Aufgabe erfüllt werde. „Ob es Staatsbanken oder Aktienbanken sind, mag gleichgültig sein. Aktienbanken können die gleichen Dienste leisten und sind in der Regel besser administriert, und wenn

sie ihren wahren Vorteil verstehen, so suchen sie denselben in ihrer allgemeinen Nützlichkeit. Mißverstehen sie ihn aber, glauben sie ihren Zweck einzig darin zu fördern, ihren Aktionären große Dividenden zu verschaffen — so lasse der Staat sie gewähren, aber er wird es dann zweckmäßig finden, in seinem Interesse ein solches Institut zu errichten, das den Bedürfnissen der Zeit entspricht."

Nicht anders in der Eisenbahnfrage. Hier drängt ihn noch ein anderes Moment dazu, den Bau und Betrieb dem Staate zu überbinden: Das Monopol. „In den Bereich der Wirksamkeit des Staates gehören zu allen Zeiten und unter allen Umständen diejenigen Unternehmungen, deren Gegenstand, seiner Natur nach, ein Monopol ist." In diese Kategorie fallen die Eisenbahnen; denn die freie Konkurrenz vermöge ihren ausgleichenden, wohltätigen Einfluß nicht auszuüben.

Endlich verstand er sich in einem dritten Falle dazu, die Intervention des Staates anzurufen, nämlich da, wo keine oder mangelhafte Einrichtungen bestanden, wo Privatkräfte nicht ausreichten und selbst in ihrer Assoziation nicht genügend waren. Sonst aber sollte die Kraft des einzelnen, oder sollten die vereinigten Kräfte mehrerer Gleichgesinnter alles tun. Das konnte er, der auf seine eigene Kraft so vieles baute, wohl verlangen; er für sich war imstande und berechtigt zu sagen: „Man muß nur wollen; die Menschen wollen nicht genug!" Glücklich, daß er dabei fähig war, andere in den Dienst seiner Ideen zu zwingen, daß er nicht nur Assoziation forderte, sondern auch zu assoziieren verstand; ging doch ein großer Teil seiner wenigen Lebensjahre in der Organisation auf. Gerade hierin lag auch seine Stärke, und wenn man ihn darauf aufmerksam machte, wie glücklich er in allen seinen Unternehmungen sei, so begründete er dies mit den Worten: Ich organisiere einfach. — Im

wirtschaftlichen Zusammenschluß erblickte er auch ein bedeutsames Glied in der Kette menschlicher Entwicklungsformen. Er erachtete sie sogar als durchaus notwendig; denn je mehr die staatlichen Bande durch das Drängen nach individueller Selbständigkeit lockerten, um so nötiger schien es ihm, in wirtschaftlichen Assoziationen ein konzentrierendes Element zu erhalten, das die zersplitterten Kräfte sammelt und allgemeinen Zwecken zuwendet „für deren Erreichung vereinigtes Handeln erforderlich ist".

Daß sich dieser „Vereinigungstrieb" überall findet, ist ihm wieder ein neuer Beweis für das Walten providentieller Gesetze, die den Entwicklungsgang der Menschen beherrschen. Unter andern Verhältnissen finden sich neue Mittel und neue Formen, die an Stelle der alten treten; hat sich die Gesamtkraft des Staates in wirtschaftlicher Beziehung gelockert, so soll sie in anderer Form wieder hergestellt werden, und von diesem höhern Gesichtspunkte aus tritt das Assoziations- und Vereinswesen als Ergänzungsmittel des Staatslebens ein. Jener wäre dann, nach Speiser, der Repräsentant der Gesamtinteressen, der Verein derjenige der besondern mit begrenzten Aufgaben. Und da Speiser optimistisch genug war, zu glauben, daß „gemeinnütziger Sinn und praktische Tüchtigkeit mehr als je in der Schweiz vorhanden seien", um die dem Staate nicht zustehenden, aber doch vorhandenen Aufgaben zu lösen, fand er sich auch ohne Widerspruch, immer und überall mit seinen liberalen Anschauungen zurecht. Er hatte für Basel vollkommen recht; hier trat ja schon seit Jahren eine wohlorganisierte Gesellschaft da in die Lücke, wo die Regierungskunst aufhörte: Die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen, und es kann auch nicht genug darauf hingewiesen werden, wie es übrigens Miaskowski in der Festschrift von 1877 schon getan hat, welche bedeutsame

Rolle die Tätigkeit der Gesellschaft in dieser Beziehung gespielt hat.

Nun bleibt noch eins: die Frage, wie sich Speiser mit den Nachteilen des Liberalismus abgefunden hat. War er sich ihrer bewußt? Tat er das Seinige zur Abwehr?

Die erste Frage hat oben schon ihre Beantwortung gefunden. Er kannte die Gebrechen des ganzen liberalen Systems und anerkannte auch die unermeßlichen Gefahren, die es für die Kultur enthält.

Als Vorsteher der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen sagte er im Jahr 1848: „Während in unsrer Zeit Arbeit, Verdienst und alle Mittel zum materiellen Lebensunterhalt . . . zugenommen haben, greift der Pauperismus stets um sich. — Die jährlichen Rechenschaftsberichte unsrer Anstalten, sowie die Wahrnehmungen des täglichen Lebens liefern traurige Beweise, wie weit wir noch zurück sind in dem Studium dieser bedenklichsten Seite des gesellschaftlichen Organismus" und an anderm Orte gesteht er, daß die Volkszustände sowohl in moralischer als auch in materieller Beziehung nicht befriedigend seien. „Daß soziale Verbesserungen als von höchster Notwendigkeit angesehen werden dürfen, wer wird das bestreiten?" — „Daß den ärmern Klassen der Weg zu Besitz und Bildung erleichtert werden muß, daß den Arbeitskräften lohnender Verdienst, der Jugend die Erziehung, dem Alter Schutz vor Dürftigkeit zu sichern seien, sind keine utopistischen Wünsche, sondern vielmehr praktisch erreichbare Zwecke."

Dabei bürdete er den Organen, nicht dem Organismus, eine starke, allzustarke Schuldenlast auf. „Unsre Unwissenheit, üble Gewohnheiten und Laster sind unsre wahren Tyrannen; von aller Not, welche auf das menschliche Geschlecht drückt, verschulden wir selber den größten Teil." Heute allerdings

würde er damit das wirtschaftliche Elend noch weniger genügend begründen können, als damals. Unzählige waren schlecht gekleidet und genährt und wohnten in elenden Hütten. Trugen sie alle Schuld an ihrer Not? — Es fehlt nur an Kapital, war Speisers Meinung, von Überproduktion könne nie die Rede sein, wie man behaupte, solange jene Elenden nicht besser zu leben hätten. In der Tat, angesichts dieser Notleidenden kann von Überproduktion rein wirtschaftlich nicht gesprochen werden. Ob aber jene auch nur imstande wären, zu kaufen, wenn genügendes Angebot da wäre?

In dieses Problem drang Speiser nicht tiefer hinein. Wenn er auch Gebrechen des Liberalismus zugab, so weit wollte und konnte er nicht gehen, zuzugestehen, daß mit der fortschreitenden Gütervermehrung die Verteilung nicht in zweckmäßiger Weise stattfand: er hütete sich vor dem Sozialismus. Dementsprechend bewegen sich auch seine Besserungsvorschläge auf anderem Boden, auf dem der Möglichkeit und Wirklichkeit; er tendiert nach praktisch Erreichbarem und läßt die utopistischen Projekte der Sozialisten total unbeachtet.

Die durchgreifende Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände solle und könne nur erreicht werden durch gleichzeitige moralische und materielle Hebung der Massen. „Solche Systeme, die in einseitiger Weise bloß das materielle Wohl berücksichtigen, werden ihren Zweck verfehlen so gut, wie diejenigen, welche darauf berechnet sind, die Menschen einzig durch Belehrung und Aufklärung vorwärts zu bringen. Weder ist die Verbesserung der äußeren Lage erreichbar ohne innere Vervollkommnung, noch wird die Kultur des geistigen Menschen möglich sein unter dem Druck körperlicher Not.“ Dazu sei aber nicht eine Neuverteilung des Besitzes, sondern eine Vermehrung der Zahl der Besitzenden vonnöten.

Damit dies alles erreicht werde, verlangt Speiser die Mitarbeit aller Höhergestellten der Gesellschaft; es sei ihre heilige Pflicht, „den armen Mitbrüdern den Weg zu ebnen, der nach bessern Zuständen führt" — „Noblesse oblige" und gewiß, ob Geburtsadel oder Geldadel oder auch Adel der Intelligenz — Vorzüge jeder Art legen Verpflichtungen auf und finden ihre moralische Berechtigung einzig in entsprechenden Leistungen." An einem andern Orte sagt er, es müsse Unterschiede geben, die Ungleichheit der Stellungen in der menschlichen Gesellschaft sei „eine providentielle Einrichtung", ihr Zweck bestehe aber nicht darin, daß einzelne mehr genießen sollen, als andere. Speiser verlangt aber werktätige Hilfe, lebendige Teilnahme an Bestrebungen, welche bezwecken, den Massen (denen durch den Abschluß politischer Kämpfe legale Rechte gegeben worden waren) zu Bildung und Wohlstand die Bahn zu öffnen. Scharf genug und oft betont er, daß mit Geldbeiträgen die Schuld nicht abbezahlt sei, ein Wort, das immer wiederholt werden sollte. Nachdem das oberste Prinzip politischer Entwicklung, die Volkssouveränität anerkannt worden, hielt es Speiser für doppelt nötig, daß in der angegebenen Weise gewirkt werde, daß der allgemeine Sinn für gemeinnützige Einrichtungen die wahre Lebensluft werde. Bloße Wohltätigkeit und Almosengeben reiche nicht mehr aus; das lebendige Interesse dürfe sich auch nicht mehr nur auf einzelne Personen beziehen und auf engere Kreise; es müsse aber allgemein werden und weitere Schichten der Bevölkerung erfassen; überhaupt liege Gemeinnützigkeit durchaus im wohlverstandenen Interesse derjenigen, die im Umsturz geregelter Zustände zu verlieren hätten. Von dem Grad sittlicher Bildung und materieller Wohlfahrt der ärmeren Klassen, die zu fördern aller Pflicht sei, hänge es ab, ob eine Fortentwicklung der Menschheit auf friedlichem Wege

möglich sei, oder „ob Blutspuren, wie bis dahin, die Punkte bezeichnen sollen, auf denen der Entwicklungsgang eine neue Wendung nimmt".

In den Mitteln, die Speiser vorschlug und zur Durchführung brachte, um alles dies zu erreichen, ging er einen ähnlichen Weg, wie auf dem Gebiet der Produktion. Wenn es möglich wäre, sollte die Hilfe von den Bedrängten selber kommen mit der Unterstützung der Bessergestellten. Er verlangt von ihnen moralische Besserung; er bekämpft die Verschwendung, die Trägheit, die Trunksucht. Dann wünschte er, daß ihnen zahlreiche Gelegenheit zum Besuche von Schulen und Bildungsanstalten gegeben werde, und endlich sollen sie auf dem Wege der Assoziation ihre Kräfte vereinigen, vermehren und in wirtschaftlich-gewinnbringender Weise betätigen: in Sparkassen, in Sparvereinen (Brotkassen — „Konsumvereinen") in Altersversicherungen. Wenn es nicht absolut nötig sei, solle der Staat nicht eingreifen; erst wenn die Kräfte auch hier nicht ausreichen, oder wenn der gemeinnützige Sinn fehle, dann sei es dessen Pflicht, einzuschreiten. — „Je mehr der Staat übernimmt, desto höher steigern sich die Ansprüche an denselben und die Begehrlichkeit einzelner Volksklassen, desto tiefer sinkt dagegen die Energie und Selbständigkeit der Bürger." Wie die Ärmsten, so sollte auch der Mittelstand und die Bauernsame aus eigener Kraft sich helfen: Was ihnen der Staat gewähren soll, sei eine gute Gesetzgebung auf dem Gebiete des Rechts und der Wirtschaft. Weil Speiser so viele Stücke auf einer trefflichen Legislation hielt, ließ er keine Gelegenheit unbenützt vorübergehen, wo sich zu berechtigter Kritik Anlaß bot. In dieser Beziehung bekamen z. B. die baslerischen Autoren des Gesetzes über Kommanditen und anonyme Gesellschaften vom 6. Dezember 1847 in einigen Artikeln im

Intelligenzblatt über das Assoziationswesen von ihm genug zu hören.

Die öffentliche Besprechung solcher Dinge hielt er für durchaus geboten, nötig. Er bedauerte sehr, daß gerade in Basel dies nicht geschah. „Eine kontradiktorische Besprechung öffentlicher Angelegenheiten hat den doppelten Vorteil, daß aus dem Kampfe entgegengesetzter Meinungen die Wahrheit sich bildet, und daß allein die aus diesem Kampf entstandene Reibung es vermag, für den in Frage liegenden Gegenstand ein allgemeineres Interesse zu erwecken.“ Wohl nehme in Basel die Kritik weniger als anderwärts ein Blatt vor den Mund — „freilich meistenteils am unrechten Orte. In engern Kreisen, hinter dem Wirtstisch z. B. wollte es uns zuweilen vorkommen, als ob man eine systematische Oppositionsmacherei, ein selbstvergnügliches Spötteln mit dem Auftreten bürgerlicher Selbständigkeit verwechsle. Im Ratssaal und in der Presse aber, tut sich wohlmeinende Kritik seltener kund.“

So schrieb er öffentlich. Am 26. August 1847 publizierte er einen Appell „vom Indifferentismus in politischen Dingen“ (im Intelligenzblatt). Auch hier fordert er voll Überzeugung von seinen Mitbürgern, sie möchten doch teilnehmen an den bewegenden wirtschaftlichen Kämpfen der Zeit und sich nicht hinter die Schranken des Ringplatzes stellen. Selbst wenn man irre, so sei dies viel besser als die Gleichgültigkeit, denn „es liegt noch Leben im Irrtum, Kraft, folglich Hoffnung in der Leidenschaft, — — wo jede Bewegung aufhöre, da sei keine Hoffnung mehr, sondern Tod.“

So durfte Speiser schreiben; denn er tat seinen Teil, und was menschliche Kraft leisten konnte, hat er geleistet, bis zum letzten Augenblick seines kurzen Lebens. Es war beinahe, als ob eine geheime Macht ihn nie hätte ruhen lassen, als ob sie

ihn hätte zwingen wollen, in der ihm so knapp bemessenen Zeit so viel zu leisten, als einer, der achtzig Jahre vor sich hat.

Was sich Speiser vornahm, tat er ganz; er war ein Feind der Halbheit und Inkonsequenz. Dabei war er im kleinen, wie im großen pünktlich und genau, gewissenhaft, — „Formen sind notwendig, wo Ordnung herrschen soll, aber überflüssige Vervielfältigung der Form führt eher zur Unordnung," — aber durchaus nicht pedantisch, denn die Ordnung war ihm Mittel und nicht Zweck. Eine Idee hatte ihn von Jugend an geleitet und beseelt: Das größte Streben nach Vollkommenheit; Vollkommenheit allen menschlichen Verhältnissen beizubringen, lag als Ideal in seiner innersten Seele. Er war nicht zufrieden damit, ein Werk zu schaffen: er suchte es stets von allen Irrtümern zu reinigen.

Wie war es ihm möglich, so viel zu bewältigen? Wie fand er Zeit, neben seiner Stellung als Bankdirektor, alle möglichen Projekte zu studieren und ins Leben zu rufen, neben den Münzgeschichten eine so umfangreiche Korrespondenz zu unterhalten? „Er hatte immer Zeit zu allem," sagt die Gattin Stephan Gutzwillers von ihm.

Für lärmende Gelegenheit gab er nichts aus; rein politischer Streit ließ ihn kalt; und da er ein außerordentlich rascher Arbeiter war, der oft die wichtigsten Angelegenheiten oder Memoriale direkt ins Reine niederschrieb, konnte ihm allerdings zu vielem die Zeit ausreichen.

Wie in der Jugend, war er auch später gerne für sich und in Gesellschaft zurückhaltend. Dazu war er weder ein hervorragender Redner[81]), noch eine imponierende Erscheinung. Erst durch die Entwicklung seiner Gedanken wirkte er, und dann aber in ganz überlegener Weise, so daß man sich geheimer Furcht nicht erwehren konnte. So berichten wenigstens Zeitgenossen; seine

Behauptungen habe er stets auf Tatsachen gebaut mit einer Sicherheit, die ihresgleichen gesucht habe. „Chönnts süde-n-oder brate, da habt ihr's," so habe er seine Meinung dargeboten, erzählte in seiner humorvollen Weise der verstorbene Peyer im Hof. „Was er für recht erkannt hatte, das verfocht er mit einer ungewöhnlichen Energie."

Hier ist auch der Ort, Speisers politische Ansichten zu streifen.

Von einer Seite wurde behauptet, er habe in seinen jungen Jahren (das müßte nach der Rückkehr von England, in den Jahren 1839—1844 gewesen sein) zu den „Stockkonservativen" gehört. Es liegen keine Beweise dafür vor, und wenn auch, so wäre damit nicht viel gesagt, da Speiser in jener Zeit noch nicht stark hervorgetreten ist; entscheidend ist die Zeit seines Wirkens von 1844—1856. Für diese nannte ihn Peyer im Hof einen Anhänger der „Basler Zeitung", und bezeichneten ihn andre als Mann, der keiner politischen Partei angehört habe. Von einer dritten Seite endlich wurde er zu den politisch Indifferenten gezählt. Das ist in keinem Falle richtig; er mußte seinem ganzen Wesen und Charakter nach eine politische Überzeugung haben, wie wäre er sonst dazu gelangt, über Indifferentismus in politischen Dingen zu schreiben und seine Mitbürger aufzufordern, sich zu etwas zu bekennen und Partei zu nehmen! Speiser hatte eine politische Meinung, aber er trug sie nicht auf den Markt. Er gehörte auch keiner Partei an, sondern besaß die Ansichten derer, die als sogenannte Mittelpartei bezeichnet wurden und als deren Kapazitäten vor allen Karl Geigy, Achilles Bischoff, Stähelin-Brunner, Ratsherr Karl Sarasin gelten müssen.

Politik im gemeinen Sinn, „was man eben im Publikum so unter Politik versteht", war Speiser zeitlebens ein Greuel.

„Die Gabe des Wortes mangelt mir gänzlich — also was soll ich in großen Versammlungen nützen," sagt er selbst. Als ihm Dr. Custer im Jahr 1851 zu seiner Wahl in den Großen Rat gratulierte, meinte Speiser, es sei da gar nichts zu gratulieren; wenn er die Stelle nicht schon vor zwei Jahren abgelehnt hätte, so würde es jetzt geschehen sein; doch dürfe man dem Souverän nicht so abstoßend begegnen und so schmiege er sich für ein Jahr. „Das ist keine Karriere für mich, so wenig als die Nationalratsstelle, mit der ich mich, zu meinem großen Ärger, in den Zeitungen herumziehen lassen mußte. Sowohl Geschmack als die erforderlichen Talente dafür gehen mir gänzlich ab . . . Was manchen Leuten mangelt, auf das tue ich mir etwas zu gut, es zu besitzen; ich erfreue mich nämlich der Gabe zu wissen, was ich nicht bin, für was ich nicht tauge — und bitte nur, man möge mich ruhig meiner Wege gehen lassen."

Nicht ohne Bedeutung war es für Speiser auch, daß er sich durch politische Beziehungen in keiner Weise abhängig machte. Es ärgerte ihn genug, wenn er bei andern sah, wie die realen Dinge, die Verwaltungsaufgaben unter der „toten Politik" zu leiden hatten, wie z. B. bei Druey, von dem er urteilt, daß er sich „dem Schweife seiner Partei gegenüber in keiner ganz unabhängigen Stellung" befinde. Für die oft chronische Saumseligkeit Drueys in Münzsachen suchte Speiser stets die Ursache in der „Politik".

„Was macht der Bundesrat? . . . Wahrscheinlich beschäftigen sich die Herren mehr mit der hohen Politik als mit unsern Kleinigkeiten." Der Ausspruch entbehrt nicht der Schärfe, aber er ist nicht nur begreiflich, sondern erscheint einem berechtigt, wenn man Gelegenheit gehabt hat, die ungeahnte Nachlässigkeit des Bundesrates in gewissen Fragen der Münzreform zu verfolgen. Wem hätte unter den damaligen Umständen in Speisers

Stellung nicht dann und wann die Galle übergehen mögen vor innerer Erregung. „Ob nun aber die hohe Politik den Herren des Erlacher Hofs die erforderliche Zeit und Geistesfreiheit gestattet, um mit einer solchen Allotria (es handelte sich um die Errichtung einer eidgenössischen Münzstätte) sich zu befassen, das ist eine andere Frage, welche Sie (Dr. Custer) als dem Sanktuarium näher, besser zu beantworten vermögen als ich."

Es war auch der Mißmut vor der Politik überhaupt, der Speiser so schreiben ließ, und die Erkenntnis, daß ein Teil der obersten Machthaber weniger wegen ihrer Begabung und ihrer Fähigkeiten als vielmehr infolge ihrer Zugehörigkeit zur radikalen Partei, als „Parteimänner", und vermöge ihrer rein äußerlichen Tugenden in ihre Stellen gelangt seien. So war ihm das Wesen des radikalen Systems, seine ganze Richtung im Innersten zuwider, dermaßen, daß er seinem lieben Doktor Custer im Jahr 1852 schrieb: „Für Leute, die etwas auf sich halten, ist der eidgenössische Staatsdienst, für ein Dezennium noch, eine unheimliche Laufbahn. Später wird es wohl besser kommen, wenn in den höhern Regionen mehr Bildung zu Hause sein wird, allein bis dahin kann es noch lange gehen. Ich sehe eine Krise voraus, die nicht fehlen kann, wenn die obersten Bundesbehörden bei jeder neuen Wahl mit schlechtern Bestandteilen angefüllt, und in ihrem Gehalt sinkend, die guten Elemente nach und nach durch Ekel hinaustreiben. Und so wird es kommen."

Bei aller liberalen Anschauung konnte Speiser also unmöglich dem Radikalismus verfallen. Er war kein Freund der weitgehenden demokratischen Formen, wohl deshalb, weil ihm mit ihrer Herrschaft nicht zugleich die Gewähr geboten schien, daß das Volk als der Träger der materiellen und politischen Macht wirklich auch imstande sei, in einsichtsvoller Weise die

Selbstregierung zu übernehmen. Scharf genug äußert er sich noch im Jahr 1850 über die demokratischen Formen des Staatswesens „sie sind uns aufgedrungen worden, als ein Produkt der Zeit; wir können sie nicht mehr abschütteln.“ Darin spricht sich gewiß die stärkste Abneigung gegen den Radikalismus aus, zugleich aber auch die Einsicht, daß nun mit diesem Faktor inskünftig zu rechnen sei. Dabei fand er sich durchaus nicht im Widerspruch mit sich selbst und seinen sonst liberalen Anschauungen; denn ihm war nicht der Fortschritt als solcher zuwider, den wünschte er ja, sondern das Gewalttätige an den neuen politischen Bewegungen, der Appell an die Macht und Gewalt der Massen, oft an ihre niedersten Instinkte. Die laute, lärmende, sich vordrängende Art, die zum Teil mit der Agitation notwendig verbundene Oberflächlichkeit war ihm fremd und ungeläufig. „So sehr er in der Vereinigung der Kräfte zu gemeinsamer wirtschaftlicher Machtentfaltung einen Fortschritt erblickte, ebenso sehr widerstrebte ihm die gewaltsame Vereinigung und das Einzwängen in die Schablone auf politischem Boden, und gewiß leitete ihn auch die Furcht, aus all dem Lärm werde schließlich kein neuer realer Wert gewonnen; man werde am Ende nicht mehr haben als zuvor, und wenn das Volk seine Herrschaft errungen und erstritten habe, werde es außerstande sein, in die Verhältnisse hineinzublicken und dann um so mißtrauischer gegenüber seinen Leitern sein, je geringer der Grad seiner Urteilsfähigkeit und Bildung sei.

So wünschbar ihm die Regierung des gebildeten Bürgertums erschien, so verkannte er doch die Schwächen dieses Systems nicht. Der kleine Rat des Kantons Basel-Stadt schien ihm in den fünfziger Jahren die wirtschaftlichen Interessen der Stadt Basel zu wenig zu fassen und zu pflegen, und es ist bezeichnend, „daß er noch im Jahre 1856 seinem Freunde

Karl Sarasin bei dessen Eintritt in den Kleinen Rat sein Bedauern darüber aussprach, das alte Regiment durch eine so tüchtige junge Kraft verstärkt zu sehen, da doch die Hoffnung auf eine baldige Änderung des Systems nur darauf beruhe, daß sich keine tüchtigen jüngern Leute mehr demselben widmen werden."

Nach all dem Mitgeteilten dürfte es sich rechtfertigen, Speiser zur sogenannten Mittelpartei zu zählen, immerhin mit dem Zusatze, daß er nicht „Parteimann" gewesen ist, und es erklärt sich auch, daß er den Ereignissen von 1847 kühl gegenüberstand. An und für sich war ihm der politische Streit nichts Erwünschtes, denn noch hatte man keine Garantie, daß viel Positives daraus werde gewonnen werden.

Der Herbst 1848 brachte aber die Einigung im Schweizerlande und mit dieser die großen wirtschaftlichen Aufgaben, und das Jahr 1849 fand Speiser inmitten der Arbeit, die diesen Aufgaben dienen sollten. „Mit dem Aufbau neuer Verfassungsformen werden wir einen geringen Gewinn gemacht haben, wenn es nicht gelingt, vermittelst derselben bessere Zustände zu bilden, wenn nicht ein anderer Sinn gepflanzt werden kann an die Stelle des Geistes der Zwietracht, durch welchen die alten Formen unhaltbar geworden und zugrunde gegangen sind." Mit diesen Worten kennzeichnete er selbst seine Ansichten und die Richtung seiner zukünftigen Tätigkeit; es liegt darin aber auch der Hinweis darauf, daß Speiser dem neuen Bund als solchem durchaus nicht feindlich gegenüber gestanden hat, daß er ihn im Gegenteil in dem Augenblick herbeiwünschen mußte, da er sah, daß das während langjährigen Stürmen Versäumte nun werde nachgeholt werden können. Unerwünscht war ihm wohl einzig die Art, wie die Einigung zustande kam, d. i. die Anwendung äußerer Gewalt.

Noch eins ist nachzutragen, was nicht bei Seite gelassen werden darf, wenn das Bild Speisers vollständig sein soll, das rein Menschliche an ihm. Da sei es gleich gesagt, bei all' seinen auf das Praktische gerichteten Neigungen fehlte ihm nicht das Gemüt, und ging ihm nicht das Bewußtsein dessen ab, daß es über allem Verstand im Herzen etwas gebe, das erst das Leben schön und genießbar mache. Inmitten seiner Familie, in der Ehe mit seiner treuen Gattin, im Kreise seiner Kinder kam diese Seite seiner Persönlichkeit zu voller Geltung. „Vom ersten bis zum letzten Tage herrschte zwischen beiden Ehegatten das innigste Verständnis und die vollste Übereinstimmung," und je länger je mehr liebte er es, daheim zu sein und Erholung und Vergnügen im Kreise der Seinigen zu suchen. In seinen bedeutenden Lebensaufgaben war ihm seine Gattin eine verständnisvolle Lebensgefährtin, und während der Tage seiner Krankheit die treueste, unermüdlichste Pflegerin. Nur von ihr wollte er Hilfe, und sie war aber auch stark genug, zu allen Stunden des Tages und der Nacht die Wünsche des gequälten Kranken bis zu seinem letzten Atemzuge zu erfüllen. Mit rührenden Worten anerkannte er ihre aufopfernde Tätigkeit. „Vor allem danke ich meiner Frau recht innig für alle mir während unsres siebzehnjährigen Ehestandes, namentlich aber während dieses letzten zurückgelegten Leidensjahres bewiesene Treue und Sorgfalt. Unsre Kinder werden diese Treue ihr lohnen ihr Leben lang."

Die Krankheit, deren wir oben Erwähnung getan, hatte im Laufe des Jahres 1855 immer weitere Fortschritte gemacht. Oft[82]) schien sie der Kunst der Ärzte zu weichen, aber nur scheinbar; selbst die Operationen waren resultatlos geblieben; weder in Paris bei dem berühmten Velpeau, noch in Heidelberg bei Chelius fand der Kranke dauernde Hilfe, und so wurde ihm

ein reiches Maß von Leiden und Entbehrungen auferlegt. Aber er trug alles mit seltener Festigkeit, die bange Sorge, die sich etwa beim Anblick seiner Kinder durch eine Träne verriet, in sich verschließend oder nur mit seiner Gattin teilend. Schon hatte er die Sprache verloren und konnte er sich nur noch durch Zeichen und mit der Tafel verständlich machen; er konnte keine feste Nahrung mehr zu sich nehmen; mit Mühe hielt er sich auf seinem Lager aufrecht, aber trotz allen Leiden blieb sein Geist und sein Wille in der alten Kraft. In dieser Zeit erhielt er vielfache Beweise von Teilnahme, die ihn tief rührten. In seiner Bescheidenheit schrieb er: „Das Unglück hat viel Versöhnendes; er regt das Weiche im Gemüte auf und wirft einen Schleier über die Mängel des Betreffenden; indem es nur dessen beste Seite hervortreten läßt."

Seinen Briefwechsel besorgte er so eifrig und gewissenhaft, wie je, und er war auch mehr als je der Spiegel eines freien, selbst heitern Gemüts. Daß ihn die Krankheit an so manchem hindert, empfindet er stark. „Wäre ich gesund, anstatt ein armer Tropf zu sein, so würde Ihre Sache schon längst gemacht sein" schreibt er im August 1856 an Dr. Custer. Noch in den letzten Tagen seines Lebens veröffentlichte er jenen schon erwähnten Aufsatz über die Goldwährung; er erschien in der Neuen Zürcher Zeitung Dienstag, den 7. Oktober 1856; am folgenden Tage, den 8. Oktober, brachten die Zeitungen die Todesnachricht. Ein heftiger Herzkrampf hatte in der frühen Morgenstunde des 8. Oktober dem arbeitsreichen und gegen das Ende schwergeprüften Leben Speisers ein Ende gemacht.

Nach diesen mehr persönlichen Mitteilungen über Speiser sei noch erwähnt, welchen Teil der Staat Basel und die Gemeinnützige Gesellschaft aus seinen Kenntnissen und Fähigkeiten zogen.

Am 30. August 1849 wählte ihn das dritte Wahlkollegium des Stadtbezirks in den Großen Rat. Wegen Unverträglichkeit mit seiner Stelle als Bankdirektor lehnte aber Speiser ab. Erst im Jahr 1852 ließ er sich im Steinenquartier in diese Behörde wählen. — Auch die Wahl in die Brandversicherungskommission erklärte er, seiner Stelle wegen nicht annehmen zu können, doch ließ er sich bestimmen im Jahr 1852 Mitglied des Finanzkollegiums zu werden; im gleichen Jahre saß er in der Petitionskommission, und im folgenden wurde er Mitglied der Inspektion des Realgymnasiums und der Gewerbeschule, nachdem er sich mit wohldurchdachten Artikeln im Intelligenzblatt der Stadt Basel an der Diskussion über die Schulreform von 1850/51 beteiligt hatte. Speisers Vorschläge, obschon damals zu wenig beachtet, haben im Prinzip heute gesiegt. Er wollte Elementarschulen mit drei Klassen bis zum 8. und 9. Jahr für alle Kinder, dann Mittelschulen, für solche, deren Vermögensverhältnisse es verlangen, das Nötige in wenig Jahren zu erlernen (heutige Sekundarschule). An diese seine „niedere Realschule" sollte als Abendschule die „Gewerbeschule" anschließen (heutige allgemeine Gewerbeschule), in der unter anderm auch ein Kurs für Bandindustrie erteilt werden sollte (im Sommer 1904 zum ersten Male an der allgemeinen Gewerbeschule abgehalten); der Besuch der „Gewerbeschule" sollte obligatorisch sein für alle Lehrlinge (vergleiche ähnliche Bestimmungen im Entwurf zum Lehrlingsgesetz 1904). —

Schülern, die studieren wollten, sollten zur Verfügung stehen:

1. die höhere Mittelschule (für Humanisten und Realisten) mit drei Klassen und etwas Lateinunterricht;
2. daran anschließend für Humanisten: das Gymnasium (drei Klassen) und das Pädagogium (drei Klassen),

für Realisten die höhere Realschule (drei Klassen) und die polytechnische Schule (drei Klassen).

Erst die zweite Schulreform im Jahre 1880 hat auf diese Vorschläge zurückgegriffen; im Prinzip ist unsere heutige Schulorganisation schon in Speisers Artikeln von 1850 niedergelegt.

Dem Armenwesen gedachte Speiser im Jahr 1856/57 seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken; er kam nicht mehr dazu; auch nicht zur Durchführung seiner Ideen über Zwangserziehungsanstalten.

Der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen brachte er zeitlebens das lebhafteste Interesse entgegen, wie es ja alle seine Vorschläge und Reformpläne deutlich genug bekunden; im Jahr 1848 war er Vorsteher, 1849 Statthalter und in den folgenden Jahren Beisitzer.

Es würde zu weit führen, Speisers Tätigkeit in diesen Kommissionen nachzugehen; um so mehr, als die Hauptkräfte sich alle in dem geäußert haben, was schon erwähnt worden ist: in der Errichtung der Bank in Basel, der Hypothekenbank in Liestal, des Sparvereins, des Kreditvereins, der Reorganisation der Vorschußkasse und der Ersparniskasse, des Schulwesens, in der Durchführung der Münzreform, der Aufstellung der Komptabilität des Bundes und in der Gründung der Centralbahn: Dinge, die alle in die Jahre 1844—1856 fallen, also in eine Spanne Zeit von zwölf Jahren, und die alle, vorab die Bank-, Kredit- und Verkehrseinrichtungen, sich in ungeahnter Weise zu volkswirtschaftlich bedeutungsvollen Instituten entwickelt haben. Heute läßt sich auch um so besser die klare Einsicht Speisers in die wichtigen Funktionen dieser Anstalten bewundern, nicht weniger als seine Energie, die es vermocht hat, sie durch die schwierigsten Zeitläufte hindurch zur Entwicklung zu bringen. So wird am Schlusse dieser Mitteilungen auch der Leser dem in

der Einleitung Gesagten beistimmen müssen, daß Joh. Jak. Speiser im engern und weitern Vaterlande sich in hervorragendster Weise an der Lösung der seiner Zeit gestellten großen wirtschaftlichen Aufgaben beteiligt und den besondern Dank seiner Mit- und Nachwelt verdient hat.

Mögen solche Männer dem Kanton Basel-Stadt und der Schweiz zu allen Zeiten beschieden sein.

Quellen.

Außer den schon erwähnten Quellen wurden an ungedruckten hauptsächlich benützt:

Im Bundesarchiv in Bern die Protokolle der eidgenössischen Räte und Akten der Münzreform.

Im Staatsarchiv Basel die einschlägigen Akten.

Der gesamte, gegen 1000 Stück zählende Briefwechsel und handschriftliche Aufsätze J. J. Speisers, für deren Überlassung der Familie Speiser hier bestens gedankt sei.

Mündliche Mitteilungen des inzwischen verstorbenen alt-Nationalrat Peyer im Hof in Zürich, der Frau Steph. Gutzwiller, alt-Nationalrats, und verschiedener Zeitgenossen Speisers.

Anmerkungen.

[1]) Speisers Vater war als letzter von vier Söhnen des von Wintersingen (Baselland) nach Basel eingewanderten, in den bescheidensten Verhältnissen lebenden Jakob Speiser (1743—1827) im Juli 1777 geboren und zu St. Leonhard getauft worden. Das Adreßbuch von 1815 bezeichnet ihn als Handlungskommis, wohnhaft im Hause des Kornschreibers Schölly, A 352 Spalenvorstadt. Durch emsige Arbeit und durch Sparsamkeit hatte er es zu einem kleinen Wohlstande gebracht, so daß er im Jahre 1815 gemeinschaftlich mit Joh. Jak. Anton von Horgen (dieser mit hochobrigkeitlicher Bewilligung), die der Wittib des Joh. Rud. Huber sel. gehörende Behausung Nr. 156 auf dem Fischmarkt (nunmehr Nr. 9) kaufen konnte und zwar „die Wohnbehausung, Hofstatt samt Hof, Stallung, Garten, Sodbrunnen in der Küche u. s. w. nebst Zugehör und Gerechtigkeit, zum goldenen Ring genannt . . . alles um den Preis von 27 200 Schweizerfranken."

Mit der Liegenschaft übernahm Speiser auch die Handlung der Wittib Huber, und im folgenden Jahre wird er im „Handlungs-Schema" als Handelsmann aufgeführt. Im Jahre 1819 ließ er

sich in das Ragionenbuch eintragen. Er handelte mit Tuch, Wollen- und Leinenzeug, Mousseline, Indienne und Tapeten, später auch mit englischem Steingut.

Am 12. Januar 1812 ließ sich Jakob Speiser mit Anna Marguerite Baumgartner von Mülhausen (1785—1856) zu Kleinhüningen trauen, und am 25. Mai 1816 erwarb er das Bürgerrecht der Stadt Basel.

Er starb im Jahre 1856, wenige Wochen nach dem Tode seines ältesten Sohnes Jakob.

[2]) Im Frühjahr 1822 war er unter 48 Schülern der letzte im Rang und repetierte in der Folge die dritte Klasse. Dann erringt er sich Mittelnoten und ist in der Mathematik der zehnte von 39 Schülern; doch wird er wieder nicht promoviert. (Es ging bekanntlich Arnold Böcklin auch so.) Ende des Jahres 1824 verließ er die dritte Klasse als elfter von 34 Schülern. Nun besuchte er die vierte, fünfte und sechste Klasse vom Jahre 1825—1827. Am 1. März 1828 verließ Speiser die Schule. Er war genau 15 Jahre alt.

[3]) Der spätere Dr. med. und Stadtphysikus Louis De Wette, der Sohn des berühmten Professors De Wette. De Wette und Speiser gehörten zu den fleißigsten Schülern. Über alle sieben klagte Professor Bernoulli: „Die erste Klasse zeigt sich schläfrig." Eine andre Stelle im Protokoll lautet: „Der Zustand der ersten Klasse zeigt trübe Aussichten für die Zukunft." Eine dritte: „Die fähigen Schüler haben wenig Eifer, die Fleißigen wenig Fähigkeiten."

[4]) Vater von Amédée Schlumberger-Ehinger und Besitzer eines Warenhauses für Baumwolle, Krapp, Indigo u. s. w.

[5]) Die Méstrezat stammten aus der Schweiz.

[6]) Sein ehemaliger Lehrer Louis Bueß, den er dankbar verehrte, machte ihm Komplimente über seinen „style et la facilité apparente de ses conceptions".

[7]) Die Privatbanken als solche sind natürlich nicht in Gegensatz zu bringen zur Speiserschen Bank, die ja auch eine reine Privatbank war. Der Gegensatz bestand nur im erweiterten verallgemeinerten Geschäftsverkehr.

[8]) Im Jahre 1833 war die bernische Kantonalbank und 1837 die Bank in Zürich, und im gleichen Jahre diejenige von St. Gallen gegründet worden, alle um dem durch die aufblühende Industrie größer werdenden Kreditbedarf und Geldumsatz zu genügen.

9) Hervorgerufen durch die Geschäftsstockung. „Der Mangel an Kredit und das allgemein verbreitete Mißtrauen in die Zukunft sind die Hauptursache, warum so viel flüssiges Kapital untätig sich anhäuft.“ Wochenbl. d. Schw. Industrie-Ver. 1850. S. 61.

10) Vgl. einen Aufsatz Speisers über die basell. Hypothekenbank im Intell.-Blatt der Stadt Basel, 20. März 1849, in dem er die Gründe, die für die Errichtung von solchen Banken sprechen, ausführlich mitteilte.

11) Ein Entwurf Speisers für eine Leihkasse und Gewerbehalle für Freiburg i./B. fällt in dieselbe Zeit.

12) Siehe Bericht der Verwaltung der zinstragenden Ersparniskasse in Basel über die ersten fünfundsiebenzig Jahre ihres Bestehens (1810—1884). Basel. 1885.

13) „Der ein Sohn der Tory sel. ist, sich Gerber unterschreibt, aber kein Geschäft führt, was ihm aber in der öffentlichen Meinung keinen günstigen Eingang verschafft. Der junge Mann soll übrigens sehr gutmütig sein.“ Felber von der Neuen Zürcher Zeitung an Speiser. 27. November 1851.

14) National-Zeitung No. 162—165, 1847: „Über Schutzzölle in der Schweiz“.

15) Ähnlich Gonzenbach an Speiser, 4. Juni 1849. „Il n'est rien qu'un gouvernement apprenne plus vite, que l'art de fouiller dans les poches du peuple.“

16) Über alle drei, wie über den neuen Bund berichtet in der gewohnten trefflichen Weise und konzisen Form Dr Geering in der Basler Festschrift von 1901.

17) Schuepp, Beitrag zur schweizerischen Münzgeschichte.

18) Dem Bunde steht die Ausübung aller im Münzregale begriffenen Rechte zu. — Die Münzprägung durch die Kantone hört auf und geht einzig vom Bunde aus. Es ist Sache der Bundesgesetzgebung, den Münzfuß festzusetzen, die vorhandenen Münzsorten zu tarifieren und die nähern Bestimmungen zu treffen, nach welchen die Kantone verpflichtet sind, von den von ihnen geprägten Münzen einschmelzen oder umprägen zu lassen.

19) Basel, Bern, Solothurn und die französischen Kantone.

20) 5 g Silber, 9/10 fein, bilden die Münzeinheit unter dem Namen Franken.

21) Die Gegend zwischen Basel, Bodensee und Langensee.

22) 2—1—1/2 Gulden-Stücke; 24 1/2 Gulden = 1 Kölnische Mark Feinsilber.

23) 36 3/4 Schweizer Franken zu 10 Batzen à 1 Rappen = 1 Kölnische Mark Feinsilber.



[24]) Ochsenbein, Druey, Munzinger, Frey-Herosee.

[25]) Franscini.

[26]) Brief Speisers vom 16. August 1849 im Bundesarchiv. — Speiser war damals noch wenig über die Landesgrenzen hinaus bekannt. „Was ist denn das für ein obskurer Mann, der da Experte geworden ist." Ein bekannter Ostschweizer zu Peyer im Hof.

[27]) Vom 16. Juni 1849 bis 1. September 1849.

[28]) Wochenblatt 1849 l. c.

[29]) „Ce rapport est un vrai chef-d'œuvre, traité complet sur le sujet." Réforme monétaire. April 1850, pag. 5. — „Ein Meisterwerk von Darstellungsart und Klarheit."

[30]) Die Übersetzungen der eidgenössischen Kanzlei müssen damals sprichwörtlich gewesen sein: nous ne voudrions pas nous exposer à produire une traduction pareille à celle des pièces officielles de la Confédération. Das Comité de l'association industrielle à Neuchâtel an Speiser. 3. November 1849.

[31]) L. Pestalozzis Schriften:

Die Münzwirren der westlichen Schweiz nebst dem Versuche ihrer Lösung. Zürich 1839.

Über die schweizerische Münzeinheit, Betrachtungen im Jahre 1849 (Fortsetzung der Schrift von 1839).

Beiträge zur schweizerischen Münzgeschichte, nebst Ansichten über Münzeinheit mit Beziehung auf den einundzwanzigsten Artikel der Bundesurkunde. 1833.

Über die Landplage der fremden Scheidemünzen im Kanton Zürich. 1838.

Der Schweizerfranken als eidgenössische Münzeinheit. Gutachten laut Auftrag der Zürcherischen Handelskammer. Zürich 1849, 24. November.

Vortrag in der Versammlung des zürcherischen Industrievereins bei Beratung einer Bittschrift an die h. Bundesversammlung für Einführung des Schweizerfranken als eidgenössischer Münzeinheit.

[32]) Pestalozzi an Speiser.

[33]) Brunner an Speiser 13. September 1849.

[34]) Munzinger „In der Neuen Zürcher Zeitung sollen Artikel von Speisers sachkundiger Feder aufgenommen werden." 20. Oktober 1849.

[35]) Munzinger an Speiser 8. Oktober 1849.

[36]) Es sei hier, da sich Gelegenheit bietet, erwähnt, daß Munzinger und Speiser von 1849—1852, während der ganzen Dauer der Münzreform in regem Briefwechsel gestanden haben. Es war ein beständiges Hin und Her von Fragen und Antworten, ganz besonders in der ersten Zeit und der Einrichtung der eidgenössischen Buchhaltung. Beinahe täglich stattete Speiser Bericht ab; er prüfte und fragte, begutachtete und entschied von Basel aus über eine Menge von großen und kleinen, total verschiedenen Angelegenheiten der eidgenössischen Rechnungsführung. Und dies zu einer Zeit, da er die von Munzinger gesammelten Münzakten studierte, da die basellandschaftliche Hypothekenbank seiner Hilfe bedurfte, da ihn Regierungspräsident Meyer in Liestal gewissermaßen als Experten für das basellandschaftliche Budget konsultierte, und da er allen Pflichten seiner Berufsstellung genügen mußte.

[37]) Munzinger.

[38]) Comité de l'association industrielle de Neuchâtel.

[39]) Stephan Gutzwiller teilte Speiser den Minoritätsbericht mit, damit er seine Bemerkungen anbringen könne. Diese wurden dann in der Tat in der Verhandlung noch verwertet. 11. Dezember 1849.

[40]) Munzinger an Speiser 13. Dezember.

[41]) Munzinger an Speiser.

[42]) Dagegen die Meinung der Herren Marcuard & Cie. in Bern in einer Auseinandersetzung mit einem Basler (20. März 1850):

„Comme banquiers nous ne demanderions pas mieux que la continuation de deux systèmes monétaires qui donnent lieu à une infinité de petits opérations d'échanges et d'agiotage . . .“ Gerade der Schweizer-Franken mit seiner Inkonvenienz eines gesetzlichen und ungesetzlichen Wertes hätte die schönsten Agiogeschäfte ermöglicht.

[43]) Die Neue Zürcher Zeitung nannte es eine „Herkulesarbeit“.

[44]) 21. März 1850 an Speiser.

[45]) Speiser.

[46]) „Ohne Ihre große Sachkenntnis und ohne Ihre unermüdete Tätigkeit, Ausdauer und Unverdrossenheit wäre die Sache nicht auf dem jetzigen Standpunkt.“ Brunner an Speiser.

[47]) Der erste Teil erschien in der Neuen Zürcher Zeitung am 19. März 1850.

[48]) Brunner an Speiser 22. März 1850; dabei bemerkt Brunner, es sei gut, daß Trog seine Sünden wieder abzubüßen versuche, er war ihm vorher „zu lau“ gewesen.

[49]) Hungerbühler, „der Löwe des Tages", wie ihn Brunner nennt, schrieb an Brunners Schwager, dieser möge sein Schwert einstecken, der Gulden solle und müsse mit Lorbeeren gekrönt werden. Er arbeite Tag und Nacht daran. Brunner an Speiser 6. April 1850.

[50]) Peyer im Hof.

[51]) Damals war Dr. Alfred Escher Nationalratspräsident.

[52]) Erinnerungen eines Achtzigjährigen. S. 39.

[53]) An Speiser.

[54]) d. h. Goldausscheidung. Im ganzen wurden aus alten Silbermünzen 50 kg (170 000 Fr.) Gold ausgeschieden.

[55]) „Der üble Willen, der Münzkommission durch Einzug alter Münzen behilflich zu sein, der sich leider auch in Basel kund tut, wird uns eine Mehrausgabe von nicht unansehnlicher Bedeutung verursachen." Speiser am 26. Mai an die Münzkommission.

[56]) v. Jenner, der zweite Hauptkassier, erhielt z. B. von einem wegen Ungehorsams entlassenen Angestellten eine Herausforderung.

[57]) Renouard de Bussière: „un de ces hommes taillés pour devenir tôt ou tard Ministre."

[58]) Privatim äußerte sich Speiser unverhohlen, so an Custer, dem er schrieb, Renouard „habe, man darf sagen, die Frechheit, über zu große Strenge seiner Kontrolleure zu klagen". Dies zu einer Zeit, da Renouard schlecht geprägte Münzen sandte.

[59]) Als Belege: Speiser machte über die „merkwürdige Rechenkunst" des Herrn Dierickx einige Bemerkungen. „Da die Differenz nicht erheblich war," sagte er, „und ich aus Erfahrung wissen kann, daß mit Herrn Dierickx sich doch nichts ausrichten läßt, . . . so habe ich ihm zugesagt."

[60]) „Die Leute meinen immer, die Welt sei um der Bankiers willen da und müsse nach ihren Konvenienzen sich richten; es wäre sehr nützlich, von dieser Vorstellungsweise dieselben zu befreien." Speiser.

[61]) cf. Ad. Burckhardt-Bischoff. 7 Artikel im Intelligenzblatt, Februar und März 1854, und eine anonyme Flugschrift (November 1854).

[62]) cf. Neue Zürcher Zeitung Oktober 1851.

[63]) Speiser an seine Frau.

[64]) Speiser, Neue Zürcher Zeitung, Oktober 1851.

[65]) Neue Zürcher Zeitung Nr. 293, 1851.

[66]) cf. Dr. Geering in der Festschrift 1901 und W. Speiser, Mitteilungen über die Anfänge des schweizerischen Eisenbahnwesens, Basel, 1887.

[67]) Wurde doch sogar bei einem Seitenblick auf die Hauensteinbahn in der Neuen Zürcher Zeitung mit dürren Worten die Achtserklärung aus-

gesprochen: „Wer Verzögerungen bereitet durch Tunnelbauten, den dürfen wir nicht mit gutem Gewissen ehrlich nennen.“ Und der „Erzähler“ von St. Gallen ward nicht müde, über die Basler und die Basler Zeitung herzufallen, als die Zentraleisenbahnverschlinger, die Kapitalzinsgaräntler u. s. w.

[68]) Speiser, Nationalzeitung, 11. Juli 1852.

[69]) 17. Juli 1852.

[70]) Schreiben an Aug. Stähelin-Brunner.

[71]) Speiser an Stähelin-Brunner, 9. August 1852.

[72]) Es sei hier ein für allemal auch auf die überaus eifrige Betätigung von Ratsherrn Karl Geigy hingewiesen und auf den glücklichen Umstand, daß dieser eminent begabte Kaufmann, der schon von Anfang an den Eisenbahnbestrebungen eine volle Sympathie entgegenbrachte, eine leitende Stelle im Unternehmen einnahm. Die reiche öffentliche Wirksamkeit Geigys hat durch Herrn Dr. T. Geering im Festbuche 1901 beredte Darstellung gefunden.

[73]) Er sagte sich ungefähr: Der Staat wollte nicht — nun tun es Private; mag jener sehen, wie er sich später wieder zurechtfindet. Der Gesellschaft wollte er aber deswegen doch nicht unbeschränkte Autonomie zuerkennen. — Daß sie lediglich des Nutzens wegen zusammentrete und die Kapitalien aus dieser Absicht zusammenfließen, verhehlte er nicht. „mit Philanthropie oder Patriotismus gründet man Spitäler und Museen, man baut aber keine Eisenbahnen.“

[74]) Diese baute die Linie Yverdon-Estavayer-Payerne-Murten.

[75]) Für Speiser war zwar diese Frage ganz nebensächlicher Natur.

[76]) Es war viel Arbeit während des ganzen Jahres, und noch lange war die Geldklemme ein öffentliches Gesprächsthema; der „Postheiri“ brachte wenigstens noch in der ersten Nummer von 1855 folgenden Spottvers auf die Direktionsmitglieder:

„Zuerst fällt es dem Speiser ein,
Woran es könnte hangen:
„Uns sind, glaubt mir's, so wird es sein,
Die Kohlen ausgegangen.“
Der Sulger sprach: „Schaut alle her,
Daß Gott erbarm, der Trog ist leer.“
„Wir sind halt auf der Neige,“
Bemerkt der Ratsherr Geige.“

[77]) Stämpfli trat als Regierungspräsident für die Schweizerische Centralbahn ein; er war mit Speiser gut bekannt und schätzte Speisers Qualitäten sehr.

[78]) Wie Baselland zu seinen Aktien gekommen ist, sei des Kuriosums halber erzählt. Der Landrat hatte beschlossen, sich mit einer Million Aktien zu beteiligen, obschon der Kanton kein Geld besaß. — Guter Rat war teuer! — Da schickte man den jüngsten der Regierungsräte, den noch lebenden Herrn Direktor Bieder, und Herrn Rebmann, Vater, nach Basel, damit sie dort die Aktien einhandelten. Sie gingen zu Speiser, der für die Landschaft stets freundliche Gesinnung hatte, und schlugen ihm vor, die Schweizerische Centralbahn möge dem Kanton Baselland die Aktien aushändigen, wogegen dieser den Betrag in 3½ %igen unkündbaren Obligationen geben würde. Speiser lachte ob diesem schlau erdachten Plan, wies aber die beiden erst zu Ratsherrn Geigy: „Der werde nicht schlecht „aufbegehren"; er sei sehr hitzig, aber gleich wieder gut". — Und in der Tat, berichtete einer der Unterhändler, habe Geigy getan, „wie ein Wilder", als sie die Million Aktien haben wollten. — Allein der Verwaltungsrat mußte auf den Vorschlag eingehen; die Konzessionserteilung war in Gefahr, und vom Volke war, da das Veto noch galt, gar nichts zu hoffen. Speiser selbst war für Entgegenkommen gewesen. — Im Jahr 1877 hat der Kanton die Aktien bekanntlich wieder verkauft.

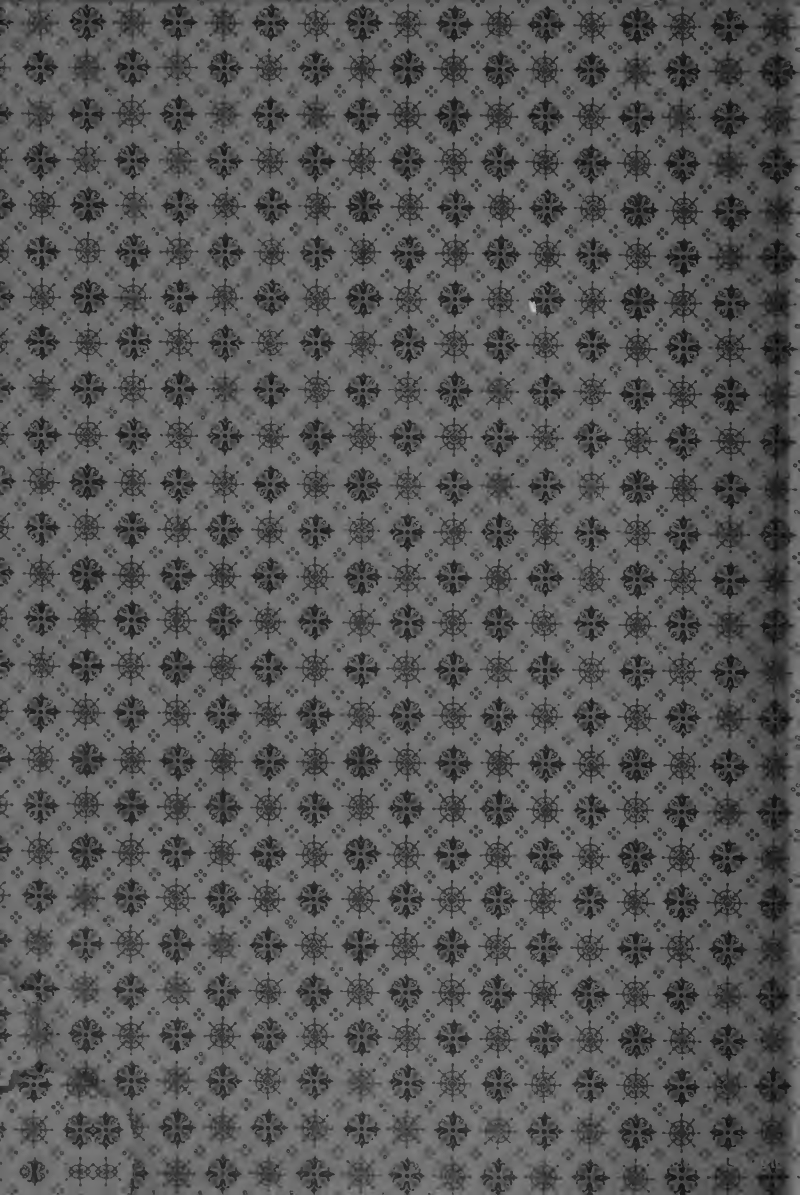
[79]) Aus dem Bericht des Verwaltungsrates, Speisers Mitteilungen S. 109.

[80]) Bekanntlich kam im August 1863 eine von den meisten beteiligten Kantonen und der S. C. B. und N. O. B. beschickte Konferenz in Luzern zustande, durch die ein erneuter Anstoß in der Gotthardbahnsache erfolgte.

[81]) Oft beneidete er seinen Freund, Spitaldirektor Meyer-Merian, um seine Schlagfertigkeit in der Rede. „O, was wollte ich alles erreichen, wenn ich seine Redegewandtheit besäße!" rief er öfter aus. Von sich behauptete er, er habe nur den esprit d'escalier, das Treffendste falle ihm stets zu spät ein.

[82]) Noch drei Monate vor dem Tode.





DATE DUE
